

Stenographisches Protokoll

591. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 17. November 1994

Dauer der Sitzung

Donnerstag, 17. November 1994: 9.05 – 17.38 Uhr

Tagesordnung

1. Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1994
2. Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Portugiesischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union;

Akte über die Bedingungen des Beitritts des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge – EU-BEITRITTSVERTRAG

Inhalt

Bundesrat

Schreiben der Ersten Präsidentin des Wiener Landtages und der Präsidenten des Burgenländischen, Kärntner, Niederösterreichischen, Steiermärkischen und Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsverzichte im Bundesrat	7
Angelobung der Bundesräte Helena Bekavac-Ramsbacher , Dr. Reinhard Eugen Bösch , Ilse Giesinger , Dr. Elisabeth Hlavac , Katharina Pfeffer , Ernst Winter und	9
Jürgen Weiss	39
Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1994	12
Mitteilung des Präsidenten bezüglich Neugestaltung des Vorraumes zum Bundesratssitzungssaal	6
Laudatio für Vizepräsident Professor Dr. Herbert Schambeck	6

Personalien

Entschuldigungen	6
------------------------	---

Geschäftsbehandlung

Antrag der Bundesräte Dr. Susanne Riess und Kollegen, Punkt 2 der Tagesordnung gemäß § 51 zu vertagen und gemäß § 49 eine Debatte abzuführen	11
---	----

Dr. Susanne Riess	11, 12
--------------------------------	--------

Präsident Gottfried Jaud	11, 12
---------------------------------------	--------

Ablehnung	11, 12
-----------------	--------

Verlangen nach Besprechung der Anfragebeantwortung 952/AB-BR/94 gemäß § 60 der Geschäftsordnung	35
---	----

Durchführung einer Debatte gemäß § 60 der Geschäftsordnung	111
--	-----

Redner:

Andreas Eisl	111
---------------------------	-----

Bundesminister Jürgen Weiss	112
--	-----

Dr. Herbert Schambeck	113
------------------------------------	-----

Dr. Peter Kapral	113
-------------------------------	-----

Anordnung des Präsidenten auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung	108
--	-----

Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung	109
---	-----

Nationalrat

Beschluß.....	11
---------------	----

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Demission bzw. einstweilige Wiedereinsetzung der bisherigen Bundesregierung	10
---	----

Vertretungsschreiben	11
----------------------------	----

Schreiben

des Vizepräsidenten Walter Strutzenberger betreffend Austritt des Bundesrates Dr. Martin Wabl aus der SPÖ-Fraktion	10
--	----

Ausschüsse

Zuweisungen	11
-------------------	----

Verhandlung

(2) Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1994 betreffend den Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Portugiesischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland, dem Königreich

Schweden über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union;

Akte über die Bedingungen des Beitritts des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge – EU-BEITRITTSVERTRAG (11 und 25/NR sowie 4933/BR d. B.)

Berichterstatter: Karl **Pischi** 13, 19

[Antrag, dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1994 betreffend den Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Portugiesischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union;

Akte über die Bedingungen des Beitritts des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge – EU-BEITRITTSVERTRAG gemäß Artikel II des Bundesverfassungsgesetzes über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen]

Redner:

Dr. Susanne Riess	15
Walter Strutzenberger	19
Ilse Giesinger	24
Bundesminister Dr. Alois Mock	26
Dr. Michael Rockenschaub	30
Anna Elisabeth Haselbach	33
Dr. Günther Hummer	35
Dr. Peter Kapral	39
Ursula Haubner	44
Erhard Meier	46
Dr. Kurt Kaufmann	50
Andreas Eisl	54
Albrecht Konečný	56
Dr. Milan Linzer	59
DDr. Franz Werner Königshofer	60
Stefan Prähauser	65
Bundesminister Jürgen Weiss	68
Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof	68
Mag. Dieter Langer	71
Johann Payer	75
Ing. Johann Penz	78
Dr. Reinhard Eugen Bösch	82
Helmut Cerwenka	84
Dr. Martin Wabl	87
Bundesminister Dr. Alois Mock	92
Dr. Herbert Schambeck	93
Dr. Paul Tremmel	104
Alfred Gerstl	108

Annahme des Antrages des Berichterstatters Karl **Pischl**,

dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1994 betreffend den Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Portugiesischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union;

Akte über die Bedingungen des Beitritts des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge – EU-BEITRITTSVERTRAG gemäß Artikel II des Bundesverfassungsgesetzes über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ und der FPÖ-Bundesräte Dr. Reinhard Eugen Bösch und Dr. Peter Kapral, gegen die Stimmen der übrigen Bundesräte der FPÖ 108

Entschließungsantrag der Bundesräte Walter **Strutzenberger**, Dr. Herbert **Schambeck** und Kollegen betreffend die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Anwendung der Gentechnik hergestellt werden 23

Annahme (E 140) 111

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Herbert **Schambeck**, Walter **Strutzenberger**, Dr. Susanne **Riess** und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes aus Anlaß des Beitritts zur Europäischen Union 37

Annahme (E 139) 111

Entschließungsantrag der Bundesräte Andreas **Eisl** und Kollegen betreffend Kennzeichnung aller in der EU in Verkehr gebrachten gentechnisch veränderten Lebensmittel u. a. Erzeugnisse 56

Ablehnung 111

Eingebracht wurden**Anfragen**

der Bundesräte Dr. **Tremmel**, Dr. Prasch und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Besuch beim Untersuchungshäftling Oskar Schmidt (1030/J-BR/94)

der Bundesräte **Jaud**, **Strutzenberger** und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend einzelne herabwürdigende Äußerungen Dr. Jörg Haiders gegenüber der Republik Österreich und ihren Institutionen (1031/J-BR/94)

der Bundesräte **Bieringer** und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verhalten des Wiener FPÖ-Gemeinderats Peter Westenthaler (1032/J-BR/94)

der Bundesräte **Gerstl** und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend besondere Benachteiligung der Privatkrankenanstalten durch das UStG 1994 (1033/J-BR/94)

der Bundesräte Ing. **Eberhard** und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Bau einer Lymphklinik in Wolfsberg (1034/J-BR/94)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Frage der Bundesräte Dr. **Prasch** und Kollegen (940/AB-BR/94 zu 1018/J-BR/94)

des Bundesministers für Justiz auf die Frage der Bundesräte Dr. **Tremmel** und Kollegen (941/AB-BR/94 zu 1030/J-BR/94)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Frage der Bundesräte Ing. **Eberhard** und Kollegen (942/AB-BR/94 zu 1010/J-BR/94)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Frage der Bundesräte Dr. **Rockenschaub** und Kollegen (943/AB-BR/94 zu 1021/J-BR/94)

des Bundesministers für Justiz auf die Frage der Bundesräte Mag. **Bösch** und Kollegen (944/AB-BR/94 zu 1011/J-BR/94)

des Bundesministers für Justiz auf die Frage der Bundesräte Dr. **Tremmel** und Kollegen (945/AB-BR/94 zu 1019/J-BR/94)

des Bundesministers für Justiz auf die Frage der Bundesräte Dr. **Tremmel** und Kollegen (946/AB-BR/94 zu 1020/J-BR/94)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Frage der Bundesräte Dr. **Prasch** und Kollegen (947/AB-BR/94 zu 1015/J-BR/94)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Frage der Bundesräte **Pischi** und Kollegen (948/AB-BR/94 zu 1022/J-BR/94)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Frage der Bundesräte Dr. **Prasch** und Kollegen (949/AB-BR/94 zu 1017/J-BR/94)

des Bundeskanzlers auf die Frage der Bundesräte Dr. Susanne **Riess** und Kollegen (950/AB-BR/94 zu 1013/J-BR/94)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Frage der Bundesräte Dr. **Schambeck** und Kollegen (951/AB-BR/94 zu 1023/J-BR/94)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Frage der Bundesräte Dr. Susanne **Riess** und Kollegen (952/AB-BR/94 zu 1028/J-BR/94)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Frage der Bundesräte **Schwab** und Kollegen (953/AB-BR/94 zu 1026/J-BR/94)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Frage der Bundesräte **Schwab** und Kollegen (954/AB-BR/94 zu 1027/J-BR/94)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Frage der Bundesräte **Schwab** und Kollegen (955/AB-BR/94 zu 1029/J-BR/94)

des Bundesministers für Justiz auf die Frage der Bundesräte **Jaud** und Kollegen (956/AB-BR/94 zu 1031/J-BR/94)

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr

Präsident Gottfried Jaud: Ich *eröffne* die 591. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 590. Sitzung des Bundesrates vom 7. September 1994 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Anton Hüttmayr, Dr. Peter Harring und Karl Schwab.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ganz besonders herzlich begrüße ich die in unserer Mitte weilenden Minister Dr. Alois Mock und Dr. Wolfgang Schüssel sowie Frau Staatssekretärin Mag. Brigitte Ederer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Mitteilung des Präsidenten bezüglich Neugestaltung des Vorraumes zum Bundesratssitzungssaal

Präsident Gottfried Jaud: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Bundesräte! Ich erlaube mir, Sie vor Beginn der Sitzung darauf aufmerksam zu machen, daß der Vorraum des Bundesrates umgestaltet wurde – unsere Frau Dr. Alsch-Harant hat ihn nach seiner Neugestaltung in „Salon des Bundesrates“ umbenannt –, und zwar zu dem Zwecke, in der Zukunft dort Ausstellungen und Präsentationen des Bundesrates zu veranstalten.

Wir haben in der vergangenen Woche mit einer Ausstellung des Künstlers Trenkwald aus Tirol begonnen. Es ist vorgesehen, daß immer jenes Bundesland, das den Präsidenten stellt, eine Präsentation dieses Bundeslandes vornimmt: einmal die Ausstellung eines Künstlers und dann die Präsentation einer Firma, die auch künstlerische Erzeugnisse mit sich führen kann.

Ich hoffe, daß der Beginn dieser Ausstellungsserie dazu beitragen wird, das Verständnis für die Bundesländer hier in Wien und hier im Parlament zu verbessern, und daß damit die Eigenart der Bundesländer hier besonders präsentiert werden kann.

Laudatio für Vizepräsident Professor Dr. Herbert Schambeck

Präsident Gottfried Jaud: Erlauben Sie mir des weiteren noch einige Worte zu einem besonderen Anlaß.

Herr Professor Dr. Herbert Schambeck gehört nunmehr seit 25 Jahren dem Bundesrat an. In die Länderkammer gewählt wurde er vom Landtag des Bundeslandes Niederösterreich am 20. 11. 1969. Angelobt wurde er am 25. 11. 1969. Damals wurde er in den Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration als Ersatzmitglied, in den Unvereinbarkeitsausschuß und in den Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als Mitglied gewählt.

Erstmals als Berichterstatter fungierte er am 17. 12. 1969 über den Zusatzvertrag zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen in der 286. Sitzung des Bundesrates.

Zum Vorsitzenden des Bundesrates wurde Professor Dr. Herbert Schambeck am 1. 1. 1988 gewählt. Diese Funktion hatte er bis 30. 6. 1988 inne. Präsident des Bundesrates war Professor Schambeck vom 1. 7. 1992 bis 31. 12. 1992. Erstmals zum Vizepräsidenten – das hieß damals noch „Stellvertretender Vorsitzender des Bundesrates“ – wurde er am 27. 11. 1975 gewählt, eine Funktion, die er bis heute ausübt.

Bei der 14. Bundesversammlung am 8. Juli 1992, die aus Anlaß der Angelobung von Dr. Thomas Klestil als Bundespräsident stattfand, fungierte er als Vorsitzender.

Präsident Gottfried Jaud

Professor Dr. Herbert Schambeck ist neben seinem politischen Engagement und seiner beruflichen Tätigkeit als ordentlicher Universitätsprofessor für öffentliches Recht auch als Autor zahlreicher Publikationen in Erscheinung getreten wie etwa „Der Begriff der Natur der Sache“, „Grundrechte und Sozialordnung“, „Ethik und Staat“, „Kirche, Staat und Demokratie“, „Europäische Integration und Österreichischer Föderalismus“. Herausgegeben hat er unter anderem „Das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz und seine Entwicklung“, „Österreichs Parlamentarismus – Werden und System“, „Föderalismus und Parlamentarismus in Österreich“ und „Parlamentarismus und Öffentliches Recht in Österreich“.

Professor Herbert Schambeck ist darüber hinaus in unserem Hause beziehungsweise im Parlament und für Österreich ein besonderer Vertreter für jenen Lebensbereich, den wir gerne in eine Ecke stellen, nämlich für unseren transzendentalen Bereich, und somit ist er Verbindungsglied zwischen Staat und Kirche.

Herr Professor Dr. Schambeck! Es ist mir eine große Freude und Ehre, Ihnen und dir, lieber Freund, namens des Bundesrates zu diesem außerordentlichen Jubiläum zu gratulieren. Ich darf Ihnen und dir in unserer aller Namen alles Gute und viel Erfolg für dein weiteres Wirken in der Länderkammer wünschen. Alles, alles Gute! *(Allgemeiner Beifall. – Der Präsident und die Schriftführerin sowie die Bundesrätinnen und Bundesräte von ÖVP und SPÖ erheben sich von ihren Plätzen und spenden Beifall.)*

Einlauf

Präsident Gottfried Jaud: Eingelangt sind Schreiben der Ersten Präsidentin des Wiener Landtages und der Präsidenten des Burgenländischen, Kärntner, Niederösterreichischen, Steiermärkischen und Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„Die erste Präsidentin des Wiener Landtages

An den

Präsidenten des Bundesrates

Mit Wirkung vom 31. Oktober 1994 haben das an zehnter Stelle gereichte Mitglied des Bundesrates Christine Hies und mit Wirkung vom 24. Oktober 1994 das an gleicher Stelle gereichte Ersatzmitglied Herbert Dinhof ihr Mandat zurückgelegt.

Das an sechster Stelle gereichte Ersatzmitglied Ernst Outolny hat mit Wirkung vom 4. November 1994 sein Mandat zurückgelegt.

In der Sitzung des Wiener Landtages vom 7. November 1994 sind Frau Dr. Elisabeth Hlavac zum an zehnter Stelle gereichten Mitglied, Herr Herbert Dinhof zum an gleicher Stelle gereichten Ersatzmitglied und Herr Ing. Rolf Hubert zum an sechster Stelle gereichten Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ingrid Smejkal

Erste Präsidentin“

„Der Präsident des Burgenländischen Landtages

Bundesrat Ing. Erwin Kaipel, Techniker, Untere Hauptstraße 28, 7422 Riedlingsdorf, hat, wie bereits mitgeteilt wurde, sein Mandat als Vertreter des Landes Burgenland im Bundesrat mit Wirksamkeit vom 7. November 1994 zurückgelegt.

Schriftführerin Helga Markowitsch

Ebenso hat Herr Alois Gruber, Verwaltungsbeamter, 7411 Loipersdorf Nr. 238, auf die Nachfolge verzichtet und mit Ablauf des 6. November 1994 auf sein Mandat als Ersatzmitglied für Bundesrat Ing. Erwin Kaipel verzichtet.

Außerdem hat Frau Katharina Pfeffer mit Ablauf des 7. November 1994 auf ihr Mandat als Ersatzmitglied für Bundesrat Johann Payer, 7343 Neutal, Hauptstraße 28, verzichtet.

Die entsprechenden Verzichtserklärungen liegen in Kopie diesem Schreiben bei.

Aufgrund dieser Mandatsrücklegungen hat der Burgenländische Landtag in seiner 50. Sitzung am Donnerstag, dem 10. November 1994, als Vertreter des Landes Burgenland im Bundesrat gewählt:

Mitglied des Bundesrates: Katharina Pfeffer, Angestellte, 7161 St. Andrä, Lackengasse 20, SPÖ; Ersatzmitglied: Walter Prior, Landtagsabgeordneter, Beamter, 7011 Siegendorf, Berggasse 15, SPÖ; Ersatzmitglied für Bundesrat Johann Payer: Alois Gruber, Verwaltungsbeamter, 7411 Loipersdorf Nr. 238, SPÖ.

Herr Bundesrat Johann Payer, 7343 Neutal, Hauptstraße 28, hat weiterhin als erster Vertreter des Landes Burgenland im Bundesrat zu gelten.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zeichnet

mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Wolfgang Dax

Präsident des Burgenländischen Landtages“

„Erster Präsident des Kärntner Landtages

Der Kärntner Landtag hat aufgrund des Verzichts von Dr. Helmut Prasch auf sein Mandat als Mitglied des Bundesrates folgende Neuwahlen vorgenommen:

a) zum Mitglied des Bundesrates Helena Bekavac-Ramsbacher,

b) zu ihrem Ersatzmitglied Dr. Helmut Prasch.

In der Anlage wird ein aktuelles Verzeichnis der Kärntner Bundesräte sowie eine Kopie der eingangs erwähnten Verzichtserklärung von Dr. Helmut Prasch übermittelt.“

„Der Präsident des Landtages von Niederösterreich Franz Romeder

Herr Abgeordneter zum Bundesrat Anton Koczur hat sein Mandat per 10. 11. 1994 zurückgelegt. Weiters hat auch dessen Ersatzmann, Herr Ludwig Winkler, sein Mandat als Ersatzmann für den Bundesrat zurückgelegt.

Auf Vorschlag des Klubs der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs wurden in der 17. Sitzung des Niederösterreichischen Landtages, am 10. November 1994, anstelle von Herrn Anton Koczur Herr Ernst Winter, Beamter, 3743 Röschitz 299, als Mitglied des Bundesrates und Frau Maria Magdalene Heinzlmaier, Gewerbelehrerin, Schultze Delitsch-Gasse 4, 3382 Loosdorf, als sein Ersatzmann (anstelle von Herrn Ludwig Winkler) gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates Parlamentsrat Dr. Walter Labuda verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.“

„Dipl.-Ing. Franz Hasiba, Präsident des Steiermärkischen Landtages

Zum hier angeführten Schreiben vom 18. Jänner 1994 wird mitgeteilt, daß in der Landtagssitzung am 8. November 1994, Horst Freiburger, geboren am 11. 11. 1957 in

Schriftführerin Helga Markowitsch

Fürstenfeld, ÖGB-Bezirkssekretär, wohnhaft 8280 Fürstenfeld, Hans-Froniusweg 2, zum Ersatzmitglied in den Bundesrat gewählt wurde.

Weiters wird mitgeteilt, daß Bundesrat Dr. Martin Wabl mit Schreiben vom 8. November 1994 bekanntgibt, daß er sein Bundesratsmandat mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1994 zurücklegt.

Ich beehre mich, dies zur Kenntnis zu bringen, und verbleibe mit freundlichen Grüßen.“

„Dipl.-Vw. Siegfried Gasser, Präsident des Vorarlberger Landtages

Der XXVI. Vorarlberger Landtag hat zufolge der am 18. September 1994 stattgefundenen Landtagswahlen am 19. Oktober 1994 folgende neue Bundesräte und Ersatzmitglieder gewählt:

über Vorschlag der ÖVP-Fraktion: erster Bundesrat: Bundesminister Jürgen Weiss, Ersatzmitglied: Landtagsabgeordneter Präsident Gebhard Halder; zweiter Bundesrat: Ilse Giesinger, Ersatzmitglied: Dipl.-Ing. Wilhelm Gantner;

über Vorschlag der FPÖ-Fraktion: dritter Bundesrat: Dr. Reinhard Eugen Bösch, Ersatzmitglied: Cornelia Michalke.

Hievon wird zwecks weiterer Veranlassung Kenntnis gegeben.“

Präsident Gottfried Jaud: Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, außerhalb der Tagesordnung noch einen Punkt einzuschieben. Unsere Schriftführerin, die all die Schreiben verlesen hat, feiert heute, wie mir soeben mitgeteilt wurde, ihren 50. Geburtstag. Ich möchte ihr dazu recht herzlich gratulieren und freue mich darüber, daß wir sie in unserer Mitte haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Angelobungen

Präsident Gottfried Jaud: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend.

Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Das Gelöbnis ist nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Helena Bekavac-Ramsbacher.

Bundesrätin Helena Bekavac-Ramsbacher (FPÖ): Ich gelobe.

Schriftführerin Helga Markowitsch: Dr. Reinhard Eugen Bösch.

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (FPÖ): Ich gelobe.

Schriftführerin Helga Markowitsch: Ilse Giesinger.

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP): Ich gelobe.

Schriftführerin Helga Markowitsch: Dr. Elisabeth Hlavac.

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Ich gelobe.

Schriftführerin Helga Markowitsch: Katharina Pfeffer.

Bundesrätin Katharina Pfeffer

Bundesrätin Katharina Pfeffer (SPÖ): Ich gelobe.

Schriftführerin Helga Markowitsch: Ernst Winter.

Bundesrat Ernst Winter (SPÖ): Ich gelobe.

Präsident Gottfried Jaud: Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bundesrat Jürgen Weiss wird im Laufe der Sitzung angelobt werden, wenn er anwesend ist.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Gottfried Jaud: Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Vizepräsidenten Walter Strutzenberger betreffend Austritt von Bundesrat Dr. Martin Wabl aus der sozialdemokratischen Partei.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „Walter Strutzenberger, Vizepräsident des Bundesrates

Bundesrat Dr. Martin Wabl ist laut einem eigenhändigen Schreiben vom 10. 10. 1994 aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten. Laut Mitteilung des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages wird er jedoch voraussichtlich mit 31. 12. 1994 sein Bundesratsmandat zurücklegen.

Bundesrat Dr. Martin Wabl gehört somit nicht mehr der sozialdemokratischen Bundesratsfraktion an und wird bis zu seinem Ausscheiden aus dem Bundesrat als freier Mandatar tätig sein.“

Präsident Gottfried Jaud: Ich möchte weiters zur Kenntnis bringen, daß Bundesrat Jürgen Weiss um 9 Uhr – also zurzeit – als Landwirtschaftsminister angelobt wird und deshalb jetzt bei der Sitzung nicht anwesend sein kann. – Das eben verlesene Schreiben dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung der Bundesregierung und einstweilige Wiedereinsetzung derselben.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „An den Präsidenten des Bundesrates

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung vom 11. Oktober 1994, GZ 800.410/1/94, die in der Sitzung des Ministerrates am 11. Oktober 1994 beschlossene Demission der Bundesregierung zur Kenntnis genommen hat und die Bundesregierung und die Staatssekretäre gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident mich und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung mit der Fortführung der Verwaltung der bisher innegehabten Ämter und mich mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betraut.

Ferner hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung die bisher im Amt befindlichen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre mit der weiteren Wahrnehmung ihrer Funktionen betraut.

Vranitzky“

Präsident Gottfried Jaud: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Präsident Gottfried Jaud

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „Der Herr Bundespräsident hat am 8. November 1994, Zl. 800.420/208, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 18. November 1994 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun mit der Vertretung.

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Noch ein Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 10. November 1994, Zl. 800.420/214, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten am 17. November 1994 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Für den Bundeskanzler

OR Mag. Storfa“

Präsident Gottfried Jaud: Dient zur Kenntnis.

Den eingelangten Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1993 (III-134/BR der Beilagen) und den Waldbericht 1993 (III-135/BR der Beilagen) habe ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Eingelangt ist der Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1994, der Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist.

Ich habe diesen Beschluß dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuß hat seine Vorberatung abgeschlossen und einen schriftlichen Ausschußbericht erstattet.

Vertagungsantrag

Präsident Gottfried Jaud: Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess und Kollegen haben gemäß § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, den Punkt 2 der Tagesordnung zu vertagen. Gleichzeitig wurde beantragt, hierüber eine Debatte gemäß § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Durchführung einer Debatte *abstimmen*.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag auf Durchführung einer Debatte zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. – Dies ist *Stimmenminderheit*.

Frau Dr. Susanne Riess meldet sich zur Geschäftsordnung zu Wort.

9.25

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (FPÖ, Wien) (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung: Ich möchte auf § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung verweisen, in dem es heißt: Die Abstimmung über einen Vorschlag oder einen Antrag gemäß Abs. 1 ist sogleich vorzunehmen, sofern nicht eine Berichterstattung beziehungsweise eine Debatte über den Verhandlungsgegenstand verlangt wird. – Also ist die Debatte in jedem Fall durchzuführen.

9.25

Präsident Gottfried Jaud: Mir wurde gesagt, daß dazu keine Debatte möglich ist. Es kann nur

Präsident Gottfried Jaud

über den Verhandlungsgegenstand eine Debatte geführt werden, außer es wird eine solche mit Mehrheit beschlossen. Es ist nach Auskunft, die ich derzeit erhalte, keine Debatte darüber möglich. Es findet daher keine Debatte statt.

9.26

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (FPÖ, Wien) (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident! Darf ich auf die einhellige Regelung, die wir in der Präsidiale vor zwei Tagen beschlossen haben, verweisen, bei der Sie selbst festgestellt haben, daß eine Debatte durchgeführt wird und Sie die Redezeit pro Fraktion mit fünf Minuten beschränken werden? Das war ein einhelliges Vorgehen der Präsidiale.

9.26

Präsident Gottfried Jaud: Es wurde zweifelsohne in der Präsidiale so diskutiert. Wenn es aber die Geschäftsordnung erfordert, daß ich darüber abstimmen lasse, dann muß ich das tun, und wenn diese Abstimmung dann keine Mehrheit findet, kann darüber keine Debatte abgeführt werden. Es tut mir leid.

Wir kommen daher zur **Abstimmung** über diesen Antrag.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die für diesen Antrag sind, um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist die **Minderheit**. Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

1. Punkt**Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1994**

Präsident Gottfried Jaud: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Schriftführers für den Rest des 2. Halbjahres 1994.

Diese Wahl ist durch die vom neu konstituierten Vorarlberger Landtag durchgeführten Neuwahlen in den Bundesrat notwendig geworden.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, werde ich die Wahl gemäß § 56 Abs. 1 GO-BR durch Handzeichen vornehmen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Es ist dies nicht der Fall.

Der vorliegende Vorschlag lautet, Frau Bundesrätin Ilse Giesinger für den Rest des 2. Halbjahres 1994 zur Schriftführerin zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmenmehrheit**. Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen?

Bundesrätin Ilse Giesinger: Ich nehme die Wahl an. (Allgemeiner Beifall.)

2. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1994 betreffend den Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Portugiesischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union; Akte über die Bedingungen des Beitritts des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden und die Anpassungen der die Europäische Union

Präsident Gottfried Jaud**begründenden Verträge – EU-BEITRITTSVERTRAG (11 und 25/NR sowie 4933/BR der Beilagen)**

Präsident Gottfried Jaud: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Portugiesischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union; Akte über die Bedingungen des Beitritts des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge – EU-BEITRITTSVERTRAG.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Pischl übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Karl Pischl: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Im Sommer 1989 übergab der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock das Beitrittsgesuch der österreichischen Bundesregierung den Europäischen Gemeinschaften.

Bereits im Jahr 1992 unterzeichnete Österreich das EWR-Abkommen. Der Beitritt zum EWR stellte einen wichtigen Zwischenschritt zur völligen Europäischen Integration dar.

Die EWR-Verhandlungen brachten den großen Vorteil mit sich, daß zwei Drittel des Acquis communautaire – des gemeinschaftlichen Rechtsbesitzstandes – schon in das EWR-Abkommen aufgenommen wurden, was die Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union bedeutend vereinfacht hat.

Die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Finnland und Schweden wurden am 1. Februar 1993 in Brüssel formell eröffnet. Mit Norwegen wurden die Verhandlungen am 5. April 1993 aufgenommen.

Die Verhandlungen fanden zwischen Österreich sowie den übrigen Beitrittskandidaten und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union jeweils im Rahmen einer Konferenz über den Beitritt zur Europäischen Union statt.

Nationalrat und Bundesrat wurden über den Stand und Verlauf der Beitrittsverhandlungen laufend informiert. Dazu ist insbesondere auf die diesbezüglichen Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung, auf die Integrationsberichte der Bundesregierung sowie auf die Sitzungen des Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik hinzuweisen. Ferner wurde dem Parlament ein Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen übermittelt.

Die Länder wurden in die Beitrittsverhandlungen durch die Mitwirkung an der Festlegung von Verhandlungspositionen sowie durch die Vertretung in Verhandlungsdelegationen eingebunden.

Am 12. April 1994 wurden die Beitrittsverhandlungen formell abgeschlossen.

Am 4. Mai 1994 stimmte das Europäische Parlament mit 378 von 517 Mitgliedern für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Dem „avis conforme“ des Europäischen Parlaments folgte am 6. Mai 1994 die endgültige Stellungnahme der Kommission über den Beitrittsantrag Österreichs („avis définitif“).

Die mit dem EU-Beitritt verbundenen Konsequenzen für die österreichische Rechtsordnung sind als eine Gesamtänderung der Bundesverfassung zu qualifizieren. Mit dem Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde die ausdrückliche Ermächtigung zum Abschluß dieses Staatsvertrages entsprechend dem am 12. April 1994 erzielten Verhandlungsergebnis durch das österreichische Parlament erteilt.

Berichterstatter Karl Pischl

Am 5. Mai 1994 beschloß der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit 140 gegen 35 Stimmen. Der Bundesrat stimmte diesem Gesetz am 7. Mai 1994 mit 51 gegen 11 Stimmen zu. Das Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde gemäß Artikel 44 Abs. 3 B-VG einer Volksabstimmung unterzogen, die am 12. Juni 1994 stattfand. Bei dieser Volksabstimmung stimmte eine Mehrheit von 66,58 Prozent dem Beitritt Österreichs zur EU zu.

Die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages und der Schlußakte durch Österreich erfolgte am 24. Juni 1994 in Korfu.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates (der Beitrittsvertrag) stellt Primärrecht dar, das heißt den höchsten Rang von EU-Recht.

Beim Beitrittsvertrag handelt es sich um einen einzigen Vertrag für alle vier Länder, mit denen die EU parallel Beitrittsverhandlungen führte. Wegen der angestrebten gleichzeitigen Aufnahme Österreichs sowie dreier skandinavischer Staaten muß der Beitrittsvertrag nicht nur zu den zwölf derzeitigen Mitgliedern, sondern auch zwischen den beitretenden Staaten eine rechtliche Beziehung herstellen. Dies wird durch den Abschluß eines einzigen Beitrittsvertrages zwischen allen derzeitigen Mitgliedern und allen beitretenden Staaten erreicht.

Der Vertrag über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union (Beitrittsvertrag) enthält lediglich drei Artikel, in denen vor allem die Mitgliedschaft dieser Staaten in der EU festgelegt und das Inkrafttreten des Vertrages geregelt wird.

Bei den Bestimmungen der Beitrittsakte einschließlich ihrer Anhänge und Protokolle kann man folgende grundlegende Kategorien unterscheiden:

Grundsätze des Beitritts;

aufgrund des Beitritts erforderliche Anpassungen des EU-Primärrechts;

aufgrund des Beitritts erforderliche Anpassungen des EU-Sekundärrechts (sogenannte technische Anpassungen);

Übergangsmaßnahmen und

Bestimmungen über die Durchführung der Beitrittsakte.

Im Sinne einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung hat der Präsident nach Rücksprache mit den Vizepräsidenten gemäß § 18 Abs. 2 GO-BR angeordnet, daß eine Vervielfältigung und Verteilung der fremdsprachigen Teile des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates unterbleibt. Der gesamte Beschluß des Nationalrates liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsicht auf.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 15. November 1994 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates vom 11. November 1994 betreffend den Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Portugiesischen Republik, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Union) und dem Königreich Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland, dem Königreich Schweden über den Beitritt des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zur Europäischen Union; Akte über die Bedingungen des Beitritts des Königreichs Norwegen, der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden und die Anpassungen der die Europäische Union begründenden Verträge – EU-BEITRITTSVERTRAG – gemäß Artikel 11 des Bundesverfassungsgesetzes über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatter Karl Pischl

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Gottfried Jaud: Ich bedanke mich für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess.

9.38

Bundesrätin Dr. Susanne Riess (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich möchte noch ein Wort zu der vorher erfolgten Debatte zur Geschäftsordnung sagen.

Ich möchte noch einmal eines festhalten: Es gab in der Präsidiäle eine Vereinbarung, die gelautet hat, daß es über den Vertagungsantrag der freiheitlichen Bundesratsfraktion hier im Haus eine Debatte geben wird, bei der von jeder Fraktion ein Redner jeweils fünf Minuten zu Wort kommen hätte sollen.

Ich bedaure, daß diese Debatte nicht stattgefunden hat, und möchte auch darauf hinweisen, daß die freiheitliche Fraktion bisher jede Vereinbarung, die in der Präsidiäle getroffen wurde, eingehalten hat. Wir ersuchen, daß das in Zukunft auch von den anderen Fraktionen so gehandhabt wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum Gegenstand der heutigen Debatte: Die Mehrheit der österreichischen Bürger, die am 12. Juni an der Volksabstimmung teilgenommen haben, haben mit Ja gestimmt. Sie haben dies getan im Vertrauen auf die Zusagen der Regierung, bis zum Beitritt die notwendigen gesetzlichen, wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen zu schaffen, die unserem Land die bestmöglichen Startbedingungen in der Europäischen Union garantieren sollten.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Die Bürger dieses Landes haben Ihnen am 12. Juni keinen Blankoscheck ausgestellt, sondern sie haben Ihnen einen Vertrauensvorschuß gegeben, den Sie erst rechtfertigen müssen. Unsere Aufgabe als freiheitliche Bundesratsfraktion wird es heute sein, zu überprüfen, ob Sie diese Zusagen, die Sie den Österreichern und Österreicherinnen gegeben haben, eingehalten und erfüllt haben.

An Versprechungen hat es ja wirklich nicht gefehlt. Ganze Karawanen von EU-Propagandisten sind durchs Land gezogen und haben versprochen, was das Zeug hält: mehr Arbeitsplätze, billigere Lebensmittel, billigere Autos, mehr Wohnungen, weniger Steuern, höhere Pensionen, mehr Föderalismus, mehr Sicherheit und so weiter.

Wer sich schon schwarz auf weiß seine Nachteile ausrechnen konnte, dem wurden Sonderregelungen und Ausnahmestimmungen zugesagt, wie etwa den Bauern, den Ärzten, den Nahrungsmittelproduzenten, den Zöllnern und so weiter.

Wie sieht nun die Realität aus, fast ein halbes Jahr nach der Volksabstimmung? Haben Sie Ihre Versprechen gehalten und Ihre Hausaufgaben zur Vorbereitung auf den Beitritt am 1. Jänner erfüllt?

Ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen, und zwar das Beispiel der österreichischen Bauern, einer Berufsgruppe, die bei Nichteinhaltung Ihrer Zusagen massiv in ihrer Existenz bedroht ist. Bis heute – also sechs Wochen vor dem offiziellen Beitrittsdatum – ist die Regelung Bund – Länder betreffend die Finanzierung nach wie vor offen.

Meine Damen und Herren von Rot und Schwarz! Damit Sie nicht sagen, die Opposition unterstellt Ihnen hier etwas, möchte ich nur auf die Aussagen des Bundesvorsitzenden der SPÖ-Bauern, Franz Prettnner, hinweisen, der sagt: „Fischlers Untätigkeit in Sachen EU bringt einen nicht wieder gutzumachenden Schaden für die österreichischen Bauern in Milliardenhöhe.“ Sein SPÖ-Bauernkollege Harald Hofmann bestätigt: „Kein österreichischer Bauer hat Sicherheiten über seine Ansprüche ab dem 1. Jänner 1995.“ Der Bundessekretär der SPÖ-Bauern, Albert Cselko, erklärt: „Wenige Tage vor dem EU-Beitritt haben die Nebenerwerbsbauern keine

Bundesrätin Dr. Susanne Riess

Sicherheit, ob sie dort wie Vollerwerbsbetriebe gefördert werden.“ Die stellvertretende Bundesvorsitzende der SPÖ-Bauern, Monika Kaufmann, wirft Präsident Schwarzböck vor, nicht die Wahrheit zu sagen, und die Kollegin Irene Crepez stellte fest, daß die Bauereinkommen sinken und die Agrarbürokratie steigen werden.

Meine Damen und Herren! Das sind keine Behauptungen der Opposition, sondern koalitionsinterne Zeugnisse Ihrer Säumigkeit. (*Bundesrat Ing. Penz: Nur für die SPÖ?*) Das gilt genauso für die Tatsache, Herr Kollege Penz, daß österreichweit Bürgermeister von SPÖ und ÖVP in Resolutionen und Protestaktionen darauf aufmerksam machen, daß die Finanzierbarkeit der kommunalen Haushalte durch die im Zuge des EU-Beitritts entstehenden Mehrkosten beziehungsweise Einnahmeausfällen in weiten Teilen nicht mehr gesichert ist. Auch das ist keine Behauptung der Opposition, sondern nachzulesen in den Aussagen Ihrer eigenen Gemeindevertreter.

Kommen wir schließlich zu der Frage, die uns als Ländervertretung besonders zu beschäftigen hat, nämlich die Bundesstaatsreform. Sowohl Herr Bundesminister Weiss als auch die Landeshauptleute haben wiederholt und mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Bundesstaatsreform vor der EU-Volksabstimmung oder wenigstens gleichzeitig mit der Ratifizierung in diesem Haus beschlossen werden müßte. Ich möchte nur die Aussage des Herrn Föderalismusministers Weiss erwähnen, der noch im Juni vergangenen Jahres festgestellt hat: erst die Kompetenzen, dann das Votum. Der Pakt mit den Ländern muß beschlossen sein, wenn das Volk über die EG befragt wird.

Ebenfalls Minister Weiss, in den „Vorarlberger Nachrichten“, eine Woche später: „Der Pakt muß beschlossen sein. Minister Jürgen Weiss erklärt im Bundesrat, der Pakt muß zum Zeitpunkt der Volksabstimmung nicht nur beschlußreif, sondern beschlossen sein.“

Herr Landeshauptmann Purtscher hat in Übereinstimmung mit seinen anderen Landeshauptmannkollegen gefordert, die Bundesstaatsreform müsse noch vor dem Sommer beschlossen werden. „Der Landeshauptmann verweist auf die Eile“, heißt es hier, „mit welcher vom Parlament die gesetzlichen Voraussetzungen für die EU-Volksabstimmung beziehungsweise den EU-Beitritt geschaffen wurden. Bei gutem Willen, so Purtscher, müßte somit auch die Beschlußfassung der Bundesstaatsreform noch vor dem Sommer möglich sein.“

Er verweist auch auf die Gefahren hinsichtlich einer Verzögerung. „In der ÖVP“, so sagt er, „ist man trotzdem nicht sicher, daß die Zug-um Zug-Verabschiedung von der SPÖ eingehalten wird.“ Erst vor wenigen Tagen hat der Kärntner Landeshauptmann Zematto erklärt, „eine große Chance der Länder wurde durch die Verantwortungslosigkeit der Sozialdemokraten zunichte gemacht. Mit einer Stärkung der Länderrechte wird es deshalb so bald nichts werden.“

Meine Damen und Herren von den beiden Regierungsfractionen! Ich glaube, das ist eine Frage, über die wir gerade hier in dieser Länderkammer nicht einfach hinweggehen können. In welche Richtung das geht, haben wir an der Regierungsvorlage betreffend das EU-Beitritts-BVG, die gestern dem Parlament übermittelt wurde, gesehen. Darin ist der Bundesrat praktisch überhaupt nicht mehr enthalten. Großzügigerweise wird ... (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Dann haben Sie unsere Anträge wieder einmal nicht sorgfältig gelesen, Herr Kollege Penz!

In dem Beitritts-BVG ist gnädigerweise eine Information des Bundesrates vorgesehen. Er darf auch eine Stellungnahme abgeben, nur bleibt die Stellungnahme völlig wirkungslos. Die Regierung kann diese Stellungnahme zur Kenntnis nehmen oder nicht zur Kenntnis nehmen, sie kann sich daran halten oder nicht daran halten, es bleibt auf jeden Fall für sie folgenlos. Das ist eine Vorgangsweise, meine Damen und Herren, die für uns nicht akzeptabel ist und die auch für Sie nicht akzeptabel sein sollte.

In eine ähnliche Richtung geht auch die Kritik der Landtagspräsidentenkonferenz zu diesem Punkt. Dort sitzen, wie Sie wissen, Vertreter Ihrer beiden Fraktionen, die diesen Punkt ebenfalls sehr heftig kritisieren, ebenso wie die Bundesstaatsreform insgesamt in der bis jetzt vorliegenden Form. Sie stellen zum Beispiel fest, es müsse sichergestellt werden, daß die Regelung der Vertretung der Länder im Rahmen der Europäischen Integration weiterhin im

Bundesrätin Dr. Susanne Riess

Sinne der Wahrung der Verfassungsautonomie ausschließlich den Ländern überlassen bleibt. Diese Vorgangsweise ist nicht gesichert.

Die Vertretung der Gesetzgebung der Länder muß den Landtagen zukommen, fordert die Landtagspräsidentenkonferenz – auch eine Forderung, die nicht erfüllt ist. Und schließlich stellt die Landtagspräsidentenkonferenz fest und bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß im Entwurf zur Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 entgegen, wie sie sagen, dem in der politischen Vereinbarung ausdrücklich genannten Ziel die dringend notwendige Reform des Bundesrates nicht enthalten ist.

Genau dieser Punkt, meine Damen und Herren, ist es auch, der uns hier besonders zu beschäftigen hat. Ich appelliere an Sie alle, diese Frage nicht unter dem Gesichtspunkt der Koalitionstaktik zu sehen. Wenn die Chance zur Reform des Bundesrates nicht genutzt wird und seine verfassungsrechtliche Stellung als Organ der Gesetzgebung zum Tauschobjekt der Parteienverhandlungen mißbraucht wird, dann haben Sie hier Ihre Aufgabe als Ländervertreter nicht nur nicht erfüllt, sondern schlicht und einfach mißachtet.

Wir alle hier in diesem Haus sollten ein gemeinsames Interesse daran haben, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der Bundesrat seiner Aufgabe als Ländervertretung nicht nur symbolisch, sondern auch tatsächlich gerecht werden kann. Ich finde es daher sehr bedauerlich, daß es im Zuge der monatelangen, ja jahrelangen Verhandlungen über die Bundesstaatsreform nicht möglich war, einen gemeinsamen Vorschlag des Bundesrates über die Reform zustande zu bringen. Sie wissen sehr gut, daß es in allen Fraktionen eine Reihe von Vorstellungen gibt, über die durchaus ein Einvernehmen hätte erzielt werden können. Dieser Versuch wurde aber gar nicht erst unternommen, weil man vor allem in der SPÖ davon ausgegangen ist, nicht den Vorschlägen des Kollegen Strutzenberger zu folgen, sondern vielmehr denen des Nationalratspräsidenten Fischer.

Die Nagelprobe für den Bundesrat, für uns als Ländervertreter hier in diesem Haus stellt sich also im Zusammenhang mit der Bundesstaatsreform, der Reform dieser Kammer und der Mitwirkung des Bundesrates in EU-Angelegenheiten. Wir haben unsere Vorstellungen – nachdem es, wie eingangs erwähnt, nicht möglich war, eine gemeinsame Linie zwischen den Fraktionen zu finden, auch nicht zwischen den Fraktionen SPÖ und ÖVP, möchte ich betonen – dem Herrn Präsidenten zur Weiterleitung an die Bundesregierung mitgeteilt. Das betrifft in erster Linie Artikel 23d sowie Artikel 23e des Beitritts-BVG, in denen auch eine Bindung der Bundesregierung an die Zustimmung des Bundesrates vorzusehen wäre, so wie sie für den Nationalrat vorgesehen ist. Ich glaube, das sollte für uns alle hier eine Selbstverständlichkeit sein. Die Abweichung der Bundesregierung von solchen Beschlüssen aus, wie es heißt, außen- und integrationspolitischen Gründen wird von uns abgelehnt. Solche gesetzserzeugenden oder gesetzändernden Bestimmungen aus der Europäischen Union wären in Österreich immer noch Sache des Gesetzgebers, weshalb auch für sie das Legalitätsprinzip gemäß Artikel 18 der Bundesverfassung gilt.

Als Lösungsvorschlag erscheint uns das dänische Modell als ein gangbarer und vernünftiger Weg. Die Zuständigkeit des Bundesrates müßte sich unserer Ansicht nach jedenfalls auf jene Materien beziehen, die Sache der Gesetzgebung von Bund und Ländern sind, wodurch die Stellung des Bundesrates selbst bei Nichtvorliegen einer einheitlichen Länderstellungnahme die Bindung der Bundesregierung an die Länderinteressen bedeuten würde.

Meine Damen und Herren! Wie wollen Sie der österreichischen Bevölkerung glaubhaft machen, daß Sie sich in Europa, als Mitglied der Europäischen Union für eine Demokratisierung innerhalb der EU und der dortigen Strukturen einsetzen wollen, wenn Sie diesen Grundsätzen schon im Bereich Ihrer ureigensten parlamentarischen Verantwortung nicht Rechnung tragen?

Ich habe schon das dänische Beispiel erwähnt. Dänemark ist eines der wenigen Länder Europas mit einer wirklichen direktdemokratischen Tradition. In diesem Sinne muß dort auch jede Veränderung zwischen Dänemark und Brüssel, die einen Souveränitätstransfer bedeutet, einem Referendum unterworfen werden. Der dänische Außenminister ist jüngst in einem Interview mit der „Neuen Zürcher Zeitung“ sogar noch weitergegangen. Er hat gesagt: „Heute ist

Bundesrätin Dr. Susanne Riess

für alle in Dänemark klar, daß jegliche Veränderungen in der Beziehung Dänemarks zur EU, selbst wenn sie nicht mit einem Transfer von Souveränität nach Brüssel verbunden sind, so wichtig sind, daß sie in einem Referendum sanktioniert werden müssen.“

Die Einbeziehung der Bürger in die europäische Politik ist die große Herausforderung, der sich nach den zwiespältigen Erfahrungen mit Maastricht alle nationalen Regierungen wirklich stellen müssen, denn ohne die Zustimmung der Mehrheit wird das europäische Projekt scheitern.

„Einbeziehung der Bürger in die europäische Politik“ heißt jedenfalls nicht, sich auf dem Ergebnis der Volksabstimmung auszuruhen und die Bedenken jener, die aus wohlbegründeten Überlegungen mit Nein gestimmt haben, in den Wind zu schreiben.

Wie denkbar knapp Für und Wider in dieser Frage beieinanderliegen, hat zuletzt die Abstimmung in Schweden gezeigt. Wie gering die Begeisterung für ein Europa à la Maastricht insgesamt ist, zeigen die erschreckend niedrigen Wahlbeteiligungen bei den Europaparlamentswahlen in den EU-Staaten. Die faktische Aufhebung der Gewaltenteilung verhindert die Mitbestimmung der Bürger und entläßt damit natürlich auch die Akteure in Brüssel aus der politischen Verantwortung.

Es ist ja bezeichnend, daß man bei der Festlegung des Wahlmodus für das Europaparlament in Österreich jetzt schon davon ausgeht, daß eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen notwendig sein wird, um eine halbwegs akzeptable Wahlbeteiligung zu erreichen. Das zeigt doch schon von vornherein, daß eine ganz tiefe Kluft besteht zwischen dem, was die Brüsseler Bürokratie einerseits im Maastricht-Europa entworfen hat, und andererseits der Idee, die die Bürger von einem gemeinsamen Europa haben.

Die Grundvoraussetzungen eines solchen Europas der Bürger, nämlich die Überwindung der Teilung von Ost und West und die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems, das natürlich auch den Osten und den Südosten unseres Kontinents miteinbeziehen muß, ist im Maastricht-Konzept jedenfalls nicht enthalten. Im durchaus EU-freundlichen Magazin „Spiegel“ wurde das vor einiger Zeit in einer ausführlichen Artikelserie dargestellt. Die Autoren brachten das Dilemma von Maastricht folgendermaßen auf den Punkt:

Während in Europa seit Jahren, so schreiben sie, ein archaisch anmutender Krieg tobe, sei man in Brüssel mit dem Streit über Bananenimporte beschäftigt. Die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Friedensordnung kommt seit Jahren über das Ankündigungsstadium nicht hinaus. Ökologische Fragen werden weiter unter ferner liefen behandelt, und die versprochene Demokratisierung findet nicht statt. Integration kann nicht Teilung heißen, meine Damen und Herren, und Europa ist viel mehr als die EU. Europa besteht nicht aus 12 oder 16 Staaten, sondern aus 40.

Gerade heute, am Jahrestag der sogenannten samtenen Revolution in der damaligen Tschechoslowakei, sollten wir uns daran erinnern, daß damals die Menschen in Osteuropa den Fall des Eisernen Vorhangs als ihre, wie es damals hieß, „Rückkehr nach Europa“ gefeiert haben. Doch von den zahllosen Versicherungen westeuropäischer Politiker, daß man ihre Erwartungen nicht enttäuschen werde, ist ihnen heute nicht mehr geblieben als ein paar Assoziierungsabkommen. Das kann nicht der Entwurf für das Europa des Jahres 2000 sein!

Die Europäische Union – so hieß es vor wenigen Tagen in der „New York Times“ – muß sich nun entscheiden, ob sie eine Institution zur Verbindung eines lange geteilten Kontinents sein will oder eine Institution zur Erhaltung dieser alten Teilung. Das Maastricht-Konzept enthält jedenfalls nichts, das auf eine baldige Überwindung dieser Teilung hoffen ließe. Ich denke, daß vor allem auch Österreich eine entscheidende Rolle bei der Überwindung dieser Teilung zu spielen hätte. Mit Ausnahme des unbestreitbar verdienstvollen persönlichen Einsatzes des Herrn Außenministers für Ost- und Südeuropa hat die österreichische Regierung in dieser Frage bisher keine glanzvolle Rolle gespielt.

Anstatt ein ohnehin nicht existierendes Brüsseler Schlaraffenland zu beschwören, hätten Sie sich vielleicht auch einmal mit der Frage, der Idee „Europa als Friedensgemeinschaft“ auch

Bundesrätin Dr. Susanne Riess

jenseits der Grenzen von Maastricht auseinandersetzen sollen. Allein schon die allmählich skurril anmutende Debatte über die Rolle und Aufgabe Österreichs im Rahmen eines europäischen Sicherheitssystems zeigt, daß Sie nicht von einer Vision, sondern höchstens von Verwirrung beseelt sind. Wenn in der Debatte im Nationalrat am vergangenen Freitag zunächst der Klubobmann der SPÖ, Kostelka, in seiner Wortmeldung erklärt hat, daß die Beibehaltung der Neutralität einen zentralen Punkt unseres Europaweges darstelle, und unmittelbar darauf der Klubobmann der ÖVP, Andreas Khol, gesagt hat, die Neutralität sei eigentlich ein historisches Relikt, bestenfalls fürs Museum geeignet, dann zeigt das, wie Sie einige der Grundfragen der Zukunft Europas, nämlich die Frage einer gemeinsamen Friedens- und Sicherheitsordnung, zur koalitionsinternen Farce degradieren.

Wenn Sie den Bürgern in der Europapolitik mehr zu bieten hätten als die monatelangen Diskussionen darüber, wie viele Außenminister die Koalition braucht, um den rot-schwarzen Proporz sicherzustellen, wer wann mit wem wohin reisen darf und wer dann welches Papier dort unterschreiben darf, dann bräuchten Sie sich auch keine Gedanken darüber zu machen, wie Sie die Menschen zur Teilnahme zum Beispiel an Europawahlen bewegen könnten.

Daß diese Bereitschaft seitens der Regierung besteht, sehe ich bis heute nicht, ebensowenig wie die Bereitschaft zur Einhaltung der von Ihnen gegebenen Zusagen. Und deswegen werde ich heute mit Nein stimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

9.56

Präsident Gottfried Jaud: Der Berichterstatter hat um die Richtigstellung eines Lesefehlers gebeten. Angesichts der Bedeutung der Tagesordnung ersuche ich den Berichterstatter um diese Richtigstellung.

Berichterstatter Karl Pischl: Hoher Bundesrat! Ich bitte um Entschuldigung für diesen Lesefehler und stelle richtig: Im letzten Satz sollte es nicht heißen: „... gemäß Artikel 11 ...“, sondern richtigerweise „... gemäß Artikel II des Bundesverfassungsgesetzes über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.“ – Ich bedanke mich.

Präsident Gottfried Jaud: Danke.

Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

9.57

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Riess! Ich möchte hier feststellen, daß ich mich keineswegs davor gescheut hätte, die besprochene Debatte zu Ihrem Vertagungsantrag durchzuführen, noch dazu, da Sie Ihre Wortmeldung inhaltlich sowieso auf den Vertagungsantrag abgestimmt haben. Ich kenne das aus dem Ausschuß und stehe daher nicht an, Ihnen jetzt zu sagen – zwar nicht in einer separaten Debatte darüber –, warum meine Fraktion gegen den Vertagungsantrag gestimmt hat – ganz einfach deswegen, weil hier Dinge von Ihnen festgestellt werden, die nicht stimmen. Sie zitieren mehrmals das Perchtoldsdorfer Übereinkommen. *(Bundesrätin Dr. Riess: Ein einziges Mal habe ich das zitiert!)* Ich würde Sie bitten, das genauer zu lesen, bevor Sie dieses Argument bringen, denn hier heißt es: „... spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum B-VG beschlossen werden“. Das heißt, wir liegen, was dieses Problem betrifft, ganz gut in der Zeit. *(Bundesrätin Dr. Riess: Das habe ich auch nicht zitiert! Ich habe nur Bundesminister Weiss und Landeshauptmann Purtscher zitiert!)*

Ich darf Ihnen hier die gleiche Antwort geben, die ich Ihnen im Ausschuß gegeben habe: Es gibt sehr viele Menschen, die ängstlich sind und sich fürchten, und da gibt es das Sprichwort: Zu Tode gefürchtet ist auch gestorben! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Also wenn man auf alle Ängste eingehen würde, wäre das nicht sehr förderlich. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Vor allem kann man nicht etwas zitieren, was nicht gesagt worden ist! – Bundesrätin Dr. Riess: Sie können den Herrn Kollegen Weiss dann selber fragen!)* Sie können dann Kollegen Weiss fragen. Ich bin mir

Bundesrat Walter Strutzenberger

über seine Aussagen auch nicht ganz im klaren. Im Zuge politischer Pressemeldungen kommt es halt vor, daß der eine etwas so und der andere so auslegt beziehungsweise schreibt. Aber Sie können ihn dann fragen, ob er es so gemeint hat, wie es dort gestanden ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch wieder zur Sache kommen und feststellen, daß mit der heutigen Zustimmung des Bundesrates zum EU-Beitrittsvertrag wirklich die letzte parlamentarische Etappe betreffend den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union erfolgreich bewältigt wird. Es war dies ein langer Weg, zum Teil ein dorniger Weg, aber schließlich und endlich sind wir zu einem erfreulichen und positiven Ergebnis gekommen.

Alle wesentlichen Stationen dieses Weges sind auch hier bei uns im Bundesrat behandelt worden. Ich darf nur an die Debatten über die zehn Integrationsberichte oder an unsere schon historische Sitzung am Samstag, den 7. Mai dieses Jahres, erinnern. Und ich möchte in diesem Zusammenhang meinen Dank an alle zuständigen Regierungsmitglieder richten, die bei all diesen Debatten dem Bundesrat Rede und Antwort gestanden haben und damit dazu beigetragen haben, daß der Bundesrat diese Debatten auf hohem Niveau und mit Sachlichkeit führen konnte. Ich glaube, wir sollten dieses Niveau und diese Sachlichkeit auch heute bei diesem letzten parlamentarischen Schritt betreffend EU-Beitritt beibehalten.

Der Bundesrat war und ist bei der Frage der Integration Österreichs in die Europäische Union natürlich besonders gefordert. Das ist mir völlig klar, denn gerade die Länderinteressen müssen im Rahmen dieses Prozesses in geeigneter Form abgesichert werden. Und ich bin überzeugt – ich möchte das gleich vorwegnehmen –, daß uns dies mit den EU-Begleitgesetzen und mit der Bundesstaatsreform entsprechend gelingen wird und gelingen muß. Für mich, Frau Kollegin Riess, ist diese Debatte noch nicht abgeschlossen, denn auch wenn es sich um eine Regierungsvorlage handelt, ist noch lange nicht gesagt, daß keine Änderungen vorgenommen werden können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Es kann sich auch nachträglich, Herr Bundeskanzler, noch die eine oder andere Änderung ergeben. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Nur einige müssen im Hause noch dazulemen!)*

Ich meine keine Änderung im Sinne des Antrages, der vom Bundesrat einmal gestellt worden ist, sondern ich meine: im Einvernehmen mit dem Nationalrat.

Deshalb kann ich auch über manche kleinliche Aussagen in der Vergangenheit, meine Damen und Herren, nur lächeln, über die Aussagen jener, die die historische Zustimmung zum EU-Beitrittsvertrag formell mit gewissen Aspekten in der Bundesstaatsreform koppeln wollten. Formell gibt es diese Koppelung nicht, wie ich zuerst aus dem Perchtoldsdorfer Übereinkommen schon zitiert habe.

Dazu möchte ich deutlich sagen, daß unser EU-Beitritt das wichtigste Thema in diesem Jahrzehnt gewesen ist, welcher für Österreich wahrscheinlich bis weit in das nächste Jahrtausend hinein von Bedeutung sein wird.

Die Bundesstaatsreform ist eine wichtige Angelegenheit, die gerade von uns Bundesräten sehr ernsthaft behandelt werden sollte. Gerade aufgrund der Wichtigkeit dieser beiden Materien war es gut, daß sich jene nicht durchgesetzt haben, die hier mit einer unpassenden formellen Verknüpfung der beiden Themen politisches Kleingeld gewinnen wollten. Ich unterstreiche, daß ich sehr froh darüber bin.

Ich danke allen Persönlichkeiten in allen politischen Lagern, die mit dazu beigetragen haben und noch mit dazu beitragen werden, daß unsere heutige Sitzung wie geplant und in würdiger Form ablaufen kann und daß wir damit als Bundesrat dieser unserer staatspolitischen Aufgabe gerecht werden können.

Nun zu einigen wichtigen Themen im Zusammenhang mit dem Beitritt. Seit unserer letzten Debatte hier im Haus hat auch das finnische Volk mit klarer Mehrheit ja zur Europäischen Union gesagt, und am letzten Sonntag haben auch die Schweden ihre Zustimmung zum EU-Beitritt gegeben. Es ist nunmehr zu hoffen, daß auch Norwegen diesen Weg gehen wird. Damit zeichnet sich nun doch die von uns so begrüßte Norderweiterung der Europäischen Union ab,

Bundesrat Walter Strutzenberger

begrüßt deshalb, weil damit Staaten mit uns in die Europäische Union eintreten, mit denen wir im positiven Sinn sehr viel gemeinsam haben. Ich darf hier als erstes die Ökologie ansprechen, die in diesen Ländern – genauso wie bei uns – einen vergleichsweise hohen Stellenwert hat, und bin nunmehr noch zuversichtlicher, daß wir nicht nur unseren Standard auf diesem Gebiet halten können, sondern daß es uns gemeinsam auch gelingen wird, den Standard in der Europäischen Union insgesamt zu heben.

Aber auch was die Sozialpolitik betrifft, können wir sehr zufrieden sein: Finnland, aber insbesondere auch Schweden und Norwegen sind Staaten, die jahrzehntelang eine Vorreiterrolle beim Ausbau des Sozialstaates gespielt haben und die – auch wenn es vereinzelt nunmehr Probleme zu bewältigen gibt – gemeinsam mit uns, die wir auch hohe Sozialstandards haben, mit dazu beitragen können, die soziale Sicherheit in der gesamten Union zu erhöhen und unsere eigenen Standards zumindest beizubehalten.

Ich darf an dieser Stelle dazusagen, daß mir namhafte Vertreter des Europaparlaments und der Europäischen Union gesagt haben, daß sie froh sind, daß Österreich in die Europäische Union kommt (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wir sind gute Nettozahler!*), weil man sich erhofft, daß dadurch positive Aspekte eingebracht werden können.

Perspektivisch erwarte ich mir von der Europäischen Union einen neuen gewaltigen Anlauf gegen die Geißel der Arbeitslosigkeit, und ich bin mir sicher, daß unsere Partner im Norden gute Verbündete sein werden.

Was das Thema Gleichberechtigung der Frauen betrifft, ist der Beitritt der nordischen Staaten ebenfalls ein ermutigendes Zeichen dafür, daß sich in der Europäischen Union auch bei diesem wichtigen Thema weitere Verbesserungen durchsetzen lassen werden.

Ich wollte diese Bemerkungen zu den anderen Beitrittsländern beziehungsweise Kandidaten sagen, da ich es wirklich für ganz Europa für außerordentlich wichtig halte, daß die Europäische Union nicht nur aus West- und Südeuropa besteht, sondern eben auch aus Nordeuropa und – perspektivisch – auch aus Osteuropa. Hier sind gerade wir Österreicher gefordert, in einem Dialog mit unseren Nachbarstaaten, den Reformstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien und so weiter, dazu beizutragen, daß der Tag, an dem auch diese Länder in der Lage sein werden, gleichwertig an der Europäischen Union teilzunehmen, nicht in allzu ferner Zukunft liegt.

Frau Kollegin Riess! Sie haben die 40 Staaten erwähnt: Wir sind der Meinung, daß wir unterstützend dazu beitragen sollen, daß dieses Europa sehr bald nicht nur aus 12 oder 16 Staaten, sondern aus mehreren Staaten besteht.

Wir haben vor der Volksabstimmung immer gesagt, daß die Europäische Union kein Schlaraffenland sein wird, daß es genug Probleme gibt, die zu lösen sind, und wir sagen auch nach der Volksabstimmung – ich sage das hier und heute und sehr bewußt –, daß wir uns der Probleme, die auf uns zukommen, sehr wohl bewußt sind und bewußt sein müssen. Aber wir werden versuchen, diese Probleme erträglich zu halten beziehungsweise in ruhiger, sachlicher Form zu lösen.

Eines dieser Probleme ist das System der europäischen Landwirtschaft, das sicher einer Reform bedarf, einer Reform in Richtung weniger Überschüsse und mehr Rücksicht auf ökologische Aspekte und mehr Förderung des ökologischen Landbaues.

Ich sage ganz offen, daß es mich über Parteigrenzen hinweg gefreut hat, daß der österreichische Landwirtschaftsminister Dr. Fischler nunmehr Kommissar der Europäischen Union für Landwirtschaft wird, obwohl er sich und wir uns bewußt sein müssen, daß es sicher eine der schwierigsten Aufgaben in der Europäischen Union ist, eine der verantwortungsvollsten, aber auch außerordentlich wichtigen Aufgaben. Ich hoffe und glaube, daß er sich in dieser Funktion auch im Sinne Österreichs bewähren wird.

Ich möchte hier anfügen, daß er mit seiner jüngsten Personalentscheidung gut begonnen hat. Er hat nämlich den von Österreich sehr geschätzten und als Freund Österreichs bekannten

Bundesrat Walter Strutzenberger

bisherigen EU-Botschafter Pirzio-Biroli als Kabinettschef nominiert. Ich glaube, daß das ein gutes Zeichen zum Einstand für Fischler und für Österreich sein könnte.

Weniger Freude als mit der genannten Nominierung habe ich mit einigen Aussagen, die in jüngster Zeit, auch von seiten unseres Koalitionspartners, zur Frage der Neutralität getätigt worden sind. Für alle, die den EU-Beitritt befürworten, sollte klar sein: Wir haben vor der Volksabstimmung gesagt und versprochen, daß wir als neutraler Staat in die EU gehen und dort als neutraler Staat wirken wollen. Das muß auch nach der Volksabstimmung und nach erfolgtem Beitritt weiter gelten!

Wir wollen als neutraler Staat an einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union mitwirken, und wir wollen den Kern unserer Neutralität beibehalten, der ja besagt, daß wir an keinem Krieg teilnehmen wollen, daß wir keinen Militärbündnissen beitreten wollen und daß wir keine fremden Truppen in Österreich stationieren lassen.

Diesem Konzept steht meiner Meinung nach in keiner Weise entgegen, daß wir unsere Rechtslage so adaptieren, daß wir wirksam an Wirtschaftssanktionen teilnehmen können und daß wir, wie geplant, einen Beobachterstatus bei der Westeuropäischen Union einnehmen. Ich glaube also, man sollte diese Diskussion über die Neutralität, die zwiespältig verläuft, vielleicht doch einmal beenden.

Ich gebe auch zu, daß die Neutralität im Jahr 1995 eine andere ist, als sie 1955 oder auch 1988 war. Trotzdem hielte ich es für in höchstem Maße verfehlt, wenn wir dieses noch immer taugliche Instrument einfach beiseite schieben würden. Natürlich kann es sein, daß in weiterer Zukunft eine gemeinsame europäische Sicherheitsarchitektur, ein gemeinsames System kollektiver Sicherheit in Europa nach Art der UNO die Bedeutung der Neutralität schwinden lassen könnte. Doch eine solche gemeinsame Sicherheitsstruktur ist für mich zurzeit nicht in Sicht. Ich bin davon überzeugt, es wird noch sehr lange dauern, bis wir zu einer solchen gemeinsamen Sicherheitsstruktur kommen. Deshalb wird wohl – davon bin ich auch überzeugt – weit über die Jahrtausendwende hinaus die Neutralität ein Faktor unserer Politik in Europa sein.

Als letztes Thema möchte ich noch die Einbindung des österreichischen Parlaments in die Entscheidungsprozesse in Brüssel anschneiden. Ich bin der festen Überzeugung, daß das, was in Brüssel entschieden wird, im wesentlichen nicht Außenpolitik, sondern Teil unserer Innenpolitik ist. Wäre dem nicht so, meine Damen und Herren, wäre es nur Außenpolitik, dann hätte es keiner Volksabstimmung darüber bedurft, daß wir wesentliche innerstaatliche Kompetenzen an die Organe der EU nach Brüssel abgeben. Da aber wesentliche Teile der Innenpolitik nunmehr von der Entscheidung in Brüssel abhängen, ist die Einbindung des österreichischen Parlaments von großer Bedeutung. Ich meine hier und sage sehr ernsthaft und auch ermahnend, das österreichische Parlament besteht nicht nur aus dem Nationalrat, sondern auch aus dem Bundesrat. Dieses österreichische Parlament, also Nationalrat und Bundesrat, muß hier entsprechend in den Entscheidungsfindungsprozeß eingebunden werden, da dies von großer Bedeutung ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Diese Einbindung sollte so gestaltet sein, daß sie den demokratischen Charakter unseres politischen Systems und unseres Parlamentarismus gemäß verfaßt ist, sollte aber nicht so gestaltet sein, daß ungerechtfertigten Obstruktionsversuchen gegen die Entscheidungen in Brüssel Tür und Tor geöffnet werden.

Mir ist klar, daß die Gestaltung nicht so sein kann, daß wir zwei Nationalräte hier im Hohen Haus haben, aber sie muß so gestaltet sein, daß auch der Bundesrat als Ländervertretung entsprechende Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten hat.

Zu dem auch hier wieder und schon so oft zitierten dänischen Modell. Ich glaube, man würde es dann wohl nicht mehr so hoch loben, wenn eine Reihe von EU-Staaten eine exzessive Anwendung dieses Modells praktizierte. Dies würde nämlich wiederum dazu führen, daß die Problemlösungskapazität und die Fähigkeit, zu zeitgerechten Entscheidungen in Brüssel zu kommen, substantiell reduziert werden würden. Das ist wohl auch nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und ist auch nicht im Interesse eines richtig verstandenen

Bundesrat Walter Strutzenberger

Parlamentarismus. Ich glaube daher, man sollte dieses dänische Modell vielleicht auch in den geistigen Überlegungen etwas zurückdrängen.

Deshalb hoffe ich und bin zuversichtlich, daß hier ein Mittelweg gefunden wird, der eine echte Mitsprache des österreichischen Parlaments gewährleistet, ohne daß dabei über das Ziel geschossen wird.

Meine Damen und Herren! Das österreichische Volk hat am 12. Juni einen eindeutigen Auftrag gegeben, und zwar mit überwiegender und sehr großer Mehrheit. Mit dem heute zu erwartenden Beschluß des Bundesrates erfüllen wir uns den formell zustehenden Teil dieses Auftrages. Wir sind auch weiterhin politisch und moralisch an diesen Auftrag gebunden. Das heißt, wir haben weiterhin die Pflicht, im gemeinsamen Europa bestmöglich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und die Interessen der österreichischen Bundesländer als Bundesrat zu vertreten. Wenn wir uns gemeinsam anstrengen, wird dieses Vorhaben auch gelingen. Ich möchte hier feststellen, daß die sozialdemokratische Fraktion des Bundesrates dem EU-Beitrittsgesetz mit Stolz und mit Freude die Zustimmung geben wird.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit zu sagen, daß wir auch gleich in die praktische Arbeit eintreten werden. Ich glaube, eine sehr wesentliche Rolle in der EU spielt die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Anwendung der Gentechnik hergestellt werden.

Ich erlaube mir daher, einen Entschließungsantrag der Bundesräte Walter Strutzenberger, Dr. Herbert Schambeck und Genossen hier einzubringen, der versucht, eine gute Entscheidung auch in diesem sehr wichtigen Punkt herbeizuführen.

Herr Präsident! Ich darf diesen Entschließungsantrag hiemit übergeben.

Der Text des Entschließungsantrages lautet:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Walter Strutzenberger, Dr. Herbert Schambeck, Helmut Cerwenka, Dr. Ernst Reinhold Lasnik und Genossen betreffend die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Anwendung der Gentechnik hergestellt werden

Sowohl bei der Debatte über die Beschlußfassung des Gentechnikgesetzes als auch im Vorfeld dazu bei dem einstimmig angenommenen Bericht der Enquete-Kommission des Nationalrates über die Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie wurde der politische Wille des österreichischen Nationalrates eindeutig dargestellt:

Die vollständige Information des Konsumenten bezüglich gentechnisch veränderter Lebensmittel und Erzeugnisse ist Voraussetzung für die Möglichkeit des Verbrauchers, sich bewußt für oder gegen ein Produkt entscheiden zu können.

Aus diesem Grund kommt der Kennzeichnung von Lebensmitteln besondere Bedeutung zu. Diese Kennzeichnung muß klar ersichtlich und vor allem verständlich für alle Konsumenten erfolgen.

Der derzeit in Diskussion stehende Verordnungsentwurf des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten soll EU-weit den Einsatz gentechnisch veränderter Lebensmittel und deren Vorprodukte regeln.

Die in diesem Entwurf enthaltenen Bestimmungen über die Kennzeichnungspflicht solcher Lebensmittel – eine Kennzeichnung ist nur dann vorzusehen, wenn sich gentechnisch veränderte oder gentechnisch hergestellte Lebensmittel in ihrer Beschaffenheit signifikant von herkömmlichen Lebensmitteln unterscheiden – erscheint im Lichte der politischen Willensäußerung des österreichischen Nationalrates als nicht ausreichend.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher nachfolgenden

Bundesrat Walter Strutzenberger**Entschließungsantrag:**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, sich in den EU-Gremien dafür einzusetzen, daß die in Aussicht genommene Verordnung betreffend neuartiger Lebensmittel und Lebensmittelzutaten jedenfalls Vorschriften enthält, die eine eindeutige und klare Kennzeichnung von Lebensmitteln vorsehen, die als solche oder deren Bestandteile aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) oder deren vermehrungsfähigen Teilen bestehen oder solche enthalten.

Solche Kennzeichnungsvorschriften sind auch für Lebensmittel und deren wesentliche Zutaten vorzusehen, die aus Teilen von GVO bestehen.“

Nochmals: Ich bin überzeugt, daß der heutige Beschluß eine wesentliche Bedeutung für Europa, aber vor allem auch für Österreich hat und möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

10.18

Präsident Gottfried Jaud: Der von den Bundesräten Strutzenberger, Dr. Schambeck und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Anwendung der Gentechnik hergestellt werden, ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Über diesen Antrag wird nach dem Tagesordnungspunkt EU-Beitrittsvertrag abgestimmt.

Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile ihr dieses.

10.19

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! In den letzten Monaten wurde sehr viel in der Bevölkerung, in den Medien für und wider einen EU-Beitritt diskutiert. Das eindeutige Ja der Österreicherinnen und Österreicher bei der Volksabstimmung am 12. Juni mit 66,58 Prozent zum EU-Beitritt hat den Weg geebnet, daß Österreich Mitglied der EU werden kann. Neben anderen Bevölkerungsgruppen waren es gerade auch die Frauen, die der EU sehr skeptisch gegenüberstanden. Und realistisch gesehen muß gesagt werden, daß die Mitgliedschaft bei der EU wie alles im Leben auch zwei Seiten hat, also Vor- und Nachteile.

In Anbetracht der vielen Redner heute möchte ich drei Themen des EU-Beitrittsvertrages herausheben.

Ich bin auch davon überzeugt, daß die österreichischen Verhandler bei diesem Vertrag das Bestmögliche erreicht haben. Der Wirtschaft erwachsen aus einem EU-Beitritt etliche Vorteile. Unter anderem können durch den Wegfall der Grenz- und Zollformalitäten österreichweit geschätzt zirka 35 Milliarden Schilling, das sind 3 bis 5 Prozent des Warenwertes, eingespart werden.

Die Kehrseite dabei ist, daß sich dadurch wieder viele Zollbeamte, Zolldeklaranten in den Betrieben, Spediteure und so weiter umstellen und ihre Arbeitskraft anderweitig einsetzen müssen.

Es entfällt auch das Problem des passiven Veredelungsverkehrs, das vor allem die Vorarlberger Wirtschaft und die österreichische Textilindustrie getroffen hat. Später hat sich die Diskriminierung auch auf die Maschinen- und Elektroindustrie ausgeweitet. Durch diese zollmäßige Ungleichbehandlung belaufen sich die geschätzten Kosten auf zirka 10 Prozent, die dann bei einem Beitritt wegfallen.

Allerdings besteht für Klein- und Dienstleistungsbetriebe im grenznahen Raum, zum Beispiel für das Schneiderhandwerk, wieder das Problem, daß EU-Kunden nun Mehrwertsteuer bezahlen müssen, während diese bisher davon befreit waren, zum Beispiel Konsumenten aus Deutschland.

Bundesrätin Ilse Giesinger

Die EU bringt nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern zum Beispiel der Umweltaspekt innerhalb der Gemeinschaft ist auch ein wichtiger Punkt. Umweltprobleme können nicht von einem Staat allein gelöst werden, sondern müssen meiner Meinung nach mindestens europaweit beziehungsweise sollten weltweit gelöst werden. Ich erinnere ganz konkret an das Tropenholzgesetz.

Bei den Umweltverhandlungen hat die EU auch ihre Bereitschaft bekundet, bestehende bessere europäische Umweltstandards der Beitrittsländer für die EU zu übernehmen. Wie Sie wissen, haben wir in Österreich teilweise höhere Umweltstandards als die EU, und diese können ja von uns beibehalten werden. Es war auch das erste Mal, daß die EU Interesse daran hatte, höhere Standards eines beitriftswilligen Landes anzunehmen.

Weiters ist der Sicherheitsaspekt innerhalb der EU ebenfalls ein wichtiger Teil. Unter anderem wurde die EU 1945 auch mit dem Ziel gegründet, daß nie wieder Krieg unter den EU-Ländern herrschen soll. Ich denke da an Frankreich und Deutschland. Bis heute hat sich dies auch – Gott sei Dank! – bewahrheitet.

Für die Zukunft gesehen denke ich, daß Europa immer mehr ein Europa der Regionen werden muß, und als Mitglied können wir hier einen konstruktiven Beitrag dazu leisten. Den guten Willen dazu zeigt die EU durch die Einsetzung des Ausschusses der Regionen. Innerstaatlich ist es daher ergänzend zu einem Europa der Regionen auch notwendig, daß die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern besser geregelt beziehungsweise weiterentwickelt wird. Das heißt, daß die Bundesstaatsreform, die ja auch die Bundesratsreform beinhaltet, möglichst bald im Parlament beschlossen werden sollte.

Frau Bundesrätin Riess! Sie zitieren in Ihrer Rede Bundesminister Weiss und Landeshauptmann Dr. Purtscher. Wie Sie wissen, wollte die ÖVP die Bundesstaatsreform, die ja auch die Bundesratsreform beinhaltet, noch vor dem Sommer beziehungsweise im Herbst im Parlament beschließen. Leider ist der Herr Bundeskanzler im Moment nicht anwesend. Ich kann ihm nämlich den Vorwurf nicht ersparen, daß er hier nicht ebenfalls darauf gedrängt hat – ich hoffe, Frau Staatssekretärin, Sie werden ihm das ausrichten –, daß dies geschieht.

Frau Bundesrätin Riess! Sie haben auch nicht alle Aussagen von Bundesminister Weiss und Landeshauptmann Purtscher wiedergegeben. Sie stellen das alles sehr verkürzt dar und nehmen Dinge aus dem Gesamtzusammenhang.

Weiters haben wir ja hier im Bundesrat die Möglichkeit, die EU-Begleitgesetze mit der Bundesstaatsreform zu verbinden. Und wenn die FPÖ und Sie, Frau Bundesrätin Riess, im Bundesratsausschuß am Dienstag Ihr Nein zum EU-Vertrag unter anderem auch mit den Aussagen von Landeshauptmann Dr. Purtscher und Bundesminister Weiss begründet haben, so muß ich sagen, die FPÖ ist diesbezüglich falsch informiert. Landeshauptmann Purtscher verbindet nicht den EU-Beitrittsvertrag mit der Bundesstaatsreform, sondern er verbindet die Bundesstaatsreform mit den EU-Begleitgesetzen.

So wurde bei der Landeshauptleutekonferenz am 9. November über Antrag von Landeshauptmann Dr. Purtscher unter Punkt 1 folgendes aufgenommen – ich zitiere wörtlich –: „Die Länder fordern, daß die ausverhandelte Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1994 im Sinne der politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf spätestens gleichzeitig mit der begleitenden BVG-Novelle zum EU-Beitritt beschlossen wird. Die Konferenz sieht darin einen Schritt zur Verwirklichung dieser politischen Vereinbarung und einen wesentlichen Beitrag, die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu verbessern.“ Dies wurde auch durch die Verbindungsstelle der Bundesländer in einem Schreiben an den Präsidenten des Nationalrates mitgeteilt, und ich denke, daß Sie auch darüber informiert sind.

Diese Vereinbarung von Perchtoldsdorf trägt immerhin die Unterschrift des damaligen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz und von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky. Ich nehme an, der Bundeskanzler steht nach wie vor zu seinem Wort.

Bundesrätin Ilse Giesinger

Die begleitende BVG-Novelle steht heute nicht zur Diskussion. Angesichts dieser Tatsache rufe ich daher die FPÖ-Bundesräte auf, sich doch noch zu einem Ja zum EU-Beitrittsvertrag durchzuringen.

Soweit ich informiert bin, haben wir diese Bundesratssitzung auf Wunsch von Außenminister Dr. Mock um eine Woche vorverlegt, damit der Beitritt Österreichs zur EU mit 1. Jänner 1995 gehalten werden kann. Daher möchte ich die Bundesregierung ersuchen, ihre bisherigen Bemühungen fortzusetzen und danach zu trachten, daß die anderen EU-Mitgliedstaaten zeitgerecht ratifizieren, damit der Beitrittstermin 1. Jänner 1995 gehalten werden kann.

Ich weiß aus Vorarlberger Wirtschaftskreisen, daß bei Verkaufsabschlüssen, also Aufträgen, diese Unsicherheit ein großes Manko ist und größere Verkaufsabschlüsse zu keinem Abschluß kommen beziehungsweise verzögert werden. Was das bedeutet, kann sich jeder ausrechnen. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Mag. Langer.)*

Abschließend möchte ich erwähnen, daß es nun gilt, diesen EU-Beitrittsvertrag in die Praxis umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Da scheint mir aus der Sicht der Länder unter anderem auch wichtig zu sein, daß alle Bundesländer Österreichs – ich wiederhole: alle Bundesländer! – regionale Fördergebiete bekommen. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, daß innerhalb Österreichs, aber auch innerhalb der EU letzten Endes Gemeinwohl vor Eigennutz siegen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10.29

Präsident Gottfried Jaud: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Alois Mock. Ich erteile ihm dieses.

10.29

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Hoher Bundesrat! Am 12. Juni haben die Österreicherinnen und Österreicher mit der überwältigenden Mehrheit von 66,58 Prozent ja zur Mitgliedschaft unserer Heimat in der Europäischen Union gesagt. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Dieses Votum war umso eindrucksvoller, als es in jedem unserer einzelnen Bundesländer, ja sogar in jedem einzelnen politischen Bezirk eine klare Mehrheit für den Beitritt gegeben hat. Quer durch unser Land hat sich die Bevölkerung so deutlich wie noch nie dafür ausgesprochen, die Zukunft Österreichs gleichberechtigt mitzugestalten und mitzubestimmen.

Als überzeugter Föderalist begrüße ich dieses eindeutige Ergebnis ganz besonders. Ich weiß schon, es gibt Volksabstimmungen, zum Beispiel in der Schweiz, bei denen man ein doppeltes Erfordernis verlangt: eine Ja-Mehrheit im Gesamtvolk und eine Ja-Mehrheit in jedem einzelnen Teil eines Bundesstaates. Wir haben diese Bestimmung nicht. Das Referendum am 12. Juni hätte trotzdem auch diese derzeit in Europa bestehende stärkste Hürde für eine föderale Mitbestimmung ohne weiteres gemeistert.

Ich sage dies, weil Föderalismus für mich seit jeher wesentlich mehr gewesen ist als ein verfassungsrechtliches Ordnungssystem mit Kompetenzzuweisungen. Ich betrachte den Föderalismus als unverzichtbar für die Legitimität unseres gesamten politischen Systems. In meinen Augen steht Föderalismus für Bürgernähe und für eine spezifische Qualität der politischen Mitgestaltung im Wege überschaubarer Gemeinwesen.

Ich weiß, welche Kraft unserer österreichischen Heimat aus der einzigartigen Vielfalt ihrer Länder und Gemeinden erwächst – und genau darum freue ich mich so, daß diese Kraft das Votum vom 12. Juni so eindrucksvoll mitgetragen hat.

Dieses Ergebnis hat seine Ursache freilich auch darin, daß die Kräfte des österreichischen Föderalismus den Weg dieses Landes ins gemeinsame Europa von Anbeginn an entscheidend mitentworfen haben.

Ich darf daran erinnern, daß die Landeshauptleutekonferenz vom 13. November 1987 – das war also fast auf den Tag genau vor sieben Jahren – mit einstimmigem Beschluß als erste Institution

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

gesagt hat: Wir wollen, daß Österreich offiziell die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft anstrebt.

Man könnte noch viele Beispiele bringen: Am 4. Juli 1989 gab es eine ebenso klare Haltung des Bundesrates – auch wieder mit Einstimmigkeit.

Ich erwähne, daß bis zu den letzten Monaten Landeshauptmann Dr. Purtscher, Landeshauptmann Dr. Krainer und der Wiener Vizebürgermeister Hans Mayr als offizielle Vertreter der Bundesländer bei den abschließenden Brüsseler „Marathon-Verhandlungen“ ganz entscheidend die Verhandlungen mitgestaltet und die Verantwortung mitgetragen haben.

Hoher Bundesrat! Als überzeugter Föderalist stehe ich dazu, daß der Bund und die Länder Österreichs Weg im integrierten Europa auch weiterhin im Geiste der gemeinsamen Verantwortung gestalten müssen. Es ist dies sicherlich auch in Zukunft ein wirksames und ein entscheidendes Mittel, um unsere Bürger von der Legitimität dieses Weges zu überzeugen.

Eine solche kontinuierliche Zusammenarbeit bedarf freilich der entsprechenden Strukturen und Entscheidungsmechanismen. Dies gilt umso mehr, als die mit der EU-Mitgliedschaft verbundene Übertragung von Hoheitsbefugnissen auf die Europäische Union ja nicht bloß den Bund, sondern vielfach auch die Länder berührt. Darum ist es unerlässlich, daß die Länder auch in Zukunft in Österreichs Europapolitik vollinhaltlich eingebunden sind. Ein laufender und dichter Dialog und darüber hinaus auch Entscheidungsrechte gemäß der derzeitigen Mitbestimmung müssen im Verhältnis zum Bundesrat bestehen. Es geht hier nicht um einen raschen und vollständigen Informationsfluß, sondern, wie ich betonen möchte, um bestimmte Entscheidungsrechte.

Ich glaube, Österreich wird seine Interessen in den Institutionen der Europäischen Union effizient, klar und unmißverständlich zu vertreten haben. Wir werden auch in Brüssel beweisen, daß unsere bundesstaatlichen Prinzipien nicht nur in der Verfassung, sondern auch in unserer Überzeugung verankert sind. Es hat diesbezüglich bereits im Vertrag zur Begründung des Europäischen Wirtschaftsraumes gewisse Vorkehrungen gegeben. Auf diese können wir uns nun abstützen, wenn wir die neuen Strukturen für den Beitritt und die Praxis in der Europäischen Union entwickeln.

Im europäischen Alltag wird die Verbindungsstelle der Bundesländer, die ja jetzt schon eine Mission in Brüssel hat, voll und ganz integriert bleiben. Es wird ihr eine noch größere Rolle zukommen. Ich möchte betonen, daß ich es durchaus begrüße, wenn die Bundesländer eigene Vertretungen aufbauen. Wir werden sie dabei unterstützen.

Wir werden hoffentlich spätestens 1996 in einem großen Neubau die Möglichkeit haben, in der Unterbringung die Einheit in der Vielfalt herzustellen.

Um diese Grundsätze glaubwürdig zu machen, wird es sehr wichtig sein, meine Damen und Herren, daß wir in der ersten Phase der EU-Mitgliedschaft darauf achten, daß Österreich alle Möglichkeiten für die Entwicklung strukturpolitischer Programme der EU in Österreich ausnützt. Das bedeutet, daß wir genügend qualifizierte Projekte vorlegen. Hier ist auch eine große Mitverantwortung der Länder gegeben. Ich denke an die Regionalpolitik, an die Landwirtschaft, an den Umweltschutz, der von Frau Bundesrätin Giesinger besonders betont wurde, an die Klein- und Mittelbetriebe und an Forschung und Bildung.

Die Tatsache, daß uns eine umweltpolitische Vorreiterrolle zuerkannt ist, bedeutet auch große Verantwortung, wobei wir weder unsere Bürger noch unsere Mitbewerber und andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union enttäuschen dürfen.

Es wird zum Beispiel notwendig sein, die im Beitrittsvertrag vereinbarte umfassende Überprüfung der europäischen Umweltnormen mit Nachdruck zu betreiben und wirtschaftspolitisch sicherzustellen, daß daraus kein Wettbewerbsnachteil entsteht.

So könnte man viele Beispiele aufzählen. Das heißt, wir brauchen das Engagement aller – des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden, aller Vertretungskörper. Europa muß uns allen ein

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

großes Anliegen sein, und nur dadurch werden wir es in der Praxis unseres Alltages wirksam werden lassen.

Ich möchte hier auch die Bedeutung der Konferenz von 1996 betonen, meine Damen und Herren. Diese wird oft ein bißchen – das glaube ich persönlich (*Bundesrat Dr. Schambeck: Unterschätzt!*) – unterschätzt, Herr Bundesrat!

Ich bin für Optimismus – gelegentlich heißt es: Das muß 1996 gelöst werden! –, aber ich glaube, das wird eine sehr harte Phase der Europäischen Integration werden. Ich glaube, daß die Änderungen nicht so groß sein werden, wie es manche erwarten und viele auch wünschen.

Wir befinden uns derzeit zweifellos in einer Situation, in der sich ein gewisser aggressiver Nationalismus wieder in der Öffentlichkeit und auch in der Politik zeigt. Das heißt, es gibt ein Zögern, die politische Integration voranzutreiben und damit die Effizienz zu sichern.

Es ist eine alte Diskussion seit 1957: Was ist wichtiger, die politische oder die wirtschaftliche Integration, das „Widening“, wie es heißt, die Ausweitung mit neuen Mitgliedern, oder das „Deepening“, das Vertiefen der Kohäsion?

Es gibt Phasen, in denen wild diskutiert wird, am Schluß wurde die EG, jetzt die EU – man kann das feststellen, wenn man es sich ansieht – immer ausgeweitet und immer politischer. Ob das auch 1996 gelingt? – Sie merken an meiner Wortwahl, daß ich hier etwas vorsichtig bin. Ich halte das für notwendig, denn wenn es der EU passieren sollte, daß sie nur noch an Mitgliedern wächst, aber nicht an innerem politischen Zusammenhalt, wird sie – bei allem Respekt vor anderen, vor Organisationen wie der KSZE – so etwas ähnliches werden. Das wäre aber etwas ganz anderes, als die Gründer der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft beabsichtigt haben.

Wir alle wissen, wie beschränkt und wie spärlich die Effizienz dieser notwendigen Organisationen – zum Beispiel der UNO und anderer – ist, wie lange diese Organisationen brauchen, bis sie zu einem Beschluß finden.

Es spricht sich auch sehr locker: Wir müssen Europa demokratisieren! Das Europäische Parlament muß zusätzliche Rechte bekommen, legislative Rechte, so wie ein nationales Parlament. – Meine Damen und Herren! Glauben Sie wirklich, daß die Voraussetzungen dafür heute schon bestehen, daß ein Beschluß, der dort gefaßt wird, vielleicht zufälligerweise von den Abgeordneten aus England, Deutschland, Dänemark, Griechenland, Portugal und Spanien, gegen substantielle Interessen Italiens und Frankreichs von den Franzosen schlechthin akzeptiert würde? Ich glaube nicht, daß das der Fall wäre.

Die politische Kohäsion ist noch nicht da, um in so wesentlichen Fragen Mehrheitsbeschlüsse zu übernehmen, ja selbst gegen die eigene Überzeugung zu akzeptieren.

Eines der großen Probleme, warum auch die Demokratie weltweit noch immer so selten funktioniert, ist, weil nur eine Minderheit bereit ist, einen Beschluß zu akzeptieren, auch wenn sie von dessen Güte nicht überzeugt ist. Das braucht jahrelange, jahrzehntelange, jahrhundertelange Gewohnheit und eben moralische und demokratische Disziplin. Uns muß bewußt sein, daß Europa noch viel Zeit benötigen wird, um diese innere Disziplin wirklich zu erwerben.

Die Vorbereitung auf diese große Konferenz ist daher sehr wichtig, und die Vorbereitungsarbeiten, das darf ich dem Hohen Bundesrat versichern, werden auch bei mir von den Grundsätzen des Föderalismus, vor allem auch, das will ich hinzufügen, der Dezentralisierung, das heißt, dem Grundsatz der Subsidiarität geprägt werden.

Ich werde mich vor dieser Konferenz, sollte ich die Verantwortung dafür tragen, gerade auch mit den Bundesländern außerhalb der offiziellen Kontakte intensiv beraten, um die Sicherheit zu haben, so wie es letztlich bei den Verhandlungen war, daß die Bundesländer diese Politik in Brüssel voll mittragen.

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Ich darf nur kurz an das erinnern, was ich dem Bundesrat schon vor einigen Monaten berichtet habe, nämlich daß uns gerade die Tragödie auf dem Balkan zeigt, wie sehr die erst seit November 1993 im Aufbau befindliche Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik noch immer am Anfang steht. Gerade die Tragödie auf dem Balkan lehrt uns aber auch, wie wichtig es wäre, daß Europa in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik mit einer Stimme spräche.

Wir haben unsere Politik gerade gegenüber den Tragödien Kroatien und Bosnien-Herzegowina, im ganzen ehemaligen Jugoslawien, nach der Charta der Vereinten Nationen formuliert. Sie war getragen vom Grundsatz der Solidarität mit den Opfern der Aggression, sie war getragen von den elementarsten Rechten des Völkerrechts, von den Beschlüssen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die so selten wirksam waren, und wichtigen anderen Prinzipien. Das hat gelegentlich auch zu Kritik geführt, auch zur Kritik – nicht sehr laut – von manchen Freunden in der zukünftigen gemeinsamen Europäischen Union.

Wir werden die gleiche Politik innerhalb der Union mit gleicher Überzeugungskraft vertreten. Wir wissen aber auch, daß die Autorität der Europäischen Union von deren inneren Geschlossenheit und der Solidarität jedes einzelnen Mitgliedes abhängen wird. Wir werden diese Solidarität beweisen, auch wenn wir selbst in diesen oder anderen Fragen einmal anderer Auffassung wären.

Ich sage das ganz bewußt: Die Einstimmigkeit, meine Damen und Herren, stand und steht oft am Beginn einer neuen politischen Entwicklung, aber die Einstimmigkeit war sehr oft auch die Ursache für eine tragische politische Entwicklung.

Ich habe immer gesagt, an der Einstimmigkeit ist schon Polen zugrunde gegangen. Sie wissen, historisch gesehen hatte Polen ein Parlament, das im 17., 18. Jahrhundert immer die Einstimmigkeit für die Gesetze verlangt hat, und wohin das geführt hat, sehen wir vor allem anhand der drei polnischen Teilungen, um nur ein Beispiel aus der Geschichte zu nennen.

Gerade vor dem Hintergrund des tragischen Geschehens auf dem Balkan wird sich Österreich 1996 für eine echte politische Union einsetzen, die über jene gemeinsamen Strukturen verfügt, die nötig sind, um Europa vor Rechtsbruch und Aggression zu schützen, wie das hier im Bundesrat wiederholt erwähnt wurde.

Damit werden auch unsere wesentlichen Interessen angesprochen, meine Damen und Herren: Österreich befindet sich noch für lange Zeit am Rande der gefährlichsten europäischen Gewitterzonen, nämlich des Balkans und Osteuropa.

Ich teile die vom Herrn Bundespräsidenten kürzlich vertretene Auffassung, daß unsere sicherheitspolitischen Interessen heute nicht mehr durch eine Politik des Heraushaltens, sondern durch Mitwirken und Mittragen von Verantwortung im Rahmen internationaler Zusammenschlüsse und insbesondere im Sicherheitsverbund mit unseren künftigen europäischen Partnern gewährleistet werden können.

Ich darf dem Herrn Präsidenten folgen und das auch mir so wichtige Thema der Neutralität heute nicht anschnitten. Es ist sehr viel dazu gesagt worden, und ich kann mich seinen Ausführungen im vollen Umfang anschließen.

Ich möchte abschließend noch eine Bemerkung zu dem sehr wichtigen Papier machen, das zur Frage der Vertiefung des Integrationsprozesses von der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag eingebracht wurde und auch in der europaweiten Diskussion Niederschlag gefunden hat: Was versteht Deutschland – es ist auch Frankreich erwähnt worden – unter dem „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“? – Ich teile die Überlegungen nicht in jedem einzelnen Punkt, meine aber, daß man die Entwicklung in Richtung eines Europas mit verschiedenen Geschwindigkeiten vielleicht bedauern kann, aber zur Kenntnis nehmen muß, daß dies die Realität ist und seit Beginn die Realität war.

Schon 1958 waren die Beneluxländer im internen Verhältnis viel stärker integriert, viel stärker verankert als die Beneluxländer mit den anderen drei Gründungsmitgliedern. Seit Maastricht ist das Konzept der unterschiedlichen Geschwindigkeiten – zum Beispiel für den Bereich der

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Wirtschafts- und Währungsunion – sogar in den Rechtstexten der Union verankert. Das heißt, wenn ich mich zum Maastrichter Vertrag bekenne, muß ich die Möglichkeit einer Entwicklung Europas mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten grundsätzlich akzeptieren.

Persönlich wünsche ich mir, meine Damen und Herren, die Entwicklung einer Union, deren Partner dem gleichen Integrationsziel verpflichtet sind und dieses normalerweise gemeinsam, solidarisch anstreben und verwirklichen.

Man muß aber auch die Realität sehen: Wenn sich das Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten stärker durchsetzen wird als bisher, muß es unser selbstverständliches Interesse bleiben, zum dynamischen Kern des europäischen Einigungsgeschehens weiter dazuzugehören. Die Österreicher haben sich nicht mit 66 Prozent für diesen Weg entschieden, um sich später mit einem Platz in der „zweiten Liga“ Europas zufriedenzugeben. Auch das ist meiner Auffassung nach ein Auftrag der überwältigenden Mehrheit, die sich am 12. Juni positiv in unserem Land zum europäischen Einigungsgedanken ausgesprochen hat.

Ich bitte Sie, jetzt auch Ihrerseits die einzig mögliche Schlußfolgerung aus dem Volksentscheid vom 12. Juni zu ziehen: Genehmigen Sie den Beitrittsvertrag, helfen Sie auf diese Weise mit, Österreich zu einem starken Partner in einem gemeinsamen Europa des Friedens, der Prosperität und der wachsenden Einheit zu machen! – Danke, Herr Präsident! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Bundesräten der FPÖ.)*

10.48

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. – Bitte.

10.49

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Herr Bundesminister Dr. Mock, Sie haben eingangs Ihrer Rede ein nahezu glühendes Bekenntnis zum Föderalismus abgelegt, dennoch erlaube ich mir die Anmerkung, daß mit dem heutigen Tage Österreich zumindest für gewisse Zeit kein Bundesstaat mehr ist, wenn unser heutiger Beschluß rechtskräftig wird. Es verbleibt, optimistisch in die Zukunft zu sehen, daß es wieder einer werden möge.

Herr Vizepräsident Strutzenberger ist sehr stark auf die Frage der Neutralität eingegangen. Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat bereits vor vier Jahren, 1990, im Zuge des Nationalratswahlkampfes die Neutralität in Diskussion gebracht, wurde damals gescholten, verhöhnt, beschimpft, als Sprücheklopfer und Dilettant abgetan.

Mittlerweile sieht die Lage doch anders aus: Die Aussagen des Bundespräsidenten wurden bereits erwähnt. Der Herr Außenminister hat vor einigen Minuten zwar von einem Sicherheitsverbund, den wir brauchen, gesprochen, hat sich dann mit Kollegen Strutzenberger solidarisiert, was mich überrascht hat. Es ist unter Umständen koalitionsbedürfnis, ansonsten wäre es mir nicht ganz verständlich, denn die Aussagen Strutzenbergers zur Neutralität haben an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriggelassen, und darin würde ich doch gewisse Widersprüche zu Ihrer bisherigen Position entdecken.

Klubobmann Kostelka wurde bereits zitiert, der einen Beitritt Österreichs zu einem Militärbündnis ganz klar ablehnt. Auch Sie, Frau Staatssekretärin Ederer, haben, glaube ich, mehrfach gesagt, daß ein Beitritt zur WEU kein Thema sei.

Der Bundeskanzler selbst hat vor der Volksabstimmung noch gemeint, die Friedenspartnerschaft mit der NATO sei kein Thema, nach der Volksabstimmung kommt seitens des Bundeskanzlers doch ein Ja zu dieser Friedenspartnerschaft durch.

Deshalb, Herr Präsident Strutzenberger, ist es gar nicht so tragisch, wenn sich ein bestimmtes Thema nach der Volksabstimmung anders anhört als vorher – es wäre ja nicht das einzige, sollte es bei der Neutralität einen Trendwechsel geben.

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

Verteidigungsminister Fasslabend hat sich mehrfach in diesem Haus für einen WEU-Beitritt ausgesprochen.

Das Museumszitat des ÖVP-Klubobmannes im Nationalrat wurde bereits gebracht. Selbiger hat übrigens vor rund einem Jahr in einem interessanten Artikel im „Standard“ geschrieben, daß er die Berührungspunkte zur NATO abbauen möchte.

Nun, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, seien Sie uns bitte nicht gram, wenn wir als Oppositionsabgeordnete uns beim besten Willen nicht mehr auskennen, nicht wissen, wie die Regierungspolitik in diesen Fragen Neutralität und Sicherheitsbündnis aussieht. Sie machen es uns verdammt schwer. Hier gilt, glaube ich, das Motto: Jeder kann sich aussuchen, was er will! Wenn jemandem die Neutralität ein besonderes Herzensanliegen ist, dann zieht er eine sozialdemokratische Meinung aus dem Hut. Wer es gern anders hätte, findet Aussagen eines ÖVP-Ministers oder eines sehr hohen ÖVP-Funktionärs und kann dadurch sicherheitspolitische Befriedigung erlangen. Das ist wirklich ein großes Versäumnis, und das ist schade.

Sie machen es auf der anderen Seite einem kritischen Oppositionsabgeordneten dadurch wieder relativ leicht zu sagen: So geht es nicht! Bei dieser Sicherheitsfrage – alle waren sich einig, es ist ein Kernthema – hat man wirklich das Gefühl, es geht dabei nach dem Motto: Alle Kraft voraus!, aber wir wissen eigentlich nicht wohin.

Man hört immer wieder den Einwand – er ist heute auch schon von sozialdemokratischer Seite gekommen –, wir müßten eben zuwarten, bis ein neues Sicherheitskonzept in der EU, in Europa vorhanden sei, dann würde man über das Schicksal unserer Neutralität entscheiden. Damit stimme ich insofern überein, als eine so schwerwiegende Änderung eines Staatsgrundsatzes nicht von heute auf morgen gehen kann, nur die Debatte ist seit einigen Jahren in Gang und nicht erst vor kurzem ausgebrochen.

Ich würde mir von der stärksten Parlamentspartei dieses Landes schon erwarten, zumindest andeutungsweise zu antworten auf Fragen wie etwa: Womit rechnen Sie? Welche Aktivitäten in welche Richtung wollen Sie selbst setzen, oder sind wir in dieser Kernfrage unseres Landes passiver Meinungsempfänger? – Wir warten ab, was passiert, dann werden wir entscheiden, was wir tun. (*Bundesrat Payer: Besser wäre, wir würden die Bevölkerung nicht verunsichern!*) Haben Sie hier ein Konzept? Wenn Sie es haben, wäre es schön, eine Willenskundgebung auch auf den Tisch zu legen, damit die Opposition die Chance hat, sich damit auseinanderzusetzen. Was ist das sicherheitspolitische Ziel? Glaubt man, ein Sicherheitskonzept militärlos durchziehen zu können? Ist das die Vision, eine hehre Vision? – Eine sehr schöne Vision, ich glaube nur, eine sehr unrealistische Vision. Streben Sie es an, oder glauben Sie, daß es neben der NATO in Europa ein selbständiges, selbständig agierendes Militärbündnis geben kann, geben soll? – Ich glaube es nicht, aber man könnte darüber diskutieren, doch es kommt diesbezüglich sehr wenig von seiten der größeren Regierungsfraction.

Bei der kleineren Regierungsfraction, bei der ÖVP, hat man den Eindruck, man kennt zwar den richtigen Weg, aber über gewisse Andeutungen traut man sich nicht recht hinaus.

Ich halte das Zuwarten in dieser Kernfrage wirklich für ein gefährliches Spiel mit der Sicherheit Österreichs. Der Herr Außenminister hat von „Gewitterherden nahe an unseren Grenzen“ gesprochen – wenn ich diesen Ausdruck jetzt noch richtig im Ohr habe –, und ich glaube, es ist nicht zu verantworten, auf einen nächsten Anlaßfall zu warten, um zu sehen, was dann passiert. Ich glaube nicht, daß es in einer hochgeschaukelten, krisen- und spannungsgeladenen Atmosphäre in Europa leichter ist, sicherheitspolitische Maßnahmen zu setzen, als in ruhigeren Zeiten. Der EU-Beitritt sollte Anlaß sein, eine klare Orientierung zu finden. Und wir kritisieren sehr stark, daß diese notwendige Orientierung in der Sicherheitsfrage eben nicht vorhanden ist.

Als oberösterreichischer Bundesrat darf ich dazu noch anmerken, daß der oberösterreichische Landtag und die Landesregierung mit Zustimmung aller Parteien – also auch meiner – im Februar des Vorjahres in der Europadeklaration auch einen Kernsatz verankert hatten, nämlich: Eine europäische Sicherheitsgarantie ist für Oberösterreich von existentieller Bedeutung. – Die

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

Sicherheitsgarantie liegt im heutigen Beitrittsvertrag in keiner Weise vor, und die Regierungslinie in dieser Frage ist für Oberösterreich – wenn ich mir das Beschlußpapier anschau – sicher nicht zufriedenstellend.

Da wir schon beim Thema Sicherheit sind: Einen ähnlichen – gestatten Sie, daß ich es so nenne – Eiertanz wie bei der Neutralität erleben wir in der Frage des Grenzschutzes. Grenzschutzthema – auch nicht so neu, auch schon länger bekannt. Die freiheitliche Opposition hatte dies als einen der zwölf Punkte in dem viel bekämpften und gelästerten Volksbegehren. In der oberösterreichischen ÖVP wird zum Thema Grenzschutz seit vielen Monaten gefordert, daß etwas weitergehen muß.

Zu meiner Überraschung und vielleicht zur Überraschung vieler geht die sozialdemokratische Fraktion mit dem Kanzler an der Spitze im Sommer 1994 an die Öffentlichkeit, steht positiv zum Grenzschutzthema, und plötzlich ist die ÖVP dagegen. – Ich finde auch das alles andere als gut. Ich kenne mich nicht aus, was das soll. Ich glaube, das ist ein Thema, das selbstverständlich mit dem EU-Beitritt zusammenhängt, denn die österreichische EU-Außengrenze ist eine besondere Grenze, daher kann man auch die Frage des Grenzschutzes nicht ewig vor sich herschieben. Aber das ist wiederum ein Punkt, in dem schlicht und einfach wenig bis nichts weitergeht.

Meine Damen und Herren! Wenn Vizekanzler Busek in den Leitlinien zum Millennium wörtlich sagt: Wir sind zweifellos mittendrin in der Dritten Republik, denn die Zweite Republik ist ein Kind der Besatzungszeit, des Staatsvertrages und der Ost-West-Teilung!, dann wäre es schön, wenn dieser EU-Beitritt auch wirklich zum Anlaß genommen würde, Maßnahmen in der Umsetzung zur Dritten Republik zu setzen. Bis jetzt ist mit Ausnahme der Bürgermeister-Direktwahl, die wir in diesem Hause positiv verabschiedet haben, sehr wenig geschehen.

Es würde uns Freiheitliche freuen, wenn der EU-Beitritt tatsächlich ein Startschuß wäre – wenn Ihnen der Ausdruck „Dritte Republik“ nicht gefällt, nennen Sie es „Neue Republik“, nennen Sie es „politische Erneuerung“, das ist egal, wir brauchen nicht um Überschriften zu streiten –, ein Startschuß zu grundlegenden Änderungen in dieser Republik, die doch im Grunde genommen die Mehrheit der Bevölkerung will: ein Abbau der Gesetzesflut; ein Ende des Kammerzwanges; ein Ende des ORF-Monopols, das – im übrigen menschenrechtswidrig – noch immer in unserem Gesetzeswerk verankert ist.

Mehr direkte Demokratie – das hat auch der Bundespräsident gesagt –; die Frage des Berufsheeres, die Privatisierung der Industrie und Banken. Ich gebe zu, hier ist einiges geschehen, einiges aber wurde auch versäumt, daher muß man dieses Thema tiefergehender behandeln. Wenn ich daran denke, daß etwa die Privatisierung der größten Bank Österreichs im Grunde kein ernsthaftes Thema ist, so ist es mir zuwenig, von „Privatisierung“ als Überschrift zu sprechen.

Soziale Versicherungspflicht statt Pflichtversicherung. – Endlich andiskutieren, nicht mit einem Denkverbot belegen! Ich halte dieses Thema für durchaus diskussionswürdig.

Ende der Privilegienwirtschaft. – Hier ist, auch durch jüngste tagespolitische Ereignisse, einiges in Bewegung gekommen.

Ende des Konzeptes Neutralität 1955, Staatsvertrag – der ist, glaube ich, ich bin ja kein Staatsrechtler, ohnedies mit dem EU-Beitritt erledigt – und generelles Abrüsten der öffentlichen Verwaltung.

Es ist aus meiner Sicht schade, daß dieser historische EU-Beitritt wirklich zuwenig genützt wird für eine Aufbruchstimmung zugunsten einer politischen Erneuerung in Österreich, auf die meiner Ansicht nach die Mehrheit der Bevölkerung in so manchen Bereichen schon wartet.

Daß jede Menge Experten, Wirtschaftsvertreter, Journalisten – ich spare mir Zitate – mehrfach auf säumige und schlechte innerstaatliche Umsetzung in den letzten Monaten hingewiesen haben, ist, glaube ich, kein Streitpunkt. Daß es vermehrt nicht nur Hinweise, sondern tatsächlich Beweise gibt, daß im Vorfeld der Volksabstimmung am 12. Juni – sagen wir es so – stark geschönt wurde, kann, glaube ich, auch nicht mehr bestritten werden; Stichwort: „Alles oder

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

vieles wird billiger!“ Dazu kommt noch – das wurde schon gesagt – die fehlende Bundesstaatsreform, die fehlende Bundesratsreform, die es im Zweifel einem Oppositionsabgeordneten heute auch leichtmachen, nein zu diesem Vertrag zu sagen. (*Bundesrat Ing. Penz: Warum haben dann Ihre Kollegen im Nationalrat nichts zum Bundesrat gesagt?*) Wir führen heute die Debatte im Bundesrat und nicht im Nationalrat.

Es ist heute schon der Einwand gekommen, die Bevölkerung hätte bei der Volksabstimmung ein klares Wort gesprochen, und zwar – ich glaube, Herr Vizepräsident Strutzenberger hat das so gesagt –: Sie hat uns beauftragt! – Man könnte zwar in den Vorwurf der Wortklauberei geraten, aber: Sie hat uns ermächtigt. Sie hat uns ermächtigt, einen Beitritt zu vollziehen. Wenn sie uns mehrheitlich beauftragt hätte, dann müßten wir nämlich überhaupt keine Debatte führen, sondern hätten uns das alles sparen können. Das Thema Beitritt hätte mit dem „Auftrag“ erledigt sein müssen.

Daher glaube ich, daß die heutige Entscheidung sehr wohl eine freie Ermessensentscheidung jedes Mandatars ist, inwiefern er eben die mehrheitliche Ermächtigung des Volkes in Anspruch nimmt oder nicht in Anspruch nimmt.

So bleibt zum Schluß die Kernfrage, die ich mir selbst gestellt habe, die aber, so glaube ich, im Grunde doch für jeden Mandatar diejenige ist, die es zu beantworten gilt: Gibt man der Regierung einen so großen Vertrauensvorschuß, trotz der vielen Versäumnisse, und sagt ja zu dieser Ratifizierung? – Meine Damen und Herren! Der Großteil der freiheitlichen Fraktion ist zu diesem Vertrauensvorschuß nicht bereit! (*Beifall bei der FPÖ.*)

11.05

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Haselbach. – Bitte.

11.05

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Eine beeindruckende Mehrheit der Österreicher hat am 12. Juni für den Beitritt zur EU gestimmt. Die Entscheidung jedes einzelnen dafür war sicher von den unterschiedlichsten Motiven geprägt: von Hoffnung, vom Mut, sich neuen Herausforderungen zu stellen, statt ängstlich am alten zu kleben, oder auch von gelassener Zuversicht, die durchaus ein Wesensmerkmal der Österreicher ist.

Ich bin aber felsenfest davon überzeugt, daß sich niemand, der mit Ja gestimmt hat, mit der Mentalität eines irren Geisterfahrers auf den Weg nach Europa begeben hat. Die Menschen haben die Information genutzt und – wohlüberlegt – zugunsten eines geeinten Europas entschieden; darunter sicher auch viele, denen völlig klar war, daß die zu erwartenden Veränderungen für sie persönlich unter Umständen negative Auswirkungen haben können. Gegenüber diesen Menschen im besonderen haben wir eine große Verpflichtung übernommen.

Die Regierungsparteien haben bereits vor der Abstimmung, nämlich am 22. April, das Europa-Abkommen getroffen. Dieses Europa-Abkommen sieht Maßnahmen im Bereich Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, für die Landwirtschaft und in den Bereichen Verkehr und öffentliche Wirtschaft vor. Damit es aber kein seelenloses Papier bleibt, sind wir alle – ich betone: wir alle! – aufgerufen, raschest zur Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen beizutragen.

Meine Damen und Herren! Ich zweifle nicht daran, daß die Sozialpartner hier einmal mehr im Dienste der Österreicher gute Arbeit leisten werden, und ich möchte klar und deutlich sagen: Kritik aus Lust am Miesmachen, Ängste schüren, mutwillig Vertrauen erschüttern und Versuche, Strukturen zu zerschlagen, die den für das Wohlergehen der Österreicher so notwendigen Interessenausgleich zustande bringen, weisen wir, meine Damen und Herren, schärfstens zurück. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Wir kennen unsere Verantwortung, und wir werden entsprechend handeln.

Meine Damen und Herren! Am 11. 11. hat der Nationalrat zugunsten Europas gestimmt. Sicher haben nur wenige daran gedacht, daß am 11. 11. um 11 Uhr Faschingsbeginn ist. Die FPÖ-Fraktion hat daran gedacht. Für den erst heute angelobten Dr. Bösch dürfte nämlich der

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach

Faschingsbeginn sehr wohl Anlaß für eine Presseaussendung gewesen sein, die er schon um 11.29 Minuten über die Ticker gejagt hat. Es kann jeder dieses abenteuerliche Papier nachlesen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*)

Zum Inhalt jedenfalls, Herr Kollege, kann man bestenfalls sagen: Scherz laß nach!, denn was Ihre Partei da zur Rettung des Bundesstaates und des Bundesrates vorschlägt, dient in keiner Weise der demokratischen Weiterentwicklung und ist auch keine geeignete Erklärung dafür, warum ein Großteil der FPÖ-Abgeordneten dem Vertrag nicht zustimmen kann.

Der Spaß hört aber gänzlich dort auf, wo Sie sagen, das Ziel der Bundesstaatsreform müsse der Aufbau einer neuen Republik sein, und wo Sie den freiheitlichen Rechtsstaat einfordern.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Sie übersehen, daß die Wähler Ihre Partei lediglich zur drittstärksten Fraktion des Nationalrates gemacht haben und damit ausgedrückt haben, daß sie keine neue Republik wünschen, und schon gar nicht haben diejenigen, die am 12. Juni für Europa gestimmt haben, den Wunsch nach einer neuen Republik geäußert, so wie Sie sich das vorstellen. (*Bundesrat Mag. Langer: Wie leben Sie mit Ihren 35 Prozent?*) Wir leben durchaus gut, denn es sind wesentlich mehr, als die FPÖ zustandegebracht hat. Sie sind die drittstärkste Kraft und nicht mehr. (*Bundesrat Dr. Kapral: Aber Sie haben verloren und wir gewonnen!*)

Sie reden von Säumigkeit und Unsicherheiten. Das ist falsch! Die Regierungsvorlage in bezug auf den freiheitlichen Rechtsstaat... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*) Sie scheinen aber doch – in all Ihren Aussagen klingt das durch – diesem Wort „freiheitlich“ eine ganz besondere Bedeutung zu geben. Ich warne Sie im Namen der österreichischen Bevölkerung: Mißbrauchen Sie das Wort Freiheit nicht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Regierungsvorlage zur Bundesstaatsreform ist im Haus. Ich frage daher: Wo ist die Säumigkeit? Der Ministerrat hat gestern den Entwurf einer begleitenden Bundesverfassungsgesetz-Novelle genehmigt und weitergeleitet. Ich frage Sie: Wo ist hier die Säumigkeit? Wo gibt es Unsicherheit? Die Arbeiten für das von der Regierung versprochene Weißbuch stehen vor dem Abschluß, und dieses Weißbuch wird ein taugliches Instrument sein, um für notwendige Regelungen, die zu treffen sind, auch die richtigen Lösungen zu finden.

Wir werden es ja sehen, wer dann zügig verhandeln wird und wem wieder alle möglichen und unmöglichen Verzögerungstaktiken einfallen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht verhehlen – so wie schon einige Vorredner –, daß ich stolz darauf bin, heute dem Beitrittsvertrag zustimmen zu können. Denn für mich steht an erster Stelle der Umstand, daß die Vereinigung Europas ein Garant für eine friedliche Entwicklung ist. Egal, ob Römervertrag oder seine Weiterentwicklung, der Vertrag von Maastricht, beide beinhalten die Entschlossenheit, durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Mitglieder zu sichern; beide beinhalten den Wunsch, die Solidarität zwischen ihren Völkern zu stärken, und sie beinhalten das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit. Das sind Werte, denen ich mich verpflichtet fühle und die ich in einem geeinten Europa gesichert weiß.

Meine Damen und Herren! Ein geeintes Europa, das aufgrund seiner wirtschaftlichen Position Hilfe geben kann, sei es den Reformstaaten, sei es im Nahen Osten oder sei es in der südlichen Hemisphäre, ist für mich ein Friedensgarant. Das Mitwirken an der Befreiung von Not dient der Friedenserhaltung allemal mehr als der Aufbau militärischer Strukturen.

Ich halte daher das immer wieder zu hörende Jammern über mangelnde Eingriffsbereitschaft und mangelnde Eingriffsmöglichkeiten der EU am Balkan schlicht und einfach für falsch. Vielmehr sollte betont werden, in welcher großartiger Weise die EU den Wiederaufbau in Mostar betreibt.

Das, meine Damen und Herren, ist Sicherheitspolitik, wie sie sein soll! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*) Wenn derartige Aktionen Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach

Sicherheitspolitik werden, dann werden unsere Erfahrungen als neutraler Staat für die Gemeinschaft von großem Nutzen sein.

Meine Damen und Herren! Wer morgen sicher leben will, der muß heute die Zukunft gestalten. Wir haben erkannt, Inseln der Seligen gibt es nicht mehr. Zu komplex sind die Anforderungen an die verschiedenen Gemeinwesen, sei es jetzt im Bereich der Umwelt, der Wirtschaft, der Sicherung von dauerhaften Arbeitsplätzen und der sozialen Sicherheit. Probleme in diesen Bereichen können nur im gemeinsamen Bemühen gelöst werden, denn sie sind nicht lokaler, sondern grenzüberschreitender Natur.

In unserer bisherigen nationalen Politik haben wir bewiesen, daß wir den Weitblick haben, um die Probleme von morgen zu erkennen, und daß wir über die Urteilskraft und den Mut verfügen, sie zu lösen. Ich erinnere Sie an den Kampf um den Transitvertrag. Da haben wir rechtzeitig erkannt, daß die Forderungen nach freier Fahrt für freie Bürger nicht realisierbar ist, wenn man die Lebensqualität der Menschen entlang der Verkehrswege sichern will. Wir haben den Österreichern ein hohes Maß an sozialer Sicherheit gebracht. Diese Erfahrungen werden wir in Europa mit allem Nachdruck einbringen.

Unser Bildungssystem ist anerkannt. Es muß aber den zukünftigen Erfordernissen gerecht werden. Darum begrüße ich den gleichberechtigten Zugang zu den Programmen der EU.

Im Rahmen der Frauenpolitik werden wir ebenfalls von der EU profitieren können. Das heißt, meine Damen und Herren, wir haben viel einzubringen, aber wir werden auch viel erhalten. Ich bin froh darüber – auch das ist schon bei einigen Vorrednern angeklungen –, daß wir Europa mitgestalten werden, vor allem daß wir in die Vorarbeiten für die Regierungskonferenz 1996 voll eingebunden sein werden. Der Herr Bundesminister hat schon darauf hingewiesen, welche großen Aufgaben auf diese Regierungskonferenz warten.

Meine Damen und Herren! Jeder, insbesondere die Jugend, braucht die Hoffnung auf eine humane Zukunft. Und ich bin davon überzeugt, daß diese Hoffnung nicht enttäuscht wird, wenn wir alle zur Weiterentwicklung Europas beitragen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

11.18

Ankündigung der Besprechung einer schriftlichen Anfragebeantwortung

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Meine Damen und Herren! Ich gebe nunmehr bekannt, daß die Bundesräte Andreas Eisl und Kollegen ein Verlangen auf Durchführung einer Besprechung der schriftlichen Anfragebeantwortung 952/AB-BR/94 gemäß § 60 Abs. 2 der GO des Bundesrates an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gestellt haben.

Ich verlege die Besprechung der Anfragebeantwortung an den Schluß der heutigen Sitzung.

Das heißt, die Besprechung dieser Anfragebeantwortung erfolgt nach Abschluß dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung.

Fortsetzung der Tagesordnung

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Hummer. – Bitte.

11.19

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einwände von Bürgern sind immer ernst zu nehmen. Sie dürfen nicht einfach mit der Behauptung zurückgewiesen werden, sie seien unbegründet. So hat sich auch dieses Hohe Haus, der Bundesrat, mit den Einwänden, die immer wieder gegen einen Beitritt zur Europäischen Union geäußert werden, in fairer und seriöser Form, wie dies heute geschieht, auseinanderzusetzen.

Bundesrat Dr. Günther Hummer

So ist häufig der Einwand zu hören, der Beitritt zur EU bedeute die Preisgabe unserer Souveränität. Souveränität ist ein Begriff des Staatsrechtes und bedeutet, vereinfacht gesagt, die Unabhängigkeit eines Staates von anderen Staaten. Souveränität umschreibt die relative Freiheit eines Staates von anderen gleichfalls relativ freien Staaten. Souveränität bezeichnet aber auch die Staatsgewalt als oberste Gewalt im Innern des Staates.

Österreich hat bekanntlich seine Souveränität am 27. Juli 1955 wieder zurückerlangt. An diesem Tag ist der am 15. Mai 1955 abgeschlossene Staatsvertrag von Wien in Kraft getreten. Damit traten vor allem die Bestimmungen des Zweiten Kontrollabkommens außer Kraft, das den Besatzungsmächten bedeutenden Einfluß auf die österreichische Gesetzgebung eingeräumt hatte.

Die Souveränität äußert sich aus völkerrechtlicher Sicht vor allem als die territoriale Integrität, die grundsätzlich unbeschränkte Herrschaft des Staates über sein Staatsgebiet. Durch eine Vielzahl von Normen des Völkerrechts war diese Souveränität seit eh und je begrenzt und vermittelte so nur eine relative Freiheit und Unabhängigkeit.

Souveränität bedeutet aber auch begriffsnotwendig die Fähigkeit und Möglichkeit eines Souveräns, seiner eigenen Handlungsfähigkeit Grenzen zu setzen. Alle Staaten mit demokratischer Kultur haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht: im Inneren durch die Statuierung einer Grund- und Freiheitrechtsordnung, gegenüber anderen Staaten durch den Abschluß von vielfältigen Staatsverträgen und Regierungsübereinkommen.

Nach allgemeiner Auffassung geschieht damit der Souveränität kein Abbruch. Man könnte einen Staat so lange als souverän bezeichnen, als ihm die rechtlich verbürgte Möglichkeit und Fähigkeit bleibt, eingegangene Bindungen wieder zu lösen, neue einzugehen und die Grundlinien seiner Politik selbst zu bestimmen.

Die Übertragung von Kompetenzen an supranationale Organe ist ein Qualitätssprung und nicht nur eine quantitative Vermehrung von Bindungen eines souveränen Staates. Erstmals wurde von dieser Möglichkeit bekanntlich bei der am 18. April 1951 in Paris unterzeichneten Montanunion Gebrauch gemacht. Der Beitritt zur Europäischen Union ist quantitativ viel weitgehender als der zur Montanunion. Ein Austritt aber wäre unter den völkerrechtlich statuierten allgemeinen Voraussetzungen auch hier möglich.

Bei der Beurteilung der Souveränität interessiert aber nicht nur der rechtliche Aspekt, sondern auch der realpolitische. Jeder Staat ist so frei und so souverän, wie er wirtschaftlich stark ist. Die faktische Abhängigkeit unserer Wirtschaft von den Wirtschaftsgrößmächten ist nun einmal gegeben, ob uns dies gelegen ist oder nicht. Es gilt also, mit dabei zu sein, mitbestimmen zu dürfen und Einfluß nehmen zu können. Und eines ist auch zu bedenken: Der Beitritt zur Europäischen Union ist nicht bloß der Eintritt in eine supranationale Organisation, sondern der Zutritt zu einem europäischen Integrationsprozeß. Dieser Prozeß wird getragen vom Willen der beteiligten Staaten, sich auch tatsächlich zu integrieren.

Niemand kann heute mit Gewißheit voraussagen, ob diese Integration letztlich auch gelingen wird, ob das schon Geschaffene Bestand haben wird. Dieser Integrationsprozeß stoppte schon bisher häufig und erlebte Rückschläge. Desintegrationserscheinungen in einzelnen Mitgliedstaaten können auch die Europäische Integration gefährden. Auch das gänzliche Aus der Integration wäre als politische und wirtschaftliche Katastrophe für Europa – wenigstens theoretisch – nicht undenkbar.

Niemand kann heute mit Gewißheit sagen, wohin die EU tatsächlich steuern wird, in Richtung eines europäischen Staatenbundes, eines europäischen Bundesstaates, oder ob sie Binnenmarkt- und Wirtschaftsgemeinschaft bleibt oder letztlich auch eine Währungs- und Verteidigungsgemeinschaft wird.

Europäische Union – das ist eine Chance, das ist ein Programm und nur zum Teil heute schon Realität. Derzeit bedeutet der Beitritt zur EU nicht Preisgabe der Souveränität, es ist aber nicht

Bundesrat Dr. Günther Hummer

auszuschließen, daß sich diese Frage einmal stellen wird. Es wird dann eben bei Österreich, also bei uns, liegen, wie wir diese Frage beantworten.

Heute ist aber diese Frage gewiß nicht aktuell. Ganz ähnlich verhält es sich übrigens mit der Neutralität. Wenn einmal die militärische Integration aktuell werden sollte, und Österreich inmitten eines solchen Systems der kollektiven Sicherheit zu liegen käme, könnte sich eines Tages die Frage nach Aufrechterhaltung der Neutralität stellen, vorher nicht. Es entspricht dem Wesen einer supranationalen Organisation, wie sie die EU darstellt, daß sie einen nicht absehbaren Bereich nationaler Kompetenzen an sich zieht. Eine gewichtige Schranke gegen das Überborden supranationaler Regelungen stellt das im Vertrag von Maastricht installierte Subsidiaritätsprinzip dar, das vor allem vom Europäischen Gerichtshof zu wahren ist.

Eine große praktische Bedeutung wird dabei auch dem Ausschuß der Regionen zukommen, in dem Österreich durch zwölf Repräsentanten vertreten sein wird. Innerstaatlich ist Vorsorge dafür zu treffen, daß den gesetzgebenden Körperschaften ein ausreichender Einfluß auf die Gestaltung des EU-Rechtes zukommt.

Vor allem aber ist den an legislativen Kompetenzen heute schon armen Ländern ein Ausgleich dafür zu schaffen, daß für den Beitritt zur Europäischen Union eine weitere Auszehrung ihrer Gesetzgebungsbefugnisse in Kauf zu nehmen ist. Die in Perchtoldsdorf am 8. Oktober 1992 vereinbarte Bundesstaatsreform sollte und muß hier Abhilfe schaffen. Es ist zu bedauern, daß rein taktische Überlegungen die Einlösung des vom Bundeskanzler gegebenen Versprechens noch in der vorigen Legislaturperiode vereitelt haben. Es wäre damals möglich gewesen, die notwendige Beschlußfassung durch den National- und Bundesrat zu erlangen.

Ich bedaure weiters, daß der legitime Wunsch des Bundesrates, in bestimmten Fällen in gleicher Weise auf die Integrationspolitik der Bundesregierung Einfluß zu nehmen wie der Nationalrat, nun vom Tisch gewischt erscheint. Es würde dem Grundgedanken unserer Verfassung, namentlich dem konzipierten Entwurf eines EU-Begleitgesetzes, aber voll gerecht werden, dem Bundesrat in jenen Fällen das Recht bindender Stellungnahmen zu erteilen; in denen die Gesetzgebungskompetenz beim Bund gelegen und ein Eingriffrecht in die Vollziehungskompetenz der Länder gegeben ist. Das heißt also in jenen Fällen, in denen nach österreichischem Verfassungsrecht, Artikel 44 Abs. 2 zweiter Fall, ein Zustimmungsvorbehalt des Bundesrates in Betracht kommt. Auch dieses Anliegen des Bundesrates ist recht und billig und wurde von Vertretern dieses Hohen Hauses, namentlich vom Vizepräsident Professor Schambeck, schon wiederholt reklamiert.

Aus den dargelegten Gründen wurde heute von den Repräsentanten aller drei Fraktionen folgender unterfertigter Entschließungsantrag überreicht. Er lautet wie folgt:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Herbert Schambeck, Walter Strutzenberger, Dr. Susanne Riess, Dr. Günther Hummer, Johann Payer, Ilse Giesinger, Dr. Peter Kapral, Josef Pfeifer, Karl Pischl, Helmut Cerwenka, Ing. Johann Penz, Karl Wöllert, Dr. Vinzenz Liechtenstein, Stefan Prähauser, Ing. August Eberhard, Mag. Dieter Langer, Erhard Meier, Ludwig Bieringer, Irene Crepaz, Dr. Milan Linzer, Dr. Paul Tremmel, Anna Elisabeth Haselbach, Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof und Kollegen betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes aus Anlaß des Beitritts zur Europäischen Union

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird ersucht, auf die Einhaltung der am 8. Oktober 1992 mit den Bundesländern abgeschlossenen Vereinbarung hinzuwirken, wonach die Bundesstaatsreform „spätestens in der aus Anlaß des EU-Beitritts erforderlichen Novelle zum B-VG beschlossen werden soll.“

In der Einhaltung dieser Vereinbarung, in einer gegenüber dem Nationalrat entsprechenden Berücksichtigung bei der Mitwirkung an der Integrationspolitik sowie in einer rechtzeitigen

Bundesrat Dr. Günther Hummer

Vorlage des Gesetzesbeschlusses sieht der Bundesrat einen notwendigen Beitrag zur raschen positiven Erledigung dieser Materie. – Soweit dieser Entschließungsantrag.

Vor allem von jüngeren Leuten wird oft die Befürchtung geäußert: Der Weg nach Europa bedeutet den Weg in den exklusiven Wohlstands- und Konsumtempel Europa. Sie befürchten die Ausklammerung der armen Staaten Europas, den Ausschluß der ehemaligen Ostblockstaaten und die Abkapselung des reichen Europas gegenüber den armen Staaten der Welt, namentlich den Staaten der Dritten Welt.

Dazu ist festzuhalten, daß relativ arme Staaten bereits heute der EU angehören. Die EU ist im übrigen auf ein Europa konzipiert, dem einmal alle Staaten Europas angehören sollen.

Eine zu rasche Erweiterung der EU könnte aber den Integrationsprozeß zum Erliegen bringen. Andererseits ist es von größter Bedeutung, schon heute eine wirtschaftliche Einbeziehung der ehemaligen Ostblockstaaten einschließlich Rußland in eine politische und wirtschaftliche Neuordnung Europas so zu beschleunigen, daß das Aufkommen eines neuen Ost-West-Konfliktes vermieden wird. Mit der These der Abschottung Europas von der Dritten Welt verbindet sich häufig der Ruf nach einem neuen Regime des Welthandels. Die EU hat bereits bewiesen, daß Schritte in diese Richtung von ihr eher gesetzt werden können, als dies einzelne Staaten Europas für sich vermögen.

Im übrigen ist von einer großen politischen Union naturgemäß eher Solidarität mit anderen zu erwarten als von einzelnen souveränen Staaten. Oft ist auch die These zu hören, daß in der EU in Zukunft die Armen noch ärmer und die Reichen noch reicher werden. Dieses wirtschaftliche Phänomen ist zu beobachten – allerdings innerhalb und außerhalb der EU. Das hängt mit dem kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Zustand der Staaten des Westens zusammen.

Es ist erstens gekennzeichnet durch die Singularisierung unserer Gesellschaft, die sich in der Unfähigkeit, Bindungen einzugehen, manifestiert. Es ist dies sozusagen der praktische Abschied vom Zoon politikon, Aristoteles, der noch meinte, daß der Mensch erst in der Gemeinschaft zum Menschen im Vollsinn würde.

Damit verbunden ist zweitens die Entsolidarisierung der Gesellschaft, die das Wort vom Gemeinwohl, vom bonum commune, anscheinend endgültig aus ihrem Sprachschatz gestrichen hat.

Dazu kommt drittens die fehlende Gesprächs- und Diskussionskultur, die heute überall festzustellen ist.

Viertens: Das Abhandenkommen aller Autoritäten bereitet den Gang in die vaterlose und heimatlose Gesellschaft vor. Damit geraten aber die Vorbilder und guten Beispiele in Verlust, denn niemand will heute ein Vorbild oder beispielgebend sein.

Fünftens: Mit dem Verlust von Autoritäten geht Hand in Hand ein allgemeiner Sinnverlust einher. Diesem Verlust sucht der Mensch von heute durch die Flucht in die Sucht zu entrinnen. Als Stichwort seien hier die Probleme Sekten, Spiritismus und Drogen genannt.

Sechstens: Zu diesen Zeiterscheinungen kommt oft ein unkontrollierter Medien-, Computer- und Videokonsum mit seinem Verstärkereffekt der Vereinsamung, Absonderung und Entsozialisierung dazu. Die ständige Berieselung mit dem Szenario von Gewalt und Porno erhöht das Aggressionspotential der Menschen und vermindert das Vermögen, menschliche Lasten zu tragen.

Daß in diesem Klima einer neurotischen Wohlstandsgesellschaft Kriminalität, Korruption und Aggressivität zu einem erstrangigen Problem werden und werden können, liegt wohl auf der Hand. Nach meiner Überzeugung – Europa ist gefährdet von innen her, ob mit EU, ob ohne EU –: Die Aufgabe, der sich heute die Politik und alle Verantwortlichen vorrangig zu stellen haben, heißt zunächst Reform der Gesellschaft und ihren Einrichtungen, sonst bleibt eines Tages nur die Wohlstandsrueine Europa übrig.

Bundesrat Dr. Günther Hummer

Auch diesem Hohen Haus bleibt nur die Wahl, mitzubauen an einem Europa, das nicht auf dem Wohlstandstaumel aufbaut, sondern auf dem Glauben an eine gemeinsame Zukunft in Freiheit und Verantwortung, oder nicht mitzubauen. In diesem Sinne beantrage ich, dem Beitritt zur Europäischen Union zuzustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

11.34

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Der von den Bundesräten Dr. Schambeck, Strutzenberger, Dr. Riess und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes aus Anlaß des Beitrittes zur EU ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Angelobung

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Im Hause ist nunmehr auch Herr Bundesrat Jürgen Weiss anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen. Das Gelöbnis ist nach der Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich bitte die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Ilse Giesinger: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP): Ich gelobe.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße Herrn Jürgen Weiss recht herzlich wieder in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fortsetzung der Tagesordnung

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Kapral. – Bitte.

11.36

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Ich wollte schon sagen Herr Bundesminister, nachdem der eben angelobte Herr Bundesrat Weiss auf der Regierungsbank Platz nimmt. Es freut mich, daß wir zum Kreise der Bundesräte jetzt auch einen Bundesminister zählen dürfen.

Werte Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Bundesrat Haselbach, die leider nicht im Saal ist, hat sich bemüht gefühlt, der freiheitlichen Fraktion Belehrungen hinsichtlich des Gebrauchs des Wortes „freiheitlich“ zu erteilen.

Ich kann sie beruhigen – ich würde ihr das gerne persönlich sagen, aber vielleicht können ihr die Damen und Herren Kollegen das weitergeben –, wir mißbrauchen dieses Wort nicht, sicher nicht in bezug auf das, was den freiheitlichen Rechtsstaat angeht. Dieser Begriff ist nämlich in der Staatsrechtslehre enthalten und dort auch entsprechend umschrieben.

Aber ich kann Frau Bundesrätin Haselbach versichern, daß es uns vor allem darum geht, den Bürger aus der Bevormundung der Parteien zu befreien, den Einfluß der Parteien in allen Lebensbereichen zurückzudrängen und die verkrusteten Strukturen aufzubrechen, die es erlauben, daß solche Personen Handlungen setzen, die jeden Kontakt mit dem Bürger verloren haben.

Es geht uns darum, daß vor allem Sie von der Sozialdemokratischen Partei die Bevormundung des „mündigen Bürgers“ – diesen Begriff nehmen Sie so gerne in den Mund – immer weiter ausdehnen. *(Bundesrat Meier: Das stimmt ja nicht! Das stimmt wirklich nicht!)* – Das stimmt nicht? Natürlich, Herr Bürgermeister, ich weiß, daß Sie in Ihrer Gemeinde die rühmliche Ausnahme sind und natürlich den Bürgern jene Rechte geben, die ihnen zustehen. Generell –

Bundesrat Dr. Peter Kapral

man soll natürlich nicht verallgemeinern, aber generell eben – geschieht sehr viel, was durchaus als zusätzliche Bevormundung des Bürgers zu bezeichnen ist. Also wir wollen den Bürgern jene Freiheiten einräumen, die ihnen zustehen.

Wenn Sie glauben, uns vorhalten zu müssen, daß wir lediglich die drittstärkste Partei sind, so darf ich Sie daran erinnern, daß die letzte Nationalratswahl der Sozialdemokratischen Partei immerhin einen Verlust am Stimmenanteil von 12 Prozentpunkten beschert hat, während es der Freiheitlichen Partei gelungen ist, ihren Stimmenanteil wiederum um 6 Prozentpunkte auszuweiten. Ich wünsche Frau Haselbach ein langes Leben, damit sie erlebt, daß sie diesen „Vorwurf“, die Freiheitliche Partei sei nur drittstärkste Partei, nach der nächsten Nationalratswahl hoffentlich schon nicht mehr aufrechterhalten kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zum eigentlichen Thema, das uns heute beschäftigt. Man soll mit der Bezeichnung „historischer Tag“ oder „historische Stunde“ sparsam und vor allem sehr vorsichtig umgehen. Sicherlich ist aber die heutige Behandlung des Beitrittsvertrages Österreichs zur Europäischen Union ein bedeutsames Ereignis, ein Ereignis, das die zukünftige Entwicklung unseres Staates nachhaltig bestimmt, aber auch wesentlich verändern und beeinflussen wird.

Ich vertrete diese Meinung unbeschadet der Ansicht, die ja auch diesmal wieder öffentlich in den Medien geäußert wurde, wonach es sich bei der Beschlußfassung im Bundesrat über den EU-Beitrittsvertrag nur mehr um eine Routinesache handelt, das heißt, um einen aufgrund der Verfassung zwar notwendigen Schritt, der aber dennoch von geringer Bedeutung ist.

Ich bedaure diese Einstellung in der Öffentlichkeit, da sie einmal mehr zeigt, daß die Stellung der zweiten Kammer, der Länderkammer, des Bundesrates, nicht jenen Stellenwert hat, der ihr aufgrund des föderalen Aufbaues unseres Staates zukommen sollte. Gerade am Beginn einer neuen Legislaturperiode des Nationalrates ist es meiner Meinung nach richtig und wichtig, sich diese Tatsache vor Augen zu halten und zu überlegen, was geschehen kann und was geschehen muß, um diesen unbefriedigenden Zustand einer gewissen Geringschätzung der Tätigkeit des Bundesrates zu ändern.

Ich darf an die Sitzung vom 7. September erinnern, die als Sondersitzung, als außergewöhnliches Ereignis bezeichnet wurde, da sie einerseits ursprünglich nicht vorgesehen war und weil sie andererseits einen Einspruch gegen einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates brachte. Ich habe schon damals gesagt, und ich wiederhole es heute, daß für mich eine solche Sitzung, ein solcher Beschluß kein außergewöhnliches Ereignis darstellt, sondern nur die Ausübung eines dem Bundesrat zustehenden, selbstverständlichen Rechtes, nämlich des Rechtes der Wahrung der Interessen der Bundesländer.

Ich habe mich heute anläßlich der Behandlung des EU-Beitrittsvertrages im Bundesrat mit der Stellung des Bundesrates deswegen etwas eingehender befaßt, da die Wahrung des föderalen Elementes, die Stellung und die Rechte der Bundesländer im engen Zusammenhang mit der Beitrittsfrage stehen. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Am 7. Mai hat sich der Bundesrat in einer etwas spannungsgeladeneren Atmosphäre als heute mit dem Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union befaßt. Am 1. Juni fand im Zusammenhang mit der Behandlung einer dringlichen Anfrage neuerlich eine Diskussion über den EU-Beitritt Österreichs statt. Sowohl am 7. Mai als auch am 1. Juni wurde in der Diskussion immer wieder ein Konnex zwischen Volksabstimmung über das erwähnte Bundesverfassungsgesetz und Nationalratswahl hergestellt, ja ein Redner sprach sogar von parteipolitischen, taktischen Überlegungen, die die Haltung der Freiheitlichen Partei bestimmen. Dieser Redner hat sich zwischenzeitig selber diskreditiert, und zwar durch Aktivitäten und Handlungen, die ich nicht kommentieren will.

Am 12. Juni dieses Jahres hat dann das österreichische Volk, haben die Österreicherinnen und Österreicher als oberster Souverän ein klares Votum für den Abschluß des Vertrages, den wir heute hier behandeln, abgegeben und damit nicht zuletzt auch den Politikern gezeigt, daß das Volk sehr wohl zu unterscheiden versteht, worum es geht, wenn es zu einer solchen Entscheidung aufgerufen wird. Ich glaube, daß man dieses Instrument der Volksabstimmung

Bundesrat Dr. Peter Kapral

zwar nicht überstrapazieren soll, daß es aber durchaus richtig und zweckmäßig sein kann, die Möglichkeiten der Mitwirkung des Bundesvolkes an demokratischen Entscheidungen zu verstärken – wie dies auch von freiheitlicher Seite vorgeschlagen wird.

Daß die Österreicher sehr wohl unterscheiden können zwischen der Entscheidung über grundsätzliche Angelegenheiten und den wiederkehrenden demokratischen Wahlen, hat die Nationalratswahl vom Oktober dieses Jahres eindrucksvoll gezeigt. Das Volk hat ein sehr feines Sensorium dafür, worüber es befinden soll, und unterscheidet sehr wohl zwischen den einzelnen Ereignissen. Zwischenzeitlich haben sowohl Finnland als auch Schweden Volksabstimmungen über den Beitritt ihrer Länder zur EU abgehalten, die in beiden Fällen positiv ausgegangen sind, ein positives Votum gebracht haben. Ausständig ist nur mehr die Volksabstimmung in Norwegen, das bewußt als letztes Land der Beitrittswerber sein Volk befragt.

Ich möchte aber auch auf Meldungen verweisen, die darüber berichten – Meldungen über Meinungsumfragen in der Schweiz –, wonach sich nun auch in der Schweiz die Mehrheit der Bevölkerung für einen EU-Beitritt ihres Landes aussprechen soll. Ich habe Vergleiche zwischen Österreich und der Schweiz im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt immer abgelehnt, vor allem weil die Verflechtung der Schweizer Wirtschaft mit dem Ausland, insbesondere des europäischen Auslandes, eine viel engere ist, eine Verflechtung, die sich auf ein Netz von Tochterfirmen, Niederlassungen, Zweigbetrieben und so weiter stützt, welches die österreichische Wirtschaft nicht hat.

Österreich ist in seinen außenwirtschaftlichen Verflechtungen, also bei der Ein- und Ausfuhr von Waren und letztlich auch von Dienstleistungen, viel stärker mit den Mitgliedsländern der Europäischen Union verbunden und ist daher auch viel mehr darauf angewiesen, die Möglichkeiten, die sich aus der Verwirklichung des Binnenmarktkonzepts ergeben, beziehungsweise die Veränderungen struktureller Art, die durch die Realisierung des Binnenmarktes in der EU entstanden sind, in Anspruch zu nehmen.

Die Tatsache, daß zwei der skandinavischen Beitrittsländer – Dänemark ist ja seit vielen Jahren Mitglied der EU – bereits einen positiven Entscheid ihres Volkes vorweisen können, unterstreicht die Bedeutung dieses Erweiterungsschrittes der Europäischen Union. Ab 1. Jänner 1995 wandert Europa beziehungsweise die Europäische Union nordwärts. Die Bezeichnung der EU als Zusammenschluß westeuropäischer und südeuropäischer Staaten gehört dann der Vergangenheit an. Die EU erfährt damit eine massivere geographische Akzentverschiebung als bei allen früheren Beitrittsschritten.

Österreich hat sich immer dem demokratischen Westeuropa zugehörig gefühlt; das bedarf keiner besonderen Erwähnung. Ein Beitritt Österreichs zum jetzigen Zeitpunkt, gemeinsam mit den hoffentlich drei nordeuropäischen Ländern – Österreich konnte sich ja bekanntlich in den Verhandlungen, obwohl es sein Ansuchen in Brüssel viel früher überreicht hat als die drei skandinavischen Länder, nicht abkoppeln –, muß jedenfalls für mich aus dem Blickwinkel der weiteren Entwicklung einer Europäischen Gemeinschaft, und zwar einer gesamteuropäischen Gemeinschaft gesehen werden – und auch unter Einschaltung und Einbeziehung der ost- und ostmitteleuropäischen Länder.

Ich brauche nicht zu betonen, wie heikel und diffizil ein solcher Schritt sein wird, wie schwierig seine Realisierung sein wird. Neben der demokratischen und ökonomischen Reife, die diese Staaten aufweisen müssen, um eine Vollmitgliedschaft zu erhalten, bedarf es natürlich auch einer grundlegenden inneren Neustrukturierung der Europäischen Union selbst. Aber auch die Übergangszeit wirft Schwierigkeiten auf, wie man jetzt wieder in der Frage betreffend Stahl sieht.

Ich glaube, daß es für Österreich wichtig ist – schon allein wegen seiner geographischen Lage und seiner traditionellen Kontakte zu einigen dieser ost- und ostmitteleuropäischen Länder –, diese Entwicklung nicht nur von außen zu beobachten, sondern als Mitglied dieser Staatengemeinschaft aktiv an der Neugestaltung eines größeren Europas, eines Europas, das diesen Namen wirklich verdient, mitzuarbeiten.

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Ich sage das, ohne damit behaupten zu wollen, daß es ohne Österreich nicht zu dieser Entwicklung kommen wird; Großmannssucht liegt mir ferne. Wir können zu dieser Entwicklung sicher nur einen bescheidenen, aber, wie ich hoffe, einen nicht unwichtigen Beitrag leisten; ganz abgesehen davon, daß wir uns eine isolierte Stellung im Herzen Europas nicht leisten können.

Diese Überlegungen, die sicherlich längerfristiger Natur sind, und natürlich auch rein ökonomische Überlegungen, auf die ich nicht näher eingehen möchte, da sie ja oftmals erörtert wurden – ich nenne nur ein Stichwort: Europäischer Binnenmarkt; die Verwirklichung des Binnenmarktkonzeptes der Europäischen Union beziehungsweise der EG war es ja gerade, die den Beitrittswunsch Österreichs so forciert hat –, sind für mich Veranlassung, heute dem vorliegenden Beitrittsvertrag zuzustimmen.

Politik ist unter anderem die Gestaltung der Zukunft. Sie kann sich nicht nur an kurzfristigen Aspekten orientieren, sondern sie muß auch die langfristige Entwicklung im Auge behalten. Wir haben, was den „Einbau“ Österreichs in die Europäische Integration anlangt, viel Zeit verloren, vor allem durch die zögernde und verzögerte Haltung der Sozialdemokraten. Jetzt ist es hoch an der Zeit, daß wir uns gestaltend in diesen Prozeß einschalten, aktiv und vollberechtigt mitwirken.

Es bringt nichts, heute die Versäumnisse der Vergangenheit zu beklagen. Sie gehen zurück bis in die Zeit der Gründung der EG. Damals gab es in Österreich ja schon fast so etwas wie einen Glaubenskrieg zwischen den Befürwortern eines Vollbeitritts und den Anhängern der Idee, Österreich solle sich mit der Rolle eines Mitglieds der EFTA begnügen. Viele der Schwierigkeiten und Probleme, mit denen wir heute konfrontiert sind, wären nicht existent, wenn die Entscheidung damals eine andere gewesen wäre.

Ich habe mir diese Entscheidung, heute mit Ja zu stimmen, nicht leichtgemacht, sie wurde mir auch nicht leichtgemacht, sie ist nur deswegen positiv ausgefallen, weil ich der festen Überzeugung bin, daß, langfristig gesehen, die Zukunft unseres Landes besser gestaltet werden kann, wenn wir dieser Staatengemeinschaft beitreten und die Chance, die sich uns jetzt bietet, auch nützen.

Diese Entscheidung erfolgt nicht ohne Vorbehalte, nicht ohne Wenn und Aber. Meine Freunde in der Fraktion werden in weiterer Folge – sie haben das auch schon getan – im einzelnen auf diese Vorbehalte zu sprechen kommen. Ich möchte mich darauf beschränken, einige der wichtigsten Vorbehalte zu streifen.

Erstens – und aus der Sicht des Bundesrates vorrangig – ist das Fehlen einer akzeptierten Lösung der Bundesstaatsreform einschließlich der von allen Fraktionen dieses Hauses angestrebten Reform des Bundesrates im Sinne einer Aufwertung dieses Gremiums zu nennen. Äußerungen maßgeblicher Politiker, daß man an den Inhalten der Regierungsvorlage über eine Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 nichts ändern werde – auch Landespolitiker haben sich in dem Sinn geäußert –, und Aussagen von Vertretern aller Oppositionsparteien, daß sie sehr wohl Änderungen fordern würden, wenn sie einer solchen Novelle ihre Zustimmung geben sollen, lassen zumindest erwarten, daß noch längere parlamentarische Verhandlungen notwendig sein werden, bevor die Novelle beschlußreif sein wird.

Was die Stellung des Bundesrates betrifft, komme ich auf meine schon einmal geäußerte Kritik an der Regierungsvorlage über eine weitere Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz und zum Finanzverfassungsgesetz zurück. Dort wird ein neues Konsultationsgremium zur gegenseitigen Abstimmung der Gesetzgebung des Bundes und der Länder mit Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der Gebietskörperschaften eingerichtet. Es bleibt zwar das Einspruchsrecht des Bundesrates – man ist fast geneigt zu sagen: „noch“ – unbestritten, aber im Gremium selbst hat der Bundesrat nichts mehr zu suchen, vielmehr agieren bei Einsprüchen des Bundesrates der Präsident des Nationalrates beziehungsweise die Obmänner des Finanzausschusses des Nationalrates. Ich persönlich erblicke darin jedenfalls keine Aufwertung der Tätigkeit des Bundesrates.

Zweitens: mangelnde innerstaatliche Vorbereitung auf den Beitritt. Dieser Problembereich reicht von den ungelösten Problemen im Agrarbereich über den Streit um die Arbeitsstiftung in der

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Nahrungs- und Genußmittelindustrie bis zum täglichen Hickhack um die Kompetenzverteilung zwischen den Regierungspartnern beziehungsweise den Verhandlungspartnern über die Neubildung der Regierung.

Da bleiben natürlich andere Dinge auf der Strecke, sodaß sich selbst die Wirtschaftskammer, deren Koalitionsnähe außer Streit steht, schon kritisch über das Weißbuch der Bundesregierung zum EU-Beitritt geäußert hat beziehungsweise Zweifel an der rechtzeitigen Vorlage dieser Vorschläge formuliert hat. Auch wenn Frau Haselbach heute in ihrem Debattenbeitrag Optimismus ausgestrahlt hat, daß alles noch rechtzeitig unter Dach und Fach kommen werde, bin ich doch eher geneigt, hier dieser Kritik aus den Kreisen der Wirtschaftskammer zu folgen.

Was einen auch mit einiger Sorge erfüllt, ist das Fehlen jeglicher Diskussion über die langfristigen Aspekte der Politik, die Österreich als Mitglied der Europäischen Union verfolgen wird. Dieser Mangel wird nicht nur von mir mit wachsender Besorgnis gesehen, sondern wird auch von Europapolitikern einer der Koalitionsparteien kritisiert. Bedauerlicherweise gehören diese aber nicht mehr – zumindest vorerst nicht mehr – dem Hohen Haus an, was für die Diskussion sicherlich nicht förderlich ist. Aber das ist eben das Ergebnis demokratischer Wahlen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Drittens: Sie von den Koalitionsparteien haben in der vergangenen Legislaturperiode durch verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel die Pflegegeldregelung, das zweite Karenzurlaubsjahr und so weiter die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft stark beansprucht. Eine weitere Konsequenz ist das ausufernde Defizit im Staatshaushalt und das Explodieren der Staatsverschuldung.

Noch am 7. September hat der Herr Bundesminister für Finanzen anlässlich der Beantwortung einer dringlichen Anfrage erklärt, er schließe aus, daß aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen eine Defiziterhöhung um 20 Milliarden Schilling eintreten könnte. Es hat fast auf den Tag genau zwei Monate gedauert, bis dem Hohen Haus eine Regierungsvorlage für eine Novelle zum Bundesfinanzgesetz 1994 zugegangen ist, mit der ebendieser Finanzminister ermächtigt werden soll, die Schuldenaufnahme um exakt diesen Betrag in der Höhe von 20 Milliarden Schilling auszuweiten, um den unbedeckten Gebarungsausgang des Jahres 1994 decken zu können.

Wenn sich der Herr Finanzminister jetzt auf die formelle Argumentation zurückzieht, das erhöhte Defizit sei nur zu 11 Milliarden Schilling auf die Überschätzung der Steuereinnahmen zurückzuführen, dann entlarvt er sich selbst. Aus ganz durchsichtigen Gründen wurde in einem Wahljahr die Einnahmentwicklung des Budgets viel zu optimistisch eingeschätzt.

Natürlich hätte es in der dringlichen Anfrage auch „unter anderem“, „vor allem“, „überwiegend“ lauten können. Ich habe in der Begründung dieser dringlichen Anfrage von „13 Milliarden Schilling Mindereinnahmen aus dem Titel Zurückbleiben des Steueraufkommens“ gesprochen. Bei den Informationen, die der Opposition zur Verfügung stehen, immerhin keine ganz schlechte Schätzung, wenn es laut Erläuterungen jetzt tatsächlich 11 Milliarden Schilling sein sollen.

Weitere Einnahmeherausfälle in der Höhe von 8 Milliarden Schilling sind auf geringere Einnahmen bei den Veräußerungserlösen zurückzuführen. Auch dieses Spiel, das der Finanzminister seit Jahren betreibt, nämlich Veräußerungserlöse zur Schönung des Budgets in den Voranschlag aufzunehmen und dann die Veräußerungen selbst auf die lange Bank zu schieben, ist längst durchschaut. Bei der Privatisierung legt sich beim Finanzminister immer noch die alte Ideologie quer.

Viertens: Nur der Vollständigkeit halber und weil Sie dieses Argument gerne wegwischen, verweise ich auch noch auf die Entwicklung in der Europäischen Union selbst, nämlich auf jene Entwicklung, die durch den Maastricht-Vertrag eingeleitet wurde. Sicher kann man hier unterschiedlicher Meinung sein, aber es ist nun einmal Aufgabe der Opposition, auf Schwächen hinzuweisen, auch auf Schwächen, die sich im internationalen Bereich abspielen. Der Maastricht-Vertrag weist Schwächen auf, das ist unbestritten. Kürzlich erst wurde wieder in einem Vortrag hier in Wien dieser Maastricht-Vertrag als typisches Brüssler-Produkt bezeichnet,

Bundesrat Dr. Peter Kapral

wobei man sicherlich nicht an Vergleiche mit Brüssler Spitzen gedacht hat. Weiters wurde davon gesprochen, daß man in der Bundesrepublik Deutschland zwar darin eine bedeutsame Reaktion auf die deutsche Wiedervereinigung sieht, der Vertrag aber in seiner Gesamtheit unausgewogen und nicht vom Konsens getragen sei.

Für die Ratstagung beziehungsweise den Gipfel im Jahre 1996 ist diesbezüglich – das hat auch Herr Bundesminister Dr. Mock in seinen Ausführungen schon betont – mit einiger Diskussion zu rechnen, auch wenn Sie sich, Herr Minister, etwas pessimistischer als ich über die Möglichkeiten einer Revision dieses Vertragswerks geäußert haben. Ich hoffe schon sehr, daß der Regierungsgipfel des Jahres 1996 einige Unklarheiten oder hoffentlich alle Unklarheiten, die dieser Maastricht-Vertrag noch beinhaltet, ausräumen wird. Es ist sicherlich, was die Erweiterung der ursprünglichen Gemeinschaft zu einer Europäischen Union anlangt, noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Fünftens: Neutralität und NATO: Ein wesentlicher Grund neben den ökonomischen Aspekten ist die Frage der Teilnahme Österreichs an einem weitergehenden – weitergehend als es zum Beispiel die KSZE ist – Sicherheitssystem in Europa. Dieses Argument hat auch in der Vorbereitungsphase der Volksabstimmung eine wichtige Rolle gespielt, wobei – ich würde fast sagen: natürlich – dem Volk Sand in die Augen gestreut wurde und alle Probleme, die bei Beibehaltung der Neutralität auftreten werden, heftigst bestritten wurden.

Die Frage Neutralität und Mitgliedschaft war ein wichtiger Punkt der Diskussion im Nationalrat. Ich möchte dieses Thema daher hier nicht weiter behandeln. Für mich möchte ich jedenfalls feststellen, daß die Teilnahme am Europäischen Sicherheitssystem und damit auch eine Mitgliedschaft bei der NATO ein überaus wichtiger Aspekt einer österreichischen Mitgliedschaft bei der Europäischen Union sind. Die Neutralität hat ihre Bedeutung gehabt, sie bedarf aber einer eingehenden Überprüfung, und dies vor allem, was den Begriff der immerwährenden Neutralität anlangt.

Europa ist heute nicht mehr nur eine Idee. Es ist zwar noch nicht jenes Europa, das wir uns erwarten und erhoffen, aber es ist zumindest als Europa der Sechzehn eine politische Realität. Der weitere Weg erfordert viel Einsatz und Arbeit, etwas, was Sie von den beiden anderen Fraktionen noch nicht in der ganzen Dimension erkannt haben dürften.

Wenn ich heute mit Ja stimme, so geschieht dies lediglich unter Würdigung des Aspekts, daß ein Beitritt Österreichs für unser Land langfristig von Vorteil ist. *(Beifall bei Bundesräten der FPÖ, ÖVP und SPÖ.)*

12.06

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrätin Ursula Haubner. Ich erteile es ihr.

12.06

Bundesrätin Ursula Haubner (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich gehe von der Wahrscheinlichkeit aus, daß heute eine Mehrheit der hier Anwesenden dem Beitrittsvertrag zur EU zustimmen wird. Mein Vorredner, Kollege Kapral, hat bereits darauf hingewiesen, daß wir Freiheitlichen ganz individuell entscheiden, ob wir mehr Chancen oder mehr Risiken in der Maastricht-EU sehen.

Ich habe am 12. Juni 1994 gegen die EU gestimmt, eine Haltung, die sich inzwischen bei mir gefestigt und sogar noch verstärkt hat. Ich bin dabei in bester Gesellschaft, denn sehr viele derer, die am 12. Juni 1994 Ja gesagt haben, haben ihre Jubelstimmung verloren. Diese ist einer kühlen Ernüchterung gewichen.

Erlauben Sie mir daher ein paar sehr kritische Bemerkungen. Wie Sie wissen, hat Schweden am Sonntag mehrheitlich mit Ja gestimmt, es waren aber zirka 47 Prozent, die Nein sagten. Wenn man den Medien glauben kann, war es in den nordischen Ländern so, daß sowohl EU-Befürworter als auch EU-Gegner einander in einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts begegnet sind. Und wie – ich erinnere Sie jetzt daran – war das bei uns in Österreich? – Es war

Bundesrätin Ursula Haubner

eine einseitige millionenschwere Pro-EU-Propaganda, und jede kritische Stimme wurde abgewertet beziehungsweise ausgegrenzt. Damals hat man mit Angstparolen agiert (*Bundesrat Meier: Wer denn?*) und zum Beispiel mit dem Verlust der Arbeitsplätze oder dem Verlust der sozialen Sicherheit gedroht. (*Bundesrat Prähauser: Sie waren das!*)

Ich frage Sie: Wie ist es jetzt? Jetzt sind wir bei der EU (*Bundesrat Prähauser: Noch nicht!*), oder wir stehen vor den Türen der EU, und wie schaut es mit dem Abbau der Sozialleistungen aus? Beginnt dieser Abbau der Sozialleistungen nicht bereits? Wir sind – angeblich – ein zukünftiges EU-Land mit der höchsten Sozialquote, und es liegt jetzt der Verdacht nahe, daß wir im Sinne der allgemeinen Harmonisierung, aber auch, damit wir uns diesen EU-Beitritt leisten können, unser Sozialsystem, wie es unlängst sehr nobel ein Sozialdemokrat ausgedrückt hat, „umbauen“ werden. Ich sage: Wir bauen es ab! Bei diesem Abbau beginnt man ganz unten, man beginnt insbesondere mit dem Familienbereich.

Damit wir uns diese EU auch leisten können, kommen immense Belastungen auf die Gemeinden zu. Ich erinnere daran, daß die oberösterreichischen Gemeinden bis zu 700 Millionen Schilling für die EU bezahlen müssen. Außerdem fehlen bis heute ganz wichtige begleitende Maßnahmen. Ich nenne als ein aktuelles Beispiel die Lebensmittelindustrie. Die Finanzierung der Beitritts Hilfen, sprich die Finanzierung der Lagerabwertung, ist ungeklärt. Es geht hier immerhin um 5,5 Milliarden Schilling für 20 000 Betriebe und für 100 000 Beschäftigte.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was ist denn von dem von der Regierung versprochenen EU-Fitneßprogramm für die heimische Nahrungs- und Genußmittelindustrie übriggeblieben? Durch den freien Marktzugang müssen österreichische Erzeugerpreise an das niedrigere Preisniveau der EU angepaßt werden. Da kann man zwar sagen, das ist gut für den Konsumenten, aber wir wissen in der Zwischenzeit, daß ja nicht alles billiger wird. Ersparen Sie mir die Aufzählung dessen, was nicht billiger wird.

Diese Minimierung ist natürlich auch schlecht für die österreichischen Qualitätslebensmittel, denn Qualität hat ihren Preis. Die mit hohem technologischen Einsatz produzierten Nahrungsmittel werden in Hinkunft quer durch Europa transportiert und auch weiterhin unsere Lebensmittelregale füllen. Alles kann bei uns in Verkehr gebracht werden, was in einem anderen EU-Land erlaubt ist. Das kann Vorteile haben, aber auch sehr viele Nachteile. Nach dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung werden zum Beispiel in Hinkunft auch bestrahlte Lebensmittel verstärkt bei uns auf den Markt kommen. Und wir wissen, daß abgesehen von den gesundheitlichen Risiken neben den unerwünschten chemischen Veränderungen das Problem auftritt, daß hygienische Mängel bei Lebensmitteln verdeckt werden können. Wenn Salmonellen im Hühnerfleisch weggestrahlt werden können, wird letztendlich die artgerechte Tierhaltung letztrangig.

Für mich ist daher das Gesellschafts- und Wirtschaftsziel der Maastricht-EG eine unüberschaubare, anonyme Einheit mit einer hohen Quote an Fehleranfälligkeiten. Autonome Systeme wie mittel- und kleinbäuerliche Betriebe werden zerstört beziehungsweise wettbewerbsunfähig gemacht. Österreichs Bauern blüht das gleiche Schicksal wie vielen EU-Bauern. Ich sehe im Maastricht-Europa eine Wirtschafts- und Politunion, die von multinationalen Konzernen angestrebt wird. International verstreute Produktionsstätten und Absatzmärkte werden ausgebaut und mit überdimensionalen Verkehrswegen verbunden, und das auf Kosten unserer natürlichen Lebensräume.

Bezüglich Umwelt gäbe es sicher eine Chance für uns, im internationalen Gleichklang die Lösung von Umweltproblemen voranzutreiben. Ich kann aber hier die positive Ansicht von Frau Kollegin Giesinger nicht teilen, denn ich glaube, eine Union mit einem ausgeprägten freien Warenverkehr wird viele Umweltziele ins Gegenteil kehren.

Unwahrscheinlich ist auch, daß sich die EU den strengeren österreichischen Standards anpaßt, denn im Beitrittsvertrag ist dezidiert festgelegt, daß sich Österreich nach einer vierjährigen Übergangsfrist den EU-Standards anpassen muß. Und diese sind durchwegs niedriger.

Bundesrätin Ursula Haubner

Der EU-Beitritt bedeutet aber auch einen Beitritt zur Europäischen Atomgemeinschaft. Zum Bereich „Energie“ führt zum Beispiel das 5. Umweltaktionsprogramm wörtlich aus: „Künftige Versorgungssicherheit soll durch einen neuen Ansatz zur Nutzung der Kernenergie und durch verstärkte Nutzung der Energie aus Abfällen erreicht werden.“ Das heißt für mich: Atomstrom und Müllverbrennungsanlagen.

Als Freiheitliche, die sich immer gegen Atomenergie ausgesprochen hat, weil ich mir der Gefahren sehr wohl bewußt bin, lehne ich das natürlich entschieden ab. Die Atomlobby wartet nur auf eine Eingliederung unseres Landes in die EU, denn dann gelten nicht nur österreichische Gesetze, sondern auch jene einer zentralistischen Kommission in Brüssel, auch wenn vorderhand das österreichische Atomsperrgesetz respektiert wird. Wie ernst es der österreichischen Regierung mit dem im Atomsperrgesetz festgelegten Willen des österreichischen Volkes ist, zeigt ja schon das Budget 1994, das 320 Millionen Schilling für Aktivitäten pro Atom festlegte, unter anderem 25 Millionen Schilling Mitgliedsbeiträge für die Internationale Atomenergieorganisation, deren Statuten die Förderung der Atomkraft vorsieht.

Eine Aussage von Herrn Bundesminister Mock hat mich sehr befremdet: Österreich solle auf eine aktive Anti-AKW-Politik verzichten, da diese der EU-Erweiterung Richtung Osten entgegenstehe. Das bestätigt letztendlich, daß die westeuropäische Atomlobby gar kein Interesse daran hat, sämtliche riskante AKWs im Umkreis von Österreich stillzulegen.

All das, meine Damen und Herren, widerspricht einfach meinen Vorstellungen von einer humanen und ökologischen Gesellschaftsordnung, von einem Europa der Regionen mit überschaubaren Einheiten und kalkulierbaren Entwicklungen. Ich werde daher – nicht, weil ich mich zu Tode fürchte, wie Herr Präsident Strutzenberger gesagt hat, sondern weil ich hier auch stellvertretend für jene 34 Prozent stehe, die am 12. Juni in der EU mehr Risiken als Chancen gesehen haben – als überzeugte Österreicherin und als Mitglied dieses Bundesrates gegen den Beitrittsvertrag stimmen.

Herr Minister Mock hat gesagt, wir werden die Kraft aller brauchen, wenn wir gemeinsam nach Europa gehen. Ich hoffe aber auch, daß auf diesem Weg sämtliche kritischen Stimmen eingebunden und nicht so wie vor dem 12. Juni abgewertet und ausgegrenzt werden. – Danke.
(Beifall bei der FPÖ.)

12.17

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Am Wort ist Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

12.17

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Debatte knüpft an die Beitrittsdebatte vom 7. Mai an, und das, was wir dort gesagt haben, brauchen wir, glaube ich, nicht zu wiederholen. Dazwischen liegt der 12. Juni, das Datum der Volksabstimmung, die ein eindeutiges Ergebnis gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir an, es hätten 50,5 Prozent dagegen gestimmt: Welch eindeutiger Erfolg wäre daraus interpretiert worden. Es sind aber über 66 Prozent Befürworter des Beitrittsvertrages aufgetreten. Wir müssen dieses Ergebnis anerkennen; wir werden es anerkennen und diese „Ermächtigung“, um bei diesem heute schon gefallenem Wort zu bleiben, annehmen. Es darf doch nicht so sein, daß man, wenn es gerade paßt, die Bürger und Bürgerinnen als mündig, informiert und wohlüberlegt handelnd bezeichnet; wenn aber die Ergebnisse den Erwartungen zuwiderlaufen, heißt es, sie sind schlecht informiert, negativ beeinflusst und manipuliert.

Es wurde gesagt, Scharen von Menschen seien durch Österreich gezogen und hätten für die EU geworben. – Selbstverständlich. Aber es sind auch viele durch Österreich gezogen und haben dagegen geworben. Man muß dieses Ergebnis eben anerkennen.

Man muß auch sehen, auf welcher Ebene die Diskussion verlaufen ist. Es gab Argumente – Beispiele aus den Ländern der EU, eine Sicht in die Zukunft mit Zukunftsentwicklungen –, und

Bundesrat Erhard Meier

es gab die Argumentation mit Schlagworten in vielen Reden und in vielen Blättern, mit denen nur Emotionen geschürt worden sind. Wir müssen auch das beachten, wenn wir über die Werbung pro oder kontra EU-Beitritt sprechen.

Ich möchte hier betonen, daß es auf die Einstellung zu einer gemeinsamen Sache ankommt. Wir haben heute schon die negativen Befürchtungen in langen Listen hier aufgezählt bekommen. Ich glaube, es sollte mehr das Wir im Vordergrund stehen, das Bekennen zu einer größeren Gemeinschaft mit Subsidiaritätsprinzip und Föderalismus, mit Übertragen von Aufgaben, welche die kleinere Einheit nicht bewältigen kann, was zur Sicherheit im weitesten Sinne beitragen kann. Und unter „Sicherheit“ meine ich militärische, äußere Sicherheit, aber auch innere Sicherheit bezüglich Kriminalität, wirtschaftliche Sicherheit, Umweltsicherheit und natürlich auch soziale Sicherheit.

Ich glaube, daß diese größere Gemeinschaft eine Gemeinschaft ist, die darüber hinaus bei der Bewältigung der weltweiten Herausforderung mit zielführenden Beiträgen helfen kann. Es scheint doch oft so, daß Egoismus, Überbetonung eigener Interessen, mangelnde Toleranz, eigene Vorteile, geringere Opferbereitschaft von vielen Seiten, wie im täglichen Leben von Gruppe zu Gruppe auch von Staat zu Staat sehr dominieren, auch in dieser Debatte. Man hört doch immer die Frage: Was haben wir davon? Was kriegen wir heraus? Was zahlt uns die EU? Wer ist denn diese EU, wenn ihr niemand beiträgt? Was müssen wir Österreicher bezahlen, ohne es sofort wieder zurückzubekommen? Wir sind ohnehin überall die Tüchtigen, die anderen profitieren nur von uns! Und als die, die von uns profitieren, werden die Länder aufgezählt, die etwas südlicher liegen. Wir sind doch auf die anderen nicht angewiesen!

Ich möchte hier wirklich die Frage stellen, wie „schlecht“ – unter Anführungszeichen – muß die österreichische Wirtschaft im internationalen Feld liegen und wie „gering“ unsere eigene Kraft sein, wenn wir, was oft klagend erwähnt wird, die Nettozahler – und manche interpretieren das mit Draufzahler – sind? Kann es dann bei uns so schlecht sein? Wir sind diejenigen, die etwas beitragen, und im Gegensatz dazu werden wiederum die südlichen Länder genannt. Glauben Sie nicht, daß Beiträgen auch wieder Erhalten bringen kann?

Es gab ja eine ganze Reihe von Skurrilitäten bei der Entwicklung hin zu dieser EU. Zuerst gab es welche, die konnten nicht erwarten, daß wir der EU – damals hieß sie noch EG – beitreten. Dann kam es zur Diskussion um den Europäischen Wirtschaftsraum, der schon einen Teil dieser EU-Richtlinien für uns brachte, ohne daß wir mitbestimmen konnten. Dann wandte man sich gegen den EWR und sagte, gehen wir gleich zur EG. Als wir dann zum EWR kamen, hieß es: Der EWR genügt ohnehin schon, wir brauchen nicht mehr zur EU. Jetzt, wo wir zur EU gehen, sagt man, den EWR hätten wir gar nicht gebraucht.

Meine Damen und Herren! Es war dies ein Zwischenschritt. Sie wissen, wie viele Gesetze wir geändert haben in Richtung Europäische Union, mit der Betonung darauf, daß wir jetzt auch – zum Unterschied zum EWR – mitbestimmen können. Es war also eine durchaus positive Vorbereitung. Eines, meine Damen und Herren – er ist ja erst seit 1. 1. 1994 in Kraft –, hat der EWR bewiesen: daß Befürchtungen, die gegen den EWR ausgesprochen worden sind, sich nicht bewahrheitet haben, was wieder als Generalprobe für den Beitritt zur EU gesehen werden kann.

Ich möchte das Positive hervorkehren. Ich meine, daß der EU-Beitritt ein Näherrücken ist, der Abbau von Trennendem, von Grenzen, auch von Grenzen gegenüber der zukünftigen Osterweiterung. Er trägt zu einem gegenseitigen Verstehen, zum Nutzen wirtschaftlicher und technischer Möglichkeiten bei, wobei es auch hier negative Entwicklungen geben kann. Diese müssen wir eben zu verhindern wissen, aber bedenken wir doch, welche Möglichkeiten es dann in der Forschung gibt, wenn einfach größere finanzielle Ressourcen notwendig sind.

Der EU-Beitritt ist für mich die Vermeidung des gegenseitigen Abschiebens von Belastungen, vor allem auf dem Umweltsektor, die Vermeidung von Konflikten, vor allem von militärischen, ein Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität, auch der internationalen Kriminalität, und eine Hilfe für den Abbau sozialer Spannungen nicht nur in Österreich, sondern weit darüber hinaus gehend. Dies alles unter dem Gesichtspunkt der möglichen Bewahrung, Erhaltung und Achtung der

Bundesrat Erhard Meier

kleineren Einheiten, der Gruppen, der Kulturen, der Sprache, des Brauchtums, der Lebensformen und so weiter und auch jener Organisationsformen, für die wir eintreten, nämlich der Gemeindeebene und auch der Bundesländer, die wir hier zu vertreten haben.

Mir ist klar, daß Ideale in der Praxis nicht immer verwirklicht werden. Es gibt auch Gefahren und nicht gewollte Entwicklungen. Ich wehre mich dagegen, daß es heißt, wir seien mit Euphorie und ohne auf Gefahren zu achten auf dem Weg in die EU.

Es gibt sicher eine ständige Auseinandersetzung mit der Dominanz der übergeordneten Ebene, die zu wenig Rücksicht auf die untere Einheit nehmen könnte, und es gibt auch die Auseinandersetzung mit der Dominanz großer wirtschaftlicher Machtblöcke und Industrien, die vielleicht zu wenig Rücksicht auf soziale Fragen nehmen. Es gilt, darauf zu schauen, daß nicht die Dominanz des Gewinnenkens ohne Rücksicht auf die Frage der Ausbeutung des Menschen und der Natur vorhanden ist. Und es gibt auch Fragen der Demokratie: die Umsetzung von Ideen, Mitbestimmung, die Bedeutung der Minderheiten und wie wir damit umgehen können.

Zusammengefaßt also: Wie funktioniert die Demokratie –über andere Staatsformen brauchen wir wohl nicht zu sprechen – im dauernden Spannungsfeld zwischen den Eckpfeilern autoritärer Formen und der täglichen Mitbestimmung des Bürgers, wo einfach keine Regierungsfähigkeit mehr vorhanden ist? Diesen richtigen Mittelweg zu finden, ist in einer größeren Einheit sicherlich nicht leichter, aber auch dort wird Demokratie repräsentativ sein müssen. Es wird Mehrheitsentscheidungen geben, die man anerkennen muß, aber diese Mehrheitsentscheidungen müssen auch dort auf den Grundrechten, zu denen wir uns bekennen, beruhen, und Kontrolle ist natürlich dort genauso wichtig.

Die Bürgerinnen und Bürger können ohnehin durch Wahlen Mehrheiten bilden und ändern. Die jeweilige Einheit darf aber dann nicht durch partikularistische Interessen unregierbar werden.

Solche Diskussionen sind von der Gemeindeebene angefangen über die Bundesländer, die wir vertreten, über die nationalen Staaten bis hin zur Europäischen Union ständig zu führen, und der Bundesrat wird selbstverständlich hiebei einzubinden sein.

Ich verstehe die Aussage des Herrn Dr. Rockenschaub nicht, der meinte, aber heute hätte Österreich aufgehört als Bundesstaat zu bestehen. Dann müßte er ja sofort heimgehen, denn dann würde man keine Bundesräte mehr brauchen, die von den Bundesländern hierher entsandt werden.

Noch zwei Punkte möchte ich anführen: Trennen wir uns nicht überstürzt von Bewährtem. Ich meine damit die Neutralität. Mir war zwar das Wort „immerwährend“ schon seit dem Jahr 1955, als ich als Sechzehnjähriger den Staatsvertragsabschluß miterlebt habe, wegen seiner absoluten Formulierung ein wenig unheimlich, denn es hat auch einmal einen ewigen Landfrieden gegeben, der sicherlich nicht ewig gewährt hat, wenn er überhaupt jemals begonnen hat. Aber die militärische Neutralität hat uns seit 1955 als Idee geholfen und wurde auch anerkannt. Als Staatsbürger hatten wir sowieso die freie Meinungsbildung und -äußerung. Sie war immer möglich, für jeden von uns. Sie wissen, daß der Hauptteil unserer Meinung mit überwältigender Mehrheit seit 1955 nie im Lager autoritärer und undemokratischer Regime lag.

Über die volle Wirksamkeit der Neutralität im kriegerischen Ernstfall möchte ich, weil es spekulativ ist, keine Aussage machen. Es stellt sich aber die Frage, ob die Neutralität auch bisher von imaginären Aggressoren geachtet worden wäre. Es ist mir auch lieber – wohl uns allen –, daß beim Auflösungsprozeß des südlichen Nachbarstaates kein wirklich ernster Beweis dafür angetreten werden mußte. Natürlich waren die Menschen in der südlichen Steiermark und in Kärnten froh, daß das österreichische Bundesheer dort sichtbar im Einsatz war, aber ich bin sehr froh, daß es zu keinem Ernstfall gekommen ist.

Neutralität sehe ich als Idee, die klar und unmißverständlich folgendes signalisiert: Von mir geht keine Aggression aus, jegliche Furcht ist völlig unbegründet; ich werde aber nach besten Möglichkeiten versuchen, mich gegenüber anderen Aggressionen zu verteidigen.

Bundesrat Erhard Meier

Es hat mich auch die Aussage betroffen gemacht, die da lautete, „die Neutralität könne wie die Kaiserkrone ins Museum gestellt werden“. Sie habe sozusagen ausgedient. Für mich ist die Idee der Neutralität um einige Stufen höher angesiedelt als das Symbol der Monarchie.

Ich frage mich aber, warum sollen wir diese Diskussion führen, bevor andere Systeme auf dem Tisch liegen und geprüft werden können? Österreich kann jetzt in der EU mitreden, mitbestimmen und auch seine Meinung einbringen.

Ich bringe ein Zitat, das lautet: „Es gibt keinerlei Pflicht für Österreich oder die nordischen Beitrittsländer, der Westeuropäischen Union beizutreten oder die Neutralität aufzugeben.“ – Dies sagte laut „Presse“ vom 22. September 1994 der für Außenpolitik zuständige EU-Kommissar Hans van den Broek in einem Interview zur Gemeinsamen Verteidigungspolitik. Ich will damit sagen, daß auch parteiübergreifend solche Meinungen vorhanden sind.

Zum letzten Punkt, den ich heute hier anschneiden will und der mir erwähnenswert erscheint: Österreich wird auch in den EU-Gremien und in der EU seine Interessen zu vertreten haben. Im Europäischen Parlament werden zwar die Abgeordneten vom Volk gewählt und ihre Meinung in ihrer Verantwortung vertreten können, in den anderen Institutionen, vom COREPER angefangen, der Kommission als sogenannte „Dauerregierung“, und im Ministerrat soll aber Österreich auftreten. Ich kann mir vorstellen, daß unser Kommissar, wenn er nicht reiner EU-Kommissar ist und seine Herkunft vergißt, Gewissensbisse hat, wenn er allein, ohne Rücksprache und ohne Konsens mit Österreich Entscheidungen der Kommission über das Landwirtschaftsressort hinausgehend – und die muß er ja auch mittragen – treffen muß; das gleiche gilt ja auch für den Ministerrat. Ich sehe Dr. Fischler nicht nur als Agrarminister, sondern gemeinsam mit der österreichischen Vertretung – mit Pirzio-Biroli und anderen – als Österreichs Vertreter an. Daher mein dringender Appell um Konsens und beste Übereinstimmung der österreichischen Haltung, wobei die beste Form zweifellos jene ist, daß die gesamte Volksvertretung – also auch Nationalrat, Bundesrat und die Bundesländer – vorbereitet und entscheidend mitwirken können.

Meine Damen und Herren! In der EU sind ja Entscheidungsphasen oft sehr kurz. Manchmal ist innerhalb einer Woche eine Entscheidung zu treffen, das müssen wir berücksichtigen. Ich gestehe jedem Parlamentarier und natürlich auch der Opposition zu, eigene Meinungen zu haben und diese auszudrücken. Aber letztlich muß sich eine von Österreich zu vertretende Haltung bilden, und dies ist gemeinsame Aufgabe der Regierung. Es ist für mich nicht vorstellbar, daß eine Regierung – und dies gilt für jede Regierung, nicht nur für die im Amt befindliche – uneins ist und mit mehreren Zungen in Brüssel spricht. Es spricht ja dort niemand für sich allein.

Versuchen Sie daher, durch eine zweckmäßige und wirksame Kompetenzverteilung jene breite Basis und jenen Modus zu finden, der die notwendige Abstimmung der österreichischen Haltung in Brüssel ermöglicht. Wir würden sonst dort auch nicht ernst genommen werden und hätten viel größere Probleme bei der ohnehin nicht leichten Durchsetzung unserer Meinungen.

Damit erscheint mir auch das „Wettrennen“ – unter Anführungszeichen – um das alleinige Vorne-stehen-Wollen lösbar. Denn manche Bemühungen, im Rampenlicht stehen zu wollen, werden von außen eher als operettenhaft belächelt. Das hat Österreich nicht notwendig. Ich habe mir die Bilder des Staatsvertragsabschlusses angesehen. Es standen dort in vorderster Linie österreichische Vertreter: Raab, Figl, Schärp und Kreisky. Auch dies war ein bedeutungsvoller Schritt in Österreichs Geschichte.

Regierung und Parlament handeln, sie werden dafür auch kritisiert, sie tragen die Verantwortung, aber sie vertreten Österreich. Die österreichische Verfassung ist auch anders als jene von Frankreich, der Vereinigten Staaten von Amerika oder der GUS-Staaten. Wir haben verteilte Rollen, aber gemeinsame Ziele, gemeinsame Bemühungen und ein gemeinsames Auftreten.

Ich bin überzeugt, daß es noch viele Debatten zu EU-Fragen in diesem Hause und überall in ganz Österreich geben wird. Wir werden nicht mit allem zufrieden sein, was dort beschlossen

Bundesrat Erhard Meier

wird. Aber wir werden doch in Verbindung mit anderen Staaten, die gleiche Interessen haben wie wir, auch Erfolge in dieser Europäischen Union erzielen können. Nach Volksabstimmung, Unterzeichnung und Zustimmung von Nationalrat und Bundesrat sollte nach den Entscheidungen in Finnland, Schweden und – so hoffen wir als Befürworter natürlich – auch in Norwegen die Ratifizierung durch die nationalen europäischen Parlamente zeitgerecht erfolgen, sodaß mit den auch österreichischerseits notwendigen Begleitgesetzen der Beitritt mit 1. Jänner 1995 erfolgen könnte. – Ich wünsche diesem neuen Abschnitt Österreichs eine gute Zukunft!
(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

12.35

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.35

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich bin eigentlich stolz darauf, daß ich den heutigen Tag hier im Bundesrat miterleben kann, da wir heute mit einem hoffentlich positiven Beschluß den parlamentarischen Schlußstrich unter dieses Beitrittsverfahren zur Europäischen Gemeinschaft ziehen.

Ich bin daher anderer Meinung als die Freiheitliche Partei. Ich glaube, es ist heute ein historischer Tag, denn es war die Länderkammer des Parlaments, die gemeinsam mit der Landeshauptmännerkonferenz vor Jahren den Bund dazu gedrängt hat, mit der EU Verhandlungen aufzunehmen und zu versuchen, beizutreten.

Ich bin stolz darauf, daß die Österreicher die ersten Beitrittskandidaten waren, die den Antrag in Brüssel gestellt haben, und daß sie sich als erste mit einer überwältigenden Mehrheit in der Volksabstimmung für einen Beitritt ausgesprochen haben. Die Ergebnisse der Volksabstimmungen der letzten Wochen in Finnland und Schweden beweisen, daß die Österreicher hier eine, glaube ich, sehr wichtige Vorreiterrolle gespielt haben.

Ich bin auch Präsidenten Strutzenberger dafür dankbar, daß er heute bewußt hier in Anwesenheit des Bundeskanzlers auf die Bundesstaatsreform hingewiesen hat. Ich glaube auch – das ist meine persönliche Meinung –, daß das, was von der Regierung als Regierungsvorlage beschlossen wurde, nicht nur ein Minimalkonsens zwischen den beiden Regierungsparteien war, sondern quasi ein Auftrag, eine echte Bundesstaatsreform durchzuführen und auch den Bundesrat entsprechend aufzuwerten. Ich bin dankbar, daß Präsident Strutzenberger das hier erwähnt hat.

Ich kann mich den Krokodilstränen der Freiheitlichen Partei hinsichtlich der Bundesstaatsreform nicht ganz anschließen. Sie können ja beweisen – im Nationalrat und im Bundesrat –, was Sie von der Bundesstaatsreform halten. Jedenfalls erwähnt der Antrag, der am vergangenen Freitag im Nationalrat von einem Vertreter der Freiheitlichen Partei eingebracht wurde, in keiner Weise die Teilnahme des Bundesrates an der parlamentarischen Arbeit. Ich glaube, was Sie hier gebracht haben, Kollege Rockenschaub, ist eher ein Lippenbekenntnis. Ich wäre froh, wenn die anderen Kollegen im Nationalrat ähnlicher Meinung wären wie Sie. Ich kann mich jedenfalls Ihrer Meinung, daß mit dem heutigen Tag der Bundesstaat aufhört zu existieren, in keiner Weise anschließen.

Was Kollegin Haubner zuerst gesagt hat, hat mich irgendwie an die „Mottenkiste“ der EU-Diskussion vor dem 12. Juni erinnert. Ich glaube, wir haben uns wirklich seriös weiterentwickelt. Es hat auch, glaube ich, die Diskussion hier in diesem Haus bis jetzt gezeigt, wie „echt“ die Argumente sind. Ich glaube, Kollegin Haubner hat Sachen vorgebracht, die sie selbst in keiner Weise geglaubt hat. Sie sollte vielleicht bei ihrem Bruder ein bißchen in die Schule gehen. Vor vier, fünf Jahren hat er selbst sehr stark für die Europäische Gemeinschaft moniert.

Meine Damen und Herren! Österreich war nach dem Ersten Weltkrieg ein Land, ein Staat, den niemand wollte, wie einst ein Publizist geschrieben hat. Österreich war eigentlich von der politischen Bildfläche Europas nicht völlig verschwunden, aber mehr oder weniger nur ein Mitläufer. Ich bin daher stolz, daß es endlich nach 1945 mit dem heutigen Datum gelingen wird,

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

daß Österreich auf die europäische Bühne zurückkehrt, daß Österreich als Kleinstaat in der Europäischen Gemeinschaft mitwirken kann.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat Österreich immer gezeigt, daß es nach Europa will – ich erinnere an den Marshallplan, an den Beitritt zum Europarat, daran, daß Österreich Gründungsmitglied der Europäischen Freihandelszone war, an die Assoziierungsverträge 1973 –, und nunmehr ist das mit dem Beitrittsverfahren, das innerhalb von sieben Jahren abgeschlossen wurde, gelungen.

Im Juni 1989 hat der Nationalrat die Bundesregierung beauftragt, wenige Wochen später, am 4. Juli, der Bundesrat, und am 17. Juli 1989 wurde der Beitrittsantrag in Brüssel von unserem Bundesminister Alois Mock überreicht. Es hat dann Zwischenschritte gegeben: den Beschluß über den Europäischen Wirtschaftsraum, der sicherlich einen Großteil der Beitrittsverhandlungen schon vorweggenommen hat. Und die Beitrittsverhandlungen vom 1. Februar 1994 bis zum 1. März haben dann zu diesem raschen und erfolgreichen Abschluß geführt. Mein Dank gilt den Verhandlern in dieser Runde in Brüssel, er gilt auch den Beamten des Außenministeriums – es ist Botschafter Dr. Woschnagg und auch Botschafter Dr. Wolte hier –, die jahrelang Vorbereitungsarbeiten geleistet haben.

Mit dem heutigen Beschluß geht also ein siebenjähriges Bestreben zu Ende, Österreich zum Vollmitglied der Europäischen Gemeinschaft zu machen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Weil eigentlich von den Vorrednern auf die Verhandlungsergebnisse überhaupt nicht eingegangen wurde, die wir in den Schlußverhandlungen erreicht haben, möchte ich doch noch einige wesentliche Punkte kurz erwähnen.

Durch den Wegfall der Ursprungsregelungen im EU-internen Handel wird unserer Wirtschaft bei den Exporten ein Kostenvorteil von 2 bis 6 Prozent erwachsen. Gleichzeitig wird die Diskriminierung vor allem der österreichischen Textilindustrie im passiven Veredelungsverkehr wegfallen, die vor allem in Vorarlberg, aber auch in den Grenzgebieten Niederösterreichs zu einer starken Abwanderung unserer Betriebe in die benachbarten Länder geführt hat.

Es konnten gewisse Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit marktstörenden Niedrigpreisimporten aus mittel- und osteuropäischen Staaten vereinbart werden, die es ermöglichen, einzugreifen.

Es konnte erreicht werden – das betrifft unseren Handel mit Japan –, daß der Automobil-Zulieferindustrie die Quoten angerechnet werden. Das heißt, es bleibt ein Zulieferwert in der Höhe von 3,6 Milliarden Schilling für die heimische Wirtschaft erhalten.

Es ist sichergestellt, daß wir an der Industriepolitik der Europäischen Gemeinschaft und allen ihren Programmen teilnehmen können.

Mit dem heutigen Mehrheitsbeschluß – so hoffe ich – ist der Beitritt für Österreich formal abgeschlossen. Jetzt geht es aber auch darum, in Österreich die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wir stark genug sind, um die Europäische Union mitgestalten zu können.

Um unsere Interessen in der EU wirksam vertreten zu können, müssen wir die Budget- und Wirtschaftspolitik im kommenden Jahr wieder so gestalten, daß Österreich die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages für den Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion zeitgerecht erfüllen kann.

Wir haben sowohl innerstaatlich als auch nach außen hin Sorge dafür zu tragen, daß wir verlässliche Entscheidungskriterien bekommen. Außenminister Mock ist ein Garant dafür, und er hat in den letzten Jahren den nötigen Einsatz geleistet und auch gezeigt, wie es in diesem Bereich weitergehen soll. Ich glaube, daß das Außenministerium hier eine sehr wichtige Koordinierungsfunktion weiterhin einnehmen muß.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Innerstaatlich müssen wir darauf achten, daß eine Haushaltspolitik gestaltet wird, die von Sparsamkeit geprägt ist. Trotz dieser Sparsamkeit brauchen wir eine gezielte Investitionsförderung, damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten bleibt, der Leistungsgedanke in Österreich gefördert wird und zusätzliche neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Es wird wichtig sein, daß wir in den nächsten Monaten unsere „Förderungskulisse“ entsprechend erarbeiten, damit wir auch an den strukturpolitischen Förderungsprogrammen der EU teilnehmen und mitwirken können beziehungsweise davon die entsprechenden Mittel bekommen. Es war die österreichische Bundesregierung, die im April im sogenannten Europa-Abkommen festgelegt hat, wie wir unsere Wirtschaft „eurofit“ machen müssen. Und ich möchte zum Vorwurf der Oppositionspartei, nämlich daß die österreichische Bundesregierung nach dem Geist von Brüssel mehr oder weniger geschlafen hätte, folgendes sagen: Es wurde ein Eurofit-Programm ausgearbeitet, ein sehr ehrgeiziges Investitionsprogramm, das in den nächsten drei Jahren ein Investitionsvolumen von 7 Milliarden Schilling fördern will, und zwar mit einer Zinsstützung von 20 Prozent. Ich kann Ihnen sagen, daß bis vergangener Woche bereits 110 Projekte mit einem Gesamtprojektvolumen von 6,7 Milliarden Schilling und einem beantragten Kreditvolumen von 4 Milliarden Schilling eingereicht wurden, Projekte, die sich in den Bereichen der Verarbeitung von Vieh und Fleisch, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Zucker, Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchten bewegen. Es ist sichergestellt, daß die Bundesregierung in den nächsten beiden Jahren jeweils mehr als 200 Millionen Schilling zur Verfügung stellen wird.

Neben diesem Eurofit-Programm für die österreichische Wirtschaft ist es auch gelungen, die versprochene Arbeitsstiftung in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie über die Bühne zu bringen. Und da bitte ich schon um Verständnis: Es kann nicht sein, wenn Arbeitsplätze in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie gefährdet sind, daß Klein- und Mittelbetriebe wie Konditoreien quasi eine Kündigungsstrafsteuer zahlen müssen, und daher gab es diesbezüglich langwierige Verhandlungen, die letztendlich dazu geführt haben, daß diese Beträge in der Größenordnung von rund 73 Millionen Schilling von der Wirtschaftskammer übernommen werden, denn es ist für die gesamte Wirtschaft Österreichs von Interesse, der EU beizutreten. Damit konnte auch dieser Streitpunkt, über den sicherlich mehrere Monate diskutiert wurde, beseitigt werden.

Meine Damen und Herren! Die Europäische Gemeinschaft bietet vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe einen hochinteressanten Markt von 370 Millionen Konsumenten. Unsere Klein- und Mittelbetriebe brauchen keine Angst zu haben vor Europa, weil die Strukturen in Europa ähnlich sind wie in Österreich. Von den rund 11,6 Millionen Unternehmen, die die Europäische Gemeinschaft beherbergt, beschäftigen 90 Prozent weniger als zehn Mitarbeiter, fast 8 Prozent haben zwischen zehn und 100 Mitarbeiter. Sie tätigen 22 Prozent der Gesamtumsätze, das heißt, wir finden in der EU ähnliche Strukturen wie bei uns vor.

Den Negativszenarien mancher EU-Gegner, daß die Multikonzerne über unsere Klein- und Mittelbetriebe hinwegrollen und diese vom Markt verschwinden werden, ist damit, glaube ich, klar widersprochen.

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, sind Rahmenbedingungen, die den Standort Österreich auch in Zukunft wettbewerbsfähig machen, und hier danke ich den beiden Chefs im Finanzministerium, dem Finanzminister Lacina und dem Staatssekretär Ditz, für die beiden Steuerreformen der letzten Jahre, die zu einer deutlichen Verbesserung des Standortes Österreich als Investitionsstandort geführt haben.

Ich glaube, daß gerade die zweite Steuerreform eine enorme Vorbildwirkung für Europa gebracht hat. Daß wir hier auf dem richtigen Weg sind, zeigt die Tatsache, daß das Interesse an Investitionen in Österreich seitens ausländischer Firmen in den letzten Monaten, vor allem nach dem positiven Entscheid am 12. Juni, stark gestiegen ist.

Trotzdem, meine Damen und Herren, wird eine dritte Etappe der Steuerreform notwendig sein, vor allem zur Stärkung der Eigenkapitalbildung unserer Betriebe. Österreich liegt mit einer Abgabenquote von 43,4 Prozent im OECD-Vergleich an neunter Stelle, sodaß für neue Steuern

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

sicherlich kein Platz ist. Ich glaube, daß wir schon im Hinblick auf unsere hohen Mehrwertsteuersätze eine dritte Steuerreform durchführen müssen.

Ich möchte hier noch ein anderes Anliegen bringen – das betrifft die Getränkesteuer. Auch diese gehört im Rahmen der dritten Steuerreform endlich wegrationalisiert, weil sie einen Anachronismus in Europa darstellt. Die Deutschen haben diese längst abgeschafft. Diese Getränkesteuer führt zu einer Wettbewerbsverzerrung nicht nur in unserer Weinwirtschaft, sondern in unserer gesamten Tourismuswirtschaft. Diese Getränkesteuer beinhaltet auch eine vom Gesetzgeber bewußt beschlossene Wettbewerbsverzerrung zwischen Weinhandel und Weinproduzenten. Ich glaube, wir sollten solche Anachronismen – das betrifft ebenso die Sektsteuer – beseitigen, weil diese Steuern für unsere heimische Nahrungs- und Genußmittelwirtschaft bei einem künftigen EU-Beitritt enorme Wettbewerbsnachteile bringen. Welchem Konsumenten kann man es übelnehmen, wenn er in das benachbarte Ausland fährt, um diese Dinge dort billiger einzukaufen? (*Bundesrat Meier: Nur für die Gemeinden brauchen wir ...!*)

Kollege Meier! Dieses Problem haben auch die Deutschen gelöst. Ich habe gewußt, daß das kommen wird, ich kenne diese Diskussion von den Gemeindevertreterverbänden her. (*Bundesrat Meier: Man kann sie nicht ersatzlos streichen!*) Aber ich glaube, man sollte diese Frage im Wege des Finanzausgleiches lösen. Auch die Deutschen haben dieses Problem gelöst, auch dort gab es die gleiche Frage: Was geschieht mit den Mitteln? Mir ist schon klar, daß es ungefähr 4 Milliarden Schilling sind, die den Gemeinden dadurch verlorengehen, aber umgekehrt werden wir diese 4 Milliarden wahrscheinlich zum Großteil auch verlieren, wenn unsere Konsumenten in die Nachbarstaaten abwandern.

Meine Damen und Herren! Es wird notwendig sein, um die Konvergenzkriterien entsprechend dem Maastrichter Vertrag zu erfüllen, daß wir die Staatsverschuldung reduzieren, daß wir unser Budget entsprechend sanieren und über ein entsprechendes Einsparungspotential nachdenken.

Ich glaube, die Bundesregierung wird auch gut daran tun und ist aufgefordert, bei den Förderungsprogrammen der EU darauf hinzuwirken, daß vor allem die Klein- und Mittelbetriebe in die Förderungsprogramme verstärkt aufgenommen werden, daß vor allem die Kofinanzierung in Österreich gesichert ist, denn sämtliche Förderungen, die wir seitens der Europäischen Gemeinschaft lukrieren können, bedürfen der Kofinanzierung des Bundes oder der Länder. Ich glaube, es wäre ganz wichtig, entsprechende Mittel dafür zu reservieren beziehungsweise sich entsprechend darauf vorzubereiten.

Neben diesen Kofinanzierungen geht es vor allem um Beteiligungsgarantien, geht es um die Unterstützung von Neugründungen von Unternehmen in Österreich.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang, wenn man von den Rahmenbedingungen spricht, ist es auch notwendig, daß unser duales Ausbildungssystem erhalten bleibt. Wir haben ein System, auf das wir stolz sind, und wir sollen dieses System nicht durch eine unnötige Ausweitung der Schulzeiten oder durch andere Belastungen unserer Unternehmer in Frage stellen. Es kommt nicht von ungefähr, daß es in Niederösterreich noch um 1 000 Betriebe mehr gibt als Lehrstellen-Suchende, während in Wien umgekehrte Vorzeichen gegeben sind: Hier suchen 600 bis 900 Lehrlinge einen Lehrplatz. Das ist die Folge davon, daß unsere Lehrbetriebe besonders belastet werden. Ich möchte hier zur Diskussion stellen, ob wir nicht versuchen sollten, diesen Firmen steuerliche Anreize zu bieten.

Meine Damen und Herren! Der Beitritt Österreichs zur EU ist sicherlich auf die gleiche Stufe zu stellen wie der Staatsvertrag. Österreich als Herz Europas ist entschlossen, an der Gestaltung, am Aufbau und an der Weiterentwicklung Europas, der Europäischen Union, aktiv und solidarisch teilzunehmen. Wir fühlen uns als Brückenkopf zu den Nachbarstaaten. Ich glaube, wir sollen uns unserer historischen Verpflichtung in keiner Weise entledigen. Die Nachbarstaaten erwarten, daß wir für sie die Fürsprecher beziehungsweise die entsprechenden Partner in Brüssel sind.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Kollege Meier! Ich habe vor der Aufgabe der Neutralität keine Angst. Man muß, glaube ich, der historischen Wahrheit gerecht werden, daß es seinerzeit – und soweit kann ich mich noch aus meiner Studienzeit erinnern – im Jahr 1955 gerade die Sozialdemokraten unter der Führung von Dr. Schärp waren, die der Neutralität sehr, sehr skeptisch gegenübergestanden sind. Es mußte damals sehr viel Überzeugungsarbeit seitens des damaligen Bundeskanzlers Raab und des Außenministers Figl geleistet werden, um sie von der Notwendigkeit der Neutralität zu überzeugen. Daher wundert es mich heute, daß hier der Neutralität solche Krokodilstränen nachgeweint werden. Mir ist schon bewußt, damals, 1955, und während des kalten Krieges, als es zwei Fronten gab, war die Neutralität ein Eckpfeiler unserer Außenpolitik.

Ich glaube, man muß so fair sein, zu akzeptieren, daß man darüber nachdenken muß, wie es hier weitergehen soll. Angesichts der Krisenherde im Osten glaube ich, daß eine Einbettung Österreichs in ein neues Sicherheitssystem viel wichtiger ist. Ich möchte hier einen Spruch Salomons zitieren, den ich in einem Aufsatz von unserem Zweiten Nationalratspräsidenten, Heinrich Neisser, gefunden habe und der hier sehr gut dazupast. (*Bundesrat Meier: Über die Neutralität hat der Salomon nichts gesagt!*) Dieser Spruch lautet: Wehe dem, der allein ist, wenn er fällt! So ist kein anderer da, der ihm hilft. – Salomon, Altes Testament.

Ich glaube, in dieser Situation sind wir heute. Wir sollen über neue Sicherheitssysteme nachdenken. Es haben die Österreichische Volkspartei und auch die Regierung gesagt, daß Österreich in ein neues Sicherheitssystem einzubinden ist, sobald Österreich der Europäischen Gemeinschaft beitrifft. (*Bundesrat Meier: Sobald es ein solches System gibt! Es ist ja noch nicht da!*)

Wenn wir drinnen sind, können wir es ja mitgestalten, Kollege! Es gibt da keinen einzigen Widerspruch. Irland ist auch ein neutrales Land und bei der EU – wir können uns ruhig in der Sache weiterentwickeln. Nur liegt Irland nicht so exponiert wie Österreich. Ich bin dankbar, wenn wir hier gemeinsam vorgehen können. Ich glaube, eine reine „Rosinenpolitik“, wo wir uns nur das Beste herausuchen, wird nicht möglich sein. Wir müssen wirklich gemeinsam an einer aktiven Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mitwirken.

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Bundesratsbeschuß soll der Beitritt, der am 28. Jänner 1987 nach einem Ministerratsbeschuß von der Regierung offiziell angestrebt wurde, formal abgeschlossen werden. Ich appelliere an alle Bundesräte, mit einem deutlichen Votum zuzustimmen, so wie es das österreichische Volk am 12. Juni vorgezeigt hat.

Meine Damen und Herren! Demonstrieren wir unseren zukünftigen Partnern in der Gemeinschaft, daß Österreich und die Bundesländer ein starkes und aktives Mitglied in der EU sein wollen! Meine Fraktion wird natürlich diesem Vertrag gerne zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

13.00

Präsident Gottfried Jaud: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Andreas Eisl. Ich erteile ihm dieses.

13.00

Bundesrat Andreas Eisl (FPÖ, Salzburg): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! – Der Herr Bundesminister hat uns inzwischen verlassen.

Unter dem Motto „Nix ist fix“ hat die große Koalition im Nationalrat die Zustimmung zur Ratifizierung des EU-Vertrages gegeben; sie wird es heute auch hier im Bundesrat tun.

Es gibt vier Punkte, bei denen die Landwirtschaft auf Förderungen bei Preisverfall angewiesen sein wird: Die gemeinsame Agrarförderung, degressive Förderungen auf vier Jahre zugesprochen, die Bergbauernförderung für die benachteiligten Gebiete und Kleingebiete, das Umweltprogramm für die Altprämien, Steifflächen und Begrünungen und letztendlich auch noch Investitionszahlungen.

Der erste Schritt in Richtung negativer Bewertung wurde uns bereits mitgeteilt. Bei der Förderung der Bergbauern wurde die Grenze, die für 600 Meter Seehöhe zugesagt gewesen ist,

Bundesrat Andreas Eisl

auf 700 Meter angehoben. Das bedeutet, daß eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Betriebe, natürlich auch Familienbetriebe, aus den Förderungen herausfallen. Der Bergbauernzuschuß soll gleich bleiben wie bisher, mit den Zuwendungen, so wurde es zumindest einmal festgelegt. Nach EU-Richtlinien und EU-Verordnungen sollen nach einem Preisverfall von 30 Prozent Flächenprämien für Getreide von 3 925 S, für Eiweiß von 5 670 S, für Öllein von 7 588 S, für Ölsaaten von 6 208 S und Stilllegungsprämien von 4 971 S bezahlt werden.

Für die kommenden vier Jahre soll für Weizen, Roggen und Mais eine degressive Ausgleichszahlung von 3 100 S bezahlt werden. (*Bundesrat Ing. Penz: Woher haben Sie das?*) Das ist von der Landwirtschaftskammer, Herr Kollege. Dann habt ihr die Landwirtschaftskammer falsch informiert. Gestern, nicht heute.

Unklar ist natürlich ein ganzer Schwung von Finanzierungen. Unklar sind die 80 Prozent DU, es können auch nur 50 werden. Nach EU-Abstimmung im Juli war eine sehr große Euphorie vorhanden. (*Bundesrat Ing. Penz: In welchen Bereichen sind es 100 Prozent?*) Anfang des Jahres bis Mai – das haben wir vorgestern in der Budgetdebatte im Salzburger Landtag erlebt – betrug der Bundesertragsanteilszuwachs 4,15 Prozent, und ab Juni sind es 2,47 Prozent. Das bedeutet allein für das Land Salzburg ein Nachtragsbudget von 400 Millionen Schilling, ein Betrag, der nicht so einfach aufzubringen ist. Das bedeutet aber auch, daß in Zukunft Länderfinanzen vermehrt herangezogen werden müssen. Es ist ja auch in den Medien nachzulesen: Wann kommt endlich Geld aus Brüssel, im Lungau ist die Euphorie verfliegen.

Das ist der Beweis dafür, daß man vor der EU-Abstimmung den Menschen, damit sie zustimmen, viele Zusagen gemacht hat. Frau Dr. Krünes aus der Wirtschaftsabteilung der Landesregierung hat diese Presseaussendung „abgesetzt“ und bedauert, daß da weder Katschberg-Seilbahn noch Radwege enthalten sind. Sie hat einige Dinge für das Lungauer Gebiet aufgelistet. Man hat ja gesagt, der Lungau ist genauso förderungswürdig wie das Burgenland, den werden wir stark fördern, er wird unterstützt werden. (*Bundesrat Ing. Penz: Das hat niemand gesagt!*)

Herr Bundeskanzler Vranitzky selbst hat eine Pressekonferenz im Lungau abgehalten. Es wurde in den Medien groß verbreitet, er werde sich dafür engagieren und die Menschen werden Zuwendungen bekommen. Die Leute haben sich auf das eingestellt. Jetzt – das ist ja nicht meine Erfindung, Herr Kollege, die „Salzburger Nachrichten“ sind ja nicht unser Parteiorgan, sondern sind eine ÖVP-nahe Zeitung – wird es halt anders berichtet. Ich kann nur das sagen, was da drinnen steht. Ich erzähle ja nichts, was nicht stimmt. (*Bundesrat Prähauser: Auch die „Salzburger Nachrichten“ können falsch informiert sein!*) Aber der Lungau war genannt.

Weiters sind auch die Währungsschwankungsausgleiche in Frage gestellt. Das wird heute in den „Salzburger Nachrichten“ ganz deutlich berichtet. Obwohl sich Deutschland wiederholt für die Fortsetzung des Systems stark eingesetzt hat, wird das in Frage gestellt werden.

Das heißt unter anderem, daß hinsichtlich der Entscheidung am 12. auch die Bundesregierung in den abgelaufenen Diskussionen eine sehr große Unsicherheit nach außen hin gezeigt hat. Ich darf nur an den Korfu-Vertrag erinnern, daran, wie man sich dort nach außen hin vermarktet und verkauft hat, weil viele Positionen nicht geklärt waren. Und das ist ja für uns von der freiheitlichen Fraktion der Anstoß, wir haben das immer ganz klipp und klar dargestellt: Wir sind nicht gegen Europa, wenn die Hausaufgaben ordentlich erledigt werden! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese sind bis heute nicht erledigt. Auch mein Vorredner Dr. Kaufmann hat über die Steuerreform gesprochen. Die Abgaben sind nicht klargestellt, wir haben keine Mehrwertsteuerangleichung.

Es gibt die Diskussion in den Brauereien über Getränkesteuer, Biersteuer und Alkoholsteuer. Das ist ja an den Grenzen fatal. Die bayrischen Brauereien können um den halben Preis Bier in Österreich vermarkten und verkaufen. All diese Punkte sind noch nicht erledigt, auch nicht jene, die die Einfuhr von Fahrzeugen, von Autos, betrifft. In Salzburg gibt es sehr viele Importfirmen. Ich erwähne nur Porsche, den größten Steuerzahler des Landes. Dort weiß man bis heute nicht, wie sich das nach dem 1. Jänner auswirken wird. Die Vertreter von BMW, Mercedes, Porsche

Bundesrat Andreas Eisl

und Opel waren gemeinsam beim Finanzminister. Es wurde bis heute keine Lösung gefunden. Das allein beweist schon, daß nicht jene Vorbereitungen getroffen worden sind, die notwendig gewesen wären, um in den europäischen Markt eintreten zu können.

Interessant ist auch, daß heute die sozialdemokratische Fraktion einen Entschließungsantrag hinsichtlich Gentechnik einbringt – wir haben ebenfalls bereits einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der viel weiter und korrekter ausgeführt ist, besonders im letzten Absatz des Entschließungsantrages sollte auf die Enquete des Nationalrates hingewiesen werden. Dort ist der wesentliche Punkt, das muß beinhaltet sein, sonst ist der Sinn nach außen hin nicht ersichtlich.

SPAR, eine nicht kleine Lebensmittelkette in Österreich, hat in der „Agrarpost“ anklingen lassen, welche Problematik es mit sich bringt, wenn Manipulationen nicht deutlich nach außen erkennbar sind.

Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, die gentechnisch manipuliert werden oder gentechnisch hergestellte Bestandteile enthalten, sind für den Verbraucher deutlich zu kennzeichnen. Dabei ist unbedingt auf die Genmanipulation hinzuweisen. Also das ist der entscheidende Punkt. Deswegen bringen wir auch den folgenden Entschließungsantrag ein, und ich ersuche um Zustimmung.

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich innerhalb der EU-Gremien dafür einzusetzen, daß die Verordnung 94/C 16/07 betreffend neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten für den Verbraucher eindeutige und deutliche Kennzeichnungen enthält, wie dies im Bericht der Enquetekommission des österreichischen Nationalrates: Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie festgeschrieben wurde.

Ich ersuche, dem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.10

Präsident Gottfried Jaud: Der von den Bundesräten Eisl und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Kennzeichnung aller in der EU in Verkehr gebrachten gentechnisch veränderten Lebensmittel und anderer Erzeugnisse ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm dieses.

13.10

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß sich dieses Haus mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union beschäftigt. Viele Argumente, die heute gebraucht wurden, sind Wiederholungen von Dingen, die hier und in den großen öffentlichen Debatten schon gesagt wurden.

Ich will mich an dieser Wiederholung nicht allzusehr beteiligen, sondern, wie ich meine, die Auseinandersetzung doch auf einen zentralen Punkt bringen. Es ist einfach die Frage zu stellen: Wie selbstbewußt ist dieses Land, wie sehr sind wir davon überzeugt, bestehen zu können? Wer glaubt, für das Leben – für das Überleben – unseres Landes Schutzmauern und Abgrenzungen notwendig zu haben, der kann mit Sicherheit für sich nicht in Anspruch nehmen, dieses Selbstvertrauen – das heißt wohl auch: diesen Stolz auf dieses Land – zum Ausdruck zu bringen.

„Österreich über alles, wenn es nur will“, gehört zu den klassischen Schlagworten der Nationalökonomie. Aber es ist mehr, es ist für mich, es ist für uns ein Zukunftsbekennnis. Wenn wir uns anschauen, was dieses Land, seine Menschen, seine Wirtschaft und, in aller

Bundesrat Albrecht Konečný

Bescheidenheit gesagt, auch seine Politik in 50 Jahren dieser Zweiten Republik bewerkstelligt haben, dann, muß ich sagen, habe ich keinen Zweifel daran, daß die gewaltigen Herausforderungen, die die Mitgliedschaft in der EU für dieses Land mit sich bringt, bewältigt werden können, und zwar gleich erfolgreich und in gleichem Maße zum Wohl der Menschen in diesem Land. Das ist das eine.

Das zweite ist – es wurde auch das heute schon gesagt, und ich kann es nur unterstreichen –: Natürlich ist die Struktur unserer Wirtschaft eine solche, daß wir in manchen Bereichen sowohl für die Unternehmen wie für die betroffenen Arbeitnehmer in besonderem Maße vorzusorgen haben. Es kann nicht angehen, daß ein Schritt, von dem niemand heute mehr bezweifelt, daß er für die übergroße Mehrheit der Männer und Frauen dieses Landes Vorteile bringt, zu Lasten einer wenn auch vielleicht kleinen Minderheit getan wird. Diese Lasten gilt es abzuwehren oder zumindest zu mindern. Sie wissen alle, Sie konnten alle beobachten, wie in einer Fülle von Maßnahmen, wie in einer Fülle von zum Teil sehr mühsam ausverhandelten Einzelschritten die Vorsorgen dafür aufgebaut wurden, um diese heiklen Bereiche, diese bedrohten Bereiche unserer Wirtschaft so zu sichern, daß sie überleben können, oder den Menschen, die dort heute tätig sind, andere berufliche Möglichkeiten zu eröffnen.

So wichtig das ist und so sehr uns das am Herzen liegt, es ist aber nur die eine, kleinere Seite des Prozesses, dem wir uns jetzt stellen müssen. Denn es ist klar: Die EU, deren Mitglied wir mit höchster Wahrscheinlichkeit ab Jahresbeginn sein werden, ist nicht etwas Festgefügtes, nicht etwas Unveränderbares, sondern, ganz im Gegenteil, gerade in der gegenwärtigen Phase ein Gebilde, das sich in einem dynamischen Wandel befindet. Und es ist in höchstem Maße in unserem eigensten Interesse, daß wir diesen dynamischen Wandel nicht staunend beobachten, sondern daß wir unseren aktiven und natürlich auch unseren Interessen Rechnung tragenden Beitrag bei der Formulierung des zukünftigen Antlitzes der EU leisten.

Es gehört zu den Besonderheiten dieses österreichischen Weges in die EU, daß wir schon durch Schritte und Erfolge, die im Zuge der Beitrittsverhandlungen erreicht wurden, in der Lage waren, das Gesicht der EU zu verändern. Der heißumstrittene Transitvertrag, das Beharren auf den Standpunkten, die wir für unser Land als unverzichtbar ansahen, war nicht nur auf der Ebene von Vertragspartnern die Durchsetzung österreichischer Interessen – was allein schon ein großer Erfolg gewesen wäre –, es war auch ein positives und, wie ich glaube, zukunftsorientiertes Hineinwirken in die Verkehrspolitik der EU, die im Zuge dieser Verhandlungen – auch nach ihrem eigenen Eingeständnis – eine Menge dazugelernt hat, die in diesen Verhandlungen begriffen hat, was Transit für die Betroffenen bedeutet, und daß es eben nicht sein kann, daß ungesteuert und ohne regulierende Eingriffe der Straßentransport alle Aufgaben übernimmt.

Ich glaube, daß wir hier schon, bevor wir Mitglied waren, einen positiven Beitrag geleistet haben, und es sind sehr viele Bereiche vorstellbar, bei denen wir – ausgehend von dem in unserem Land Verwirklichten – solche positiven Beiträge für die EU und in der EU leisten können.

Das angekündigte und, wie wir gehört haben, nahezu fertiggestellte österreichische Weißbuch wird diese konstruktiven Beiträge für die künftige Gestaltung der EU beinhalten.

Es ist keine Frage, daß sich ein Land, das sich ein beispielgebendes und auch von vielen EU-Mitgliedsstaaten bewundertes soziales Netz geschaffen hat, einen wichtigen Beitrag dort leisten kann, wo die EU die Frage beantworten muß, ob sie nicht die soziale Dimension zu sehr aus ihrem Gestaltungsanspruch ausgespart hat. Es ist selbstverständlich, daß ein Land – und ich sage das ohne die wahrlich nicht angebrachte Selbstzufriedenheit –, das immerhin einen der niedrigsten Arbeitslosenstände der europäischen Industriestaaten hat, einen Anspruch und ein Recht darauf hat, der EU den Vorrang einer Arbeitsplatzpolitik, einer Beschäftigungspolitik nahelegen, in der viele EU-Mitgliedsstaaten nicht jene Erfolge erzielt haben, die sich ihre Bürger gewünscht hätten.

Es ist ebenso selbstverständlich, daß wir, ausgehend von unseren hohen Umweltstandards, um die wir in den Beitrittsverhandlungen gerungen haben, einen initiativen und konstruktiven Beitrag

Bundesrat Albrecht Konečný

zur Formulierung einer weiterreichenden und besseren Schutz gewährenden Umweltpolitik in der EU leisten können und leisten müssen.

Es ist aber auch – und das wurde heute von Kollegin Haselbach schon erwähnt – die Aufgabe eines Landes, das in seiner Neutralität einen gewaltigen Erfahrungsschatz gesammelt hat, nicht nur was seinen eigenen Schutz vor dem Hineingezogenwerden in internationale Konflikte anlangt, sondern auch was die Fähigkeit des Neutralen anlangt, in solchen Konflikten zu vermitteln, einen aktiven und positiven Beitrag zu leisten, wenn es darum geht, ein künftiges europäisches Sicherheitssystem zu konzipieren.

Es ist keine Frage, daß wir über unsere Neutralität, wie es Kollege Kaufmann formuliert hat, nachzudenken haben. Aber auch wenn er nicht im Saal anwesend ist, man kann es ihm vielleicht ausrichten, möchte ich doch sagen: Ich meine nicht, daß die Kapuzinergruft ein zum Nachdenken in besonderem Maße anregender Ort ist.

Nachdenken würden wir lieber in den politischen Gremien, nachdenken würden wir lieber mit den geistig anregenden Partnern in diesem Land, und nachdenken würden wir vor allem bei aufrechter und unbestrittener Neutralität.

Bevor wir uns eines Instrumentes, das in so entscheidendem Maße zum Werden des Staatsbewußtseins dieser Republik, zum Werden des Selbstbewußtseins der Staatsbürger dieser Republik beigetragen hat, bedienen, möchten wir sehr genau wissen, was an die Stelle dieser Neutralität zu setzen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der positive Inhalt der Formulierung eines künftigen europäischen Sicherheitssystems erscheint mir dabei durchaus möglich, nicht in dem Sinne, daß wir nun als Neutrale abseits stehen und sagen: Nun macht mal was schönes, und dann werden wir uns anschauen, ob es für uns brauchbar ist! Nein, unsere Neutralität wird und kann uns nicht daran hindern, an diesem konzeptiven Nachdenken in der EU teilzunehmen – wie schon gesagt: ausgehend von einem Erfahrungsschatz, den Staaten, die seit dem Krieg Mitglieder in Militärbündnissen sind, nicht haben können.

Wir werden daher nicht nur zu beurteilen haben, ob das Ergebnis ein tragfähiges ist, wir werden auch uns selbst zu beurteilen haben, ob wir in genügendem Maße zur Formulierung dieses Ergebnisses beigetragen haben.

Ein Letztes: Es ist heute von Sprechern der Opposition gesagt worden, daß Europa mehr ist als die EU. – Selbstverständlich. Zunächst einmal ist „Europa“ ein geographischer Begriff, über dessen Ausdehnung es auch unter den Fachleuten Differenzen gibt. Aber selbst wenn ich mich einer solch einfachen Polemik enthalte, ist keine Frage: Viele, viele Staaten, deren Zugehörigkeit zu Europa schon deshalb außer jedem Zweifel steht, weil sie dem Europarat als Mitglieder angehören, gehören heute nicht zur EU. Daher ist die EU nicht ganz Europa. Wenn man es umgekehrt formuliert: Europa ist mehr als die EU. Aber was ist denn das Ziel all dieser Staaten, die heute nicht der EU angehören, aber sich zweifelsfrei zu diesem Kontinent zählen? – Ihr Ziel ist es, möglich rasch in ein Naheverhältnis und, wenn es geht, knapp nach der Jahrtausendwende in eine Mitgliedschaft zur EU zu gelangen.

Ich glaube, daß ein Land, das spät, aber nicht zu spät zur EU kommt, wie Österreich, daß ein Land, das in den besonderen Beziehungen zu seinen mitteleuropäischen Partnern keine Alternative zur Integration in die EU sehen kann, aber das sich dennoch diesen Nachbarn, mit denen es viele Jahrhunderte gemeinsame Geschichte hat, in besonderem Maße verpflichtet fühlt, einmal mehr in unserer Geschichte eine Brückenfunktion hat. Viele Sprecher dieser Nachbarstaaten haben uns auf unserem Weg in die EU ihre Hoffnung mitgegeben, daß wir als neue Mitglieder dort in besonderem Maße ihre Fürsprecher sein werden.

Wenn ich die Erinnerung, die ich hier ausgesprochen habe, ernst nehme und nicht polemisch beantworte, nämlich daß Europa mehr ist als die EU, so heißt das für uns, den Auftrag zu erfüllen, die EU offen zu halten für all jene, die sich den gemeinsamen Werten und nicht nur dem

Bundesrat Albrecht Konečný

gemeinsamen Wirtschaftswachstum Europas verpflichtet fühlen und ihre künftige Heimat auch in dieser EU finden wollen.

Es ist ein großer Schritt, über den wir heute zu entscheiden haben, es ist ein Schritt, zu dem wir von rund zwei Dritteln unserer Mitbürger den klaren Auftrag erhalten haben, weshalb wir uns leichttun, die Zustimmung auszusprechen. Es ist ein Schritt, der die Probleme dieses Landes nicht in miraculöser Art und Weise löst, aber es ist ein Schritt, der ungleich bessere Voraussetzungen schafft, als sie gegeben wären, wenn wir den Schritt unterließen, unsere Probleme zu lösen und einen aktiven Beitrag zur Lösung der Probleme Europas zu leisten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

13.25

Präsident Gottfried Jaud: Es hat sich weiters zu Wort gemeldet Herr Dr. Milan Linzer. Ich erteile ihm dieses.

13.26

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Hoher Bunderat! Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist schon sehr viel Grundsätzliches gesagt worden, ich bin auch der Meinung meines Kollegen Konečný und möchte keine Wiederholungen vornehmen, sondern mich darauf beschränken, einige Gedanken aus regionalpolitischer Sicht zu formulieren, aber eben in meiner Eigenschaft als regionaler Vertreter.

Meine Damen und Herren! Ostösterreich und respektive das jüngste Bundesland Österreichs, das Burgenland, haben eine historisch bedingte geographische Grenzlage; etwa 400 Kilometer Außengrenze zu den heutigen Reformstaaten.

Es besteht sehr großer wirtschaftlicher Nachholbedarf. Experten haben errechnet, daß die durchschnittliche Pro-Kopf-Steuerquote unter 75 Prozent des Bundesdurchschnittes liegt. Es bestehen ein großes Einwanderungsproblem, Sicherheitsprobleme durch Kriminaltourismus, Vermögensdelikte, Drogen-, Bandenkriminalität und vieles mehr. Dazu kommt durch verschiedene Bedrohungsbilder in Osteuropa eine gewisse Gefahr durch aggressiven Nationalismus, und wir befinden uns, wie es Außenminister Mock heute schon formuliert hat, in einer europäischen Gewitterzone – Stichwort Balkan.

Meine Damen und Herren! Historisch – wenn man zurückblickt, erkennt man das – war dieses Land sehr oft Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen. Man wird daher verstehen, daß gerade dieses Land in Österreich ein bedeutendes vitales Interesse hat an einer Friedens-, Sicherheits- und Stabilitätsgemeinschaft, so wie sie die EU darstellt.

Für dieses Land wird es eine besondere Bedeutung haben, Mitglied der EU zu werden und so aktiv teilzunehmen an einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Dabei wird auch weiterhin das Einwanderungsproblem einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Europas Herausforderung wird darin bestehen, die Immigration in Grenzen zu halten, dabei aber zugänglich und human zu bleiben. Gleichzeitig muß vermieden werden, daß Immigranten lediglich eine Hilfeleistung bekommen, ohne durch Eingliederung in den Arbeitsprozeß zum Wohlstand des Landes beizutragen.

Wir werden einer koordinierten Politik gegenüber den Nachbarländern bedürfen. Das Ziel ist nicht nur, daß es dort zu wirtschaftlichen Reformen kommt, daß es dort auch ein dauerhaftes, ökologisch kompatibles Wachstum gibt. Die potentiellen Auswanderungsländer sind zu fördern, damit man den Flüchtlingsstrom in den Griff bekommen kann.

Das Fehlen einer echten gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik könnte, meine Damen und Herren, zu weiteren politischen Fehlschlägen und vielleicht zu neuen kriegerischen Auseinandersetzungen führen, wie eben noch immer im früheren Jugoslawien.

Meine Damen und Herren! Die Rückkehr von vom kommunistischen Joch befreiten Staaten Mittel- und Osteuropas, ihre schrittweise Einbindung in die gesamteuropäische Staatswerdung wird als politisches Programm für den Rest des laufenden Jahrhunderts zu gelten haben.

Bundesrat Dr. Milan Linzer

Auf diese Herausforderung und auf die Zeit bezogen, erweisen sich neben der ökonomischen Integration nach ökosozialen marktwirtschaftlichen Normen vor allem auch die Außen- und Sicherheitspolitik als Schlüsselprobleme.

Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß die Menschen Ost- und Mitteleuropas 40 Jahre hindurch nicht die für uns selbstverständliche Chance hatten, ihre politischen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse eigenverantwortlich zu gestalten. Sie hatten nicht die Möglichkeit, ungehindert innerhalb von Europa zu reisen.

Ihre Hoffnungen und Erwartungen in die Gemeinschaft lassen sich sehr deutlich an der Aussage des ungarischen Außenministers Jeszenszky ablesen, der sagte – ich zitiere wörtlich –: Von der Gemeinschaft ausgeschlossen zu sein bedeutet, nicht zu Europa zu gehören. Es ist daher notwendig, den Ländern klare Beitrittsperspektiven zu bieten, um über die gegenwärtigen Anpassungsschwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Meine Damen und Herren! Diese Nachbarschaftspolitik ist für uns Ostösterreicher natürlich eine elementare Aufgabe, aber auch sozusagen „innerländisch“ wird es nicht zu vermeiden sein, daß es in allen Bereichen – wir haben es heute schon gehört – widersprüchliche Meinungen und Auffassungsunterschiede geben wird, sei es in der Agrar- oder in der Einwanderungspolitik, im Umweltschutz oder bei der Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Es wird welche geben, die mehr für Europa sind, die mehr Europa wollen, und andere, die weniger Europa wollen. Insgesamt geht es meiner Ansicht nach darum, ein vernünftiges Gleichgewicht herzustellen zwischen den Gemeinden, Ländern, Regionen und den Nationalstaaten der Europäischen Union, und zwar so, daß den Interessen der Bürger am besten gedient ist.

Meine Damen und Herren! Mein Bundesland Burgenland hat am 12. Juni ein eindeutiges Bekenntnis zu Europa abgegeben. Selbstverständlich ist eine neue Struktur- und Regionalförderung im Vordergrund gestanden. Ich darf darauf verweisen – Außenminister Mock hat das heute schon erwähnt –, wie wichtig es sein wird, diese Regional- und Strukturförderung durch geeignete Projekte nutzbar zu machen. Es sollen industrielle Krisengebiete, ländliche Problemgebiete besonders berücksichtigt und gefördert werden.

Im Zeitraum 1995 bis 1999 werden gesamtösterreichisch 20 Milliarden Schilling aus den EU-Strukturfonds nach Österreich fließen. Für mein Bundesland Burgenland selbst wird, wie gesagt, die Regionalchance eine große, herausfordernde Aufholchance darstellen. Das Land wurde von der EU zum Ziel-1-Förderungsgebiet erklärt, wobei dem Land in den nächsten fünf Jahren nach einem regionalwirtschaftlichen Förderungskonzept zirka 2,5 Milliarden Schilling an Förderungsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Damit ist sozusagen die wirtschaftliche Basis dafür gegeben, daß das Land, das nach wie vor an einem wirtschaftlichen West-Ost-Gefälle leidet, eine gewisse Aufholjagd positiv abschließt.

Meine Damen und Herren! Kollege Konečný hat vom nationalen Selbstbewußtsein, vom Staatenbewußtsein gesprochen. Ich glaube, daß wir Ostösterreicher, die wir mit diesen Umständen leben, sehr wohl in erster Linie die positiven Perspektiven Europas erkennen, wir wollen aber auch nicht verschweigen, daß es da oder dort noch Korrekturen geben muß. Aber alles in allem möchten wir betonen, daß wir nicht zu einer Insel der Ausgeschlossenen werden wollen. Unser Bekenntnis zu Europa ist ein eindeutiges Ja! – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

13.35

Präsident Gottfried Jaud: Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr DDr. Franz Königshofer. Ich erteile ihm dieses.

13.36

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich auf einen Vorwurf zu sprechen kommen, den Frau Kollegin Haselbach gegenüber unserem Vorarlberger Bundesrat Dr. Bösch vorgebracht hat, weil sich dieser erlaubt hat, in einer Aussendung den Begriff „freiheitlicher Rechtsstaat“ zu verwenden.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Frau Kollegin Haselbach! Der Begriff „freiheitlicher Rechtsstaat“ ist ein allgemein gebräuchlicher Terminus technicus, der ausdrücken möchte, daß es sich hier um einen Rechtsstaat handelt, auf demokratischer Basis, der seinen Bürgern die umfassenden Grund- und Freiheitsrechte zugesteht. (*Bundesrätin Haselbach: Das mag schon sein, aber Sie denken sich etwas anderes!*) – Ich komme auch noch darauf zu sprechen. – Inwieweit dieses Ideal in unserer Rechtsstaatlichkeit verwirklicht ist, möchte ich dahingestellt lassen. Ich bin sicher einer Meinung mit Kollegen Bösch (*Bundesrat Payer: Sie wollen die Dritte Republik haben!*), daß in diesem Bereich in Österreich sehr viel Entwicklungspotential gegeben ist.

Wir werden es uns daher in keiner Weise nehmen lassen, auch in Zukunft vom „freiheitlichen Rechtsstaat“ zu sprechen, genauso wie Sie es sich nicht nehmen lassen, vom „demokratischen Rechtsstaat“ zu sprechen, und zwar nur deshalb, weil in Ihrem Parteinamen der Begriff „sozialdemokratisch“ vorkommt. Das möchte ich hier gesagt haben. (*Beifall des Bundesrates Mag. Langer.*)

Nun zum Thema EU. Ich habe hier das Titelbild des „profil“ vom 7. März 1994, und da heißt es: „Helden oder Verräter?“ – So lautet die Schlagzeile nach dem Verhandlungsabschluß in Brüssel. Ich will hier gar nicht näher auf diese Frage eingehen, aber nach genauerem Studium der Verhandlungsergebnisse von Brüssel kann auf jeden Fall gesagt werden, daß sich Österreich in ganz wichtigen Punkten nicht durchsetzen konnte. (*Bundesrat Bieringer: Ah geh!*)

Als Nettozahler wird Österreich eine Budgetbelastung erleben, die alle bisher so zaghaft gestarteten Sanierungsversuche zunichte machen wird, und das wissen Sie selbst ganz genau.

Der Transitvertrag, der ja bei seinem Abschluß so groß herausgestrichen wurde, wird womöglich schon nach drei, spätestens aber nach sechs Jahren gekippt werden, und das ist uns in Westösterreich auch bewußt.

Den Bauern wird eine Unterstützung, die manche als „Sterbehilfe“ bezeichnen, für vier Jahre gewährt, und Beschränkungen im Grundverkehr für nichtösterreichische EU-Angehörige wird es keine geben, sodaß ein massiver Ausverkauf von Grund und Boden in das Ausland und damit auch eine Einschränkung der Lebensverhältnisse für die eigene Bevölkerung zu erwarten sind.

Tatsächlich werden in Brüssel nur Scheingefechte an Nebenfronten geliefert, der Vertrag von Maastricht über die Bildung der Europäischen Union wurde jedoch überhaupt nicht verhandelt, da er schon vor der Reise nach Brüssel von den österreichischen Verhandlern ohne Wenn und Aber akzeptiert wurde. (*Bundesrat Hager: Was hat das Volk dazu gesagt?*) Es wurde ohne Wenn und Aber akzeptiert, das hat der Herr Bundeskanzler auch im Ausland so gesagt, und zwar in der Bundesrepublik Deutschland noch vor den Verhandlungen.

Die Schaukämpfe um Agrar- und Transitfragen waren ein gigantisches Ablenkungsmanöver, das die substantiellen Fragen, die mit einem EU-Beitritt verbunden sind, unter den Tisch kehren sollte. Daher verbissen sich auch viele Kritiker in – wenn auch wichtige – Nebenprobleme und artikulierten zur Freude der Regierungsparteien nicht, was mit dem EU-Beitritt auf die Bürger in Österreich in Wahrheit zukommt, nämlich der langsame Abschied von den Dingen, die ihnen in den letzten Jahrzehnten lieb geworden sind und mit denen sie sich weitgehend identifiziert haben: Eigenstaatlichkeit, föderative Identität, gewohnte demokratische Strukturen, Neutralität, Selbstversorgung durch bäuerliche Familienbetriebe und vielleicht auch der Schilling, der als Hartwährung die Basis für die wirtschaftliche Prosperität von der ersten Nachkriegszeit bis heute bildete.

Nach der Rückkehr unserer „Helden von Brüssel“ begann eine Propagandawelle für den EU-Beitritt unser Land zu überrollen. Die durch staatliche Fördermillionen angepaßte Presse und der staatliche Monopolrundfunk ließen ein Trommelfeuer von Meldungen, Kommentaren, Bildern auf die Bürger und Wähler niederprasseln, das jede offene Diskussion und jede nüchterne Abwägung der Vor- und Nachteile eines Beitrittes ersticken sollte.

Hinzu kam noch eine von der Regierung beauftragte und professionell entworfene Werbekampagne mit der Strategie, die Behandlung von Kernfragen zu vermeiden und statt

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

dessen über emotionale Aufhänger die Menschen auf der Gefühlebene für einen Beitritt zu beeinflussen. Wer erinnert sich nicht an die Sprüche: Einsam oder gemeinsam! Wohlstand oder Stillstand! und so weiter?

Trotzdem gab es immer mehr Gruppen, die einen EU-Beitritt kritisch hinterfragten und daraufhin eine entschiedene Nein-Position bezogen. Nicht nur verschiedene Bürgerinitiativen, sondern auch Plattformen aus Wissenschaftlern, Künstlern und Studenten bezogen kritische Positionen und bildeten eine Widerstandskette gegen alle Spielarten der übermächtigen Regierungspropaganda.

Neben den Grünen war es vor allem die freiheitliche Opposition, die auf eklatante Nachteile der Verhandlungsergebnisse von Brüssel hinwies und ihr Nein im Parlament und bei der Volksabstimmung am 12. Juni damit begründete, daß im Zuge der Neuverhandlungen bessere Positionen für Österreich erreicht werden könnten.

Aber auch in den Regierungsparteien gab es einige Abweichler, die ihre Vorbehalte gegen dieses Verhandlungsergebnis mit mehr oder weniger Nachdruck formulierten. In einem groß angelegten Referat, das zum Teil auch in der Tageszeitung „Der Standard“ am 12. März abgedruckt wurde, räumte der ehemalige Innenminister Erwin Lanc mit dem von den Koalitionsparteien und der Regierungspropaganda verbreiteten Märchen auf, daß die EU einen Zugewinn an Sicherheit bringen würde. Er meinte, daß die Windmaschinen des EU-Beitrittsorkans darüber hinwegtäuschten, daß nicht die EU den Frieden in Europa garantiere, sondern die NATO. Sie müsse – und das wäre die Zukunftsaufgabe – in ein Sicherheitssystem eingebracht werden, in das die Länder Mittel- und Osteuropas einschließlich Rußlands zu integrieren wären.

Friedensstörer reagieren nämlich erst, sagte Lanc, wenn politische und militärische Sanktionen drohen. Das geht in Europa nur mit der NATO und Rußland. Erst wenn deren Kooperation funktioniere, könne man über die Zweckmäßigkeit der Neutralität unseres Landes befinden, vorher aber nicht.

Die Regierung jedoch gaukelte der Bevölkerung mit der sicherheitspolitischen Karte eines EU-Beitrittes etwas vor, was es so gar nicht gab und auch nicht geben wird. Mehr Sicherheit für Österreich kann es nicht durch einen EU-Beitritt geben, sondern nur durch eine gesamteuropäische Sicherheitskonzeption unter der Führung des einzig noch verbliebenen Sicherheitsbündnisses, nämlich der NATO. Darauf haben die Freiheitlichen schon immer hingewiesen.

Die Regierung war aber erst nach der Volksabstimmung bereit, die Karten auf den Tisch zu legen. Die bis dahin immer gepriesene Neutralität und ihre Vereinbarkeit mit einer Europäischen Integration wird plötzlich von der ÖVP als „Museumsstück“ bezeichnet, das man behutsam in der Schatzkammer oder in der Kapuzinergruft unterbringen sollte. Nichtsdestotrotz aber versucht man auf sozialdemokratischer Seite die Fiktion dieser Vereinbarkeit, wenngleich auch mühsam, aufrechtzuerhalten.

Herr Vizepräsident Strutzenberger, der soeben den Saal betreten hat, sagte dazu laut einer heutigen Presseaussendung: Wir haben vor der Volksabstimmung versprochen, daß wir als neutraler Staat in die EU gehen und dort als neutraler Staat wirken wollen. (*Bundesrat Strutzenberger: Wenn Sie mir zugehört hätten, brauchten Sie nicht die Presseaussendung lesen! Das habe ich hier herinnen gesagt!*) – Ja, ich habe schon gehört. – Das muß auch nach der Volksabstimmung und nach einem erfolgten Beitritt gelten.

Ob das möglich sein wird, bezweifelt jedoch nicht nur Ihr Koalitionspartner, Herr Präsident. (*Bundesrat Strutzenberger: Was war das jetzt?*) – Das sage ich gleich. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich will das klarstellen, damit es nicht so im Protokoll steht! Wenn Sie zitieren, müssen Sie „Ende des Zitats“ sagen!*) – Noch einmal: ... gelten werde! – Hier ist Zitatende. Ob das möglich sein wird, bezweifelt sogar der Koalitionspartner. Damit wären die Unstimmigkeiten ausgeräumt.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Der wegen seiner Auslandsreputation bedeutende österreichische Nationalökonom, Professor Rothschild, wies im Zuge der EU-Diskussion die These der Beitrittseuphoriker zurück, daß die EU für Österreich wirtschaftliche Vorteile in dem Ausmaße bringen würde. Er wies darauf hin, daß Österreich als Nichtmitglied der Europäischen Gemeinschaft kontinuierlich die besseren Daten – sowohl beim Wachstum als auch bei der Arbeitslosigkeit – aufzuweisen hatte als die große Anzahl der EG-Mitgliedsländer. Auch die Inflationsraten waren in der Vergangenheit fast durchwegs niedriger, der Schilling deshalb eine sehr stabile Währung. Der Grund dafür lag laut Professor Rothschild in der bisher gegebenen Möglichkeit, eine eigenständige Wirtschafts- und Währungspolitik zu betreiben. Gerade in Zukunft wird eine noch größere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erforderlich sein, die nur durch eine auf die jeweiligen Verhältnisse sachgerecht bezogene landeseigene Wirtschafts- und Währungspolitik geleistet werden.

Zentralistische Bürokratien, die heterogene Länderinteressen auszugleichen haben, können nur langsam entscheiden, sehr vieles über einen Kamm scheren, einen Kompetenzwirrwarr produzieren, was Wohlstand und sozialen Frieden gefährdet und wofür letztendlich niemand die Verantwortung tragen wird.

Seit Bestehen der Freihandelszone, also seit 1972, nimmt Österreich ohnedies schon am gemeinsamen Markt teil. Der Schritt in einen Europäischen Wirtschaftsraum brachte kaum merkliche Vorteile, weil die Integrationspotentiale bereits weitestgehend ausgeschöpft waren. Auch durch einen Vollbeitritt zur Europäischen Union können diese nicht mehr erhöht werden.

Professor Rothschild bezeichnete den Cecchini-Bericht und die Wifo-Prognosen als reine Gefälligkeitgutachten. Treffen die prognostizierten Wachstumsraten, Beschäftigungs-, Preis- und Einkommenseffekte nicht ein, dann werden eben unvorhersehbare Entwicklungen daran schuld sein, wie die in den beiden letzten Jahren viel strapazierte weltweite Rezession. Daß diese Rezession in Europa aber vielleicht auch auf die Bemühungen der EU-Staaten, die vorgegebenen Konvergenzkriterien zu erfüllen, zurückzuführen sei, wurde nicht untersucht. Stets wurden nur die Vorteile herausgestrichen, Nachteile verschwiegen oder verniedlicht. An den Parametern wurde so lange gedreht, bis die Modelle eben die gewünschten Resultate lieferten.

Auf die Frage der Freiheitlichen, wie denn die enormen Beitrittskosten finanziert werden sollten, wurde von Regierungsseite immer wieder mit dem Hinweis auf ein höheres Wirtschaftswachstum geantwortet. Wenn man aber die budgetwirksamen Zahlungsverpflichtungen Österreichs von 29 Milliarden Schilling im Jahr 1995 bis auf 33 Milliarden Schilling im Jahre 1998 mit jenen Prognosen vergleicht, die bei einem EU-Beitritt ein zusätzliches Wirtschaftswachstum von 0,25 Prozent im Jahr voraussagen, so tut sich hier eine gewaltige Schere auf. Als Faustregel kann angenommen werden, daß 1 Prozent Wirtschaftswachstum rund 10 Milliarden Schilling Steuer Mehreinnahmen erbringt. 0,25 Prozent zusätzliches Wachstum erbringen also grob geschätzt maximal 2,5 bis 3 Milliarden Schilling.

Dies bedeutet, daß zwischen den erwarteten Mehreinnahmen bei einem EU-Beitritt und den zu leistenden Beitragszahlungen eine erhebliche Differenz von bis zu 30 Milliarden Schilling jährlich gegeben sein wird. Wie dieser Brocken im Budget untergebracht werden kann, bereitet dem Finanzminister bereits heute größtes Kopfzerbrechen.

In diesem Zusammenhang dürfte der EU-Beitritt auch Auswirkungen auf das soziale Netz haben, dessen dichte Knüpfung von den beiden Regierungsparteien – Herr Vizepräsident Strutzenberger hat darauf ebenfalls hingewiesen – seit jeher besonders hervorgehoben wurde. Zwei junge Sozialpolitiker aber, Dr. Gerda Falkner und DDr. Nikolaus Trimmel, legten bereits im Frühjahr dieses Jahres überzeugend dar, daß der gemeinsame Markt schon jetzt drauf und dran ist, die sozialen Netze zu zerreißen und Arbeitnehmerschutzbedingungen sukzessive aufzugeben.

Nach einer Vereinheitlichung der Wirtschafts- und Währungspolitik in der EU bleiben nämlich als einzige Aktionsparameter, mit denen auf Konkurrenzsituationen reagiert werden kann, Löhne und Sozialleistungen übrig, die im Wettlauf der Wettbewerbsfähigkeit sukzessive ausgehöhlt oder abgebaut werden.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Die oben zitierten Budgetnotwendigkeiten werden ein übriges dazu beitragen. Einen ersten Vorgeschmack konnten bereits die österreichischen Pensionisten verspüren.

Die weitgehende Abschaffung und wirtschaftliche Überwindung der nationalen Staatsgrenzen liegt heute vor allem im Interesse der internationalen Konzerne, der sogenannten Multis. War die nationale Industrie, wie zum Beispiel Krupp, noch bis zum Zweiten Weltkrieg an einem starken Nationalstaat interessiert, der durch seine Grenzen die Entwicklung der Unternehmen schützte und förderte, so sind die heutigen multinationalen Konzerne stark genug, um sich auch ohne Staaten und Grenzen, welche höchstens ihre Bewegungsfreiheit hemmen, behaupten zu können.

Multinationale Großkonzerne werden alle Vorteile bestehender Lohngefälle, den freien Kapitaltransfer sowie den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr in ihren vollen Dimensionen ausnützen. Sie bestimmen über Tausende Lobbyisten die Wirtschaftspolitik in Brüssel und degradieren alle Sozialbestimmungen der Europäischen Union zu leeren Deklarationen und Absichtserklärungen, deren Realisierbarkeit oft an der fehlenden Konsensbereitschaft scheitern wird. Der Europäische Gewerkschaftsbund hat keinen Einfluß, er bietet ein Bild der Zerstrittenheit und Hilflosigkeit, er wird nicht in der Lage sein, einen kommenden Lohn- und Sozialabbau sowie eine vorhersehbare strukturelle Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Ähnliche Strukturen wie die Industrie werden auch den Agrarbereich überziehen, weil die vier europäischen Grundfreiheiten die Entwicklung wie auf einer schiefen Ebene in diese Richtung drängen. Immer größer werdende Agrarindustrien werden die bäuerlichen Familienbetriebe in ganz Europa sukzessive zurückdrängen. Was vorerst verbilligend auf die Endverbraucherpreise wirkt, wird langfristig zu deren Verteuerung führen: Agrarindustrien bergen ein weit höheres Ausfallsrisiko als Tausende kleine Familienbetriebe in sich, was allein schon langfristig zu Kostensteigerungen führen muß. Höhere Versicherungen und größere Lagerkapazitäten werden sich preissteigernd auswirken, die längeren Transportwege werden aufgrund steigender Energie- und Transitkosten ebenfalls zu höheren Preisen beitragen. Um die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln stets gewährleisten zu können, werden auch in den Verbrauchergebieten größere Lebensmittellager anzulegen sein, deren Kosten letztendlich wieder in den Verbraucherpreisen rückschlagen werden.

Noch gar nicht zu bewerten ist heute jedoch jener Schaden, der durch die Aufgabe Tausender bäuerlicher Familienbetriebe entstehen wird. Hier müssen sich die Vertreter der Landwirtschaft fragen, ob sie dies mit ihrem Gewissen beziehungsweise mit ihrer Aufgabenstellung in Einklang bringen können.

Auch demokratische Strukturen werden innerhalb der Europäischen Union eher abgebaut als weiterentwickelt werden. Professor Jagschitz vom Institut für Zeitgeschichte an der Universität Wien meinte, daß sich durch die Verschmelzung von Hochbürokratien, Großindustrie und Großkapital eine Oligarchie etablieren wird, die sich jeder demokratischen Kontrolle durch Wahlen, Vertretungskörper und Höchstgerichten entzieht. Dieses System kann in erschreckendem Maße totalitäre Züge annehmen, wodurch Bürgerrechte und Bürgermitbestimmung immer mehr zurückgedrängt werden. Ralf Dahrendorf bezeichnete die Funktion des Europäischen Parlaments als „eine Beleidigung für jeden aufrechten Demokraten“.

Die in Maastricht und später beschworene Bürgernähe und Demokratisierung blieben bisher in Absichtserklärungen stecken, eine Förderalisierung wurde noch nicht wirksam, das Subsidiaritätsprinzip wird nach wie vor ignoriert. Die EU-Debatte wurde ein Spiegelbild unserer politischen Kultur, in der die Regierung und die Koalitionsparteien ihr ganzes Gewicht geltend machen, um jede skeptische Äußerung über den Beitrittssegen zu verdrängen oder zu unterdrücken.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Aussagen von Professor Breuß im parlamentarischen EU-Hearing, der noch vor der EU-Abstimmung von schwerwiegenden Belastungen und von einem Schock für das österreichische Budget gesprochen hatte. Unter dem heftigsten, medial hervorragend aufbereiteten Protest von Regierung, Koalitionsparteien

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

und Sozialpartnerverbänden mußte er seine Äußerungen relativieren und seine persönliche Integrität und fachliche Autorität in Zweifel ziehen lassen.

Die jüngsten Diskussionen zum Budget 1995 allerdings scheinen die Richtigkeit der Feststellung, die Professor Breuß vor rund einem halben Jahr getroffen hat, zu bestätigen. Finanzminister und Finanzstaatssekretär sprechen deshalb von rigorosen Sparmaßnahmen, vor allem auch im Sozialbereich. Die ersten, die es trifft, sind – wie bereits erwähnt – die österreichischen Rentner und Pensionisten, deren Aufbauarbeit nach dem Krieg heute mit einer lächerlichen Pensionserhöhung in der Höhe von 2,8 Prozent abgegolten wird.

Auch die österreichischen Bundesländer wittern bereits, was auf sie zukommen wird. Allein im Tiroler Budget für 1995 werden über 400 Millionen Schilling für sogenannte EU-Beitrittskosten vorgesehen, um in der Stunde der Wahrheit, also dann, wenn die Länder vom Bund zur Kasse gebeten werden, nicht unvorbereitet dazustehen.

Die De-facto-Entmündigung des Souveräns durch Regierung, Experten und Interessenvertretungen, die manchmal handstreichartige Politik zur Schaffung vollendeter Tatsachen – ich denke dabei an die Vorgangsweise beim EWR-Beitritt –, die offene Ausgrenzung und die schleichende Ausschaltung von Opposition und parlamentarischer Kontrolle, stellen der österreichischen Demokratie, wie sie sich heute präsentiert, wahrlich kein gutes Zeugnis aus. Es zeigt sich das Schauspiel einer Regierung, die zur Geisel von Industrieinteressen und ihrer eigenen Verschuldenspolitik geworden ist. Man sieht Funktionäre, die in einem oft unverständlichen Expertendeutsch den EU-Beitritt in glühenden Farben schildern, obwohl die von ihnen vertretenen Menschen überwiegend Nachteile zu erwarten haben. Das gilt für Arbeitnehmervertreter ebenso wie für die Vertreter der mittelständischen Wirtschaft oder der Bauern.

Meine Damen und Herren! Es gibt allerdings auch Ausnahmen. Der Metaller-Chef Rudolf Nürnberger will als aufrechter Gewerkschafter und ehrlicher Arbeitnehmervertreter schon heute diese Politik, die sie anbieten, nicht mehr mittragen.

Wem die Freiheit, Menschenwürde und Demokratie, die Volksvertretung, Gewaltenteilung und staatliche Eigenständigkeit am Herzen liegt, der kann in der Frage des EU-Beitritts nur eine skeptische Position beziehen und die Frage stellen: Cui bono? – Wem nützt es? Ich selbst sehe mich daher außerstande, einer Ratifizierung der EU-Beitrittsgesetze zuzustimmen, zumal auch das Versprechen der Bundesregierung, gleichzeitig eine umfassende Bundesstaatsreform durchzuführen, nicht eingehalten wurde.

Wenn schon der EU-Beitritt in dieser Form nicht mehr aufzuhalten ist, so möge der Bundesrat doch im Interesse der Länder seine Zustimmung von der Durchführung dieser umfassenden Bundesstaatsreform abhängig machen und seine Zustimmung zur Ratifizierung der EU-Gesetze so lange verweigern, bis ein für die Länder akzeptables Verfassungsgesetz zur Reform unseres Bundesstaates vorliegt. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.59

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile ihm dieses.

13.59

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das überwältigende Votum der Wählerinnen und Wähler am 12. Juni 1994 für einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ist der Ausdruck eines tiefgreifenden Wandels im Selbstverständnis unseres Landes. Aus einem wenig industrialisierten und von den politischen Stürmen des 20. Jahrhunderts geschüttelten Kleinstaat ist durch den Fleiß seiner Bürger eine der führenden Industrienationen der Welt geworden.

Mit dem heutigen Beschluß des Bundesrates nimmt Österreich endgültig seinen Platz in der Europäischen Union ein – in einer Staatengemeinschaft, die eine seit Jahrhunderten nicht genannte Zone des Friedens, des Wohlstandes und der Völkerverständigung verwirklicht hat.

Bundesrat Stefan Prähauser

Die Entscheidung der österreichischen Bevölkerung am 12. Juni 1994 wird mit dem heutigen Beschluß des Bundesrates als ein Meilenstein in die Geschichte Österreichs eingehen. Er ist vergleichbar mit der sich in wenigen Monaten zum 50. Mal jährenden Befreiung Österreichs im Jahr 1945 und mit der Wiedererlangung unserer Selbständigkeit am 15. Mai 1955.

Ebenso wie diese beiden Termine symbolisiert auch der heutige Beschluß des Bundesrates den Beginn einer neuen Epoche. Die Entscheidung der Österreicher zeugt von einem hohen Maß an Selbstbewußtsein. Der Eintritt in einen Markt von 350 Millionen Einwohnern und die Mitwirkung an einer sich immer enger aneinander bindenden Völkergemeinschaft von bald 16 Staaten stellen wahrlich eine enorme Herausforderung dar. Die Bürger unseres Landes haben sich nicht durch Angstparolen und auch nicht durch Greuelmärchen davon abschrecken lassen, den Stimmzettel als Fahrkarte in die Zukunft Österreichs zu nutzen.

Die Botschaft des 12. Juni 1994 war eindeutig, Wir sind selbstbewußt, und wir sind stolz auf das, was wir alleine erreicht haben. Wir wollen unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen. Wir sind stark genug, um die Geschicke Österreichs in einem großen geeinten Europa aktiv mit zu gestalten.

Die österreichische Bevölkerung hat diese Absichten mit einem Votum legitimiert, das in der Geschichte Europas einmalig ist. Dieses Votum ist aber nicht nur Auftrag zu einer offensiven Politik, sondern es legt uns auch die Verantwortung auf, mit den Interessen unseres Landes und den Erwartungen der Bevölkerung Österreichs sorgsam umzugehen.

Wir treten in die Europäische Union aber nicht mit leeren Händen ein. Österreich – so würde ich meinen – hat der Union viel zu bieten: unsere Erfahrungen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas, unsere Umweltpolitik, die Qualität unserer Sozialleistungen und vor allem eine beispielhafte Sozialpartnerschaft.

Österreich setzt diesen Schritt in die Europäische Union am Vorabend einer tiefgreifenden Änderung ihrer Strukturen und Entscheidungsmechanismen. Die Regierungskonferenz im Jahre 1996 wird die EU tiefgreifend verändern. Österreich – das darf ich heute schon feststellen – wird an diesen Veränderungen aktiv mitwirken und seine Vorstellungen einbringen.

Europa ist geprägt von der Vielzahl seiner Kulturen, Sprachen und Nationalidentitäten. Der Erfolg der Europäischen Union beruht nicht zuletzt darauf, daß dieser kulturelle Reichtum anerkannt, respektiert und gepflegt wird. Gerade ein Kleinstaat wie Österreich mußte sowohl aus kultureller als auch aus politischer Sicht massives Interesse daran haben, daß der im Vertrag von Maastricht formulierte Subsidiaritätsgedanke konsequent weiter verfolgt wird.

Unser Ziel sind nicht die „Vereinigten Staaten von Europa“. Wir wollen eine Gemeinschaft, in der die EU nur jene Angelegenheiten regelt, die nicht besser oder zumindest ebenso gut auf der Ebene der Mitgliedstaaten geregelt werden können. Ein wesentlicher Ansatzpunkt hiezu könnte, dem Beispiel der österreichischen Bundesverfassung folgend, ein klarer Kompetenzkatalog sein. In ihm sollten die Zuständigkeiten der Gemeinschaft auf der einen Seite und jene der Mitgliedstaaten auf der anderen Seite taxativ aufgezählt werden. Dies wäre nicht nur ein Beitrag zur Transparenz, sondern auch ein Beitrag zur Rechtssicherheit.

Ein besonderes Anliegen ist mir in diesem Zusammenhang auch die Weiterentwicklung des Europäischen Grundrechtskataloges auf Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Meine Fraktion hat vor der Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unmißverständlich erklärt, daß wir als neutraler Staat in die Europäische Union eintreten wollen. Für uns hat das auch heute noch Geltung. Die Neutralität ist auch heute unverzichtbar. Österreich wird in Zukunft an keinen kriegesischen Auseinandersetzungen teilnehmen. Wir werden auch in Zukunft an keinem Militärbündnis mitwirken, und wir werden nicht akzeptieren, daß fremde Truppen auf unserem Staatsgebiet stationiert werden. Eine Teilnahme an wirtschaftlichen Sanktionen ist für uns vorstellbar, aber ein Beitritt zur NATO oder zu irgendeinem anderen Militärbündnis kommt für uns Sozialdemokraten nicht in Frage.

Bundesrat Stefan Prähauser

Es mag sein, daß in Zukunft eine europäische Sicherheitsarchitektur ein höheres Maß an Sicherheit vermitteln würde. Doch dieses Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß erst gebaut werden! Solange es nicht fertig ist, werden wir jenes, das im Jahre 1955 Österreich die Selbständigkeit und Freiheit gebracht hat, nicht verlassen. Unserem Engagement für die Einbindung der neuen Demokratien in den europäischen Integrationsprozeß liegen keine realitätsfremden Illusionen, sondern handfeste Perspektiven zugrunde.

Unzweifelhaft besteht ein Zusammenhang zwischen negativer Wirtschaftsentwicklung und politischem Radikalismus. Elend und Hoffnungslosigkeit sind der Nährboden für Nationalismus, Demokratiefeindlichkeit und Intoleranz. Die Konsequenzen sind unkontrollierbare Wanderbewegungen, die die Grenzen der Leistungsfähigkeit der westlichen Demokratien schlicht und einfach übersteigen und letztendlich die politische Stabilität in Europa gefährden würden. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Schließlich ist gerade die Heranführung der Staaten Ost- und Mitteleuropas an westliches Niveau eine grundlegende Vorbedingung für ein kernkrafftrees Mitteleuropa. Es ist klar, daß dies nicht von heute auf morgen erreicht werden kann. Zudem wird dieses Ziel mit erheblichen Anstrengungen und wohl auch Kosten verbunden sein, die die Reformstaaten mit Sicherheit nicht allein tragen können werden. Österreich wird in dieser sensiblen Frage die Solidarität der Europäischen Union einfordern. Österreich wird vom ersten Tag seiner Mitgliedschaft an zu jenen Staaten zählen, die verstärkte Anstrengungen in ökologischen Fragen an den Tag legen werden. Dies wird uns umso leichter fallen, als wir in den nordischen Beitrittskandidaten nicht zu unterschätzende Verbündete vorfinden werden.

Unser ökologisches Engagement hat in der Vergangenheit auch in den anderen EU-Ländern für Aufmerksamkeit gesorgt. So schreibt etwa das deutsche Nachrichtenmagazin „Spiegel“ – ich darf zitieren –: In der Umweltpolitik bringen die vier Neuen scharfe Normen ein, die weit über dem Standard der Rechte der EU liegen. Da die Beitrittsländer sich in den Verträgen jede Verwässerung verbeten haben, wird sich die Union erstmals nach oben anpassen müssen. – Zitatende.

Meine Damen und Herren! Für mich steht fest: Wir werden die in uns gesetzten Erwartungen nicht enttäuschen. Die Europäische Union bietet für die überwältigende Mehrheit der österreichischen Arbeitnehmer klare Vorteile. Ich will jedoch gar nicht beschönigen, daß dies nicht für alle gilt. Wir stehen aber zu unserem Versprechen, daß sich gerade die sozial Schwächeren nicht auf der Verliererseite wiederfinden dürfen.

Ausdruck dieser Haltung ist unter anderem die Gründung einer Arbeitsstiftung für immerhin 20 000 Arbeiter in der Lebens- und Genußmittelindustrie oder eine einschlägige Initiative für die Beschäftigten im Speditionsgewerbe. Unsere österreichische Haltung in Fragen der Beschäftigungspolitik müssen wir, nicht zuletzt aufgrund der beispielhaften Erfolge, die wir in Österreich errungen haben, auch auf europäische Ebene transportieren.

Wir werden von der EU konkrete Investitionspläne einfordern, die der Konjunkturunterstützung dienen. Die Investition von 5 200 Milliarden Schilling – das sind immerhin 130 000 pro Unionsbürger –, die die Kommission bis ins Jahr 2000 für Infrastrukturmaßnahmen aufwenden will, sind ein Schritt – wie ich meine – in die richtige Richtung. Diese Investitionen werden der Wettbewerbsfähigkeit Europas und damit auch der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zugute kommen. Wirtschaftliche Stärke ist aber zwecklos, wenn sie nicht den Menschen in den einzelnen Ländern dienlich ist.

Was wir von der Modernisierung der Infrastruktur erwarten, läßt sich auf einen einfachen Nenner bringen, nämlich: gesunde Betriebe und ausreichend gut dotierte Arbeitsplätze für alle, also eine hervorragende Grundlage für den menschlichen sozialen Frieden.

Meine Damen und Herren! Dafür lohnt es sich zu arbeiten und dieses Ratifizierungsgesetz zu unterstützen! – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

14.08

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Bundesrat Jürgen Weiss.

14.08

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss (*interimistisch betraut mit der Führung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft*): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesrat Dr. Königshofer, der jetzt leider nicht im Saal ist, hat die Bundesstaatsreform angesprochen und die Auffassung vertreten, daß der Bundesrat im Interesse der Länder dem Vertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union so lange nicht zustimmen sollte, so lange die Bundesratsreform nicht beschlossen ist. Er übersieht dabei den Inhalt der im Jahre 1992 mit den Bundesländern geschlossenen Vereinbarung, wonach vor der Volksabstimmung eine Regierungsvorlage vorzulegen ist und die Bundesstaatsreform gleichzeitig in der aus Anlaß des EU-Beitritts erforderlichen Verfassungsänderung beschlossen werden soll.

Die erste Bedingung der Regierungsvorlage betreffend die Vorlage vor der Volksabstimmung ist bekanntermaßen erfüllt. Die Regierungsvorlage wurde auch unverzüglich nach Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode neuerlich im Nationalrat eingebracht. Der zweite Teil dieser Vereinbarung steht noch aus, insbesondere deshalb, weil die Bundesverfassungsgesetz-Novelle, mit der begleitende Maßnahmen aus Anlaß des EU-Beitritts vorgenommen werden sollen, im Nationalrat noch nicht beschlossen ist.

Diese Vereinbarung, die nicht so weit reicht, daß man dem Beitrittsvertrag – unter Berufung darauf – die Zustimmung verweigert, wird nach wie vor von den Bundesländern mit getragen. Die Landeshauptmännerkonferenz, aber auch die Konferenz der Landtagspräsidenten bekennen sich ganz ausdrücklich zur Beschlußfassung der vorliegenden Regierungsvorlagen mit allen Abstrichen, die bei einem Kompromiß notwendigerweise von den eigenen Vorstellungen zu machen sind.

Es ist ja nicht so, daß die Bundesstaatsreform in Form der Regierungsvorlage ohne Kritik aus den Ländern geblieben wäre. Das ist verständlich, weil auch nicht alle angemeldeten Forderungen und Wünsche durchgesetzt werden konnten.

Es ist aber ohne Frage so – das läßt sich an den Beschlüssen der Landeshauptmännerkonferenz und auch an den Wortmeldungen der Landtagspräsidenten ablesen –, daß das vorrangige Interesse einer raschen Beschlußfassung dieser Regierungsvorlage gilt, die als erster wichtiger Schritt zur Erfüllung der politischen Vereinbarung gesehen wird.

Es gibt auch kein Bundesland, dessen Vertreter sich darauf berufen könnten, daß etwa der Landtag, die Landesregierung oder sonst für die Willensbildung maßgebliche Organe verlangt hätten, aus diesem Grund der Ratifizierung des Beitrittsvertrages im Bundesrat nicht die Zustimmung zu geben. Im Gegenteil: Die Vertreter der Bundesländer haben mehrfach deutlich gemacht, daß ihnen eine rasche Ratifizierung im Interesse der Länder sehr am Herzen liegt. Es hat sich also kein einziges Bundesland so verhalten, denn ich finde in der Aufzählung der Bundesländer in der österreichischen Bundesverfassung den „Freistaat Bärenthal“ noch nicht. Das wäre die Willensbildung, auf die Sie sich von der FPÖ offenkundig berufen. Sie können auch zur raschen Verabschiedung der Bundesstaatsreform einen ganz wesentlichen Beitrag leisten – das sage ich jetzt an die Adresse der der FPÖ angehörenden Mitglieder des Bundesrates –, indem Sie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat einwirken, der Bundesstaatsreform in der vorliegenden Regierungsvorlage die Zustimmung zu geben. – Das ist eine ganz einfache Lösung Ihres Anliegens. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

14.12

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters Herr Bundesrat Professor Dr. Manfred Mautner Markhof gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.12

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ohne übertreiben zu wollen, möchte ich feststellen, daß

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

unsere heutige Sitzung, bei der über den EU-Beitrittsvertrag abzustimmen ist, eine denkwürdige ist.

Meine Damen und Herren! Die Österreicherinnen und Österreicher haben den politischen Entscheidungsträgern am 12. Juni dieses Jahres, als sich zwei Drittel bei der Volksabstimmung für einen EU-Beitritt ausgesprochen haben, einen klaren Auftrag – ich betone: einen Auftrag – erteilt, nämlich den, Österreich als Vollmitglied in die Europäische Union zu führen, dort nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen unseres Landes zu vertreten und im europäischen Integrationsprozeß und Friedenswerk mitzuwirken.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, daß ich doch sehr erleichtert und froh war, als das Ergebnis des schwedischen Referendums bekanntgegeben wurde. Nach dem positiven Ergebnis in Österreich, Finnland und Schweden wage ich nun doch zu hoffen, daß sich die norwegische Bevölkerung, die Ende dieses Monats zur EU-Abstimmung aufgerufen ist, nicht isolieren und daher mit Ja zur EU stimmen wird.

Meine Damen und Herren! Als Repräsentant des Volkes in einer repräsentativen Demokratie bin ich mir des Auftrags der Bürgerinnen und Bürger voll bewußt. Jeder von Ihnen weiß, daß ich seit jeher ein vehementer Befürworter einer EU-Vollmitgliedschaft Österreichs bin. Aber ich muß sagen: Ich stimme umso erfreuter für den EU-Beitrittsvertrag, als die Ja-Mehrheit beim Referendum so deutlich war.

Darüber hinaus bin ich auch froh, daß dieses klare Ergebnis keinen Raum für Dolchstoßlegenden übrigließ, wie es bei einem knappen Ergebnis möglicherweise der Fall gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß der Auftrag der Österreicherinnen und Österreicher von den meisten Abgeordneten als solcher verstanden wurde, zeigt nicht zuletzt das Abstimmungsergebnis über die Ratifizierung des EU-Beitrittsvertrages im Nationalrat. Es stimmten ja bekanntlich 141 Nationalratsabgeordnete dafür.

In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Dinge in Erinnerung rufen. Unsere Verfassung zeigt genau auf, wann bei einer Gesetzesänderung eine Zweidrittelmehrheit im Parlament oder eine Volksabstimmung vorgeschrieben ist. Die derzeitige Sitzverteilung im Nationalrat macht es nicht mehr ganz so einfach, Gesetze – wegen der Zweidrittelmehrheit – in Verfassungsrang zu erheben, ein Umstand, der in der Öffentlichkeit eher positiv vermerkt wurde. Um so eindrucksvoller war die Zweidrittelzustimmung durch den Souverän, das österreichische Volk, die praktisch spiegelbildgleich mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit im Nationalrat war. Deshalb hat es mir leid getan, daß die Befürworter einer verstärkten Volksabstimmungsdemokratie den klaren Auftrag unseres Souveräns nicht nachvollzogen haben.

Dieses Beispiel zeigt, wie vorsichtig wir mit Instrumentarien wie Volksabstimmungen umgehen sollten. – Es ist gar keine Frage, daß bedeutende Änderungen der Verfassung dem Volk zum Entscheid vorzulegen sind. Wogegen ich mich wehre, ist die Vorstellung, daß bei jedem zur Entscheidung anstehenden Thema ein Gang zu den Wahlurnen veranstaltet wird.

Meine Damen und Herren! Der Nationalrat und der Bundesrat haben ihren Auftrag von den Wählerinnen und Wähler erhalten, und die Öffentlichkeit erwartet sich von den Abgeordneten mit Recht, daß sie sich in die jeweilige Materie einarbeiten und auch Entscheidungen treffen. – Die Doppelbelastung, die viele Abgeordnete und selbstverständlich auch Bundesräte haben – die meisten gehen auch noch einem Beruf nach –, ist nicht zu unterschätzen. Die Gesetzesmaterien, die jeweils zur Beschlußfassung anstehen, sind in den meisten Fällen diffizil und müssen mit allen Implikationen auch erkannt werden.

Abgesehen von dem eben Gesagten, würden allzu häufig stattfindende Volksabstimmungen oder -befragungen in erster Linie zu geringeren Beteiligungen führen. Beispiele dafür gibt es ja bereits zur Genüge. Da kann ich nur fragen, wem eine derartige Entwicklung wohl nützen würde. Die Bevölkerung hat ein gutes Gespür dafür, wann ihr direktes Wort zu einem Vorhaben

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

notwendig ist, oder ob eine Volksabstimmung nur als Ausweg verwendet wird, weil die Politiker zu keinem Beschluß kommen konnten.

Umso schöner ist es, feststellen zu können, daß bei der so wichtigen Materie wie dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union eben der Souverän, das österreichische Volk, aber auch die Regierung und die parlamentarischen Institutionen einer Meinung sind.

Hier will ich meinen Dank an das Verhandlungsteam und ganz besonders an unseren Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock nochmals wiederholen. Es wurden hiebei die Grundlagen für den 12. Juni 1994 erarbeitet. Und ich möchte an dieser Stelle auch nicht verabsäumen, der österreichischen Bevölkerung dafür zu danken, daß sie die Mitarbeit am europäischen Einigungs- und Friedenswerk mit ihrem Votum ermöglicht hat.

Ich möchte auch die Beiträge der Opposition nicht übersehen, weil sie uns mit ihren Diskussionspunkten, Gegenargumenten und dem Aufzeigen von Problemfeldern noch mehr in unserer Überzeugung bestärkt haben, daß die Zukunft unseres Landes in der großen europäischen Völkergemeinschaft liegt.

Österreich wird auch kein bedeutungsloses EU-Mitglied sein, wie dies von Beitrittsgegnern des öfters befürchtet worden ist. An dieser Stelle möchte ich auch auf die jüngsten Äußerungen von Klaus Hänsch, dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, hinweisen, der anläßlich der Ratifizierung des EU-Beitrittsvertrages im Nationalrat nach Wien kam. Präsident Hänsch betonte nämlich, daß er insbesondere in drei Bereichen mit Österreichs Unterstützung rechne: bei der weiteren Demokratisierung der EU, beim Vorantreiben der Umweltpolitik und bei der Stärkung der sozialen Dimension der Union.

Es sollte uns daher mit Stolz erfüllen, daß das Agrarressort, das zweifellos auch ein besonders schwieriges ist, mit einem Österreicher – Dr. Fischler – besetzt worden ist. Mit Fischler wurde aber auch ein erstklassiger Fachmann nominiert, dessen Qualitäten nicht zuletzt im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen zutage getreten sind und damit auch auf seiten der Brüssler Verhandler nicht zu übersehen waren.

Es liegt mir fern, irgendein Ressort der Europäischen Kommission abzuwerten, aber das Agrarressort ist nicht nur dasjenige mit dem größten Budget, sondern sicherlich auch eines der sensibelsten und von vitaler Bedeutung für den gesamten europäischen Raum.

Die Bestellung Dr. Fischlers zum EU-Landwirtschaftskommissar zeigt, daß Österreich von Anfang an in sehr entscheidenden Positionen innerhalb der EU mit gestalten kann. Und wie schon ausgeführt wurde, ist es Dr. Fischler gelungen, den derzeitigen Leiter der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich, Dr. Corrado Pirzio-Biroli, der sich um unser Land schon sehr verdient gemacht hat und kürzlich vom Herrn Bundespräsidenten eine der höchsten österreichischen Auszeichnungen erhielt, als seinen Kabinettschef in Brüssel zu gewinnen. Das zeigt einerseits die echte europäische Gesinnung des neu ernannten Agrarkommissars der EU, und andererseits dürfen wir uns freuen, einen langjährigen Intimkenner der Brüssler Institutionen und gleichzeitig großen Freund Österreichs auch in Zukunft für uns tätig zu wissen.

Meine Damen und Herren! Ab 1. Jänner 1995 – ich bin nach wie vor zuversichtlich, daß dieses Beitrittsdatum hält – werden wir beweisen können, daß wir nicht nur von außen Kritik an diversen, noch nicht einmal ausgereiften Entwicklungen in der EU üben, sondern daß wir bereit und instande sind, konstruktiv an der Lösung von Aufgaben mitzuarbeiten.

Der Vertrag von Maastricht hat die Subsidiarität als anderes Wort für Föderalismus in den Vordergrund aller zukünftigen Überlegungen gestellt.

Österreich hat in seiner bisherigen Geschichte bewiesen, wie vorteilhaft sich der Föderalismus auf ein Land auswirkt. Wir im Bundesrat sind davon überzeugt, daß diese Staatsform im Sinne der Maastrichter Verträge auch für Europa große Vorteile bringen wird. Es wird an den Vertretern Österreichs liegen, die Vorzüge des Föderalismus unseren europäischen Freunden

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

dort, wo es sie noch nicht gibt, näherzubringen. Das heißt aber auch, daß wir mit dem Beitritt erst am Anfang einer großen und vielfältigen Aufgabe stehen.

Was nun Österreich selbst beziehungsweise die innerösterreichischen Folgen des EU-Beitritts betrifft, so wissen wir natürlich über unsere Problemfelder Bescheid. Ich nenne beispielsweise die Landwirtschaft oder, weil es mich auch selbst betrifft, die Lebensmittelindustrie, wobei ich anmerken möchte, daß wir uns in der Lebensmittelindustrie schon seit Jahren auf den Beitritt vorbereitet hatten.

Mir ist klar, daß es für alle Betroffenen nicht schnell genug gehen kann, daß alles so eingerichtet wird, wie es vorgesehen ist. Ich bin aber davon überzeugt, daß auch die neue Bundesregierung alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Eine grundsätzliche Notwendigkeit, um den großen europäischen Markt im Westen sowie den großen Zukunftsmarkt im Osten bearbeiten zu können, ist die Möglichkeit der Finanzierung. Bedauerlicherweise herrscht in vielen österreichischen Unternehmen ein Engpaß an Eigenkapital, dem unsere Wirtschaftspolitik mit allen nur erdenklichen Maßnahmen entgegenzutreten muß. Die beiden letzten Etappen der Steuerreform waren schon außerordentlich hilfreich, aber die Offensive zur Stärkung des Eigenkapitals muß weitergehen, wenn wir im internationalen Wettbewerb bestehen wollen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang die Bemerkung, daß wir von der Wirtschaft uns voll und ganz der Anregung von Finanzstaatssekretär Dr. Ditz anschließen, der die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer vertritt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne auf unsere östlichen Nachbarn zu sprechen zu kommen, mit denen wir nicht nur historisch verbunden sind. Österreich ist als Mitglied der Europäischen Union für den Um- und Ausbau der wirtschaftlichen Reformstaaten um ein Wesentliches interessanter geworden. Wir sind das Land, das die meisten Joint-ventures bei unseren unmittelbaren Nachbarn ins Leben gerufen hat, und wir sind als Mitglieder eines großen Marktes für unseren Partner um einiges gewichtiger geworden. Es ist uns ein Anliegen – in Zukunft sogar noch in verstärktem Maß –, daß diese Länder sobald als möglich ebenfalls Mitglied der Europäischen Union werden.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer faszinierenden Periode, in der wir das Entstehen eines geeinten Europa nicht nur erleben, sondern auch mitgestalten können. Das möchte ich vor allem unserer Jugend ans Herz legen. Ich habe in diesem Haus schon einmal erwähnt, daß ich in meiner Jugend die Gelegenheit hatte, mit Robert Schuman im Rahmen der Hochschülerschaft einen Abend zu verbringen, an dem er uns seine Visionen vorgetragen hat, die uns wegen ihrer weiten Voraussichten und kühnen Vorstellungen fasziniert haben.

Jetzt, meine Damen und Herren, können wir daran mitarbeiten, daß diese Visionen eines geeinten, friedlichen und prosperierenden Europa für alle Länder dieses Kontinents für immer Wirklichkeit werden. Wir werden gerne zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

14.24

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

14.24

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident Strutzenberger hat in seiner Rede angedeutet, daß die EU kein Schlaraffenland sei. Er hat auch gesagt, daß sich er – und offenbar auch die Bundesregierung der vergangenen Jahre – der Probleme durchaus bewußt war, die der Beitritt zur EU mit sich bringt. Bewußt müßte es Ihnen spätestens seit dem Jahr 1989 gewesen sein, als es damals den Streit gab, wer den Brief nach Brüssel abschickt, wer das Kuvert zuklebt und die Marke darauf klebt.

Herr Präsident Strutzenberger hat auch gesagt, daß er mit Stolz und mit Freude zustimmt. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich nehme an, Sie sind meiner Meinung!)* Ich nehme Ihnen Ihre

Bundesrat Mag. Dieter Langer

Freude nicht, Herr Präsident Strutzenberger! Ich behaupte nur, daß Sie und Ihre Kollegen keinen Grund haben, stolz darauf zu sein, wie Sie die Vorbereitung Österreichs und der österreichischen Wirtschaft in den vergangenen Jahren betrieben haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Das müssen Sie mir überlassen, ob ich stolz bin oder nicht! – Staatssekretärin Mag Brigitte Ederer: Das finde ich auch!*) Es gibt wirklich keinen Grund, darauf stolz zu sein, daß man Österreich so unvorbereitet, wie es sich heute darstellt, in die EU schickt.

Kollege Rockenschaub hat es schon gesagt: Es fehlt die politische Erneuerung. Das ist etwas, was wir von einer Regierung, die Österreich auf ein größeres Europa vorbereitet, erwartet hätten. Ich spreche nur von dem, was heute angeklungen ist, wo die Probleme noch liegen und wo Sie verabsäumt haben, diese in den letzten Jahren zu lösen. Bei der Landwirtschaft gibt es keine Strukturverbesserung. In der Landwirtschaft ist es so, daß die Bauern in Zukunft die Gewinne offenbar nicht mehr mit der Feldarbeit machen, sondern am Schreibtisch. Denn sie müssen sich jetzt ausrechnen, womit sie mehr verdienen, mit einer Brache oder einem anderen Anbau. Ich hoffe nur, daß es die nötigen Computerprogramme dafür gibt. (*Bundesrat Ing. Penz: Die gibt es!*) Ich denke nur an das Transitproblem, das nicht gelöst ist. (*Bundesrat Ing. Penz: Denken Sie an den Huber-Plan, der weitaus mehr Bürokratie vorgesehen hätte!*) Das ist nicht wahr! Sie haben offenbar den Huber-Plan nicht gelesen oder schon vergessen. (*Bundesrat Ing. Penz: Ich habe ihn gelesen!*)

Ich spreche nur vom Transitproblem, das Kollege Königshofer diskutiert hat. Ferner: Beschäftigungspolitik, Speditionen, Lebensmittelbranche. Weiters kommen in der Steuerpolitik Probleme mit der unechten Steuerbefreiung im Gesundheitswesen auf uns zu. Dafür ist die finanzielle Bedeckung noch gar nicht vorhanden, und all das aus Eigenverschulden, das muß man auch noch dazu sagen. Denn wir hätten vor einigen Jahren die Wahlmöglichkeit gehabt, als wir schon gewußt haben, daß wir in die EU kommen und daß diese Probleme möglicherweise auf die Ärzte und Sozialversicherungen zukommen. Wir hätten das damals nicht machen müssen, sondern wir hätten beim jetzigen System bleiben können. Selber schuld, aber wir – nämlich wir Steuerzahler – müssen es finanzieren.

In der Sicherheitspolitik herrscht Uneinigkeit und Unklarheit über die weitere Vorgangsweise, wie wir auch heute hier von den Debattenrednern gehört haben. Die Bundesstaatsreform ist nicht erledigt. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik wurde auch heute schon die mangelhafte Ausstattung der Betriebe mit Eigenkapital angezogen.

Es wurde auch von der mangelhaften Vorbereitung im Hinblick auf die Euroingenieure gesprochen. Erst in diesem Wintersemester können die ersten Fachhochschulen ihren Betrieb aufnehmen, um vielleicht in einigen Jahren dann Absolventen zu entlassen, die mitreden können im Wettbewerb eines geeinten Europa, das dann einen Markt von 350 Millionen aufweist. Bisher geht das nicht, denn jetzt und in den nächsten Jahren sind unsere Betriebe ... (*Bundesrat Strutzenberger: Können Sie in einem Semester einen Ingenieur ausbilden?*) Sie hätten die Fachhochschulen vor fünf Jahren einführen können, dann hätten wir unsere Euroingenieure! (*Bundesrat Strutzenberger: Eine Diskussion mit Ihnen ist eine Katastrophe!*) Dann wäre unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt.

Oder denken Sie an die Budgetpolitik: Staatsverschuldung nicht im Griff, das Budgetdefizit nicht im Griff und die Finanzierung der EU-Beiträge nicht gelöst. Die Steuerreformen, die in den vergangenen Jahren in zwei Etappen auf uns „niedergefallen“ sind, so kann man das nur nennen ... (*Bundesrat Strutzenberger: Von denen Sie aber profitiert haben!*) Ich werde Ihnen gleich sagen, daß ich persönlich davon nicht profitiert habe. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie haben profitiert! Sie haben doch ein Unternehmen!*) Wenn Sie mich ansprechen, dann sage ich Ihnen, daß ich davon nicht profitiert habe. (*Bundesrat Strutzenberger: Das müssen Sie Ihrem Steuerberater erzählen!*) Nur die Großen profitieren davon, die Klein- und Mittelbetriebe überhaupt nicht! Ich komme noch darauf zurück. Ich kann das nachweisen.

Die Steuerreformen haben nicht nur nichts dazu getan, daß die Betriebe kein Eigenkapital bilden können, sie waren auch prohibitiv, vor allem die zweite Etappe. Sie haben offenbar vergessen, was Sie voriges Jahr in diesen Räumen hier beschlossen haben! Sie haben die Streichung der Investitionsrücklage beschlossen! Eine Halbierung des Investitionsfreibetrages haben Sie

Bundesrat Mag. Dieter Langer

beschlossen! (*Bundesrat Pfeifer: In welchem Staat leben Sie? Reden Sie über Österreich?*) Die Erhöhung der Körperschaftsteuer haben Sie beschlossen! Und Sie haben die Erhöhung der Kommunalabgabe um 50 Prozent beschlossen. Das sind Dinge, die die Wirtschaft belasten! (*Bundesrat Dr. Linzer: Die Gewerbesteuer ist weggefallen!*) Auf diesen Einwand habe ich gewartet! Der Wegfall der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer wird bei weitem wettgemacht, und zwar dort, wo ein Wegfall notwendig wäre, nämlich bei den klein- und mittelständischen Betrieben. Der Wegfall der Gewerbesteuer wird durch die Erhöhung der Kommunalabgabe und durch die Ausweitung der Beiträge auf die Lehrlingsentlohnung und auf die Freiberufler wettgemacht.

Man kann also wirklich nicht behaupten, daß mit dieser Steuerreform, vor allem mit der zweiten Etappe, die Klein- und Mittelbetriebe, die der Motor der österreichischen Wirtschaft sind, entlastet worden wären oder sie Möglichkeiten bekommen hätten, Eigenkapital in entsprechendem Ausmaß zu bilden. Die Fremdenverkehrsindustrie ist ja im internationalen Vergleich rettungslos überschuldet. Diese Klein- und Mittelbetriebe bekommen im Gegensatz zur Verstaatlichten keine Unterstützungen in Milliardenhöhe, um Arbeitsplätze freizusetzen. Wenn ich mir ausrechne, was es in der AMAG gekostet hat, Arbeitsplätze freizusetzen, dann muß ich sagen, dieses Geld, das dort hineingeflossen ist, wäre bei den klein- und mittelständischen Betrieben wesentlich besser angelegt gewesen. Denn diese Betriebe sind es, die die Arbeitsplätze sichern, die ein regelmäßiges Steueraufkommen sichern und die von der Regierung sträflich vernachlässigt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun zu dem, daß die Steuerreform nur den Großen etwas bringt. Wir haben gestern eine Sitzung des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 Finanz-Verfassungsgesetz gehabt, der sich mit dem Einspruch der Regierung gegen die Mastensteuer der Niederösterreicher befaßt hat. Aus einer Wortmeldung konnte man heraushören, daß die EVN, also die niederösterreichische Elektrizitätsgesellschaft, durch den Wegfall der Vermögens- und Gewerbesteuer eine Ersparnis in der Höhe von 90 Millionen Schilling hat. (*Bundesrat Bieringer: Der Verbund!*) Die EVN! Diese Aussage stammt nicht von mir. – Die EVN wird aufgrund der Körperschaftsteuer und Kommunalabgabe lediglich mit 20 Millionen Schilling belastet. Das heißt, die EVN hat aus dieser Steuerreform einen Gewinn. (*Bundesrat Dr. Linzer: Es kommt eh die Öko-Steuer!*)

Was heißt, dann kommt eh die Öko-Steuer? Für eine Öko-Steuer sehe ich überhaupt keine Ansätze bei den Regierungsverhandlungen. (*Bundesrat Payer: Sie sind ja dabei!*) Mit Sachen, die in Zukunft kommen werden und vielleicht noch gar nicht am Tisch liegen, können Sie nicht wegdiskutieren, daß die EVN 70 Millionen Schilling lukriert – 70 Millionen auf Kosten der klein- und mittelständischen Betriebe durch eine Erhöhung der Kommunalabgabe. Diese ersparen sich nichts bei der Vermögenssteuer, sie sind (*Bundesrat Payer: Die Haushalte müssen auch dazu zahlen!*) durch den Wegfall der Vermögenssteuer eh überschuldet. Gewerbesteuer haben sie wahrscheinlich auch keine bezahlt, weil diese hat man erst ab einer gewissen Einkommenshöhe bezahlen müssen.

Die 50prozentige Erhöhung der Kommunalabgabe belastet die klein- und mittelständische Wirtschaft. Das ist meiner Meinung nach eine Arbeitsplatzsteuer im übelsten Sinne. Offenbar geschieht dies aufgrund eines gewissen Lobbyismus. Man muß doch wirklich nach der Effizienz und Sinnhaftigkeit einer Interessenvertretung fragen, wenn sie die zahlenmäßige Mehrheit jener, die sie vertreten sollte, nicht berücksichtigt. Ich nehme an, daß es in der Kammer sicher mehr Handels- und Gewerbebetriebe als Elektrizitätsgesellschaften gibt. Aber es paßt durchaus ins Bild, daß man abrunden kann. Als Gegenleistung für die Sicherstellung einer Kammerfinanzierung – statt entsprechende Einsparungen zu machen – wird die Verlängerung der Berufsschulzeit ausgehandelt.

Zur falsch verstandenen Sozialpartnerschaft: Wenn es sich der sogenannte Sozialpartner immer wieder erlauben kann, auf den Selbständigen herumzuhacken, Berufsstände und die Wirtschaft zu diffamieren und sich einzelne Berufsstände herauszugreifen und zu sagen, das seien diejenigen, die Steuer hinterziehen (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege! Was die Steuerhinterziehung betrifft ...*), dann muß ich sagen, die Sozialpartnerschaft ist eine sehr einseitige Angelegenheit, und dagegen sollte man wirklich massiv auftreten. (*Vizepräsident*

Bundesrat Mag. Dieter Langer

Strutzenberger übernimmt den Vorsitz. – **Bundesrat Rauchenberger:** Daß Sie dazu reden, wundert mich! Sie wissen doch, wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!) Lieber Kollege Rauchenberger! Noch eine Anspielung und ich klage dich ebenso wie Stadtrat Edlinger.

Die 13. Umsatzsteuerzahlung ist ein ganz besonderes Schmankerl, denn das ist ein Meisterstück eines modernen Raubrittertums. Das muß man auch einmal sagen, das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. *(Beifall des Bundesrates Eisl.)*

Der Finanzminister hat diesen 13. Umsatzsteuertermin unter tatkräftiger Beihilfe *(Zwischenruf des Bundesrates Bieringer)* der Wirtschaftsvertreter der beiden Häuser in diesem Parlament durchgesetzt. Schön langsam flattern jetzt die Bescheide vom Finanzamt ins Haus der Unternehmer, mit denen sie aufgefordert werden, am 15. Dezember eine zusätzliche Zahllast abzuführen, die ein Elftel der vorangegangenen zwölf Monate beträgt. Das ist für den Finanzminister offenbar eine Überbrückungshilfe, damit er am Ende des Jahres 1994 einen geschönten Rechnungsabschluß vorlegen kann. Dieses Geld muß er allerdings im Jahre 1995 wieder hergeben. Sein Konzept sah so aus, daß im Jahr 1995 wieder eine 13. Umsatzsteuerzahlung fällig wäre, aber die ist angeblich nicht EU-konform. *(Bundesrat Payer: Welches Thema behandeln Sie heute?)* Und jetzt frage ich: Warum muß das auf dem Rücken der Unternehmer, nur damit der Finanzminister einen schöneren Rechnungsabschluß hat, ausgetragen werden? – Sie müssen das dem Finanzminister einfach vorstrecken. Das verstehe ich nicht, und ich verstehe auch nicht, worin die Vertretung der Unternehmer liegt. Aber vielleicht können Sie mir erklären, welchen Sinn das für einen Unternehmer hat. *(Bundesrat Dr. Linzer: Ja, ich werde es Ihnen erklären!)* Sie können sich zu Wort melden, herauskommen und mir das erklären.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Kollege Langer! Ich bitte Sie, schön langsam wieder zum Thema zu kommen und nicht die EU-Debatte zu einer Steuerdebatte umzufunktionieren. – Bitte sehr, Sie sind am Wort. *(Bundesrätin Dr. Riess: Im Zusammenhang mit der EU geht es aber um viele Steuern!)*

Bundesrat Mag. Dieter Langer (fortsetzend): Ich komme zu einem anderen Themenbereich. Das, was jetzt kommen wird, werden Sie auch nicht gerne hören. *(Bundesrat Ing. Penz: Vielleicht amüsieren wir uns!)* Ich freue mich, daß es Sie amüsiert, vielleicht wird es die von Ihnen Vertretenen auch freuen, daß Sie über Probleme so leichtfertig lachen können. *(Bundesrat Ing. Penz: Ich weiß nicht, was Sie sagen werden! – Heiterkeit.)* Warten wir es ab, Herr Ing. Penz! Aber treiben Sie es nicht zu weit, weil sonst frage ich Sie danach, was die Wien-Milch in Niederösterreich mit den Milchbauern macht. *(Bundesrat Ing. Penz: Fragen Sie nur! Ich werde Ihnen Antwort geben!)* Ich kann es Ihnen auch erzählen.

Ein Thema der Vorbereitung des österreichischen Staates auf die EU ist natürlich das Budgetdefizit und die Budgetkonsolidierung. Es ist ärgerlich, mit welcher Unverfrorenheit der Bevölkerung angesichts der bevorstehenden Budgetbelastungen und Einnahmehausfälle vorgegaukelt wird, daß die Regierung in den nächsten Jahren noch zusätzliche 260 Milliarden einsparen wird – noch dazu unter der Prämisse, keine Steuererhöhungen vorzunehmen.

Im Budget 1993 war der Abgang um 30 Milliarden höher als prognostiziert, das sind 50 Prozent. 1994 sind es 20 Milliarden, das macht 25 Prozent aus. Was erwartet uns 1995? – Es erwarten uns Mehrbelastungen aus den Beitrags- und Ausgleichszahlungen in der Höhe von 34 Milliarden Schilling.

Die Belastungen der Sozialversicherung wegen der unechten Steuerbefreiung machen 8 Milliarden aus. Das zweite Karenzjahr und das Pflegegeld wirken sich sicher sehr positiv aus, aber sie kosten 17 Milliarden.

Der Insolvenz-Entgeltausgleichsfonds war schon vor einigen Monaten mit 7 Milliarden in der Kreide, durch Atomic wird er neuerlich belastet, das heißt also, er muß ebenfalls einmal ausgeglichen werden.

Der Familienlastenausgleichsfonds hat Schulden in der Höhe von 5 Milliarden.

Bundesrat Mag. Dieter Langer

Die Arbeitslosenversicherung beklagt einen Abgang von 4 Milliarden.

Die Kosten für die Strukturförderungsmaßnahmen, die wir erst leisten müssen, damit wir Leistungen aus Brüssel bekommen, machen 3 Milliarden aus.

Der Einnahmenausfall durch Steueranpassungen beträgt 2 Milliarden, wobei die Kosten der zusätzlichen 8 000 Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich, die aufgrund des EU-Beitrittes erforderlich sein werden, noch nicht eingerechnet sind.

Das ergibt eine runde Summe von 80 Milliarden, die auf uns zukommt. Dem gegenüber steht ein Wachstumsplus von 0,8 Prozent. Nach Aussage des Finanzministers sind das 8 Milliarden Mehreinnahmen, die wir im Staat haben. Noch nicht eingerechnet sind das ÖBB-Defizit und die Besoldungsreform, die auch noch zusätzliche Belastungen bringen wird.

Offenbar soll der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut werden, denn die zusätzlichen Belastungen in der Höhe von 80 Milliarden, ein normales Budgetdefizit von 80 bis 100 Milliarden und Einsparungen in der Höhe von 260 Milliarden in vier Jahren ergeben auch 80 Milliarden im Jahr. Ohne Steuererhöhungen, meine Damen und Herren, wird sich das nicht verwirklichen lassen.

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition! Sie haben es wirklich verabsäumt, in den vergangenen Jahren – trotz des Wissens um die Notwendigkeit und auch trotz des Wissens, in welchen Bereichen es notwendig wäre oder notwendig gewesen wäre – Österreich entsprechend auf diesen großen Schritt vorzubereiten.

Herr Kollege Konečný! Ich habe volles Vertrauen zu den Österreichern und den österreichischen Unternehmern, daß sie trotzdem diesem Schritt und den Anforderungen, die dieser Schritt bedeutet, gewachsen sein werden, aber ich habe überhaupt kein Vertrauen zur Problemlösungsfähigkeit dieser kommenden Regierung, da es diese Regierung auch in der Vergangenheit nicht geschafft hat, die Probleme zu lösen, auf die es in Österreich ankommt. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

14.43

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Payer. – Bitte.

14.43

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Die Entscheidung der Bevölkerung am 12. Juni wurde in zahlreichen Wortmeldungen im Nationalrat, hier im Bundesrat und in vielen Pressemeldungen nach der Volksabstimmung als Meilenstein und als historisches Ereignis gewürdigt.

Ich kann mich als Vertreter des kleinsten Bundeslandes, nämlich des Burgenlandes, mit diesen Ausdrücken, die vielleicht von manchen unter uns, aber auch von Teilen der Bevölkerung als zu euphorisch empfunden werden, voll identifizieren. Und in der Replik auf Kollegen Langer – er hat leider den Saal schon wieder verlassen – möchte ich feststellen *(Bundesrätin Dr. Riess: Er sitzt drüben bei Ihrer Fraktion!)* –: Wir sind auf das klare Ja zur EU wirklich stolz! Ich stelle aber gleichzeitig fest, daß wir in dem Votum des 12. Juni vor allem einen politischen Auftrag einer überwältigenden Mehrheit sehen müssen.

Das Ergebnis des 12. Juni, mit dem zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung den politischen Verantwortungsträgern einen Auftrag erteilt haben, verpflichtet uns, mit einem hohen Maß an Selbstbewußtsein in einem Markt von 350 Millionen Einwohnern und in einer Völkergemeinschaft von bald 16 Staaten die Geschicke Österreichs in einem großen, geeinten Europa aktiv und offensiv mitzugestalten.

Die Erwartungen der Bevölkerung sind sehr hoch. Für die Erwartungen der Burgenländerinnen und Burgenländer, die sogar zu 75 Prozent ja zur EU gesagt haben, fällt es mir nicht leicht, ein entsprechendes Adjektiv zu finden.

Bundesrat Johann Payer

Sehr oft werden wir Burgenländer gefragt, wie es zu diesem außergewöhnlichen Votum, das es in keiner anderen Region in Europa gegeben hat, gekommen ist. Die Antwort darauf ist – das mag Sie, meine Damen und Herren, vielleicht etwas verwundern – eine sehr komplexe: Es war nicht allein die Erreichung der Anerkennung als Ziel-1-Gebiet, obwohl ich bestätigen kann, daß die zukünftige Regionalförderung zu einem hohen Maß mit ausschlaggebend für die Dreiviertelmehrheit war. Als ebenso bedeutend halte ich aber auch die Tatsache, daß mein Bundesland sehr stark vom friedvollen Nebeneinander der verschiedenen Volksgruppen geprägt ist. Und ähnlich ist es ja in Europa, wo es eine Vielzahl von Kulturen, von Sprachen und nationalen Identitäten gibt. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Den im Vertrag von Maastricht formulierten Subsidiaritätsgedanken halte ich daher besonders für ein kleines Bundesland für äußerst wichtig. Dieser Gedanke muß weiterverfolgt werden. Dieser Gedanke steht auch im Gleichklang zu den gerade in diesem Hohen Haus, im Bundesrat, immer wieder sehr stark artikulierten Föderalismusforderungen. Daß die wirtschaftlichen Strukturprobleme des Burgenlandes ein starkes Auspendeln in benachbarte Bundesländer, aber auch in das Ausland und in die bisherigen zwölf EU-Staaten notwendig macht, hat sicherlich auch dazu beigetragen, daß die Angst vor dem – unter Anführungszeichen – „Koloß Europa“ bei uns viel geringer ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Laufe der Geschichte war das Burgenland meistens Grenzland, und wir alle kennen die Probleme, die einem Gebiet erwachsen, das an einer toten Grenze liegt. Jahrzehntlang hatten wir das Problem des Eisernen Vorhanges, wir spürten diese rigorose Abschottung sehr stark. Aber auch das Fallen des Eisernen Vorhangs hat zu neuen, zu anderen schwierigen Problemen geführt. Daher ist für uns die zukünftige Sicherheitspolitik von besonderer Bedeutung.

Ich habe mich in diesem Hohen Haus schon einige Male sehr positiv über den Assistenzeinsatz des Bundesheeres geäußert, und ich begrüße auch die zukünftige Grenzschutztruppe. Wir dürfen aber keinesfalls vergessen, daß Sicherheitspolitik keine rein militärische Angelegenheit sein darf. Sicherheit ist vor allem eine Frage der Wirtschaftsentwicklung und eine Frage von stabilen demokratischen Strukturen in den sogenannten Reformstaaten, mit denen wir eine sehr lange Außengrenze haben.

Auch im neuen Europa wird das Burgenland EU-Außengrenze sein. Das bedeutet, daß gerade unser Land eine besondere Brückenkopf-Funktion erhalten wird. Eine grenzüberschreitende Kooperation, Hilfe beim Aufbau einer funktionierenden Wirtschaft und das Wecken des Verständnisses für die mittel- und osteuropäischen Staaten sind ein Gebot der Stunde. Unnötig vom Zaun gebrochene Neutralitätsdebatten tragen sicherlich nicht dazu bei, das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu stärken.

Für Österreich in seiner exponierten Lage, an der Schnittstelle zwischen den entwickelten Industriestaaten des westlichen Europas und den von nationalen Aggressionen erschütterten Reformländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, ist die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems und auch die Mitwirkung an dessen Aufbau als gleichberechtigter Integrationspartner, das heißt als Mitglied der EU, von vitalem Interesse. Als EU-Mitglied wird Österreich sicherlich nicht zu denjenigen gehören, die das Entstehen einer politischen und Sicherheitsunion behindern. Wenn wir diese Dimension des europäischen Integrationsprozesses bejahen und nach Kräften unterstützen, dann nicht deshalb, weil wir sie erdulden, sondern weil wir sie aus wohlverstandener österreichischer Interesse dringend brauchen.

Europa muß ein neues Gleichgewicht suchen, welches das Gleichgewicht des Schreckens durch eine Gleichung der Vernunft und durch eine friedliche Balance ersetzt. Im Klartext heißt das, daß sich die EU nicht nur um die Beitrittskandidaten aus dem EFTA-Lager, sondern auch um zentral- und osteuropäische beitriftswillige Reformländer erweitern muß. Nur das Zusammenwirken gleichberechtigter europäischer Partner ist die Grundvoraussetzung für den Frieden und den Wohlstand auf unserem Kontinent.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Einrichtung, die ich heute erwähnen möchte und die in meinem Bundesland sehr viel zu einer ausgezeichneten Information über die EU beigetragen

Bundesrat Johann Payer

hat, ist die überparteiliche EU-Plattform, an der neben den politisch Verantwortlichen auch die maßgeblichen Vertreter der Wirtschaft, anerkannte Kulturschaffende und Vertreter der Kirchen und verschiedener Vereine mitgearbeitet haben. Diese Plattform war auch maßgeblich an der Erarbeitung von Ziel-1-Projekten beteiligt. Ich halte diese breite Einbindung der Bevölkerung in diese Planungsarbeit, die termingerecht und zügig abläuft, für sinnvoll und notwendig.

In diesem Zusammenhang möchte ich all jenen politischen Verantwortlichen auf Bundesebene, die dazu beigetragen haben, daß das Burgenland als Ziel-1-Gebiet eingestuft wurde, ein aufrichtiges Dankeschön sagen.

Ich erlaube mir aber auch festzuhalten, daß seitens des Landes und hier vor allem durch Landeshauptmann Karl Stix ausgezeichnete Vorarbeit geleistet wurde. Was aus heutiger Sicht logisch und selbstverständlich erscheint, nämlich die Bundesländergrenzen als Grundlage für die Einteilung von EG-Regionen heranzuziehen, war für das Burgenland mit zähem Ringen verbunden.

Eine Studie der Österreichischen Raumordnungskonferenz aus dem Jahre 1989 schlug nämlich eine völlig andere NUTS-2-Gliederung Österreichs vor. Demnach hätte das Nordburgenland mit Wien und Teilen Niederösterreichs eine Region gebildet, und das Südburgenland hätte mit Teilen der Steiermark eine Region gebildet. Eine solche Gliederung hätte das Ende aller burgenländischen Ziel-1-Bestrebungen bedeutet. Landeshauptmann Karl Stix – er wird in unserem Bundesland zu Recht als Vater des Ziel-1-Gebietes bezeichnet – hat sich vorausschauend und erfolgreich dafür eingesetzt, daß jedes Bundesland eine eigene Region bildet.

Es ist vielleicht nur wenigen EU-Insidern bekannt, daß das Burgenland als erstes Bundesland seine statistischen Daten auf das EG-Datennetz EUROSTAT abgestimmt hat. Durch diese vorausschauende formale Arbeit wurde die Aussagekraft der burgenländischen statistischen Daten verstärkt und ein zusätzliches Vertrauen gegenüber der EU geschaffen.

Gleichzeitig wurde vom Europabüro des Amtes der burgenländischen Landesregierung gemeinsam mit Universitätsprofessor Schneider vom Wifo ein Argumentationskatalog erarbeitet. Dieser Katalog hat dazu beigetragen, daß die Wünsche des Burgenlandes mit wissenschaftlichen Fakten untermauert wurden.

Die Brüssel-Besuche der Landesregierung und die Gegenbesuche der EU-Verantwortlichen haben dazu beigetragen, die Verhandlungsposition des Burgenlandes zu stärken. Es ist ein nettes Gerücht, wenn man hört, daß die Burgenländer sogar den Wettergott auf ihrer Seite gehabt hätten, als die EU-Verantwortlichen aus Brüssel die strukturschwächsten Gebiete, die von der Abwanderung sehr stark betroffen sind, besuchten, um sich von der Notwendigkeit einer besonderen Förderung zu überzeugen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es gelungen ist, viele Menschen in die Erarbeitung von Ziel-1-Gebiet-Projekten einzubinden. Über 600 Projekte wurden eingereicht, und es war sicher nicht einfach, diese Arbeiten zu ordnen und zu sichten. Es ist leider eine Tatsache, daß von diesen eingereichten Projekten nur ein kleiner Teil mit Hilfe der EU-Förderung verwirklicht werden kann.

Ich glaube aber, daß diese geistige Arbeit bei der Erarbeitung dieser Projekte befruchtend auf die Weiterentwicklung des Landes wirken wird. Dem Ausdruck, im Burgenland gibt es durch den EU-Beitritt eine Aufbruchstimmung, eine neue Gründerzeit, kann man seine volle Zustimmung geben.

Ich möchte an dieser Stelle die kommende Bundesregierung ersuchen, die Vorschläge der burgenländischen Landesregierung zwecks Mitfinanzierung von Ziel-1-Projekten wohlwollend zu behandeln. Europa ist für das Burgenland, ist für Österreich, eine große Chance. Nützen wir diese Chance zum Wohle aller Bürger dieses Landes! – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

14.56

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

14.56

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Drittel der Österreicher haben am 12. Juni ja zum Beitritt unseres Landes gesagt. War die hohe Zustimmung der Gesamtbevölkerung an und für sich schon eine Überraschung, so überraschte umso mehr, daß auch die Mehrheit der österreichischen Bauern ja zum Beitritt zur Europäischen Union gesagt hat, obwohl diese als die größten Euro-Skeptiker bekannt waren.

Die österreichische Landwirtschaft hat sich mit ihrer Entscheidung für den EU-Beitritt eine hohe Latte gelegt und sich diese Entscheidung nicht leichtgemacht. Sie war sich dessen bewußt, daß sie damit einen sehr schwierigen Weg gehen wird. Sie hat diese Entscheidung aber getroffen, da dieser Weg des Beitrittes zur Europäischen Union auch Zukunftsperspektiven ermöglichen wird.

Es ist ein Weg mit Risiken, es ist aber auch ein Weg, der ambitioniert gegangen werden muß, und ein Weg, der eine Vielzahl von Chancen bieten wird. Die österreichischen Bauern waren sich dessen bewußt, daß sie eine Entscheidung zwischen zwei Alternativen zu treffen haben, entweder für den EU-Beitritt Österreichs oder für die Umsetzung der GATT-Ergebnisse beginnend mit 1. Jänner 1995.

Die Umsetzung der GATT-Ergebnisse hätte für die österreichische Bauernschaft bedeutet, daß nicht nur ein Abbau der internen Stützungsmaßnahmen in der Größenordnung von etwa 6 Milliarden Schilling gekommen wäre, sondern hätte auch bedeutet, daß wir Nahrungsmittel aus dem Ausland in einem Ausmaß von mindestens 5 Prozent hereinnehmen hätten müssen und daß wir die Exportmengen um 21 Prozent und die Exportstützungen um 36 Prozent zurücknehmen hätten müssen – und das ohne Ausgleich, ohne Direktzahlungen. Ich glaube, daß sich daher der Weg des EU-Beitrittes als der durchaus attraktivere darstellt. Einen dritten Weg hat es für die österreichische Bauernschaft nicht gegeben.

Der Beitritt – ich habe das schon gesagt – wird für die österreichischen Bauern nicht leicht zu bewältigen sein, denn die österreichische Landwirtschaft ist durch natur- und strukturbedingte Besonderheiten gekennzeichnet. So wird von den insgesamt rund 260 000 Betrieben ein hoher Anteil, nämlich 60 Prozent, nicht hauptberuflich, sondern im Nebenerwerb geführt. Die Betriebsgröße in der österreichischen Landwirtschaft ist im Durchschnitt geringer als in den vergleichbaren EU-Ländern. Läßt man die Südländer in der Europäischen Union außer acht, so stellt man fest, daß die EU-Ackerbaubetriebe über eine durchschnittliche Betriebsgröße von 17,3 Hektar, die österreichischen Betriebe aber nur über eine Größe von 13,6 Hektar verfügen.

In der Europäischen Union werden pro Betrieb durchschnittlich 20 Milchkühe gehalten, in Österreich sind es lediglich sieben. Überdies sind die Produktionsbedingungen in Österreich schwieriger. 64 Prozent der Gesamtfläche liegen im Berggebiet und werden von den österreichischen Bergbauern bewirtschaftet.

Die Folgen all dieser Umstände waren, daß wir einen Agrarschutz in Österreich hatten, der weitaus höher lag als im vergleichbaren europäischen Niveau. Die landwirtschaftliche Produktion und die Nahrungsmittelindustrie waren primär auf den geschützten österreichischen Bereich für etwa 7 Millionen Verbraucher, einen relativ kleinen Inlandsmarkt, ausgerichtet.

Das Agrarmarketing für Agrarwaren und damit auch die Verankerung heimischer Erzeugnisse bei den Verbrauchern waren und sind sowohl im Inland als auch im Export sehr schwach. So ergab beispielsweise eine Umfrage unter den Einkäufern deutscher Lebensmittelhandelsketten, daß die einzig bekannten österreichischen Markenprodukte Mozartkugeln und Stroh Rum wären. Daraus ergibt sich, daß in wichtigen Bereichen infolge der innerösterreichischen Rahmenbedingungen, die wir aufgrund unserer Agrarmarkordnung auch vorgefunden haben, die Exporterfahrung fehlt und in vielen Sparten auch die Lebensmittelindustrie schlecht strukturiert ist und daher auch relativ teuer produzierte.

Bundesrat Ing. Johann Penz

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß der Bereich Landwirtschaft zu den schwierigsten Kapiteln in den österreichischen Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union gehörte. Es ging darum, die flächendeckende bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in Österreich zu erhalten, damit 410 000 Menschen, also 5,3 Prozent der Gesamtbevölkerung, ihren Arbeitsplatz zu sichern und gleichzeitig den schon eingeschlagenen Weg der naturnahen Bewirtschaftung und der Landschaftspflege im Interesse eines aktiven Umweltschutzes und eines attraktiven Fremdenverkehrs weiter zu forcieren.

Zentrale und für die Landwirtschaft wichtige Verhandlungspunkte waren die nationalen Quoten und Referenzmengen, die in den einzelnen Produktionssparten darüber entscheiden, wieviel produziert werden darf, der künftige Rahmen der Agrarstrukturpolitik, die agrarischen Umweltprogramme und regionalpolitische Maßnahmen für den ländlichen Raum sowie die Regelung der Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union durch Österreich als Beitrittswerber.

Betrachtet man das Verhandlungsergebnis, so ist festzustellen, daß in den Bereichen Agrarstrukturpolitik, agrarische Umweltprogramme sowie regionalpolitische Maßnahmen für den ländlichen Raum durchaus befriedigende Lösungen gefunden werden konnten, auch wenn Detailregelungen in manchen Bereichen noch ausstehen beziehungsweise noch ausstehen müssen, weil wir Details erst verhandeln können, wenn wir tatsächlich Mitglied bei der Europäischen Union sind.

So ist zur Agrarstrukturpolitik zu sagen, daß die Europäische Union in der Agrarförderung primär auf Effizienz, Leistungsgerechtigkeit und aus ihrer Sicht zukunftssträchtige landwirtschaftliche Betriebe setzt. In Österreich hingegen werden regionalpolitische, soziale und gesellschaftspolitische Aspekte stärker mitberücksichtigt. Kernpunkte der Diskussion im Rahmen der Beitrittsverhandlungen waren die daraus resultierenden Differenzen in der Investitionsförderung der Nebenerwerbsbetriebe und das Förderungskonzept der Betriebe in benachteiligten Gebieten, etwa im Berggebiet. Diese Differenzen konnten in den Beitrittsverhandlungen aus der Sicht der österreichischen Landwirtschaft befriedigend gelöst werden, indem auch den Nebenerwerbsbetrieben weiterhin der volle Zugang zur Investitionsförderung ermöglicht wurde.

Überdies wurde vereinbart, daß die überwiegende Mehrheit der derzeit rund 86 000 als Bergbauern registrierten Betriebe auch von der Europäischen Union als Bergbauern anerkannt wird. Herr Kollege Eisl! Ich bin eigentlich erschüttert, daß Sie nach wie vor Dinge in den Raum stellen, die nicht stimmen. Denn für die Abgrenzung der landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete war immer Artikel 3 der Richtlinie aus 1975 die Grundlage, aus dem hervorgeht, daß die Bergbauernbetriebe in Österreich schon ab einer Seehöhe von 500 m und einer Hangneigung von 15 Prozent als Berggebiet eingestuft werden können oder eben mit einer Hangneigung von 20 Prozent, oder – das ist die dritte Möglichkeit –, wenn diese Voraussetzungen der Hangneigung nicht gegeben sind, gelten Betriebe mit einer Seehöhe ab 700 m ebenfalls als benachteiligte Gebiete. Das, was Sie, Herr Kollege Eisl, dargestellt haben, ist schlicht und einfach falsch, ist also Panikmache, die weder Ihnen in Ihrer Seriosität weiterhelfen wird noch den österreichischen Bauern, die gerade in einer schwierigen Phase der Umstellung eine richtige und vernünftige Beratung brauchen. *(Bundesrat Eisl: Die Grundlage ist aber aus der Landwirtschaftskammer, Herr Kollege!)*

Herr Kollege Eisl! Es hat heute nicht die Landwirtschaftskammer hier gesprochen, sondern Sie haben hier gesprochen *(Bundesrat Eisl: So ist es!)*, und Sie haben hier etwas Falsches dargestellt. Ich darf Ihnen aber auch noch dazusagen, daß im Artikel 35 vereinbart wurde, daß die Republik Österreich bis zum 31. Dezember 2004 eine staatliche Beihilfe zugunsten der Kleinerzeuger gewähren kann. Das heißt, es werden auch Bergbauernbetriebe, die bisher als Bergbauernbetriebe eingestuft waren und aufgrund der von der Europäischen Union vorgegebenen Richtlinien nicht mehr als Bergbauerngebiete gelten, die Bergbauernförderung bekommen können. Das, glaube ich, ist eine sehr wesentliche Orientierung für die Bergbauern in Österreich.

Bundesrat Ing. Johann Penz

Auch was die agrarischen Umweltprogramme betrifft, konnte Österreich in den Beitrittsverhandlungen ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen. Die Europäische Union hat als flankierende Maßnahme zur Reform der Agrarpolitik vom Mai 1992 mit der Verordnung 2078 ein Aktionsprogramm für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren beschlossen. Dieses Programm zielt darauf ab, im Rahmen der Agrarwirtschaft Anliegen des Umweltschutzes stärker zu beachten und zugleich die landwirtschaftliche Erzeugung zu verringern. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, dieses Programm – natürlich auf die regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten abgestimmt – den Bauern flächendeckend anzubieten. Die Teilnahme ist für die Bauern freiwillig.

Österreich werden in diesem Programm rund 5,5 Milliarden Schilling, davon 2,4 Milliarden Schilling aus EU-Mitteln, zur Verfügung stehen, und zwar dauerhaft. Die geplanten Förderungssätze für Einzelmaßnahmen reichen von 650 S je Hektar bis zu 4 000 S je Hektar, für Spezialkulturen sogar bis zu 10 000 S je Hektar und Jahr.

Befriedigend aus der Sicht der Landwirtschaft sind auch die geplanten regionalpolitischen Maßnahmen für den ländlichen Raum. Im Rahmen von gemeinschaftlichen Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes kann eine breite Palette von Maßnahmen durch Zuschüsse seitens der Europäischen Union gefördert werden, so etwa der Ausbau der Infrastruktur, die Umstellung des agrarischen Produktionspotentials, die Absatzförderung für hochwertige Erzeugnisse, die Dorferneuerung oder Investitionen zur Förderung des Fremdenverkehrs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch bedauerlich, daß sich Herr Kollege Eisl hier hergestell und gesagt hat, der Lungau sollte Ziel-1-Gebiet werden – in völliger Unkenntnis, welche Abgrenzungskriterien für solche Gebiete gegeben sind! Es wäre daher zweckmäßig, zu wissen – ich bin Kollegen Payer sehr dankbar, daß er die drei Möglichkeiten der Regionaleinteilung genannt hat und daß er gesagt hat, welche Kriterien dafür maßgebend sind –, daß der Lungau als kleines Gebiet niemals Ziel-1-Gebiet hätte werden können. Aber ich darf Sie einladen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht so zu tun, als wäre eine Förderung immer nur dann möglich, wenn man in einem bestimmten Programmgebiet ist. Es ist darüber hinaus auch eine Reihe von nationalen Förderungen möglich, diese sind ja nicht verboten. Unsere Aufforderung geht in die Richtung, jetzt darüber nachzudenken, welche Projekte wir vorlegen und welche Projekte wir gemeinsam erarbeiten müssen, um auch jene Gelder, die von der Europäischen Union zur Verfügung stehen, in Anspruch nehmen zu können.

Das Verhandlungsergebnis im Bereich der nationalen Quoten und Referenzmengen ist natürlich nach Produktionssparte unterschiedlich zu bewerten. Die angesprochenen Quoten und Referenzmengen dienen der Europäischen Union zur Lenkung der agrarischen Erzeugung und werden für die Produktionsbereiche Getreide, Zucker, Wein, Tabak, Milch, Rinder, Mutterkühe und Mutterschafe für jedes Mitgliedsland festgelegt.

Für Mengen, die im Rahmen der Quoten erzeugt werden, sichert die Europäische Union den Absatz und ein gewisses Preisniveau über Markteingriffe ab. Referenzmengen stecken daher den Rahmen ab, in dem die Produzenten ihre Beihilfen erhalten können. Daher sind die Quoten und Referenzmengen für längerfristige Produktionsmöglichkeiten der Landwirtschaft und auch der Lebensmittelindustrie als nachgelagerter Bereich von entscheidender Bedeutung, ist doch eine Erzeugung über diesen Rahmen hinaus meist unwirtschaftlich und unrentabel. Zumeist sind die Quoten für Rinder, Milch und Schafe für die Bewirtschaftung des Grünlandes im Alpenraum und damit für die Sicherung des Erholungsraumes – ich darf noch einmal sagen: auch für die Sicherung des Fremdenverkehrslandes Österreich – von großer Bedeutung.

Der Wunsch Österreichs und anderer Beitrittswerber nach einer stufenweisen Marktöffnung konnte nicht durchgesetzt werden, das bedeutet: eine sofortige Öffnung der Agrarmärkte mit dem Beitritt und eine sofortige Senkung der im Durchschnitt um 15 Prozent höheren Agrarpreise auf das Niveau der Europäischen Union.

Um allerdings einen Anpassungsschock insbesondere bei den Agrareinkommen zu vermeiden, wurde die sofortige Eingliederung in den EU-Binnenmarkt mittels einiger Begleitmaßnahmen unter finanzieller Beteiligung der Europäischen Union abgesichert. So wird es Übergangshilfen

Bundesrat Ing. Johann Penz

für die Bauern, Beihilfen für die Lagerabwertung und eine Schutzklausel im Handel mit der Europäischen Union für sensible agrarische Produkte geben.

Die von der Europäischen Union zugestandenen Begleitmaßnahmen sind mittlerweile um innerösterreichische Maßnahmen ergänzt worden, die unter dem Titel Europa-Abkommen den Bauern und der Lebensmittelindustrie die Integration erleichtern sollen. Mit diesem Europa-Abkommen, das zwischen den Regierungsparteien unter Beteiligung der Sozialpartner abgeschlossen wurde, wurde jedenfalls dokumentiert, daß der Staat bereit ist, die Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft beim schwierigen Übergang in den EU-Binnenmarkt großzügig zu unterstützen. Bund und Länder wollen für diese Übergangsmaßnahmen und für langfristig angelegte Agrarförderungen in den kommenden Jahren beachtliche Mittel bereitstellen.

Betrachtet man also die Ausgangsposition, so stellt sich die Frage nach dem Grund für die doch deutliche Zustimmung der heimischen Landwirtschaft zu einem EU-Beitritt. Es war – davon bin ich überzeugt, und ich darf das noch einmal wiederholen – eine genaue Abwägung der Chancen und der Risiken des Beitrittes durch die Landwirte selbst. Denn es war von vornherein klar, daß ein ausgewogenes Urteil über die Folgen der Integration auch den wachsenden internationalen Druck zum Abbau des Agrarschutzes mitberücksichtigen muß. Es war klar, daß die Zeit der geschützten Märkte auch außerhalb der Europäischen Union endgültig vorbei ist.

Im Klartext heißt das: Wäre Österreich außerhalb der Europäischen Union geblieben, wäre die heimische Landwirtschaft aufgrund der Verpflichtungen aus dem GATT zu einem substantiellen Abbau der internen Stützungen, zu einer wesentlichen Lockerung des Exportschutzes und zu einer deutlichen Verringerung der gestützten Exporte gezwungen gewesen.

Dies hätte in der Folge bedeutet, daß die österreichische Landwirtschaft Marktanteile verlieren würde und zu Produktionseinschränkungen in gigantischem Ausmaß gezwungen gewesen wäre. Darüber hinaus wäre auch ein Druck seitens der osteuropäischen Reformstaaten zu erwarten gewesen – diese Frage ist heute bereits mehrmals angesprochen worden –, die ihrerseits zunehmend auf die Westmärkte drängen und ihre dortige Position in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch Dank der sogenannten Europa-Verträge mit der Europäischen Union sowie der Freihandelsverträge mit der EFTA, wesentlich gestärkt haben und auch weiterhin stärken werden.

Im Umkehrschluß ergibt sich daraus der größte Vorteil, den der EU-Beitritt der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft bietet: der freie Zugang zu den Märkten der Gemeinschaft. Die Europäische Union ist mit rund 380 Millionen Verbrauchern weltweit der aufnahmefähigste, der dynamischste und zugleich auch der anspruchsvollste Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel. Nach dem Beitritt zählen Verkäufe in die Länder der Gemeinschaft nicht als Exporte, sondern als Lieferungen im Rahmen des Binnenhandels und unterliegen somit auch nicht den einschlägigen GATT-Regelungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird vor allem darauf ankommen, daß die Bauern und auch die nachgelagerten Bereiche, insbesondere die Nahrungsmittelindustrie, die Herausforderung des Binnenmarktes offensiv annehmen. Dazu gehört nicht nur die Schaffung international konkurrenzfähiger Markenprodukte und ein professionelles Marketing, sondern es gehört vor allem im Bereich der Landwirtschaft auch dazu, daß die von Brüssel und Österreich gemeinsam angebotenen Förderungsprogramme tatsächlich in Anspruch genommen werden. Dies setzt im hohen Maß auch Eigeninitiative und Innovationsbereitschaft voraus und nicht, wie es vielfach auch dargeboten wird, Miesmacherei. Die Förderungen kommen also nicht automatisch, sondern nur dann, wenn konkrete Vorschläge, konkrete Projekte aus den jeweiligen Regionen, aus den jeweiligen Betrieben vorliegen. So erreichen beispielsweise die Bauern in Griechenland nur 40 Prozent der möglichen Beihilfen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Portugal schafft lediglich 50 Prozent.

In dieser Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir auch die Frage der Pflichtmitgliedschaft in den Kammern sehr offen diskutieren, denn in diesen Ländern gibt es nicht jenes Kammersystem wie bei uns. Es ist, bitte, in keinem Land Europas in der kurzen Zeit

Bundesrat Ing. Johann Penz

möglich gewesen, den Bauern so intensiv und so flächendeckend die Förderungsprogramme der Europäischen Union darzustellen, wie es die österreichischen Kammern bewältigt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher möchte ich bei dieser Gelegenheit nicht nur den Kammern und den Mitarbeitern ein aufrichtiges Danke sagen, sondern auch darauf hinweisen, daß wir in dieser Zeit der Umstellung, der neuen Herausforderungen, der Veränderung ein System brauchen, zu dem alle hingehen können und im Rahmen dessen sich die Leute auch eine Beratung leisten können, und das ist das Kammersystem, wie wir es in Österreich haben. Seien wir froh, daß dieses System der Sozialpartnerschaft nicht nur zu Frieden, Freiheit und Wohlstand beigetragen hat, sondern daß es auch in der Gegenwart eine ganz wichtige Funktion innehat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter diesem Gesichtspunkt, daß der österreichischen Landwirtschaft wenig Alternativen geboten werden, daß das Verhandlungsergebnis in Brüssel ein großartiges war, das unsere Mannschaft mit Alois Mock, mit Franz Fischler, mit Brigitte Ederer erzielt hat, möchte ich der Vollständigkeit halber erwähnen, daß wir auch ein System haben, nämlich unser Kammersystem, das in Hinkunft den österreichischen Bauern in einer schwierigen Zeit beratend zur Seite stehen wird. Damit können wir künftigen Herausforderungen mit Optimismus entgegensehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

15.19

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch. Ich erteile es ihm.

15.19

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (FPÖ, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Meine Herren Minister! Meine Damen und Herren! Geschätzter Herr Vorredner! Ich bin überzeugt, daß wir über die Zwangsmitgliedschaft bei den Kammern noch diskutieren werden. Ich hoffe, auch hier bei uns im Bundesrat; aber nicht heute. *(Bundesrat Ing. Penz: Es gibt keine Zwangsmitgliedschaft!)* Sie wissen, was ich meine.

Heute, meine Damen und Herren, reden wir über den Beschluß des Nationalrates vom 11. November betreffend den EU-Beitrittsvertrag. Ich werde als Vorarlberger Bundesrat diesem Vertrag meine Zustimmung geben.

Unser Antrag auf Verschiebung der Abstimmung vor Eingang in die Tagesordnung ist von Ihnen erwartungsgemäß abgelehnt worden, sodaß wir nunmehr den Volksentscheid vom 12. Juni parlamentarisch nachvollziehen müssen. Ich werde das zustimmend tun, hat doch der 12. Juni ein beeindruckendes, klares Ergebnis gebracht, das trotz aller berechtigten Einwände – meine Kollegen haben das schon erwähnt – für uns alle ein Auftrag sein muß.

Meine Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen streben ein geeintes Europa an, das Freiheit, Sicherheit und Wohlstand für alle schafft. *(Bundesrat Pfeifer: Hört! Hört!)* Ich sehe in der EU einen möglichen Weg, dieses Ziel zu erreichen. Leider Gottes ist es der einzige. Deshalb bin ich auch bereit, ihn zu gehen.

Wir Freiheitlichen wollen ein Europa einer regional strukturierten Konföderation mit demokratischen Strukturen, die festgeschrieben sind. Hierin wird das Jahr 1996 mit seinen Reformmöglichkeiten die Mitgliedsländer und damit auch Österreich sicher noch fordern. Der Herr Außenminister hat in seinem Beitrag am Vormittag schon darauf Bezug genommen.

Daß die Entscheidung am 12. Juni keine Entscheidung für oder gegen eine Partei gewesen ist, hat das beeindruckende Ergebnis der Nationalratswahl gezeigt. Am 12. Juni ist ausschließlich die Sachfrage „EU-Beitritt – ja oder nein“ entschieden worden. Aus Respekt vor dieser Entscheidung haben wir Freiheitlichen das Abstimmungsverhalten unserer National- und Bundesräte freigegeben und gerade in diesem wichtigen Bereich unsere Abkehr vom Klubzwang bekräftigt.

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

Meine Damen und Herren! Nun wird es aber für die Bundesregierung darum gehen, das auch umzusetzen, was versprochen worden ist. Auf jeden Fall werden wir Freiheitlichen in den kommenden Jahren die Bundesregierung ständig an die übernommenen Verpflichtungen erinnern und diese zum Wohle des Landes auch einmahnen. Die Bedenken und Ängste, die immerhin ein Drittel der Abstimmenden durch ein Nein zum Ausdruck gebracht haben, verdienen es, ernstgenommen zu werden.

Gerade die Vertretung der Interessen dieser Menschen wird uns Freiheitlichen auch Auftrag sein, die kommenden Integrationsschritte ausgesprochen kritisch zu begleiten, denn Österreich hat jetzt nicht nur die Chance, am Aufbau eines neuen, eines größeren Europa konstruktiv mitzuarbeiten, sondern Österreich begibt sich auch in die Gefahr, daß seine Interessen durch eine zaudernde, zerstrittene und immer schwächere Regierung nicht mehr ausreichend vertreten werden.

Daß die österreichische Bevölkerung bei allen Integrationsschritten einen Anwalt braucht, haben schon viele Ereignisse gezeigt. Die große Koalition, meine Damen und Herren – sie wird uns auch in ihrer dritten Auflage leider nicht erspart bleiben –, ist sich bis dato nicht einmal enig darüber, wer sie denn in Brüssel eigentlich vertreten soll. Sie ist nicht einmal in der Lage, in einem der wesentlichsten Bereiche, die für einen Beitritt gesprochen haben, nämlich in der Frage Sicherheitspolitik und Neutralität, eine klare Linie zu fahren. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*) Der Herr Außenminister hat heute vormittag bei seinen Wortmeldungen einen anderen Eindruck vermittelt; wir sind gespannt, wie die Entwicklung verlaufen wird.

Von Österreich und dem Ringen um seine Interessen aber, so wie es vor dem 12. Juni geheißen hat, ist bei diesem Gerangel wenig zu bemerken. Die Koalition wird vor ihrer Verantwortung für Österreich nicht nach Brüssel flüchten können. Wir Freiheitlichen haben das in den Auseinandersetzungen der letzten Monate „Erfüllung der Hausaufgaben“ genannt, und wir Freiheitlichen werden es auch sein, die die Bundesregierung immer wieder auf den Teppich der österreichischen Realität zurückholen werden.

Meine Damen und Herren! Wenn wir Freiheitlichen heute vormittag auch die mangelnde Energie der Bundesregierung in der Bundesstaats- und in der Verfassungsreform zur Sprache gebracht haben, so haben wir das zu Recht getan, haben doch maßgebliche Exponenten der Regierungsparteien selbst immer diesen Konnex hergestellt, ein Konnex, der darauf hinausläuft, die Verfassung bis zum EU-Beitritt zu reformieren, weil wir mit der Verfassung, mit der wir beitreten, dort auch agieren müssen, und die Verfassungsreform muß für uns Freiheitliche eine effiziente sein.

Über die Regierungsvorlagen, die Herr Bundesminister Weiss in seiner Wortmeldung schon angeführt hat, wird sicher noch zu diskutieren sein. Ich möchte deshalb heute diesbezüglich nicht in die Tiefe gehen.

Beim EU-Beitritt, meine Damen und Herren – dieser Aspekt ist heute von unserer Seite noch nicht angeführt worden –, wird es nicht allein um die Neuregelungen der Kompetenzen und um die Frage der Einbindung der Länder gehen, sondern auch um die Gemeinden. Viele von Ihnen, viele von uns sind ja auch kommunalpolitisch aktiv. Die Delegierten des Österreichischen Gemeindebundes haben sich auf dem vergangenen Gemeindetag mit der EU und den neuen Verhältnissen eindringlich befaßt. Die Gemeinden verlassen sich auf die Grundsätze der EU zum Subsidiaritätsprinzip und zum Föderalismus, mit der Forderung, daß die den Gemeinden durch die Bundesverfassung eingeräumte Autonomie durch den EU-Beitritt in ihrem Bestand nicht gefährdet werden darf. Die Rechte der Gemeinden, vor allem im Hinblick der auf sie neu hinzukommenden Aufgaben und Anforderungen, müssen weiter ausgebaut werden. Durch den Beitritt Österreichs zur EU darf der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht geschmälert werden.

In diesem Zusammenhang lehnen die österreichischen Gemeinden eine Mitfinanzierung an den EU-Beiträgen entschieden ab und fordern, daß den Gemeinden im europäischen

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

Integrationsprozeß eine ausreichende Mitsprache im Lande selbst, aber auch im Ausschluß der Regionen gegeben wird.

Diese Forderungen sind von uns Freiheitlichen nur zu unterstützen. Wir müssen uns darum kümmern, daß sie Realität werden.

Meine Damen und Herren! Ich werde heute der Ratifizierung des EU-Beitrittsvertrages aus prinzipieller Überzeugung meine Zustimmung geben, kann aber gleich ankündigen, daß ich als Vorarlberger Bundesrat im Rahmen der EU-Begleitgesetze und dabei vor allem auch im Rahmen der Bundesstaats- und der Bundesratsreform die Interessen des Landes Vorarlberg und seiner Gemeinden konsequent vertreten werde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

15.26

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Cerwenka. – Bitte.

15.26

Bundesrat Helmut Cerwenka (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Frau Staatssekretärin! In einem Formulierungspunkt gehe ich gerne mit Dr. Rockenschaub konform, obgleich sich unsere Auslegungen nicht decken. Noch immer unterschätzen viele die historische Bedeutung, die mit dem Beitritt Österreichs in das gemeinsame Europa untrennbar verbunden sind, denn nach dem in diesem Ausmaß unerwarteten und deutlichen Zweidrittel-Javotums der österreichischen Bevölkerung beim Referendum am 12. Juni dieses Jahres schien dieses für unser Land so bedeutende Ereignis von der Tagesordnung der öffentlichen Meinung abgesetzt zu sein.

Mit dem vorläufigen Ende des Informationsprozesses kam auch der Diskussionsprozeß ins Stocken. Vor- und Nachteile lagen auf dem Tisch, mit der Quintessenz, daß durch unseren Beitritt viele gewinnen und nur wenige verlieren, wobei bei einem Nichtbeitritt fast alle den Status quo verloren hätten, einige wenige ihn gehalten hätten, aber kaum ein Gewinner zu verzeichnen gewesen wäre.

Doch blättern wir in der Geschichte etwas zurück, denn nur wer die Wurzeln kennt, kann die Gegenwart bewältigen und die richtigen Weichen für die Zukunft stellen.

Bereits am 16. September 1946 unterbreitete Winston Churchill in Zürich den Vorschlag der Vereinigten Staaten von Europa zur Einigung des politisch zerstrittenen Kontinents, dem im Jahr darauf die Drohung des US-Außenministers Marshall folgte, daß es ohne wirtschaftlichen Zusammenschluß keine ERP-Mittel – European-Recovery-Program – gebe, worauf 1948 die OEEC-Gründung – Organisation für European Economic Corporation – für die Verwaltung der Marshall-Plan-Hilfe erfolgt. Schon ein Jahr später datiert der Europarat.

Die Entwicklung zu einem gemeinsamen Europa nahm beständig ihren Lauf mit der Installation der EGKS und in weiterer Folge von EWG und EURATOM.

Ein einschneidendes Ereignis gab es am 15. August 1971, als Präsident Nixon und sein Schatzsekretär Conally einseitig die Währungs- und Handelsordnung der Nachkriegszeit aufkündigten. Auf diese Weise hatte die stärkste Macht der Welt und damit internationale Garantiemacht erklärt, daß sie sich selbst nicht anders verstand als alle übrigen, womit das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen seit diesem Zeitpunkt unter Druck steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Blenden wir jedoch auf unsere eigene Rolle und die Haltung der österreichischen Parteien um. Die Sozialdemokratie, die nicht immer für den Pro-Weg stand, hat ihre Lektion der Verantwortung gelernt, nachdem sie sich intensiv und kritisch mit dieser Thematik auseinandergesetzt hatte, während die Freiheitliche Partei, die unter Steger laut Parteiprogramm eine der ersten Befürworter war, den Retourgang eingelegt hat und die ÖVP beinahe Angst vor der eigenen Courage bekommen hätte. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Kutz, kutz, kutz! Dichtung und Wahrheit!)* Ich gehe da nur auf den Informationsprozeß, auf die Vorbereitungsphase ein.

Bundesrat Helmut Cerwenka

Mit der Erklärung der Bundesregierung von 1987 und der Übergabe des Beitrittsantrages am 17. Juli 1989 an den Vorsitzenden des EG-Ministerrates Roland Dumas war die Entscheidung auf politischer Seite gefallen.

Den Beitrittsverhandlungen, die über ein Jahr in Anspruch nahmen, folgte die Zustimmung des EU-Parlaments und das BVG über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Mai dieses Jahres.

Mit Inkrafttreten des EWR am 1. Jänner 1994 hatten wir uns schon zu den Pflichten und wenig Rechten in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum bekannt. Die überwiegende Zustimmung der Österreicherinnen und Österreicher kam aus vielen Beweggründen, die beinahe alle ihre Richtigkeit haben, zustande.

So zeigt der Cecchini-Report über die Auswirkungen des Binnenmarktes, daß der Beitritt nicht mit mathematischen Unbekannten verbunden ist. Er wies einen potentiellen Gesamtnutzen von mindestens 200 Milliarden Ecu aus, was rund 2,75 Billionen Schilling bedeutet, eine Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes der Gemeinschaft in den ersten Jahren nach Realisierung um zirka 5 Prozent, eine Anhebung von Produktion, Beschäftigung und des allgemeinen Lebensstandards, weiters Kosteneinsparungen im öffentlichen Sektor in der Höhe von 2,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und eine Steigerung des Außenhandelsvolumens um 1 Prozent.

Ebenso rechnet das Wifo binnen sechs Jahren nach Beitritt mit einem Wirtschaftswachstum von rund 3,6 Prozent, mit um 5,2 Prozent niedrigeren Preisen und der Schaffung von etwa 55 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Doch bei der EU handelt es sich nicht mehr um eine nur rein wirtschaftliche Angelegenheit, was die drei Säulen deutlich erkennen lassen und für uns Österreicher natürlich von eminenter Bedeutung ist. Die Friedenssicherung durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – wobei ich persönlich nach wie vor ein vehementer Verfechter der Neutralität bin – und das Sicherheitsthema im Bereich Justiz und Inneres sind einschneidende Beweggründe, da es in der Zukunft nur gemeinsam gelingen kann, den Frieden zu sichern und der internationalen Kriminalität Herr zu werden.

Die Säulen der vier Freiheiten beinhalten für mich – neben den heute schon erwähnten Dingen wie Bildung, Eigenkultur, Währungsunion, Migrationsbewegungen und so weiter – noch viele weitere Beweggründe, die es wert sind, näher beleuchtet zu werden.

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen sind nicht die gleichen wie früher. Wir haben es heute im wesentlichen mit zwei Kulturen zu tun, nämlich mit jenen, die an Wohlstand gewinnen, und jenen, die an Wohlstand verlieren.

Dieses Erscheinungsbild trifft nicht nur auf unseren Staat zu, sondern findet seinen Niederschlag im Nord-Süd-Gefälle Europas und in der Problematik der Dritten Welt. Und jede Gesellschaft ist nur so gut zu bewerten, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Die Hemd-ist-näher-als-Rock-Haltung wird uns die gemeinwirtschaftliche Verantwortung um unsere Mutter Erde nicht abnehmen, sie aber im Verbund mit anderen erleichtern.

Somit sind wir schon beim Thema Ökologie und damit Umwelt angelangt. Weder Luft noch Wasser werden an einer Grenze zu filtern sein, um in unserem Land den Standard zu erreichen, den wir uns vorstellen. Nicht nur, daß unsere Standards im Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsbereich aufrecht bleiben, hat sich die Europäische Union, erstmalig in ihrer Geschichte, vertraglich zu einer ökologischen Zielsetzung verpflichtet. Ebenso sind entscheidende Impulse für die Entwicklung bisher benachteiligter Gebiete Österreichs ausverhandelt worden.

Gute Startchancen werden unserer Landwirtschaft und damit unseren Bauern geboten, wobei deren Standesvertretungen aufgerufen sind, aus Fehlern der jüngsten Vergangenheit zu lernen und ihr Klientel auch dementsprechend für die sicher nicht leichte Zukunft vorzubereiten.

Bundesrat Helmut Cerwenka

Durch Finnlands und Schwedens Ja zur EU stellt sich die Frage der EWR-Zukunft, wobei Jacques Delors hier eine Chance für integrationswillige osteuropäische Staaten sieht, da Norwegen kaum weitere zwei Jahrzehnte Wartezeit auf sich nehmen wird und damit voraussichtlich nur mehr Island und Liechtenstein als EWR-Partner bleiben.

Wegen des Freihandelsabkommens der EG mit Ungarn, Tschechien, Slowakei und Polen wäre auch unser Staat bei einem Nichtbeitritt im Handel mit diesen Staaten diskriminiert gewesen.

Bemerken muß man weiters, daß kleinere Staaten überproportional in den Gremien der Gemeinschaft vertreten sein werden und daß das von den Freiheitlichen nicht akzeptierte beziehungsweise verurteilte Maastricht-Ergebnis eigentlich mit dem Subsidiaritätsprinzip richtungsweisend für das Eigenleben und die Erhaltung der Eigenkultur beziehungsweise Nation ist.

So hält es Jörg Haider in seiner Nationalrede mit Ralf Dahrendorf, der aber unter anderem in seinem Buch „Der moderne soziale Konflikt“ schreibt, daß die dritte Säule der Freiheit, die Bürgergesellschaft, in jungen Demokratien auf die Probe gestellt wird. Ein Zitat daraus: „Ein neuer Nationalismus greift um sich, manchmal auch der Ruf nach einem starken Führer.“

Vielleicht bereitet die Einigung Europas seinem langjährigen Hausideologen Mölzer Freude, der nach der deutschen Vereinigung vor fünf Jahren festgestellt hat: Das ganze deutsche Volk hat sich nun also in freier Selbstbestimmung in einem Staatswesen vereint. Seltsam nur, daß ich nicht dabei bin. Logischerweise gibt es da nur zwei Möglichkeiten. Entweder gehöre ich nicht zu diesem ganzen deutschen Volk, bin also kein Deutscher, oder es war nicht dieses ganze deutsche Volk.

Abgesehen von dieser Entgleisung oder von diesem Freudschen Versprecher ist festzuhalten, daß mit diesem Weg in die Europäische Union Chancen und Risiken verbunden sind, wobei mir im Vertrauen auf die österreichische Bevölkerung nicht bang ist und ich fest davon überzeugt bin, daß wir für die Zukunft unserer Jugend und Nachkommen die richtige Entscheidung getroffen haben, so wie Niederösterreich mit der Errichtung eines Verbindungsbüros in Brüssel schnell und richtig tätig geworden ist, wenngleich leider nicht wie beim steiermärkischen Vorbild paritätisch gehandelt wurde. Aus diesem Grund gebe ich meiner Hoffnung Ausdruck, daß es nicht ein Büro für den Landeshauptmann Pröll sein wird, sondern eines für das Land Niederösterreich.

Lassen Sie mich, meine verehrten Damen und Herren, zum Abschluß festhalten, daß der Eintritt Österreichs in das gemeinsame Europa einen Aufbruch einleiten muß in ein in einem übertragenen Sinn „größeres Österreich“, das seine Identität nicht in Abgrenzung findet, sondern durch Integration. Denn damit nehmen wir zwar nicht von der geographischen und quantitativen Kleinheit, sondern von der Kleinkariertheit und Provinzialität Abschied, um eine neue und zukunftssträchtige Epoche zu beginnen, weshalb wir dem heute zu setzenden Schritt gerne unsere Zustimmung geben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz noch auf ein anderes, für die Zukunft aber nicht weniger wichtiges Thema zu sprechen kommen. Herr Vizepräsident Strutzenberger hat in seiner Rede einen Entschließungsantrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck, Cerwenka und Dr. Lasnik zum Thema „Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Anwendung der Gentechnik hergestellt werden“, eingebracht.

Bereits bei der Debatte über die Beschlußfassung des Gentechnikgesetzes als auch im Vorfeld dazu, bei dem einstimmig angenommenen Bericht der Enquete-Kommission des Nationalrates über die Technikfolgenabschätzung am Beispiel der Gentechnologie, wurde der politische Wille des österreichischen Nationalrates, aber auch des Bundesrates eindeutig dargestellt. Eine vollständige Information des Konsumenten bezüglich gentechnisch veränderter Lebensmittel und Erzeugnisse ist Voraussetzung für die Möglichkeit des Verbrauchers, sich bewußt für oder gegen ein Produkt entscheiden zu können.

Bundesrat Helmut Cerwenka

Aus diesem Grund kommt der Kennzeichnung von Lebensmitteln besondere Bedeutung zu. Diese Kennzeichnung muß klar ersichtlich und vor allem verständlich für alle Konsumenten erfolgen.

Der derzeit in Diskussion stehende Verordnungsentwurf des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten soll EU-weit den Einsatz gentechnisch veränderter Lebensmittel und deren Vorprodukte regeln. Die in diesem Entwurf enthaltenen Bestimmungen über die Kennzeichnungspflicht solcher Lebensmittel, eine Kennzeichnung nur dann vorzusehen, wenn sich gentechnisch veränderte oder gentechnisch hergestellte Lebensmittel in ihrer Beschaffenheit signifikant von herkömmlichen Lebensmitteln unterscheiden, erscheint im Lichte der politischen Willensäußerung des österreichischen Parlamentes als nicht ausreichend.

Aus diesem Grund ersuchen wir die Bundesregierung, sich in geeigneter Form in den entscheidenden EU-Gremien für die Umsetzung des politischen Willens des National- und Bundesrates einzusetzen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.40

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächster zu Wort gemeldet: Herr Bundesrat Dr. Wabl. – Bitte.

15.40

Bundesrat Dr. Martin Wabl (keinem Klub angehörend, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zwar darauf eingestellt, daß ich nach dem Höhepunkt des heutigen Tages, nach Herrn Professor Schambeck, zu reden komme, da die Rednerliste so eingeteilt war. Offensichtlich ist sie umgruppiert worden, daher bin ich momentan etwas außer Tritt, aber ich hoffe ... *(Bundesrat Ing. Penz: In Ihrem Interesse!)* Nein, nicht in meinem Interesse. Es hat mich nur gewundert, daß das so einfach geht, da ich mich als letzter gemeldet habe. Aber offensichtlich ist das der Respekt vor der Würde, dem hohen Wissen und Können unseres Altmeisters Professor Schambeck.

Ich wollte mich eigentlich dann entschuldigen, daß natürlich meine Rede nach den Ausführungen des Professors Schambeck nur ein müder Abgesang sein kann, aber jetzt ist das hinfällig. *(Bundesrat Prähauser: Es ist eine Steigerung möglich!)* Jetzt ist eine Steigerung möglich. Betrachten Sie daher meine Rede als kurzes Vorspiel zum Höhepunkt der Ausführungen des Professors Schambeck. *(Heiterkeit.)* Ich hoffe, daß Sie sich sammeln können, um dann die wissenschaftlichen Ausführungen entsprechend zu verarbeiten und zu verkraften.

Ich wollte zum heutigen Thema nur folgendes anmerken:

Zum ersten – ich weiß nicht, ob das erlaubt ist –: Ich würde bitten, daß man sich von seiten der Verwaltung Gedanken macht, wie man auch einen Mandatar, der als „wilder“ oder sonstwie bezeichnet wird, rechtzeitig von einer Sitzung verständigt. Mir ist schon bewußt, daß da nichts dahintersteht, aber ich persönlich habe weder eine Voranzeige bekommen noch sonst etwas. Ich habe zwar in der Zeitung gelesen, daß heute eine Bundesratssitzung stattfindet, und habe dann angerufen und auch erfahren, daß heute eine Sitzung ist, aber die Tagesordnung habe ich heute erst drei Stunden nach Beginn der Sitzung erhalten.

Ich bin seit 15 Jahren im Gemeinderat in Fürstenfeld – einige von euch sind auch in Gemeinderäten tätig –, und wir verschicken dort sicherheitshalber, um allen die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig auf die Sitzung einzustellen, eine Einladung mit Currende oder sogar mit Rückschein, weil wir in der Gemeinde sichergehen wollen, daß jeder rechtzeitig davon erfährt, daß eine Gemeinderatssitzung ist. Es ist sogar einmal eine Gemeinderatssitzung bei uns als nichtig aufgehoben worden, weil das viel zu spät gekommen ist.

Nur ein guter Rat für die Zukunft: Vielleicht überlegt man sich, wie man einen Modus findet, damit diese Verständigung der Bundesräte – egal jetzt, welcher Farbe sie angehören, ob sie mehr wild oder weniger wild sind – eben rechtzeitig erfolgt, damit sie sich darauf einstellen können.

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Wenn ich als Mitglied der Minderheitsfraktion die Einladung im Gemeinderat nicht bekomme – Freund Tremmel nickt mir zu –, dann würde ich wahrscheinlich dort scharf oder sehr laut aufschreien und sagen: So bitte kann das ja nicht gehen! Das entspricht nicht dem guten Ton! – Ich will hier heute nachsichtig sein und das nicht an die große Glocke hängen. Trotzdem würde ich bitten, da ich noch zweimal hier als sanfter wilder Abgeordneter teilnehmen werde, daß man mir das ohne die Kanäle der Klubs oder des Klubs zuschickt, damit ich das rechtzeitig weiß. Aber ich verspreche, daß ich trotzdem anrufen werde, damit ich informiert bin.

Das zweite – ich wollte damit eigentlich auf Herrn Präsidenten Schambeck antworten, weil ich angenommen habe, daß ich weiß, worauf auch er Wert legen wird; es ist dies ja auch schon in mehreren Wortmeldungen zum Ausdruck gekommen, und es ist dies ein wesentlicher Bereich, der mir sehr am Herzen liegt; ich sage das auch, weil Herr Außenminister Mock und Frau Staatssekretärin Ederer da sind –: Uns allen ist bewußt, wie wichtig es sein wird, daß die Entscheidungsfindung in der EU nicht am Parlament vorbeigeht.

Wir lesen in den Zeitungen immer wieder – das steht auch in den Schulbüchern so drinnen –, das Parlament ist der Nationalrat, und sehr viele vergessen darauf, daß wir zwei Kammern haben. Daher meine ich, daß wir diese Begleitmaßnahmen erstens einmal dringend brauchen und zweitens auch mit Leben erfüllen müssen.

Kollege Schambeck – ich habe ja nur mehr bis Weihnachten Gelegenheit, das hier zu sagen –, ich halte nichts davon, daß man hier formales Recht nur festsetzt, während die Wirklichkeit ganz anders aussieht. In Wirklichkeit haben wir immer wieder beobachten müssen, daß wir – ich halte die Vertretung der Länder hier in Wien für sehr wichtig; sie wird umso wichtiger, je größer die EU ist, weil es darum geht, auch Länderinteressen festzuschreiben – zwar geschriebenes Recht haben, aber ich glaube, die größte Gefahr liegt darin, daß wir als Bundesräte selbst nicht in der Lage sind, das mit Leben zu erfüllen.

Was ich damit meine, muß ich hier ganz offen sagen. Ich war also nicht unglücklich, daß die Ferien so lange gedauert haben. Mir ist schon klar – das habe ich schon einmal erlebt –, wenn Nationalratswahlen sind, daß der Bundesrat immer erst dann wieder zusammentritt, wenn die Konstituierung erfolgt ist. Wenn man dann fragt, warum das so sein muß, dann heißt es, es kommen ja inzwischen keine Gesetzesbeschlüsse. Nach der Geschäftsordnung, nach der Verfassung könnten wir aber in vielen Bereichen tätig sein.

Wir haben heuer im September einmal getagt. Dabei ist es um diese Energiefrage gegangen (*Bundesrat Ing. Penz: Fernwärmegesetz*), um die Fernwärmefrage. Da haben wir einen Einspruch erhoben. Das war ein historischer Tag, der sicherlich zu begrüßen war, aber – Herr Kollege Schambeck, vielleicht gibt es dann die Möglichkeit, daß Sie mir das beantworten – ich frage mich, was wir bisher als Noch-nicht-Mitglied der EU an Gesetzesinitiativen gesetzt haben. Das war minimal, bitte, minimal! Wir haben von der Verfassung her, von der Geschäftsordnung her die Möglichkeit, Anträge einzubringen. Wir können auch den Nationalrat ersuchen oder auffordern, daß er in unserem Sinne Beschlüsse faßt.

Diese Möglichkeiten haben wir komplett links liegengelassen. Das hilft nichts, mit Anfragen – ob schriftlichen oder mündlichen Anfragen – ist es nicht getan. Hier geht es darum – das ist mir wesentlich –, daß der Bürger von uns, vom Bundesrat, erwartet, daß wir, auch wenn das Fernsehen nicht immer dabei ist, hier in der Zentrale der demokratischen Willensbildung unsere Initiativen setzen.

Ich selbst habe – und da bin ich gescheitert, das sage ich ganz offen, warum auch immer, wahrscheinlich war ich zu wenig diplomatisch – in ein paar Bereichen, etwa im Sozialbereich, im Justizbereich, wo ich mich ein bisserl auskenne – auch wenn manche bestreiten, daß ich mich überhaupt irgendwo auskenne, kenne ich mich dort vielleicht doch ein bisserl aus –, seit ungefähr sieben, acht Jahren immer wieder in mühsamen Angriffen versucht, Gesetzesänderungen im Interesse der Bevölkerung durchzubringen. Das ist mir nie gelungen.

In einem Falle geht es nur um ein einziges Wort. Kollegin Hlavac, die ehemalige Justizsprecherin der SPÖ, kennt das. Es ist darum gegangen, daß die Menschen bei

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Unterhaltsachen beim Gericht etwas weniger zahlen müssen. Das ist mir nicht gelungen, aber das werde ich am Schluß noch vorbringen.

Aber mir ist es wesentlich – und das sage ich als bald ausscheidendes Mitglied des Bundesrates –, daß wir erkennen, daß es nicht nur darum geht, Gesetzestexte zu formulieren, sondern daß es auch darum geht, unsere Mitwirkungsmöglichkeiten hier mit Leben zu erfüllen.

Jetzt sage ich als Steirer etwas, was uns sehr viel Sorgen macht und was uns auch in der Debatte vor der Volksabstimmung besonders beunruhigt hat: Wir haben immer wieder das Gefühl – ich selbst bin sehr oft in der Schweiz gewesen –, daß wir von den Zentralstellen in Wien sehr stark dominiert werden. Ich meine damit gar nicht unbedingt die Regierungsmitglieder; sie wissen oft gar nicht, was so im Bereich der Sektionschefs vor sich geht.

Wir Steirer sind oft in der Situation, daß wir zu Bittstellern degradiert werden, daß wir einfach nicht unsere Sicht der Dinge einbringen können. Manche Probleme schauen aus Wiener Sicht anders aus als in der Steiermark. Mancher Sektionschef hat einen ganz anderen sozialen Hintergrund, einen ganz anderen sozialen Background. Er kann sich nicht vorstellen, wieviel Armut es in der Steiermark noch gibt, er kann sich nicht vorstellen, welche sozialen Probleme oder auch welche Umweltprobleme es oft gibt, weil er aufgrund seiner persönlichen und beruflichen Struktur oder Position kein Einfühlungsvermögen hat.

Es gibt viele Bereiche – ich will sie jetzt gar nicht im einzelnen aufzählen –, in denen es zwischen der Steiermark und Wien, aber auch den anderen Bundesländern – ohne daß ich hier einen künstlichen Konflikt konstruieren will – Unterschiede gibt, und da sind wir einfach in Sorge. Ich habe das letzte Mal bei der Debatte über die Abstimmung hier erzählt: Je weiter weg die Entscheidung getroffen wird, desto lebensfremder ist sie, desto fremder wird sie den Menschen, und desto langsamer fällt sie aus.

Wer – ich glaube, in der letzten „Presse“ ist das gestanden – die Rede von Solschenizyn vor dem russischen Parlament gelesen hat, der weiß, wie dramatisch auch er darauf hinweist, wie wichtig das ist – ohne jetzt den Kantönligeist zu forcieren, ohne jetzt nur das kleinkarierte Denken in den Vordergrund zu stellen.

Mir ist schon klar, daß Umweltpolitik heute nur über Grenzen hinweg erfolgreich gestaltet werden kann, weil die Beeinträchtigung von Luft und Wasser nicht an der Grenze aufhört. Aber eines steht fest: daß man nach dem Subsidiaritätsprinzip, das man wirklich leben soll, möglichst viele Entscheidungen vor Ort verlagern muß.

Ich sage Ihnen eines – das wird auch Kollegin Schicker als Gemeindevertreterin wissen –: Viele Gemeindepolitiker müssen heute schon die Hälfte der Zeit ihrer Tätigkeit dafür verwenden, um für jene Aufgaben, von denen sie immer mehr dazubekommen, Geld aufzutreiben. Die Zeit bleibt nicht stehen, und Aufgaben, die früher gar nicht akut waren, müssen heute von den Gemeinden gelöst werden. Die Hälfte der Zeit sind der Bürgermeister und der ganze Gemeinderat unterwegs, um irgendwo Geld aufzutreiben, das es praktisch nicht mehr gibt oder das nur mühsam irgendwo aufgetrieben werden kann.

Ich denke nur an die Geschichte mit dem Umweltfonds, wie lange das blockiert war. Sehr viele Kanalbauvorhaben in den Gemeinden ...

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat Dr. Wabl! Ich würde bitten, schön langsam zum Thema EU-Beitritt zu kommen. Das ist das Thema der heutigen Diskussion.

Bundesrat Dr. Martin Wabl (fortsetzend): Kollege Strutzenberger, das gehört sehr wohl zur Frage der EU.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich ersuche Sie, zum Thema zu reden.

Bundesrat Dr. Martin Wabl (fortsetzend): Ich habe zum Thema geredet. Wenn ich an Ihre Wortmeldungen denke, die ich mir schon angehört habe, so kann ich feststellen, diese waren

Bundesrat Dr. Martin Wabl

viel weiter weg vom Thema. Ich rede zum EU-Thema (*Bundesrat Prähauser: Weiter weg geht schon gar nicht mehr!*), und ich werde mich von Ihnen ...

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich verbitte mir jede Kritik an der Vorsitzführung, Herr Kollege Dr. Wabl, und bitte Sie, zum Thema zu sprechen.

Bundesrat Dr. Martin Wabl (fortsetzend): Ja, ich habe zum Thema gesprochen, ich spreche zum Thema, und ich werde dieses Thema weiter fortsetzen. (*Bundesrat Bieringer: Vom Kanal hat noch niemand gesprochen!*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Thema ja. Sie sind am Wort.

Bundesrat Dr. Martin Wabl (fortsetzend): Ich bin am Wort. Zur Frage des EU-Beitrittes: Wir werden in Zukunft genau beobachten müssen, daß hier möglichst dezentrale Strukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, daß die Probleme der Menschen entsprechend berücksichtigt werden.

Mich freut nur, daß Sie mit besonderer Aufmerksamkeit hier den Rahmen so eng ziehen. Mich würde es freuen, wenn Sie es auch in anderen Fällen so machen würden. (*Bundesrat Prähauser: Kollege! Der Rahmen ist doch nicht eng!*) Der Rahmen für mich. Ich habe hier eindeutig zur EU geredet und von meinen Sorgen dazu, aber wahrscheinlich ... (*Bundesrat Ing. Penz: Da ist kein Platz für beleidigte Leberwürste!*) Ich bin nicht beleidigt. (*Bundesrat Ing. Penz: Es schaut so aus!*) Ich bin nicht beleidigt. Man darf doch noch etwas sagen. (*Bundesrat Prähauser: Wir wollen Sie auch nicht beleidigen!*) Ich werde mich nicht aus dem Tritt bringen lassen, auch wenn das vielleicht beabsichtigt war. Ich werde mich hier nicht irritieren lassen.

Ich möchte zur heutigen Ratifizierung folgendes sagen: Ich selbst habe damals gegen den EU-Beitritt gestimmt und habe das auch erklärt. Ich werde heute für die Ratifizierung stimmen, und zwar nicht, um hier irgend jemandem einen Gefallen zu tun, sondern ... (*Bundesrat Dr. Schambeck – Beifall spendend –: Sehr gut! – Bundesrätin Schicker: Das müssen Sie ja, weil die Grünen auch dafür sind!*) Darf ich das erklären? Paßt das zum Thema? (*Bundesrat Dr. Schambeck: Jawohl! – Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Gut. (*Der Redner wendet sich zu Vizepräsident Strutzenberger.*) Paßt das zum Thema? (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Ich werde heute für diesen EU-Beitritt stimmen, und zwar einfach aus Respekt vor dem Volksentscheid im Juni dieses Jahres, bei dem sich die österreichische Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit – aus welchen Gründen immer – für diesen EU-Beitritt ausgesprochen hat. Ich selbst sehe mich heute als Volksvertreter hier in der Funktion, daß ich diese Entscheidung des Volkes heute praktisch sanktioniere.

Ich hätte aber auch eine Bitte: Der Herr Landwirtschaftsminister ist heute da. Wir kennen uns schon sehr lange. Ich glaube, wir gehören zu den Ältesten hier. Er rückt wieder ein in den Bundesrat, ich rücke aus. (*Heiterkeit.*) Man sieht, das Leben geht nahtlos weiter. Die Erfolgreichen kehren zurück, die weniger Erfolgreichen gehen fort. Wir haben da nie Sträuße ausgefochten, aber ich möchte Ihnen nur eines mitgeben, Herr Kollege Weiss, denn Sie sind ja sicher auch ein Experte in Landwirtschaftsfragen geworden, oder Sie werden es in den paar Wochen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*): Im Gegensatz zu früher haben wir erkannt, daß uns die Landwirtschaft erstens alle angeht und daß sie zweitens in Zukunft eine zentrale Frage darstellen wird. Lange Zeit waren wir der Meinung, die Landwirtschaft betrifft nur mehr ein paar Bauern, deren Zahl immer kleiner wird. Wir sind auf dem Weg in eine glorreiche Zukunft, daher lassen wir die Landwirtschaft links liegen. Die Bauern sterben ohnehin aus.

Wir haben aber inzwischen erkannt, daß alle Gesellschaftsformen, Gesellschaftssysteme oder Länder, in denen der freie Landwirt zum Aussterben gebracht wurde, in denen die Zahl der Bauern immer weniger geworden ist, zugrunde gegangen sind. Man ist inzwischen draufgekommen, daß Landwirtschaft nicht einfach die Versorgung der Menschen mit Lebensmittel bedeutet – darauf sollte man in Zukunft auch sehr genau achten, und der heute eingebrachte Antrag geht in die Richtung, daß man nicht nur Nahrungsmittel konsumiert, bei denen man sich fragt, wo überhaupt noch ein Bezug zur Natur da ist –, man muß daher alle

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Anstrengungen unternehmen, damit man dieses Bauernsterben, das auch in Österreich in den letzten Jahrzehnten Platz gegriffen hat, stattgefunden hat, endlich zum Stillstand bringt. Das ist notwendig, weil die bäuerliche Kultur, weil der freie Bauer im Dorf, in der Gemeinschaft eine ganz zentrale Bedeutung hat.

Was mir persönlich leid tut – dieser Weg ist offensichtlich nicht mehr aufzuhalten –, ist die Preisgabe einer gewissen Ordnung. Ich persönlich bin der Meinung, daß man die Landwirtschaft nicht mit anderen Produktionen vergleichen kann. Es ist ein Unterschied, ob ich Zubehör für ein Auto produziere – das kann man ruhig von Japan anliefern –, aber in der Landwirtschaft haben wir leider Gottes diesen Weg schon etwas verlassen, obwohl es uns gerade in Österreich – letztens habe ich mir sagen lassen müssen, das sei durch die ökosoziale Marktwirtschaft des Ministers Riegler gewesen; heute wiederhole ich noch einmal: auch mein Bruder hat auf diesem Gebiet einen Beitrag geleistet; heute kann ich das unverdächtig machen, zumindest ohne Behinderung oder ohne Korrektur – gelungen ist, rechtzeitig zu erkennen, wie wichtig der Biolandwirt ist, der Landwirt, der sich noch der Natur verschreibt und der natürlich ganz große Risiken und Belastungen auf sich nimmt. Das haben wir in Österreich Gott sei Dank geschafft. Wenn man die Anzahl unserer Biobauern mit jener in Deutschland vergleicht, so stellt man fest, wir sind noch draußen.

Diesen Weg müssen wir aber weiter gehen, und ich muß sagen, die Aufgabe einer gewissen Ordnung macht mir Sorgen. Ich war immer der Meinung, daß es gescheit ist, wenn man die Milch vom Land in die nächste Stadt liefert. Denn was ist wichtig bei der Milch? – Daß sie frisch ist und daß sie auch frisch konsumiert wird.

Ich erzähle Ihnen noch ein kleines Beispiel, das zu diesem Thema paßt. Wir in Fürstenfeld bekommen die Milch jetzt, nachdem die Molkerei aufgelassen wurde, über Klagenfurt nach Oberwart. Mich freut der Kontakt zu den burgenländischen Freunden natürlich an sich, aber ich hätte lieber andere Kontakte als nur solche über die Milch. Die Milch von Fürstenfeld kommt nach Klagenfurt, dort wird sie umgepackt, dann geht sie nach Oberwart, und von Oberwart wird sie als Schulmilch wiederum nach Fürstenfeld geliefert.

Sie können sich vorstellen, daß es sehr schwierig ist, hier die Kühlkette nicht zu unterbrechen. Dabei wäre es einfach wichtig, daß die Kinder eine frische Milch oder einen frischen Kakao bekommen, weil sie ohnedies genug Coca Cola und anderes – entschuldigen Sie den Ausdruck – Glumpert trinken. Wenn die Schulkinder aber keine Milch und keine entsprechenden Milchprodukte mehr bekommen, dann ist sicherlich für ihre Gesundheit eine gewisse Gefährdung gegeben. Was passiert in Fürstenfeld jetzt immer öfter, und zwar nicht nur in den Geschäften? Da die Milch am Vorabend abgeladen wird, ist sie sehr oft sauer, und der Kakao ist klumpig. Die Schulwartin hat das ausgeteilt und ist draufgekommen, daß das verdorben ist. Große Aufregung. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Und wen hat es bei dem Verfahren erwischt? Die Schulwartin! (*Bundesrat Meier: Den Schulleiter!*) Die Schulwarte im Bezirk Fürstenfeld – ich hoffe nicht, daß sich das weiter ausbreitet – sind nicht mehr bereit, Schulmilch auszuliefern. Also die Kinder in unserem Bezirk bekommen keine Schulmilch mehr.

Es besteht die Gefahr, daß wir auf die Dauer ein System bekommen, bei dem auch in der Schule nur mehr die Haltbarmilch, diese wässrige, schleißige Milch, die nach nichts schmeckt, verteilt wird. Ich glaube, daß das sicherlich ein Grund ist, echt besorgt zu sein. Das soll man nicht abtun, indem man sagt: Es ist ja Wurst! Dann trinken sie halt etwas anderes! Das macht nichts. – Ich finde, daß bei diesem Gebiet Handlungsbedarf besteht, und man soll da sehr genau vorgehen, denn die Milch ist ein wesentlicher Lebenssaft, der für viele, nicht nur für die Kleinkinder, sondern für Kinder in allen Lebenslagen besondere Bedeutung hat

Ich bin damit schon am Ende meiner Ausführungen. Ich werde heute zustimmen. Es gibt sicherlich viele Chancen in einem geeinten Europa, es gibt auch viele Gefahren. Wir sollten daher die Chance nützen, uns in allen möglichen Bereichen – Sozialbereich, Umweltbereich – ein Europa der besten Lösungen vorzustellen. Das heißt also, wir müssen schauen, was es in Europa – von Schweden bis zu allen anderen Ländern – an konkreten Problemen und an konkreten Lösungen gibt.

Bundesrat Dr. Martin Wabl

Man neigt ja oft dazu, zu sagen, wir in Österreich, mir san mir, bei uns ist ja eh alles in Ordnung, und es gibt nichts Besseres. Man kommt vielleicht drauf, daß in anderen Ländern manche Probleme besser und auch billiger gelöst werden. Wenn man sich heute die Voraussetzungen über unser Budgetdefizit anschaut, wieviel Milliarden unser Sozialsystem schon kostet, gäbe es möglicherweise andere Lösungen, die treffsicherer sind, die gerechter sind – viel gerechter – und die trotzdem billiger sind.

Daher wünsche ich mir, daß uns diese heutige Ratifizierung die Chance eröffnet, ein Europa der besten Lösungen im Sinne eines geeinten Europas erleben zu können. – Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

16.01

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat Wabl! Zu Ihrer Kritik an der mangelhaften Zusendung der Einberufung für diese Bundesratssitzung: Ich werde die Bundesratsdirektion beauftragen, diese in Zukunft auch Ihnen persönlich zeitgerecht zuzusenden.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Mock. – Ich bitte, Herr Bundesminister.

16.02

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Hoher Bundesrat! Es ist heute im Zuge der Debatte auch festgestellt worden, daß wir natürlich auch im Rahmen der Europäischen Union eine Politik betreiben, die die anderen Länder überzeugen soll, daß wir im Atombereich nicht nur sichere Kraftwerke, sondern gar keine Kraftwerke haben wollen, weil sich das letztlich auch auf eine Politik in Österreich abstützt, die vom Volk entschieden wurde.

Es gab eine Formulierung in einem internen Papier des Außenministeriums, die den Eindruck erweckt hatte, man würde von dieser Politik weggehen. Das ist nicht der Fall. Ich halte es für notwendig, die Antinuklearpolitik in Zukunft konsequent fortzusetzen, gerade auch mit den Nachbarstaaten, aber ohne billige Polemik.

Meine Damen und Herren! Das ist der Ansatzpunkt, warum man gemeint hat, ich sei gegen diese Politik. Ich bin gegen Polemik. Wenn die Politik polemisch wird, wenn sie nationalistisch wird, würde es für einige Nachbarstaaten nicht schwer sein, zu sagen, aufbauend auf eine gewisse nationalistische Renaissance: Das ist ein nationaler Gegensatz, wir lassen uns nicht belehren, wir sind souverän und ähnliches mehr. – Man sollte in derselben sachlichen Weise weitergehen, wie man das bisher gemacht hat. Es haben sich dort schon die ersten politischen Gruppen, Initiativgruppen, auch Parteien gebildet, die inoffiziell beziehungsweise jetzt schon offiziell gegen Nuklearenergie in den Parlamenten Stellung beziehen. Und nur wenn die Menschen dort mehrheitlich dagegen auftreten, wird diese Politik eine reelle Chance der Verwirklichung haben; nicht, wenn die anderen sagen können, die Österreicher machen eine billige Polemik gegen uns. Wir sollten also die Politik sachlich geordnet fortführen, sie zeigt Ansätze, und ich glaube, wir liegen damit richtig.

Letzter Punkt: Es wurde heute auch einige Male von der Souveränität gesprochen. Mir ist bewußt, daß politische Begriffe oft wandelbar sind, tatsächlich werden sie auch gewandelt, ja sogar manipuliert. Ich möchte doch sehr deutlich sagen, wie ich die Frage der österreichischen Souveränität und der Verantwortung für die Politik gegenüber Europa und gegenüber den Nachbarstaaten sehe.

Es ist überhaupt keine Frage, daß wir souveräne Rechte an die Europäische Gemeinschaft, jetzt Europäische Union, übertragen haben. Wir haben sie übertragen mit der Zustimmung des Nationalrates, ich hoffe, auch des Bundesrates und vor allem des Bundesvolkes. Es waren sehr wichtige Fragen, die wir dabei fixiert haben. Es bestand die Meinung, daß damit auch Baugesetze unserer Verfassung geändert wurden und daher zu Recht eine Volksabstimmung notwendig war.

Meine Damen und Herren! Solange aber hier in diesem Haus und von diesem Volk entschieden wird, welche Rechte nach Brüssel übertragen werden und welche Rechte nicht übertragen

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

werden, bleibt die Souveränität bei diesem Staat, bei diesem Land. Und es wird auch in Zukunft das, was sich zwischen Brüssel und Wien abspielt, eine Frage der auswärtigen Angelegenheiten sein. Es ist das Ziel vieler Europäer, letztlich eine Qualität zu erreichen, wo es zum Beispiel, sagen wir, einen europäischen Bundesstaat gibt. Manche lachen heute darüber, vor 20 Jahren war es vielen sehr ernst damit. In 20 Jahren ist es vielleicht wieder sehr ernst.

Wenn tatsächlich die Kompetenzkompetenz, das heißt die Entscheidung, wer entscheidet Fragen in Brüssel, wer entscheidet Fragen in Wien, wer entscheidet Fragen in Innsbruck – allenfalls bis zur Gemeinde –, auf Brüssel übergeht, dann geht auch die Souveränität auf Brüssel über. Selbst wenn einzelne starke Rechte hier bleiben würden, wären das, was die Beziehungen Österreichs zu Brüssel anlangt, innere Angelegenheiten.

Wir haben auch zu der Kritik die von der grünen Seite oft angebracht wurde, wir würden die Souveränität verraten, gesagt, die Souveränität bleibt hier im Land. Das Europäische Parlament kann nicht entscheiden, daß zum Beispiel Oberösterreich und Niederösterreich ein einziges Bundesland werden. Das Europäische Parlament kann nicht entscheiden, die Autobahn wird so und so gestaltet, von Niederösterreich in die Steiermark.

Die EU kann im Ministerrat, in den Kommissionen oder im Parlament nur das behandeln, was wir ihr übertragen haben, sonst nichts. Jede Neuübertragung würde wieder den Konsens in Österreich benötigen, allenfalls auch den des Bundesvolkes. Ich glaube, wir sollten versuchen, die Sache so nüchtern zu sehen, weil sonst gelegentlich etwas mehr Zeit als notwendig für verständliche Diskussionen über Kompetenzen verbracht wird, damit vielleicht weniger Zeit verlorengeht für Fragen, die letztlich nicht die wichtigsten sind, und wir mehr Zeit verwenden können für die Substanz der europäischen Politik, an der vor allem der österreichische Bürger, glaube ich, interessiert ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

16.07

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich eine kleine Unterlassung nachholen. Wir haben heute schon Frau Kollegin Markowitsch zum Geburtstag gratuliert, aber es wurde bis jetzt übersehen, daß wir noch einen Kollegen haben, der seinen halbrunden Geburtstag heute hier im Hause verbringt.

Herr Kollege Dr. Hummer! Ich möchte Ihnen herzlich zu Ihrem Geburtstag gratulieren. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nächster Redner: Vizepräsident Dr. Schambeck. – Bitte.

16.08

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Meine Herren Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der heutigen Sitzung geht ein langer und verantwortlicher Weg Österreichs in und für Europa zu Ende. Der Bundesrat erlebt eine historische Stunde, weil nämlich eine Entwicklung Österreichs mit zu Ende zu führen und eine neue Etappe zu beginnen ist, an der der Bundesrat mit seinen Zustimmungsrecht an den Konsequenzen, die damit verbunden sind – Herr Bundesminister Dr. Mock hat das ja schon angedeutet –, eine entscheidende Mitverantwortung hat.

Ich bin sehr glücklich. Ich hätte mir vor 25 Jahren, als ich im November 1969 das erste Mal dieses Haus betreten durfte, nicht gedacht, daß ich 25 Jahre später die Ehre haben werde, der Körperschaft anzugehören, die einen solchen Beschluß faßt, und das mit einer Einhelligkeit, die sich in allen drei Fraktionen – allerdings in einer Fraktion mit unterschiedlicher Stärke – dokumentiert.

Ich möchte für die Aufmerksamkeit, die mir persönlich Herr Präsident Gottfried Jaud und Sie alle, meine Damen und Herren, gezollt haben, meinen Dank sagen. Ich möchte weiters der gesetzgebenden Körperschaft, nämlich dem Niederösterreichischen Landtag, der mich nominiert hat, und meiner politischen Gesinnungsgemeinschaft, die mich beim Niederösterreichischen Landtag vorschlug, meinen Dank sagen und auch Ihnen, meine Damen und Herren des österreichischen Bundesrates, den Damen und Herren aller drei Fraktionen, die mich einhellig an die sechsendreißigmal in meine Präsidialfunktion wiedergewählt haben. Ich versichere Ihnen, daß

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck

es mir auch für die Zukunft eine Verpflichtung ist, mit Ihnen den Einsatz für ein föderales, demokratisch-republikanisches Österreich so zu leisten, daß wir – und das ist das Gebot der Stunde – unsere Schaufenster- und Brückenfunktion in Europa, ein Sozialstaat, ein Wirtschaftsstaat, ein Kulturstaat, ein Rechtsstaat und eine Demokratie zu sein, ermöglichen können.

Ich bin sehr glücklich, daß wir heute eine Sitzung haben, in der wir uns alle – das kommt auch im Entschließungsantrag, den ich initiieren durfte und den alle drei Fraktionen mit Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, Frau Dr. Riess und vielen anderen Damen und Herren unterzeichnet haben, zum Ausdruck – zur Fortschreibung des Föderalismus bekennen und in der alle drei Fraktionen das Ja zur österreichischen Bundesstaatlichkeit zum Ausdruck bringen. Das war in der Entwicklung der politischen Parteien, der Geschichte der Republik Österreich in der Zwischenkriegszeit ebensowenig der Fall wie in der Nachkriegszeit. In dieser Beziehung hat sich hier in diesem Haus und in Österreich sehr viel geändert, und wir sollten dieses Positive auch in den Raum stellen.

Meine Damen und Herren! Der Österreicher neigt dazu, zunächst das Negative und dann erst das Positive zu sehen. Wir sollten umgekehrt vorgehen.

Kollege Wabl! Ich freue mich, daß ich nach Ihnen sprechen darf. Sie können nicht erwarten, daß ich persönlich und vor allem auch namens meiner Fraktion sage, wir wären mit Ihnen in allem deckungsgleich. Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die mit Ihnen am Beginn Ihrer parlamentarischen Tätigkeit angetreten sind, sind heute nicht mit Ihnen in allem deckungsgleich. Aber eines bestätige ich Ihnen gerne: Sie haben dem Parlamentarismus und dem Rechtsstaat in Österreich menschliche Züge gegeben! Ich wünsche Ihnen, daß Sie Ihr Bemühen um Glaubwürdigkeit im öffentlichen Leben auch in Zukunft fortsetzen können. Ich versichere Ihnen, für mich sind Sie auch dann, wenn Sie dem Parlament nicht mehr angehören, aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit und als Staatsbürger ein Aktivfaktor des öffentlichen Lebens. Ich wünsche Ihnen, Ihrer Gemeinde und Ihrem Bundesland nur, daß es auch dem Gemeinwohl dienen kann.

Meine Damen und Herren! Begrüßenswerterweise sieht die österreichische Verfassung vor, daß sich der Bundesrat im letzten parlamentarischen Akt mit diesem Gesetz beschäftigt. Meine Damen und Herren! Es ist ja auch von den Ländern der Wunsch nach der Teilhabe Österreichs an der Europäischen Integration ausgegangen. Zum Unterschied von anderen europäischen Staaten, in denen zwischen Regionen und Ländern am Beginn ihrer Integrationspolitik Gegensätze bestanden hatten, ist in Österreich der Beschluß vom 13. November 1987, der einstimmige Beschluß der Landeshauptmännerkonferenz, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, das Beitrittsansuchen zu stellen, von einem Ja der Bundesländer getragen.

Ich freue mich sehr, daß ich das in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Dr. Mock sagen kann, der ein niederösterreichischer Altbürgermeister ist, der den Föderalismus in der ersten Instanz erlebt hat und der sich selbst als Bundesminister für Unterricht – wir wollen das nicht vergessen –, als Klubobmann, bis heute als Außenminister und dazwischen als Vizekanzler dieser Republik immer für den Föderalismus eingesetzt hat. Ich möchte ihm dafür auch ein aufrichtiges Danke sagen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei Bundesräten der FPÖ.*) Es wird selten einen Außenminister in Europa geben, der eine derartige Tiefendimension in der politischen Erfahrung und auch im föderalen Denken aufzuweisen hat wie er.

Meine Damen und Herren! Wenn heute alle sagen, sie waren immer für Europa, dann darf ich Ihnen sagen, daß es da auch Ausnahmen gegeben hat. Man kann das in jeder Parteiengeschichte nachlesen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch den Namen eines Mannes nennen, der heute nicht mehr in Wien ist und nicht mehr zu den obersten Vollzugsorganen gerechnet wird, der bei der Sozialistischen Partei einer der ersten war, wenn nicht überhaupt der erste, der für Europa gesprochen hat, nämlich den ehemaligen Außenminister, späteren Staatssekretär und jetzigen Botschafter bei der OECD Dr. Peter Jankowitsch. Diesen Namen möchte ich heute auch aussprechen und ihm für seinen Beitrag danken.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie sind ja nicht als Europapolitiker und Integrationspolitiker angetreten. Sie waren aber immer, das möchte ich Ihnen sagen, Europäer;

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck

denn es war immer auch Ihre Aufgabe, auch in Krisenzeiten Kultur zu entwickeln. Und auch in dieser Zeit ... (*Staatssekretärin Mag. Ederer: Internationalismus!*) Das ist wieder etwas anderes. Europapolitik und Internationalismus sind etwas Verschiedenes, Frau Kollegin. Da bin ich anderer Meinung.

Ich möchte Ihnen sagen, auch Sie haben Ihren Einsatz in guten und in schlechten Tagen in Europa und Ihren Beitrag zu einem tragischen Blutzoll dieses Jahrhunderts geleistet, was wir miteinschließen wollen im „Niemals wieder!“ Ich darf Ihnen sagen, Frau Kollegin Staatssekretärin Ederer, daß sicherlich auch der Internationalismus einschließlich Ihrer Internationale ein Beitrag für die Friedensbemühungen in der Welt ist, was ich auch als Christdemokrat nicht leugnen möchte, und es ist wirklich sehr erfreulich, daß wir heute ein Ja in allen drei Fraktionen hier erleben können.

Ich möchte hier im Bundesrat aber auch nicht dazu sprechen, ohne den Namen eines Mannes zu nennen, der als Parlamentarier einer der ersten in diesem Haus gewesen ist und in diesem Bundesrat der allererste, nämlich Herrn Bundesrat Dr. Karl Pisec, der heute als Bundesrat in Ruhe auch auf der Zuhörerbank sitzt, der bereits 1978 – nachlesbar im Protokoll der Sitzung vom 27. April 1978, Seite 12755 – erklärt hat, wir könnten es uns als Kleinstaat nicht leisten, Reglementierungen und Schutzmaßnahmen gegenüber den großen Wirtschaftsblöcken EWG und Amerika à la longue durchzusetzen. Und er hat dann 1981, bei der 411. Sitzung des Bundesrates – er war später Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses und Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, so wie unser Freund Präsident Mautner Markhof jetzt –, hier erklärt: Als Parlamentarier interessiert mich eine andere sich abzeichnende Möglichkeit der Intensivierung unserer Kontakte zum Ausland, nämlich die Intensivierung der Kontakte zur Europäischen Gemeinschaft. (*Präsident Jaud übernimmt den Vorsitz.*) – Das war am 4. Juli 1981. Ich möchte den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Pisec, Dr. Bösch und Kollegen betreffend die Auswirkung von Gesetzen auf die Teilnahme Österreichs an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses vom Dezember 1987 nicht unerwähnt lassen, weil auch dieser einhellig getragen wurde.

Meine Damen und Herren! Eine breite Palette von Aktivitäten wurde hier gesetzt. Ich verweise auf die Enqueten, die wir im Bundesrat zu Fragen der Europäischen Integration abgehalten haben, die sowohl von der ÖVP als auch von SPÖ-Seite initiiert wurden. Ich verweise auch darauf, daß sogar eine Delegation von Bundesräten der ÖVP zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verhandlungen in Brüssel an Ort und Stelle gewesen ist, also wirklich am Ball geblieben ist. Es war wirklich erfreulich, daß das Miteinander der beiden Regierungsparteien jene Motivationskraft ausgelöst hat, welche zu diesem klaren Ja von mehr als zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung geführt hat.

Ich hoffe nur inständig, meine Damen und Herren, daß all das, was sich vor Korfu und nach Korfu an protokollarischen Fragen abgespielt hat – wer reist mit wem, wer sitzt bei wem, und wer trifft jemanden –, in Zukunft keine Fortsetzung finden wird, weil das der Einhelligkeit der Motivation sehr schadet, was am Wahltag auch deutlich erkennbar war. Ich glaube, es wird notwendig sein, einheitlich zueinander zu stehen und andere Dinge zurücktreten zu lassen, weil niemanden interessiert, wer mit wem wo streitet, sondern nur, was für den einzelnen geschieht.

Ich glaube, daß wir jenen Bewußtseinsprozeß weiter fortsetzen sollten, der vor 1989 dazu geführt hat, daß Herr Bundesminister Dr. Alois Mock am 14. Juli 1989 in Paris dem damaligen zuständigen Außenminister Frankreichs, Dumas, das Schreiben mit unserem EG-Beitrittsersuchen übergeben und alles dazu beitragen konnte, daß wir in Verhandlungen treten durften.

Die zweite Etappe, von 1989 bis 1994, zur Volksabstimmung, meine Damen und Herren, hat doch eine Öffentlichkeitsarbeit gezeigt, die von höchster Verantwortung getragen war, sonst wäre es doch nicht denkbar gewesen, daß 67 Prozent der Österreicher in allen Bundesländern dieses Ja aussprechen, und wir wollen auch das nicht übersehen. Es hat die österreichische Bevölkerung erstmalig Gelegenheit gehabt, zum außenpolitischen Weg des Vaterlandes eine klare Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung haben die Arbeitnehmer, die Arbeiter und Angestellten, genauso wie die Arbeitgeber, die manuell und intellektuell Tätigen getroffen. Dieses Land war sich seines europäischen Auftrages bewußt.

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck

Wir haben auch ganz deutlich gezeigt, daß die Einrichtungen der direkten Demokratie in Österreich nicht jakobinisiert werden sollen, denn, wie es der Vater der österreichischen Bundesverfassung, Hans Kelsen, schon im Jahre 1927 in seiner Abhandlung über den Parlamentarismus geschrieben hat, Aufgabe der Einrichtungen der direkten Demokratie ist es, das freie Mandat der Abgeordneten zu ergänzen. Das ist gelungen.

Das ist ein Reifeprozess, den wir ein Jahr vor dem Jubiläum des Bundes-Verfassungsgesetzes und zwei Jahre vor dem Jubiläum „1000 Jahre Österreich“ bei aller Nörgelei, die überflüssig ist, nicht aus dem Auge verlieren sollen, und wir sollten diesen Weg weitergehen.

Dafür möchte ich Herrn Außenminister Dr. Alois Mock noch einmal aufrichtig danken. Ich danke ihm und auch seiner Mitarbeiterschaft, dem Herrn Botschafter Dr. Wolte, der sich gegenwärtig auf dem Flug nach Luxemburg befindet, seinem Stellvertreter, dem Herrn Gesandten Dr. Woschnagg, dem früheren Sektionsleiter und jetzigen Botschafter in Brüssel Dr. Scheich – und auch den Herrn Botschafter, jetzt in Luxemburg, vorher in Wien, Dr. Legtmann möchte ich hier nennen. Ich möchte auch die Herren vom Verfassungsdienst erwähnen, die auf einem neuen Gebiet Beachtenswertes geleistet haben, und zwar Herrn Sektionschef Dr. Holzinger und Herrn Dr. Azizi. Und ich möchte daran erinnern, daß der jetzige Botschafter in Washington und frühere Leiter der Völkerrechtsabteilung, Herr Botschafter Dr. Türk, Bedeutendes einzubringen wußte.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch aufrichtig danken für das, was von seiten des Herrn Bundeskanzlers Dr. Vranitzky möglich gewesen ist, und das sage ich, auch wenn es nicht üblich ist, daß der Fraktionsobmann einer Partei den Parteivorsitzenden der anderen Partei, der die Regierung bildet, hier lobend erwähnt. Aber ich möchte das in den Raum stellen, meine sehr Verehrten, denn ich kenne die Geschichte der Sozialistischen und Sozialdemokratischen Partei einigermaßen. Daß so etwas wie ein Abkommen von Perchtoldsdorf über föderalistische Verbesserungen in Österreich, das Landeshauptmann Ludwig für die Bundesländer mit Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky im Jahr 1992 abgeschlossen hat, zustande kommt, hätten Sie sich nie gedacht, und sogar im Jahr 1992 waren einige baff, daß es so etwas gibt.

Ich möchte Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky herzlich danken, daß er erstens das Perchtoldsdorfer Abkommen abgeschlossen hat und daß er sich zweitens bis zur Stunde dazu bekennt. Und ich fordere alle in diesem Haus auf, vor allem die Zuständigen im Nationalrat, besonders auch von der SPÖ, meine sehr Verehrten, daß sie das, was ihr Parteivorsitzender Dr. Vranitzky in Perchtoldsdorf unterschrieben hat, auch heute nicht vergessen. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Tremmel: Einlösen!)*

Ich möchte auch Ihnen, Frau Staatssekretärin Mag. Ederer, sehr herzlich für das danken, was Sie dazu eingebracht haben, weil Sie sicherlich auch motivierend auf viele Menschen gewirkt haben. Sie gehören zu den wenigen, die ich mir im Fernsehen angesehen habe, das habe ich auch in Zukunft vor. Das ist nicht bei allen der Fall, auch nicht bei anderen „Blutgruppen“.

Wir sollten uns wirklich bemühen, gemeinsam eine europäische Verantwortung zum Tragen zu bringen. Darum danke ich auch Frau Dr. Riess und den Damen und Herren der Freiheitlichen Partei, daß sie diesen Entschließungsantrag, den ich mir zu initiieren erlaubt habe, mitunterzeichnet haben. Denn wir haben jetzt gemeinsam die Verantwortung, die föderalistische Chance, die der EU-Beitritt ermöglicht, zu nutzen. Und daher bitte ich Sie auch um Verständnis, da wir nicht gleich am Beginn über alles diskutiert haben, daß wir doch gemeinsam diskutieren wollen, wie wir diesen föderalistischen Weg als Bundesräte in der Zukunft beschreiten wollen. Und wenn ich vom föderalistischen Weg in der Zukunft spreche, möchte ich schon sagen, daß auch unsere Fraktionen im Nationalrat die Verantwortung tragen, alle Fraktionen im Nationalrat, weil sie der „Ersatzgesetzgeber“ sind.

In bezug auf die Verfassungsentwicklung möchte ich dem Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform und jetzt auch für Land- und Forstwirtschaft, Herrn Bundesrat Jürgen Weiss, herzlich dafür danken, was er mit seiner Mannschaft – und da möchte ich besonders Herrn Dr. Tschirf und Herrn Dr. Thanner dankend erwähnen – in diesen Jahren eingebracht hat. Ich nenne nur, meine sehr Verehrten, die Regelung betreffend Ausländergrundverkehr, sein Bemühen um eine EU-gerechte Kompetenzverteilung, um das

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck

Länderbeteiligungsverfahren und eine Unzahl von Entwürfen zu Bundesgesetzen, bei denen er sich bemüht hat, den Föderalismus zum Tragen zu bringen.

Es gibt Menschen, die, wenn sie ihre Funktion ändern, vergessen, woher sie gekommen sind. Bei Bundesminister Jürgen Weiss war das nicht der Fall, und wir freuen uns, daß er sich wieder in unseren Reihen befindet, und das wünsche ich ihm und diesem Haus ad multos annos – natürlich ohne seine Karriere beschränken zu wollen.

Meine sehr Verehrten! Es ist auch ein besonderes Maß an Sachverstand hier eingebracht worden, der zu dem heutigen Tag geführt hat. Hier gilt es, den Namen des Herrn Dr. Wolfgang Schüssel und des Herrn Landwirtschaftsministers außer Dienst, des zukünftigen EU-Kommissars Dr. Fischler zu nennen, auf den wir heute noch aufgrund einer von mir als überflüssig angesehenen Besprechung einer Anfragebeantwortung zu sprechen kommen werden. Aber Verantwortung tragen verlangt Antwort geben, und ich werde daher für die ÖVP-Bundesratsfraktion und als deren Obmann darauf auch eine entsprechende Antwort geben.

Meine sehr Verehrten! Wir können uns darüber freuen, daß der österreichische Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler auf dem Wege der Verhandlungen die Anerkennung in Europa gefunden hat, daß er das größte Ressort mit der größten Verantwortung in Europa übertragen bekommen hat – er wird EU-Kommissar für Landwirtschaft. Das sollten wir heute auch mit Dank und Anerkennung in den Raum stellen, und ich möchte ihm namens der ÖVP-Fraktion alles Gute wünschen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Wir selbst, meine Damen und Herren, stehen am Beginn einer neuen Stufe der politischen Bewußtseinsbildung. Und ich glaube, es ist auch der richtige Zeitpunkt. Herr Bundesminister Dr. Mock hat als Jurist zum wiederholten Male und auch heute wieder darauf hingewiesen, daß mit dieser EU-Mitgliedschaft natürlich eine Reihe von Kompetenzänderungen verbunden sind, und wir haben die Verantwortung, in diesem Bereich Entsprechendes einzubringen.

Ich sage Ihnen, in der Entwicklung Österreichs hat es kaum eine Etappe gegeben, bei der die Meinungsbildung so umfassend war wie auf dem Weg zum heutigen Tag. Ich verweise auf die Integrationsberichte der Bundesregierung, die hier regelmäßig eingehend behandelt wurden. Ich verweise auf die Integrationskonferenz der Länder, der auch das Bundesratspräsidium angehört. Ich verweise weiters auf den Rat für Fragen der Integrationspolitik, auf die Vertreter der Länder in den Verhandlungsdelegationen. Mein Vorredner hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß er hofft, daß das nicht ein Büro für Dr. Pröll ist. Ich sage Ihnen, ich freue mich, wenn das ein Büro für den Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Pröll ist, denn der Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Pröll – und mit ihm die Niederösterreichische Landesregierung – denkt an alle Wählerinnen und Wähler im Lande unter der Enns, ob sie ihm die Stimme gegeben haben oder nicht.

Wir sollten uns freuen, meine sehr Verehrten, wenn die Bundesländer im Einvernehmen mit dem Außenministerium und der österreichischen Botschaft bei der EU auch entsprechende Büros haben, die zusammenwirken. Wir sollten nicht im Ausland Zurechnungsprobleme schaffen, sondern gemeinsam für unsere Bundesländer die Vollbeschäftigung, das Wirtschaftswachstum und den kulturellen Fortschritt ermöglichen. Ich bin Landeshauptmann Dr. Pröll für seine diesbezügliche Initiative, aber auch vielen anderen Landeshauptleuten dankbar. Zwei möchte ich an dieser Stelle nennen, nämlich den Herrn Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher, der ein Vorausdenker für die europäische Politik von Vorarlberg aus war, und den Herrn Landeshauptmann des Burgenlandes Stix, der seinerseits Hervorragendes eingebracht hat, sodaß zwischen den Landeshauptleuten eine Einigung auf das föderalistisch Notwendige gefunden werden konnte.

Meine sehr Verehrten! Wir wollen auch nicht übersehen, daß wir in diesem Haus – Nationalrat und Bundesrat, aber auch wir innerhalb des Bundesrates selbst – auf dem Weg nach Brüssel näher zueinandergerückt sind, eine Gesprächs- und Schicksalsgemeinschaft geworden sind, wie wir uns das vorher nie gedacht hätten. Ich hätte mir das jedenfalls vor 25 Jahren nicht gedacht. Dort ist Kollege Porges gesessen, Kollege Schipani ist weiter rückwärts gesessen, aber der Ton der Zwischenrufe war immer gleich. Ich habe das politische Engagement von

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck

Menschen, die von ihrer Grundsatzhaltung, wenn ich sie auch nicht teile, überzeugt sind, immer zu achten gewußt. Und das bewirkt auch ein bestimmtes Maß an Glaubwürdigkeit.

Meine sehr Verehrten! Wir treten in die Europäische Union nicht mit leeren Händen ein, sondern mit einer großartigen wirtschaftlichen und sozialen Situation und einem Umweltstandard, bei dem man sich nur wünschen kann, daß die anderen Staaten in Europa mit ihm werden Schritt halten können. Was den sozialen Standard betrifft, hoffe ich, daß das Ergebnis der Verhandlungen über die Koalitionsbildung nicht zu einem Sozialabbau, sondern zu einem Einvernehmen über soziale Sicherheit und wirtschaftliche Möglichkeiten führt, das sich auch vertreten läßt.

Wir treten ein in eine Entwicklung der EU, die wir als Föderalisten bejahen können, nämlich das Ja, das in Maastricht gefunden wurde, zur Subsidiarität, das Ja zum Regionalausschuß, das Ja zur Vertretungsmöglichkeit der Länder im Rahmen der Europäischen Union und so weiter. Ich bin Herrn Bundesminister Dr. Mock einmal mehr dafür dankbar, daß er darauf hingewiesen hat – Herr Bundesminister Jürgen Weiss hat das auch schon in vielen Vorträgen getan, wobei ich hoffe, daß sie das „Licht der Druckerschwärze“ erblicken; dasselbe gilt für den Herrn Außenminister –, daß wir im Jahr 1996 eine ganz große Konferenz der EU haben werden, bei der es um die Weiterbildung der Einrichtungen, der Institutionen der Europäischen Union gehen wird.

Ich würde dem Bundesrat sehr empfehlen, daß wir im Jahr 1995 und 1996 im Wege von Enqueten, Studienreisen, Kontakten und einer Besuchsdiplomatie – die Besuchsdiplomatie wußte der Bundesrat immer glänzend zu wahren, allerdings ohne ihn finanziell zu sehr zu belasten, wir zahlen einen Großteil selbst, ob uns das der Finanzbeamte anerkennt oder nicht, weil Europapolitik keine Steuerabzugspolitik sein soll –, wir als Föderalisten, von uns aus, meine Herren Bundesminister, vehement das Unsere dazu einbringen.

Jetzt werden Sie sich fragen: Wie steht denn der zur Neutralität? Will der an der Neutralität vorbeireden? – Meine Damen und Herren! Ein neutraler Staat soll ein Staat sein, der vorhersehbar und berechenbar ist. Österreich ist vorhersehbar und berechenbar.

Wir haben uns im Jahr 1955 – ich darf das einmal klar und deutlich aussprechen, wobei Sie bei mir anhand meiner Bücher und Abhandlungen die Möglichkeit haben, mich mit mir selbst zu konfrontieren, weil ich x-mal darüber gesprochen habe, 1976 das erste Mal an der Päpstlichen Universität in Rio de Janeiro über Europäische Integration und österreichische Neutralität –, wir haben uns also im Jahr 1955 entschieden, ein dauernd neutraler Staat zu sein. Wir haben uns aber nie entschieden, dauernd ein neutraler Staat zu sein. Wir haben uns entschieden, ein dauernd neutraler Staat zu sein, das heißt, in Friedenszeiten schon eine Haltung einzunehmen, daß alle für die Zukunft wissen: Wir beteiligen uns nicht an kriegerischen Auseinandersetzungen und wollen nicht, daß militärische Stützpunkte auf unserem Gebiet errichtet werden.

Wir haben uns entschieden, ein dauernd neutraler Staat zu sein. Wir haben uns aber niemals entschieden, dauernd ein dauernd neutraler Staat zu sein. Und wir haben uns entschieden, diese Neutralität – zum Unterschied von der Schwedens und der Schweiz – in einem Bundesverfassungsgesetz zu beschließen, und dieses Bundesverfassungsgesetz gilt, solange kein anderes beschlossen ist. Ob es einige begreifen oder nicht, das ist eine Frage ihres Rechtsverständes. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten der FPÖ.)*

Sie haben den Eid auf die Bundesverfassung geleistet, und das Neutralitätsgesetz ist ein Teil dieser Bundesverfassung. Und wir begehen den Nationalfeiertag nicht als nationalen Wandertag, sondern als einen Tag, an dem dieses Neutralitätsgesetz beschlossen wurde. Wenn mir einer einreden will, man würde diesen Tag feiern, weil der letzte Besatzungssoldat abgezogen ist, dann kann ich ihm nur sagen, daß er nicht am 26., sondern am 25. Oktober feiern soll, denn der letzte Soldat ist am 25. Oktober abgezogen. Also all diesen Festrednern empfehle ich, ihre Festreden am 25. Oktober zu halten und ihren Ghostwritern zu sagen, sie sollten sich für den 26. Oktober etwas anderes einfallen lassen. *(Heiterkeit.)* Da diese aber alle nicht bei mir zur Staatsprüfung oder zum Rigorosum antreten können, können sie das sanktionslos sagen.

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier meinen persönlichen Standpunkt dazu darstellen. Ich habe schon früher immer frei gesprochen, darum habe ich mich schlicht für den Bundesrat entschieden, und ich habe im letzten Abschnitt meines Lebens und Daseins hier nicht die Absicht, die Fähigkeit, mich in den Spiegel schauen zu können, zu verlieren. Die österreichische Neutralität wurde 1954 von einem Leopold Figl bei der Berliner Außenministerkonferenz in den Raum gestellt und dann später vertreten, weil wir uns aufgrund der damaligen europäischen Situation entschlossen haben, ein dauernd neutraler Staat zu sein, wobei wir nicht übersehen wollen, daß die Russen der Neutralität gegenüber immer negativ eingestellt waren, daß Adolf Schärf kritisch war gegenüber der Neutralität. Im Tagebuch des Julius Raab findet sich die Eintragung von zwei Zeilen: „Auch hier gibt es ein Gulasch und ein Bier.“ Wer ihn näher gekannt hat, bezweifelt den Satz nicht. Und dann steht weiters drinnen: „Schärf sagt: Wenn Sie noch einmal von der Neutralität zu reden anfangen, fahre ich nach Hause!“

Daraus ist Schärf kein Vorwurf zu machen, weil die Neutralität war damals von ihm mehr neutralistisch gedacht und stellte für ihn Gesinnungsindifferentismus dar, und er legte genauso wie die SPÖ – ich nenne nur einen Namen: Oskar Helmer – Wert darauf, westlicher Demokrat zu sein und nicht neutralisiert zu werden. Als erklärt wurde, wir erklären uns aus freien Stücken für neutral, wir bleiben westliche Demokraten, hat es keine Schwierigkeiten mehr gegeben – und wir sind den Weg bis zu dieser Stunde gegangen.

Hohes Haus! Wir waren aktive Neutralpolitiker, als wir im Jahre 1956 bei der Ungarn-Krise geholfen haben, als wir bei der Tschechen-Krise, bei der Polen-Krise, bei der Rumänien-Krise geholfen haben. Und wir waren Demokraten und Neutrale, als wir mit Dr. Mock an der Spitze bei der Jugoslawien-Krise geholfen haben, meine sehr Verehrten! Da haben nämlich die Großmächte, die Engländer, die Franzosen und alle anderen, die diesen Staat Jugoslawien konstruiert haben, von uns lernen können. Und ich war bei zwei Besuchen im amerikanischen Parlament – bei Senator Mitchell, dem majority-leader, der jetzt leider ausscheidet, und bei Dole, der jetzt die Mehrheit bekommen hat –, und ich weiß, wie die damals über die Verantwortung und die Wege, die wir beschritten haben, gesprochen haben. Dieser Alois Mock hat die Zivilcourage gehabt, alleine diesen Weg voranzugehen, auf denen ihm dann auch die anderen gefolgt sind.

Meine sehr Verehrten! Man soll natürlich auch nicht vergessen, daß diese Neutralität mehrere Dimensionen hat. Erstens: daß die ganze Welt uns als dauernd neutralen Staat entsprechend einschätzt. Und die Welt besteht nicht nur aus der Zwölfer- oder Sechzehner-Gemeinschaft, nicht einmal in Europa.

Zweitens: daß wir alle, vom Kindergarten angefangen über die fragmentarische politische Bildungsarbeit in Österreich bis zu den Festrednern zu Staatsanlässen, wobei ich hoffe, daß alle Redner auch ihre eigenen Reden verstehen, dann immer hier diese Neutralität entsprechend *proper ... (Lebhafte Heiterkeit.)* Wenn man lang genug in der Politik ist, weiß man, mit wem man es zu tun hat. Ich darf also sagen, daß wir diese Politik immer vertreten haben. Daher möge doch niemand annehmen, daß man von heute auf morgen sagt: So, jetzt legen wir eine andere Platte auf! Nach dem Carreras den Placido Domingo, das würde ja noch gehen, aber nach dem Carreras den Frank Sinatra, das ist schon etwas schwieriger, das ist ein anderes Timbre. Ich möchte Ihnen sagen: Der Weg zur Neutralitätserklärung war ein politischer Bewußtseinsprozeß, und der weitere Weg mit der Neutralität muß es auch sein.

Ich glaube wirklich, daß es keinen Sinn hat, einer Neutralitätsidee nachzulaufen, die aus einem Gegensatz von West und Ost entstanden ist, weshalb man gesagt hat: Wir müssen neutral werden! Dr. Rudolf Kirchschräger, der vor Erreichung seines 80. Geburtstages steht, hat viel darüber gesagt und geschrieben. Ich empfehle Ihnen, alle seine Reden und Schriften nachzulesen, er hat uns enorm viel zu sagen. Er hat immer gesprochen vom cordon sanitaire zwischen der pannonischen Ebene und dem Schweizer Jura. Das ist heute nicht mehr der Fall. Es sind die Grenzen unserer Nachbarschaft andere geworden. Aber wir leben trotzdem nicht gefahrlos, meine sehr Verehrten, und trotzdem wäre es ganz gut für die EU, wenn sie Leute hat, die eine Schaufenster- und Brückenfunktion erfüllen können wie wir.

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck

Wir, die Bundesregierung und die beiden Regierungsparteien – die Freiheitliche Partei hat ja noch die Möglichkeit eines Reifungsprozesses, zu zeigen, daß sie mitdenkt und Mitverantwortung tragen will; im Parlament kann man schon damit beginnen –, müssen allerdings zum Zeitpunkt X, dann, wenn der gekommen ist, zeigen, daß wir imstande sind, an einer neuen Sicherheits- und Verteidigungssystematik in Europa mitzuwirken. Gegenwärtig, das sage ich Ihnen, sehe ich diese noch nicht. Denn wenn die so erfolgreich gewesen wären, dann würden nicht täglich in Jugoslawien Tausende Frauen und Männer verbluten, umgebracht, gefoltert und vergewaltigt werden. Und die anderen versagen zum Großteil bei der UNO – trotz größter Leistungen Österreichs, das möchte ich sagen, von Dr. Hohenfellner und allen seinen Mitarbeitern. Ich war öfters drüben und habe das miterleben können.

Wir müssen wissen, welchen Faktor die NATO und die WEU darstellen. Und ich glaube, wir sollten zur gegebenen Zeit auch wissen, auf wen wir uns verlassen können. Es wird auch notwendig sein, über die Verteidigungspolitik nicht allein zu diskutieren, sondern mit einem entsprechenden Verteidigungsbudget auch das zu ermöglichen, was die Wehrfähigkeit verlangt, denn jeder dauernd neutrale Staat ist verpflichtet, nötigenfalls mit Waffengewalt seine Neutralität zu verteidigen. Es genügt aber nicht, mit dem Fernglas zu schauen, wer über unser Gebiet drüberfliegt, meine sehr Verehrten! Das ist geradezu lächerlich. *(Beifall des Bundesrates Dr. h.c. Mautner Markhof.)*

Ich bekenne mich zu den Bemühungen unseres Altbundesrates und leider ausgeschiedenen Nationalratspräsidenten, meines Freundes Dr. Robert Lichal, der mit seinem Bemühen heute seine Bestätigung erfahren hat, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir sollten uns bemühen, die Außen- und Verteidigungspolitik nicht zum Gegenstand von tagespolitischen Schlagabtauschen zu machen, sondern in diesem Bereich zu einer einhelligen Meinung zu finden. Glauben Sie aber ja nicht, daß ich dem Militarismus das Wort spreche. Wenn die Militaristen so ausschauen würden wie ich, würde ich mich freuen. Es wäre eine Karikatur dessen, weil dann wäre der Frieden besonders gesichert. Militarismus ist Wehrwille als Selbstzweck. Die Preußen waren einige Zeit Militaristen, die Schweizer nie, meine sehr Verehrten, und daher sind sie mit ihrer Neutralität imstande gewesen, sich aus dem Zweiten Weltkrieg herauszuhalten und ein Faktor zu sein. Ich wünsche der Republik Österreich, daß sie auch militärpolitisch imstande ist, ein Faktor zu sein, und daß wir das nicht nur diskutieren, sondern auch aktivieren.

Wenn ich ins Ausland komme, was ab und zu der Fall ist, dann fragen mich alle: Na, wie verhalten Sie sich im Konfliktfall? Was können Sie für sich leisten, oder warten Sie nur, daß wir für Sie etwas tun? Und was können Sie für die Völkergemeinschaft leisten, auch als Verteidigungs-, auch als Sicherheitsgemeinschaft? Und hier wird es notwendig sein, meine Damen und Herren, daß wir als Parlamentarier und als Regierungsmitglieder rechtzeitig Vorausdenker sind wie ein Leopold Figl, wie ein Julius Raab, um diesen neuen Weg Österreichs gemeinsam zu beschreiten. Der heutige Akt, diese Beschlußfassung, ist ein Auftrag dazu.

Daher ist Neutralität für uns nicht ein Ausdruck des Gesinnungsindifferentismus und Wertneutralismus, sondern, im Gegenteil, eine Möglichkeit, zum Frieden in der Welt beizutragen. Der heilige Augustinus hat geschrieben: „Der Friede ist die Ruhe der Ordnung.“ Damit ist aber eine Ordnung gemeint, die nicht eine Grabesruhe ist und nicht auf den Bajonetten beruht, sondern auf dem Bekenntnis der Freiheit und Würde des Menschen, wobei jeder Staat und jeder Mensch weiß, daß die eigene Freiheit dort endet, wo die Freiheit des nächsten beginnt. Da kann schon jeder damit beginnen, daß er seinen Fernsehapparat und sein Radio auf Zimmerlautstärke stellt oder nicht auf teppichlosem Boden mit Holzpantoffeln geht oder das Auto laufen läßt und die Luft verpestet. – Letzteres kann ich nicht, weil ich nicht Auto fahren kann. Daher kann ich das nur beobachten.

Und das zweite, meine sehr Verehrten, was notwendig ist, ist, daß wir diese EU-Mitgliedschaft und das Bundes-Verfassungsgesetz dazu benutzen, nicht allein zu diskutieren über begleitende Möglichkeiten, sondern daß wir konkrete Akte setzen, damit wir, meine sehr Verehrten, als Föderalstaat in Brüssel ankommen, daß wir das Subsidiaritätsprinzip von Maastricht vollziehen können. Davon sind wir noch ganz weit entfernt.

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck

Als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte wünsche ich mir etwas. Vor Weihnachten kann man sich ja etwas wünschen, auch vor Beginn des Advents, denn da kommt der Krampus oder der Nikolo, je nachdem, wie sich einer einschätzt. Auch ich darf mir diesbezüglich etwas wünschen, und ich sage es Ihnen: Ich wünsche mir für Weihnachten, für den Advent, für den Krampus und für den Nikolo Verfassungsverhandlungen und Föderalismusbemühungen ohne Bittgänge und Demutsübungen.

Ich wiederhole das für das Stenogramm: In den 25 Jahren, in denen ich dem Bundesrat angehöre, davon 19 Jahre dem Präsidium als Präsident oder Vizepräsident und als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte, mußte ich bei Tag und Nacht Bittgänge machen und zu Demutsübungen antreten, um Verfassungsnovellen und Geschäftsordnungsreformen zu erreichen. In diesem Haus habe ich mich als Präsident des Bundesrates, was ich zweimal war – und ich glaube, auch beim dritten Mal in der ersten Hälfte 1997 werde ich kein anderes Erlebnis haben, meine sehr Verehrten –, bisweilen wie ein Untermieter gefühlt, der in einem Haus geduldet ist, in dem ihm der Mieterschutz nicht zur Gänze zugute gekommen ist.

Ich habe langsam genug gesprochen, ich möchte aber, daß das festgehalten ist. Den Rest werde ich in meinen Memoiren ausführen – unter dem Titel: „Erlebnisse und Begegnungen“, auf die sich viele in Kirche, Staat und Gesellschaft freuen können.

Es gibt noch einige Berufsstände, die unabhängig sind, davon ist einer der des ordentlichen Professors. – Nachdem ich auf das Gutachtengeschäft nicht angewesen bin und nie war, weil meine Lebensbedürfnisse so minimal sind, kann ich mir die folgende Äußerung leisten.

Ich darf Ihnen sagen: Ich hoffe, daß in diesem Haus einige ihre Gangart ändern, sonst wird es eine Überraschung geben. Denn die Bundesräte der ÖVP werden nicht dazu schweigen, wenn man sie ignoriert, meine sehr Verehrten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden nicht schweigen, wenn man von uns die Zustimmung zu einer Verfassungsreform erwartet, die uns weiter hier eine sekundäre Rolle zuerkennt, und die anderen dann diskutieren und uns gönnerhaft auf die Schulter klopfen. Das wird nicht der Fall sein. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

Und ich bin Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger sehr dankbar dafür, daß er in den letzten Jahren auf ÖVP-Seite mit einigen anderen imstande war, für die SPÖ wegweisend zu wirken und zu Ergebnissen zu kommen, die akzeptabel sind.

Meine sehr Verehrten! Im Perchtoldsdorfer Abkommen ist nämlich auch von der Bundesratsreform die Rede. Für diese wollen wir auch eintreten. Wir von der ÖVP haben unsere Vorschläge bereits eingebracht. Wir wollen gleichberechtigt wie der Nationalrat bei der EU-Rechtsetzung mitwirken, und zwar vor allem hinsichtlich jener Gebiete, bei welchen der Bundesrat das Zustimmungsrecht hat. Das, was man uns bisher schon gewährt hat, sollten wir hier zu wahren wissen.

Ich bin Herrn Bundesminister Jürgen Weiss sehr dankbar dafür, daß er schon darauf hingewiesen hat, daß wir nicht säumig sind. Und ich bin auch der Landeshauptmännerkonferenz für ihren Beschluß auf der letzten Sitzung in Südtirol dankbar, in dem nämlich die Länder fordern, daß die ausverhandelte Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1994 im Sinne der politischen Vereinbarung von Perchtoldsdorf – und jetzt kommt's – spätestens gleichzeitig mit der begleitenden BVG-Novelle zum EU-Beitritt beschlossen wird.

Ich möchte Ihnen allerdings sagen, daß das, was am Dienstag in der Regierungsvorlage in bezug auf eine den EU-Beitritt begleitende Verfassungsnovelle vorgelegt wurde, nicht die Hochwassermarke unserer Gefühle darstellt. Im Gegenteil. Das möchte ich an dieser Stelle jetzt schon sagen. Aus meiner Sicht und aus der Sicht unserer Fraktion, der ÖVP-Bundesratsfraktion, möchte ich auf einige Punkte aufmerksam machen.

Erstens: Nach Artikel 23 lit. c Abs. 2 dieses vorliegenden Novellenentwurfes ist bei der Nominierung für EU-Funktionen der Hauptausschuß des Nationalrates zu hören. Ein Anhörungsrecht des Bundesrates fehlt, obwohl beispielsweise der EU-Richter auch für die

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck

Länderzuständigkeiten von Bedeutung ist. Ich hoffe, daß nicht derjenige EU-Richter wird, der die festesten Ellbögen und entsprechende Kontakte hat, sondern derjenige, der für Europa entsprechend repräsentativ ist – aus meiner Schlüssellochperspektive des juristisch Akzeptablen gesehen.

Zweitens: Nach Artikel 23g Abs.2 hat der Nationalrat das Recht einer bindenden Stellungnahme. Auch dahin geht das Bemühen auch von Vizepräsidenten Strutzenberger, und es ist auch mir ein Anliegen, und ich darf Sie bitten, sich alle anzuschließen, daß wir erreichen, daß ein solches Recht auch dem Bundesrat zukommt. Gegenwärtig ist das nicht vorgesehen. Und ich danke Herrn Bundesminister Jürgen Weiss für sein mahndendes Wort in diese Richtung.

Weiters möchte ich Ihnen sagen, daß nach Artikel 14 Abgeordnete zum Europäischen Parlament von Nationalrat aus dem Kreis der Bundesversammlung entsandt werden können. Es ist unsystematisch, den Bundesräten zwar das passive, aber nicht das aktive Wahlrecht einzuräumen. Richtig wäre zu schreiben: Sie werden von der Bundesversammlung aus ihrer Mitte entsendet.

Bemerkenswert ist, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei Österreichs, daß der von der FPÖ am 11. November 1994 eingebrachte Antrag 23/A den Bundesrat überhaupt nicht berücksichtigt. Es gibt dort nicht einmal ein Informationsrecht des Bundesrates. Da würde ich den Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei empfehlen, die Vorschläge der Grünen zu lesen. Demgegenüber geht der von den Grünen am 14. Juli 1994 eingebrachte Antrag 752/A nämlich davon aus, daß der Bundesrat bindende Verhandlungsaufträge erteilen kann, wenn es um Angelegenheiten geht, die innerstaatlich der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, also in unseren Kompetenzbereich fallen. Bei einem widersprechenden Verhandlungsauftrag des Nationalrates würde nach den Grünen sogar jener des Bundesrates den Vorrang genießen.

Meine Damen und Herren! Ob der eine dafür und der andere dagegen ist, hin und her, etwas ist schön, nämlich daß sich bei uns das Bewußtsein breitmacht: Wir brauchen eine Verfassungsreform. Jahrzehnte hindurch haben die Leute gesagt: Travnicek, zu was brauchen wir das? – Nun haben wir jedoch ein Verfassungsbewußtsein, das um sich greift. Neobundesrat Dr. Bösch hat eine diesbezügliche Äußerung gemacht. Ihr Name ist hier geläufig, weil Sie Vorgänger haben, die aber nicht Ihre „Blutgruppe“ haben. Wir sind in einem Wettlauf, wer die besseren föderalistischen Ideen einbringt. Vor 25 Jahren wäre nicht daran zu denken gewesen! Sie würden sich wundern, wer aller damals den Föderalismus in die Witzkiste deponieren wollte.

Meine sehr Verehrten! Hier hat ein Bewußtseinsprozeß Platz gegriffen, der einfach großartig ist. Und wir wollen nicht vergessen, an jene zu denken, die diesen Gedanken in dieser Durststrecke hochgehalten haben. Das sage ich auch als Niederösterreicher: Es war vor allem auch das Land Vorarlberg. Ich möchte hier den Namen des Herrn Bundesministers Professor Dr. Ernst Kolb nennen, der der erste Vorarlberger war, der in der Zweiten Republik Mitglied der Bundesregierung und jahrelang Bundesrat war. Jürgen Weiss ist ein würdiger Nachfolger für ihn. Er ist auch heute Bundesrat und Mitglied der Bundesregierung, und er schreibt Bleibendes in die Geschichte Österreichs für den Föderalismus.

Meine sehr Verehrten! Ich möchte hier auch den Namen von Landeshauptmann Dr. Haslauer nennen, den es nicht mehr gibt. Und wenn wir an die Bemühungen von Dr. Heinrich Gleißner und Hofrat Koref – er war auch Bundesrat in diesem Haus – denken, nach 1945 die Leute zusammenzuführen, um eine europäische Position darzustellen, dann wird uns bewußt, daß wir uns hier als Nachfolger von großen Europäern betrachten können, nicht als bloße Epigonen.

Damit möchte ich zum Schluß kommen und sagen: Wir müssen uns bemühen, damit wir im Jahr 1996 auch das Unsere an Erfahrungen bei der Eu-Institutenreform einbringen. Bauembunddirektor Ing. Penz hat treffend auf den Auftrag der Agrarpolitik, für alle Bürger und gemeinsam für Europa zu wirken, hingewiesen. Fischler kann ab 1996 die europäischen und österreichischen Erfahrungen in den Grünen Plan einbringen. Direktor Penz hat treffend auf die Erfahrungen hingewiesen, die wir als Agrarpolitiker Europa zur Verfügung stellen können. Präsident Mautner Markhof und Kollege Kaufmann haben das aus wirtschaftspolitischer Sicht getan.

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck

Meine sehr Verehrten! Wir sollten uns – und ich weiß mich mit dem Geburtstagskind Dr. Hummer einig – um einen europäischen Rechtsstaat bemühen. Kollegin Haselbach hat so wertvoll in ihren heutigen Ausführungen darauf hingewiesen, daß sie sich freut, ja sagen zu können zu einer Einrichtung, die für Demokratie, Rechtsstaat und für die Grundrechte ist. Ich will Ihnen aber sagen: Die EU ist kein Staat, sie ist auch kein Bundesstaat und kein Staatenbund. Der deutsche Verfassungsgerichtshof hat nach meinem Kollegen Professor Kirchhof vom Staatenverband gesprochen.

Wir sollten uns bemühen, zu dieser neuen europäischen Verfassung das Unsere einzubringen. Es ist auch eine Reihe von Gewerkschaftsvertretern hier, und ich bekenne mich dazu, daß ich Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bin.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie es mich aussprechen: Wir müssen uns bemühen um liberale, demokratische, existentielle Umweltschutz- und soziale Grundrechte. Ich sage Ihnen aber auch: Verteilen kann man nur das, was man erwirtschaftet hat. Wir müssen daher in eine Solidarität der Verantwortung treten.

So wie Sie sich in der Diskussion großartig geäußert haben, möchte ich Ihnen sagen: Hier sitzen die Freiheitlichen, die Sozialdemokraten und die Christlichdemokraten. Das heißt aber nicht, daß die Sozialdemokraten nicht auch Christen sind und sich nicht auch um das Freiheitliche, um die Freiheit bemühen, und daß wir Christlichdemokraten uns nicht um das Soziale und um die Freiheit bemühen. Und Ihnen von der FPÖ möchte ich das Glaubensbemühen und die soziale Verantwortung auch nicht absprechen.

Was meine ich damit? – Ich meine, daß wir, auch wenn wir verschiedene ideologische und weltanschauliche Standpunkte haben, eine gemeinsame Verantwortung für die Sozialordnung, für die Sicherung der Freiheit und außerdem für die Wahrung eines Maßes an christlichem Geist, für diese Grundwerte des öffentlichen und privaten Lebens in einer Zeit haben, in der ein Drittel aller Ehen geschieden werden, meine sehr Verehrten! Das gilt nur für die, die überhaupt heiraten. Wer nicht heiratet – das ist auch eine große Zahl –, hat dieses Erlebnis nicht.

Ich darf Ihnen hier ehrlich sagen: Es kommt darauf an, daß die Grundwerte des öffentlichen und des privaten Lebens eingebracht werden. Lassen Sie mich hinzufügen: Man muß Grundsätze im Denken und Toleranz im Handeln haben und darf nicht mit falschem Fundamentalismus und mit Intoleranz vorgehen. Es soll sich keiner in Kirche, Staat und Gesellschaft als Wächter und Richter des anderen aufspielen. Das ist Gott, der Herr, allein. (*Bundesrat Wöllert: Das würde ich Bischof Krenn auch sagen!*) Lassen Sie diese persönliche Polemik! Sie sind bei mir nicht vorgekommen.

Bemühen wir uns auch um mehr Menschlichkeit in der Achtung des Lebens, beginnend mit dem ungeborenen Leben.

Wir hätten alle viele Möglichkeiten des Einsatzes. Meine Damen und Herren! Wir sollten uns darum bemühen, daß das Heimatbewußtsein, das Staatsbewußtsein und das Europabewußtsein einander ergänzen. Wir sollten uns bemühen, im Jahr 1995 im Anschluß an diese Verfassungsdiskussion zu einer Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes zu kommen. Das ist einer der wenigen Punkte, in dem ich wirklich mit Nationalratspräsidenten Professor Fischer einer Meinung bin. Und ich danke ihm und Präsidenten Neisser, daß sie seit langem für die Neukodifikation des Bundesverfassungsgesetzes – ich wiederhole noch einmal – das Wort sprechen.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Chance zusammenzuwirken, über die Fraktionen hinweg, zwischen den beiden Häusern des Parlaments und gemeinsam mit den Spitzenrepräsentanten der Länder und der Interessenvertretungen, die großartige Legisten haben. Meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei – das haben schon die Vorredner gesagt – wird freudig diesem Gesetz und der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union die Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß Sie mich freudig mit diesem Applaus verabschieden. Ich fühle mit Ihnen, aber lassen Sie mich noch eines sagen, bevor ich das Rednerpult verlasse: Glauben wir ja nicht, daß damit eine europäische Etappe erreicht ist, die uns aus der europäischen Verantwortung entläßt. Das ist nicht der Fall. Wir sind erst mitten auf dem Weg.

Ich habe heuer im Sommer nach mehr als 30 Jahren das Rad herausgeholt und bin 40 bis 60 Kilometer pro Tag bei drei Jahreszeiten am Tag bergauf, bergab durch Irland marschiert. Ich habe mich selbst nicht wiedererkannt, aber ich habe am Abend im Spiegel gesehen, daß ich es immer selbst war. Ich habe diesen dauernd neutralen Staat in der Zwölferegemeinschaft selbst erlebt. – Wir sind in der Etappe Europas.

Ich habe in der Nacht von gestern auf heute in der Straßenbahn ein Buch von Jacques Le Goff zur Hand genommen. Ich empfehle es Ihnen allen, es heißt: „Das alte Europa und die Welt der Moderne.“ Dieses Buch beginnt mit den Sätzen – mit diesen möchte ich schließen –: „Europa ist Vergangenheit und Zukunft zugleich. Seinen Namen hat es vor zweieinhalb Jahrtausenden erhalten, und gleichwohl befindet es sich noch im Zustand des Entwurfes.“ Am Schluß stehen jene Sätze, die ich auch heute in den Raum stellen möchte, denn sie verpflichten uns zur gemeinsamen weiteren Dynamik: „Die Geschichte ist eine Kraft, die sich nach vorne bewegt, und wenn auch nicht zu dem Fortschritt, so doch wenigstens zu Fortschritten hinführt.“

Das Wirken der Republik Österreich hat dieser Europäischen Integration und unserer Beteiligung einen wesentlichen Fortschritt gebracht. Es besteht nun die Verpflichtung, diesen Weg fortzusetzen. Und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, daß wir in Verantwortung der demokratischen Republik füreinander und nicht gegeneinander diesen Weg gemeinsam fortsetzen. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

16.55

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

16.55

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Herren Bundesminister! Ich weiß jetzt nicht, ob ich mit der Freude oder mit dem Respekt beginnen soll.

Ich beginne mit der Freude: Es hat mich gefreut zu hören, daß sich die Reise nach Korfu gelohnt hat, daß man jetzt weiß, wer kompetent und berechtigt ist, hier zu unterfertigen. Ich habe aber nicht gehört, wer mit der Frau Staatssekretärin in Zukunft in Richtung Mariazell gehen wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz. – Staatssekretärin Mag. Ederer: Sie!*) – Vielleicht war das ein Anbot.

Mit Respekt und mit Achtung habe ich vernommen, wie Herr Professor Schambeck über die Sache des föderativen Bundesstaates, über die Sache des Föderalismus, über den Fortschritt des Föderalismus im Zusammenhang mit der Ratifizierung gesprochen hat. Ich nehme allerdings nicht an, Herr Professor, daß Ihre Erklärung eine verfassungsmäßige Ex-cathedra-Erklärung ist, denn sonst würde ich kaum wagen, doch dann später einige Anmerkungen zu machen.

Mit Freude und wirklich mit Respekt habe ich die Worte – ich habe mich da selbst ein bißchen bei den Ohren genommen – des Kollegen Dr. Wabl vernommen. Es hat mir imponiert, daß ein begeisterter Parlamentarier, der sich möglicherweise nicht mehr zu einer Gesinnungsgemeinschaft bekennen kann, sein parlamentarisches Bemühen echt aufzeigen möchte und von seiner Warte die Probleme angesprochen hat. Eine solche Haltung – ich beginne bei dieser Überprüfung bei mir selbst – würde uns allen hier guttun.

Meine Damen und Herren! Mit Betroffenheit haben meine Fraktionskollegen und ich die vormittägige Entscheidung gehört, Anträge auf Aufschub der Entscheidungen seien nicht debattenfähig, wiewohl eine zwingende Bestimmung der Geschäftsordnung, nämlich § 51 Abs. 2, dies ausdrücklich vorsieht und es in den Interpretationen unter Punkt 6) heißt: „Da die GO keine weiteren Voraussetzungen festlegt, ist davon auszugehen, daß jeder Bundesrat

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

entweder lediglich eine Berichterstattung oder auch eine Debatte über den betreffenden Verhandlungsgegenstand verlangen kann.“

Ich hoffe, daß das eine Einmaligkeit ist. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Jawohl! Ja!*) Danke sehr. (*Bundesrat Strutzenberger: Ja, mit Sicherheit!*) Danke sehr. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Wenn Sie bei uns sind, erleben Sie das!*) Jetzt müßte ich sagen: Roma locuta, causa finita. – Ich spreche nicht mehr weiter über diese Angelegenheit, aber ich habe natürlich schon ein bißchen Hintergründe geahnt. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein! Für meine Person lehne ich jeden Hintergrund, den Sie geahnt haben, ab!*) Herr Präsident! Ahnungen können Sie mir noch nicht verbieten. Sie kennen das Sprüchel über die Gedanken.

Ich bedanke mich, daß das eine Einmaligkeit war. Wir waren nämlich wirklich betroffen. Danke sehr, Herr Professor!

Präsident Gottfried Jaud: Herr Dr. Tremmel, erlauben Sie, daß ich Sie einen Augenblick unterbreche! Ich möchte nur richtigstellen: Der Antrag hat sich nicht auf § 51 Abs. 2 bezogen, sondern das Verlangen hat gelautet: „Die unterzeichneten Bundesräte verlangen gemäß § 49 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Durchführung einer Debatte hierüber.“ Nach diesem Antrag und nach diesem Verlangen sind wir geschäftsordnungskonform vorgegangen. – Dies nur zur Richtigstellung.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (fortsetzend): Herr Präsident, ich bedanke mich. Ich möchte jetzt nicht weiter debattieren. Allerdings ist § 51 verständlicherweise eine Fortführung des § 50 und des § 49. (*Bundesrat Wöllert: Vielleicht einige andere auch noch, etwa § 63!*)

Es geht mir hier um eine sehr wichtige Angelegenheit. Ich werde daher andere Dinge nur anreißen.

Ich habe lange mit mir gerungen – auch die Fraktion wußte es noch nicht –: Soll ich hier mit Ja oder mit Nein stimmen? (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ja!*)

Ich werde ein Nein deponieren, Herr Professor, um dem Föderalismus mehr Stärke zu verschaffen – ich werde mir erlauben, Sie dann zu zitieren –, um dieses Gremium zu stärken. Denn wenn der Bundesrat die letzte Entscheidung über föderalistische Verbesserungen aus der Hand gibt, wird er letztlich in Bedeutungslosigkeit absinken. Meine Damen und Herren! Bitte, bedenken Sie dies auch bei Ihrer Entscheidung!

Ich möchte jetzt gar nicht auf weitere Themen, die hier angesprochen wurden, eingehen. Nur zur Neutralität möchte ich eine kleine Anmerkung machen: Ihre Interpretation mag stimmen. Aber die Neutralität wird auch von anderen beurteilt, auch von anderen Staaten oder vom Vorsitzenden des Ausschusses der WEU, Peter Stoffelen, der eindeutig gesagt hat, daß er sich nicht vorstellen kann, daß die Neutralität aufrecht bleibt, wenn Österreich nicht nur zur WEU, sondern auch zur EU geht. Das gleiche haben wir, allerdings in höflichen Worten verpackt, gehört, als wir – Kollege Kapral war bei dieser Reise dabei – im Oktober dieses Jahres den stellvertretenden Vorsitzenden zur Frage der Neutralität Österreichs befragt haben. Er hat sehr höflich geantwortet, daß er sich das eigentlich auch nicht vorstellen könne, daß das aber eine innerstaatliche Angelegenheit sei.

Mit Respekt muß man natürlich auch die Erklärungsversuche sehen, die Ihr Kollege Dr. Khol im Parlament gemacht hat, die er sehr vornehm im Bereich der Kaiserkrone, also der musealen Angelegenheiten, angesiedelt hat.

Meine Damen und Herren! Es geht hier nicht darum, wer recht hat, sondern es geht um die Darlegung eines Sicherheitsbedürfnisses. Und Sie, meine Damen und Herren, haben übersehen, daß die Bevölkerung Anspruch auf dieses Sicherheitsbedürfnis hat. Alle Debattenredner haben zu diesem Punkt zum Ausdruck gebracht, daß es außer der NATO derzeit keine Institution und keine Möglichkeit in Europa gibt, die wirklich effektiven Schutz bietet

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

und Sicherheit nach außen hin wahr. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig!*) Überlegen wir deswegen bitte auch den Beitritt zur NATO!

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Als wir nachgefragt haben, hat der höchste Informationsoffizier, ein deutscher Offizier, geantwortet: Eigentlich ist die NATO gar nicht mehr erpicht darauf, daß jemand dazukommt. Er meinte, wir sollten uns bei unseren innerstaatlichen Interpretationen sehr wohl überlegen, wie weit wir gehen, denn sonst würden wir plötzlich zwischen zwei Stühlen sitzen.

Die Finanzen sind bereits ausreichend hier besprochen worden. Kollege Rockenschaub und Kollege Königshofer haben das gemacht. Für uns unerklärlich ist nach wie vor die Fehleinschätzung des Finanzministers und der Sprung von 63 Milliarden Schilling im Jahr 1992 auf 98 Milliarden Schilling und jetzt auf 104 Milliarden Schilling! Wenn das die Finanzierungsmöglichkeiten des Beitritts zur EU ist, dann muß man diesen Punkt abhaken und sagen: Die Hausaufgaben sind nicht erfüllt, so wie das auch Horst Knapp gemeint hat.

Meine Damen und Herren! Daß dies hinter vorgehaltener Hand auch in den Bundesländern so gehandelt wird, zeigt ein Artikel, den „Die Woche“ verfaßt hat und der mit dem Titel „EU-Steueranpassung – Privatspitäler vor dem Ruin“ gestern erschienen ist. Mein Freund, Kollege Gerstl, hat sich einfach in Sorge um die Privatspitäler in diesem Artikel geäußert, weil man in den Vorstandsetagen darüber rätselt, wie man die entsprechende Steuernachzahlung aufgrund der Steuerreform, die wir auch anlässlich des EU-Beitrittes gemacht haben, überhaupt noch aufbringen kann. Wir sollten auch darüber nachdenken! Das ist eine Frage der sozialen Sicherheit, die wir der Bevölkerung schuldig sind.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Hauptthema: der Föderalismus.

Am 10. Dezember – ich habe es hier schon einmal vorgehalten – hat der Bundeskanzler der Republik Österreich, Ihr Parteivorsitzender, folgende vier Punkte formuliert. – Ich darf diese hier vorlesen:

„Erstens: Durch den von Österreich angestrebten Beitritt zur Europäischen Union werden die drei Ebenen staatlichen Handelns, nämlich Bund, Länder und Gemeinden, um eine vierte Ebene ergänzt. Dadurch kommt es zu Kompetenzverschiebungen, die eine Neudefinition der innerstaatlichen Kompetenzverteilung zweckmäßig erscheinen lassen.“ Dann spricht er über diese Kompetenzverteilung. Das steht auf Seite 28380 des Stenographischen Protokolls.

Beim dritten Punkt spricht Vranitzky über die Reform des Bundesstaates. Beim vierten Punkt ging es darum, wie die Zentralstellen entlastet werden.

Dann sagt er – jetzt stelle ich den Konnex zum heutigen Abstimmungspunkt her –, daß es natürlich nicht angeht, daß der Staat Österreich allein beitrifft, dies müsse natürlich gemeinsam mit den Ländern geschehen. – Er sagt wörtlich: „... daß in den österreichischen Bundesländern – in Österreich schlechthin – sehr wohl da und dort die Meinung anzutreffen ist, wenn die Bundesregierung Lust hat, der Europäischen Union beizutreten, dann soll sie das ohneweiters tun, aber wir in den Bundesländern und Gemeinden möchten davon einigermaßen unbehelligt bleiben.“

Dann führte der Bundeskanzler weiter aus und zitiert die politische Vereinbarung von Perchtoldsdorf – ich zitiere wieder –: „Die ‚politische Vereinbarung‘ sieht in diesem Zusammenhang vor, daß die zu treffenden bundesverfassungsgesetzlichen Maßnahmen bis längstens zur Volksabstimmung über die bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung zum EU-Beitritt als beschlußreife Regierungsvorlage textlich fixiert und spätestens in der aus Anlaß des EG-Beitritts erforderlichen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen werden soll.“ – Daraus, meine Damen und Herren, entnehme ich, daß eine Beschlußfassung über diese Bundesgesetznovelle vorher geplant war.

Ich darf nun zu Herrn Professor Schambeck kommen. Ich habe wirklich mit Hochachtung sein Buch „Recht, Glaube und Staat“ gelesen. Er skizziert darin die Kompetenzverteilung und

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

schreibt, daß die Stellung der österreichischen Bundesländer im österreichischen Verfassungssystem im Hinblick auf Föderalismus und Subsidiarität nicht sehr stark ist.

Er spricht dann über die Kompetenzen und kommt auf das Zustimmungsrecht des Bundesrates zu sprechen. Dieses spiele eine entsprechende Rolle bei der Vorbereitung der Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration, weil diese, wie er betont, mit einer Kompetenzänderung zu Lasten der Länder verbunden ist und daher der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Diese Aussagen, meine Damen und Herren, werden fortgesetzt. So begründete er hier etwa am 7. Mai genau, warum dieser föderative Charakter so notwendig ist. Ich zitiere aus der Sitzung vom 10. Dezember, in der wörtlich gesagt wurde, Seite 28395 des Protokolls: „... es gibt nur dann eine Zustimmung, wenn diese Verfassungsgesetz-Novelle vor der Volksabstimmung vorliegt.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Wer hat das gesagt?*) Schambeck.

Ich zitiere weiter: „Hohes Haus! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Glauben Sie ja nicht, daß wir ohne Föderalismus-Verfassungsgesetz-Novelle eine positive Volksabstimmung in Österreich erreichen. Das ist für die Tante Gusti.“, das hat Schambeck damals gesagt, „und das kann sich der, der das annimmt, in den Kamin hängen!“ Er sagt also ganz eindeutig, daß es diese Verfassungsnovelle vorher – also jetzt – geben soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir auch die entsprechenden Regierungsvorlagen – die alte vom 5. 8. 1994 und die neue vom 7. 11. 1994, die nur ein Neudruck ist, weil darin nichts Neues steht – angeschaut.

Beim Durchblättern bin ich doch ein wenig auf den Kern gestoßen, und zwar zu den finanzrechtlichen, finanzverfassungsrechtlichen, Verfassungs-(Begleit-)regelungen. Da heißt es: „Um Waffengleichheit zwischen dem Bund und den Ländern zu schaffen, wird eine Änderung des Artikels 98 Abs. 2 Bundesverfassung in der Form vorgenommen, daß der Bundesregierung bei Landesgesetzen (unabhängig von einem allfälligen Begutachtungsverfahren), durch die finanzielle Interessen des Bundes berührt sind, ein uneingeschränktes Einspruchsrecht zukommt, das nicht der Einstimmigkeit der Bundesregierung bedarf, sondern auch vom Bundesminister für Finanzen allein wahrgenommen werden kann.“

Meine Damen und Herren! Das ist eine Umkehrung, eine Verstärkung der Position des Bundes und eine Schwächung des Föderalismus! Das steht in dieser Novelle drinnen.

Meine Damen und Herren! Bitte, seien Sie mir nicht böse, aber wenn ich so etwas lese, dann kann ich zu diesen Dingen nicht ja sagen. Es wurden hier maßgebliche Versprechungen nicht gehalten, es wurden Vorgangsweisen gewählt, wodurch wir Gefahr laufen könnten, daß unser bundesstaatliches Element besonders gefährdet ist.

Meine Damen und Herren! Ich wollte Ihnen noch eine Stellungnahme vorlesen, die Landeshauptmann-Stellvertreter Schachner am 11. Oktober im steiermärkischen Landtag abgegeben hat, aber ich wiederhole diese frei. Schachner ist Verfassungs- und Finanzexperte und gehört, wie bekannt ist, unserer Partei nicht an. Er hat, als eine zusätzliche Milliarde Schilling für die steirischen Krankenhäuser moniert wurde, zu dieser Bundesstaatsreform gesagt: An einem guten Tag könnte man das als „Reförmchen“ bezeichnen. Er versteht, daß die Mitglieder der Bundesregierung auf der einen Seite durchaus zugestimmt haben, er versteht aber nicht, daß die Landeshauptleute zugestimmt haben.

Meine Damen und Herren! Ich achte und respektiere Ihr Votum. Sie werden das aus Überzeugung tun. Bitte, beachten Sie aber auch unsere Einwände oder die teilweise von uns kommenden Einwände bezüglich der Notwendigkeit der Verstärkung des Föderalismus in diesem Haus.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, werde ich diesem Tagesordnungspunkt leider – ich bin auch für Europa – die Zustimmung nicht geben können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

17.13

Präsident Gottfried Jaud

Präsident Gottfried Jaud: Des weiteren zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Alfred Gerstl. Ich erteile ihm dieses.

17.13

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Bei all den lauten, leisen und sonstigen nuancierten Referaten sollten wir am Ende nicht vergessen: Alle heutigen Wortmeldungen der Bundesrätinnen und Bundesräte haben zur notwendigen Vielfalt der Meinungsäußerungen als demokratische Diskussionsbeiträge auf hohem Niveau und zum Ansehen dieses Hauses beigetragen.

Eine überwiegende Mehrheit der Mitglieder der Freiheitlichen Partei und darüber hinaus auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht der Freiheitlichen Partei angehören, haben gegen den EU-Beitritt gestimmt. Trotzdem hat die freiheitliche Fraktion im Bundesrat, also die Freiheitliche Partei, aus Respekt vor dem Votum der Bevölkerung zum EU-Beitritt den Klubzwang für die heutige Abstimmung aufgehoben und damit ihre Glaubwürdigkeit als demokratische Partei über die Grenzen Österreichs hinaus dokumentiert. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

17.15

Präsident Gottfried Jaud: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Der vorliegende Beschluß bedarf nach Artikel II des Bundesverfassungsgesetzes über den Beitritt zur Europäischen Union der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

In Anbetracht der Bedeutung dieses EU-Beitrittsvertrages für Österreich werde ich gemäß § 54 Abs. 3 GO-BR eine namentliche Abstimmung durchführen.

Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

(Nach Namensaufruf durch die Schriftführerinnen Helga Markowitsch und Ilse Giesinger geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt.)

Präsident Gottfried Jaud: Ich bitte Sie nun um ein wenig Geduld, bis die Stimmen ausgezählt sind.

Ich möchte meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß ich glaube, daß es richtig war, daß die Präsidiale beschlossen hat, für eine so wichtige Abstimmung eine namentliche Abstimmung zu wählen. Das sollte die Bedeutung besonders unterstreichen und sollte vor allem auch jedem Bundesrat die Möglichkeit geben, hier offen zu bekennen, wofür und wogegen er ist.

(Die Sitzung wird auf kurze Zeit unterbrochen.)

Präsident Gottfried Jaud: Demnach entfallen auf den Antrag, dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates die verfassungsmäßige Zustimmung im Sinne des Artikels II des Bundes-

Präsident Gottfried Jaud

verfassungsgesetzes zu erteilen, 51 „Ja“-Stimmen und 8 „Nein“-Stimmen. (*Tosender Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.*)

Somit ist der Antrag **angenommen** und die Zustimmung erteilt.

Ausdrücklich stelle ich noch die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels II des Bundesverfassungsgesetzes fest.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer Ludwig

Bösch Reinhard Eugen, Dr.

Cerwenka Helmut

Crepaz Irene

Eberhard August, Ing.

Farthofer Erich

Gerstl Alfred

Giesinger Ilse

Grasberger Walter, Ing.

Gstöttner Ferdinand

Hager Karl

Haselbach Anna Elisabeth

Hlavac Elisabeth, Dr.

Hummer Günther, Dr.

Jaud Gottfried

Kainz Hedda

Kapral Peter, Dr.

Kaufmann Kurt, Dr.

Kerschbaumer Georg, Ing.

Konečný Albrecht

Kraml Johann

Lasnik Ernst Reinhold, Dr.

Leberbauer Georg, Ing.

Liechtenstein Vincenz, Dr.

Linzer Milan, Dr.

Markowitsch Helga

Mautner Markhof Manfred, Dr.h.c.

Präsident Gottfried Jaud*Meier Erhard**Payer Johann**Penz Johann, Ing.**Perl Gertrude**Pfeffer Katharina**Pfeifer Josef**Pirchegger Grete**Pischl Karl**Polleruhs Peter, Ing.**Prähauser Hermann**Pramendorfer Hermann**Putz Erich**Rauchenberger Josef**Rösler Michaela**Schambeck Herbert, Dr.Dr.h.c.**Schaufier Engelbert**Schicker Johanna**Schierhuber Agnes**Strutzenberger Walter**Tusek Gerhard, Mag.**Wabl Martin, Dr.**Weiss Jürgen**Winter Ernst**Wöllert Karl**Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:**Bekavac-Ramsbacher Helena**Eisl Andreas**Haubner Ursula**Königshofer Franz Werner, DDr.**Langer Dieter, Mag.**Riess Susanne, Dr.*

Präsident Gottfried Jaud

Rockenschaub Michael, Dr.

Tremmel Paul, Dr.

Es liegt nun ein Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Dr. Schambeck und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Anwendung der Gentechnik hergestellt werden, vor.

Ich lasse über diesen EntschlieÙungsantrag **abstimmen**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem EntschlieÙungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Anwendung der Gentechnik hergestellt werden, ist somit **angenommen**. (E. 140)

Es liegt mir weiters ein Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Dr. Riess und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung des Bundesverfassungsgesetzes aus AnlaÙ des Beitrittes zur Europäischen Union vor.

Ich lasse über diesen EntschlieÙungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem EntschlieÙungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinheitlichkeit**.

Der Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung des Bundesverfassungsgesetzes aus AnlaÙ des Beitrittes zur Europäischen Union ist somit **angenommen**. (E. 139)

Ferner liegt mir ein Antrag der Bundesräte Eisl und Genossen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Kennzeichnung aller in der EU in Verkehr gebrachten gentechnisch veränderten Lebensmittel und anderer Erzeugnisse vor.

Ich lasse über diesen EntschlieÙungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die für diesen EntschlieÙungsantrag stimmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmenminderheit**.

Der Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Kennzeichnung aller in der EU in Verkehr gebrachten gentechnisch veränderten Lebensmittel und anderer Erzeugnisse ist somit **abgelehnt**.

Die Tagesordnung ist nun erschöpft.

Besprechung der Anfragebeantwortung 952/AB-BR/94

Präsident Gottfried Jaud: Wir gelangen nunmehr zur Besprechung der schriftlichen Anfragebeantwortung 952/AB-BR/1994 an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Anwesenheit der „Kraft des Westens“ im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Da die Anfrage und die dazugehörige Anfragebeantwortung inzwischen allen Bundesräten zugegangen sind, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung. Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß § 60 Abs. 5 Geschäftsordnung des Bundesrates die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Ich erteile Herrn Bundesrat Andreas Eisl als erstem Redner das Wort.

17.25

Bundesrat Andreas Eisl (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach Einlangen dieser Anfragebeantwortung ist es, glaube ich,

Bundesrat Andreas Eisl

auch die Aufgabe der Opposition, nicht solche Vorkommnisse wie diese magere Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen. Ich ersuche nun auch den zuständigen Minister, der allerdings heute nicht mehr anwesend ist, darauf einzuwirken, daß in Zukunft derartige Dinge nicht mehr passieren.

Ich stelle vor allem Frage 6 zur Diskussion, weil diese Frage überhaupt nicht erwähnt und nicht einmal am Rande beachtet wurde, aber im Zusammenhang mit EU-Kompetenzen sehr bedeutend ist, etwa hinsichtlich der Weinquoten und der agrarischen Probleme aufgrund des Hitzesommers.

Weiters möchte ich einen Entschließungsantrag der Landwirtschaftskammer Niederösterreich in Erinnerung rufen, in dem vier Punkte auch hinsichtlich des EU-Beitrittes und der Marktstörungseinflüsse behandelt werden, zum Beispiel Konsequenzen durch Strukturverbesserungen und Vermarktung, Verarbeitung und dergleichen. Es wird im Rahmen der EU-Diskussion immer wieder behauptet, daß alle Probleme beseitigt sind. Auch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich stellt in der Entschließung an die Landesregierung und Bundesregierung einige Fragen.

Ich ersuche daher Herrn Bundesminister Weiss, daß er uns dieser Fragen beantwortet oder die Beantwortung nachreicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.26

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

17.26

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss *(interimistisch betraut mit der Führung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft):* Herr Präsident! Hohes Haus! Zu der von Herrn Bundesrat Eisl urgieren Beantwortung der Frage 6 – zu den anderen damals gestellten Fragen kann ich naturgemäß nicht Stellung nehmen, wenngleich ich als Vorarlberger mit der Feststellung der „Kraft des Westens“ durchaus leben kann – möchte ich folgendes festhalten: Zu den Umstellungsproblemen: Im Landwirtschaftsministerium wurden die Richtlinien für die Lagerabwertung bereits ausgearbeitet. Sie liegen derzeit zur Genehmigung im Finanzministerium auf. Die Genehmigung steht noch aus. Ich nehme an, sie wird spätestens mit dem Abschluß der Regierungsverhandlungen vorliegen können.

Die Richtlinie 2078 über umweltgerechte Landwirtschaft der Europäischen Union wird derzeit im Ministerium zur Umsetzung vorbereitet, und es ist davon auszugehen, daß diese Richtlinie mit dem Tag des Beitrittes auch bei uns wirksam umgesetzt ist.

Hinsichtlich der angesprochenen angeblichen Versäumnisse im Zusammenhang mit der Weinquote möchte ich darauf hinweisen, daß die Europäische Union – im Gegensatz zu anderen Produkten – keine Weinquote kennt. Daher war es ganz offenkundig auch nicht möglich, im Rahmen der Marktordnungsmaßnahmen eine solche Weinquote für Österreich in einer bestimmten quantitativen Ausprägung festzulegen.

Zu Punkt 6, wie mit den agrarischen Problemen aufgrund der Dürreschäden umgegangen wird, ist darauf hinzuweisen, daß auch dieses Problem beim Finanzministerium anhängig ist. Das Landwirtschaftsministerium hat ein ausführliches Konzept ausgearbeitet, wie diese Dürreschäden in den verschiedenen Produktparten abgegolten werden können. Die Zustimmung des Finanzministeriums steht noch aus. Sie wird, was ich bedaure, in einen Zusammenhang gebracht mit der Frage der Maischkläranlage, weil das Finanzministerium derzeit nur eine alternative Finanzierung vorsehen will. Darüber sind die Gespräche noch nicht abgeschlossen. Nach dem mir bekannten Wissensstand gehe ich davon aus, daß diese Frage im Zuge der Regierungsverhandlungen und der finanziellen Begleitmaßnahmen eine entsprechende Erörterung finden wird und dann abschließend beantwortet werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

17.30

Präsident Gottfried Jaud

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Professor Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

17.30

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! So erfreulich es ist, daß man von der parlamentarischen Möglichkeit einer Debatte über ein Anfragebeantwortung Gebrauch macht, so bedauerlich ist es, daß Sie einen solchen „Punkt“ auf dem politischen Weg des Herrn Dr. Fischler setzen. Auf sein Wirken hat sich ja Ihre Anfrage bezogen und nicht auf die Anzahl der Tage dort und alles, was damit zusammenhängt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Rockenschaub.*) Ja, gut. Ich möchte Ihnen aber sagen – ich kann ja auch dazu reden –, daß auch dieser Teil Ihrer Anfrage nicht ein Zeichen einer bestimmten politischen Kultur ist, sondern ein Maß einer politischen Beckmesserei, die eigentlich der Größe des Dr. Fischler als österreichischer Landwirtschaftsminister und als derjenige, der von den europäischen Staaten mit dieser Verantwortung betraut wurde, wirklich nicht gerecht wird, und ich hoffe sehr, daß sich das in dem Haus nicht fortsetzt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

17.31

Präsident Gottfried Jaud: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

17.31

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister Weiss hat jetzt jenen Punkt beantwortet, der Anlaß war, eine mündliche Behandlung der Anfragebeantwortung zu verlangen. Diese Antwort war korrekt, sie war umfassend.

Sie hat aber auch gezeigt – da gehört mein Bedauern den österreichischen Landwirten, dem Bauernstand –, daß diese das Faustpfand der Regierungsverhandlungen sind und daß jetzt auf ihrem Rücken versucht wird, zwischen den beiden eine Koalition bildenden Parteien sozusagen das politische Kleingeld in Fluß zu bringen. Das kann nicht überraschen, wenn man sich vor Augen hält, daß der Herr Bundeskanzler im April dieses Jahres anlässlich des Parteienpaktes über die europäische Einigung von einem Europa der Arbeiter und Angestellten gesprochen hat und die Bauern überhaupt nicht vorgekommen sind. (*Bundesrat Bieringer: Die Unternehmer auch nicht!*) Die Unternehmer auch nicht, was ebenso zu bedauern ist, aber es geht jetzt einmal um die Agrarier.

In diesem Parteienpakt steht natürlich auch einiges darüber, daß Agrarförderungen zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 zu 40 aufgeteilt werden sollen, immerhin in vier Jahren 13 Milliarden Schilling, daß für die Agrarmarketing-Maßnahmen im Jahr 1994 noch 120 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt werden sollen und so weiter.

Natürlich, meine Damen und Herren, Herr Professor Schambeck, es ist ein sehr schöner Schachzug, es ist ein sehr schönes Unterfangen gewesen. Wir wollen die Verdienste des Herrn Minister Fischler gar nicht in Frage stellen, wenn wir hier eine Erörterung seiner Anfragebeantwortung verlangen. Aber Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß es für die Opposition ein sehr wichtiges Instrument ist, von den Ministern eine Anfrage umfassend und ausführlich beantwortet zu bekommen, und Sie können uns nicht das Recht absprechen, daß wir hier eine mündliche Erörterung verlangen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, das habe ich nicht gemacht! Es ist um den Inhalt gegangen!*) Na ja, aber Punkt 6 ist keine Beckmesserei. Man kann über das andere streiten, aber es ist vielleicht auch aus dem Zeitpunkt der Einbringung, Wahlkampf und so weiter, zu verstehen.

Aber ich möchte hier doch feststellen: Parlamentarische Anfragen sind ein wichtiges Instrument der Opposition. Wir lassen uns dieses Recht nicht nehmen und werden darauf bestehen, daß solche Anfragen auch tatsächlich beantwortet werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sicher, wir freuen uns, daß Minister Fischler jetzt in der EU-Kommission das Amt des Agrarkommissars erreicht hat. Es ist aber sicherlich für die Anliegen und für die Wünsche und

Bundesrat Dr. Peter Kapral

Sorgen, die die Bauern haben, nicht ausreichend, daß Österreich dort einen Kommissar hat, noch dazu hat dieser ja den Auftrag, in der Kommission europäisch zu denken und zu handeln.

Ein sicher kluger Schachzug war, sich mit dem ehemaligen Botschafter Pirzio-Biroli einen Kabinettschef zu sichern, der die Interna in Brüssel sehr gut kennt. Dazu kann man ihm nur gratulieren.

Aber wenn ich mir anschau – der Zufall wollte es, daß es jetzt auch ein Budgetüberschreitungs-gesetz im Nationalrat gibt, das demnächst zur Behandlung kommt –, was sozusagen aus dem Parteienpakt anhängig wäre, jedenfalls die 120 Millionen Schilling für die Agrarmarketing-Maßnahmen, so finde ich hier überhaupt nichts. Das unterstreicht eigentlich meinen Eindruck, daß die Bauern wirklich die Opfer, zumindest zunächst einmal das Faustpfand in den Regierungsverhandlungen zu sein scheinen, denn der einzige EU-relevante Ansatz, der im Budgetüberschreitungs-gesetz aufscheint, ist jener, in dem gesagt wird, daß im Zusammenhang mit dem bevorstehenden EU-Beitritt Österreichs verstärkte Informationen an die bäuerliche Bevölkerung über die Auswirkungen dieses Beitritts auf die Landwirtschaft erforderlich sind, wofür ein Mehraufwand von 3,5 Millionen Schilling angesetzt ist.

Ich weiß nicht, ob die österreichischen Landwirte damit wirklich zufrieden sind, was ihre materiellen Sorgen anlangt, die wir ja heute in der Diskussion zum Beitrittsvertrag des öfteren gehört haben. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.36

Präsident Gottfried Jaud: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt fünf Anfragen, und zwar die Nummern 1030/J bis 1934/J, eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 940/AB bis 956/AB eingelangt.

Die Einberufung der *nächsten* Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 15. Dezember 1994, 9.00 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschlußberatungen sind für Dienstag, den 13. Dezember 1994, ab 14.00 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 17.38 Uhr